Digitized by Google

Epist. 1052 l
1088
MUSEALVEREIN FÜR WAIDHOFEN a. d. YBBS UND UMGEBUNG
BIBLIOTHECA TILIANA
1088
152 | Ab

Pc 13

<3663375023001 8

<3663375023001 8

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

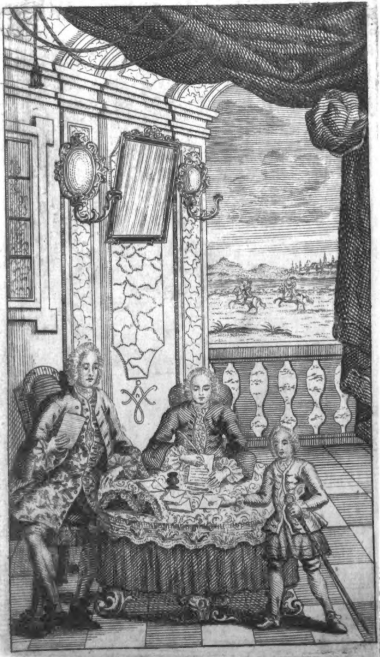

Digitized by Google

Pc 13

Adeliches Briefbuch,

enthaltend

300. wolabgefassete Schreiben

so wol in

Privat-Angelegenheiten

als auch in

Fürstlichen Verrichtungen

zum Gebrauche

Junger Herrn von Adel und anderer Personen von Stande,

welche sich in der

Politen Schreibart

üben wollen, entworffen

Von

Herrn Carln, Baron von Hohenwald,

und nebst einem nützlichen

Wörter- und Titularbuche

heraus gegeben

von

Philantes.

Zweyte Auflage.

Augsburg, bey Joh. Jacob Lotters sel. Erben, 1753.

Digitized by Google

5101

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

BIBLIOTHECA
FILIANA

07/03/149

Digitized by Google

Vorrede.

Nach Standes-Gebühr zuehrender Leser!

Da ich die Ehre habe, den Druck gegenwärtiger Briefe zu besorgen, so finde vor nöthig, von der Absicht des Herrn Auctoris einige Nachricht zu geben. Man hat zwar von dieser

Art verschiedene Wercke; Allein da immer ein Briefsteller mit des andern Kalbe gepflüget, so ist darinnen die Schreibart und Ordnung unterschiedlich, am wenigsten aber brauchbar: indeme nicht selten auf dem schön ausgeschmückten Titel dem Käufer Dinge versprochen werden, die er vergeblich im Buche suchet. Dergleichen man genug in denen Buchhandlungen antrift. Jedoch, ein jeder macht es so gut er kann, und wie er es in denen bereits gedruckten Briefbüchern, daraus er ein neues zusammen schreiben will, gefunden hat. In diesen Briefen aber werden sich der-

gleichen

Digitized by Google

gleichen gelehrte Plünderereyen nicht antreffen lassen. Der Herr Baron von H** welcher, um verschiedener Ursachen wegen, unter dem Namen von Hohenwald, unerkannt bleiben will, und welcher dermalen eine ansehnliche Bedienung am Chur-Bayrischen Hofe bekleidet, hat durch eine lange Erfahrung, in Geschäften grosser Herrn, und Fürstlichen Collegiis, genugsame Proben seiner Stärcke, in der politen Schreibart abgeleget, mithin jetzo nicht erst, da er bey Hofe grau geworden, aus Mangel eigener Gedancken, sich anderer Hülfe bedienen dörfen. Alle

kōnen freylich nicht den Hof frequentiren, und daselbst etwas rechtes sehen und lernen; alle haben auch nicht das Geschicke darzu: worauf es doch hauptsächlich ankommt, um auf eine polite Weise die Feder zu führen; den wenigsten wird der Handgrif hierbey gewiesen; in öffentlichen Schulen aber siehet und höret man gar nichts davon; manche wollen zwar Vorschriften und Lehren geben, welche doch noch selbsten Lehrer nöthig hätten; und aus denen Romainen eine gute Schreibart von dieser Gattung erlernen wollen, läuft gemeiniglich auf ein affectirtes und lächerliches Wesen

Wesen hinaus. Diesem Mangel in etwas abzuhelffen, hat endlich der Herr Auctor erlaubet, gegenwärtige Sammlung ans Liecht zu stellen. Hauptsächlich sind diese Briefe dem Gebrauch der lieben Adelichen und anderer, von gemeiner Erziehung ausgenommenen, Jugend gewidmet, als welche billig zu einer zierlichen, erhabenen, doch ungekünstelten, kurtz- und deutlichen Stylisirung derer Briefe, zeitig angewöhnet werden solte. Auch werden diejenigen eine gute Anweisung darinnen finden, welche bereits schon in grosser Herrn Geschäften und sonstigen Befehlen, die Feder anse-

ansetzen müssen, und vielleicht noch nicht recht damit umzugehen wissen, damit sie, bey einer fleißigen Ubung und Nachahmung, sich höchst und hoher Orten, durch ihre Feder eher beträchtlich als verächtlich machen mögen. Ob nun diese Briefe durchgängigen Beyfall erhalten werden, daran wird zwar sehr gezweifelt, besonders bey denjenigen, die einer kräusen und romanenhaften Schreibart ergeben sind; dabey aber nicht die Uberlegung haben: daß es ein anders seye, an die Liebste zu schreiben; ein anders aber, einem Fürsten von seinen aufhabenden Geschäften Rechenschaft abzulegen;

sondern

sondern man ist schon zufrieden, wenn sie nur denen gefallen und gute Dienste leisten, die selbige nöthig haben, und eines unverdorbenen Geschmackes sind. Sonsten ist der Unterricht zur nöthigen Titulatur, und die Erklärung der ausländischen Wörter, erst von mir beygefüget worden. Wenn also hierinnen, oder in Ansehung der Correctur des Werckgens überhaupt einige Fehler mit eingeschlichen, welche doch möglichst zu verhüten getrachtet, so sind selbige allein auf meine Rechnung zu setzen. Endlich werden vernünftige Leser die Titulaturen, die jedem Briefe

zu Anfange und Ende beygesetzet worden, selbsten nach ihres Landes oder Ortes Gewohnheit und Gebrauch zu verändern wissen. Womit sich der Gewogenheit des, nach Standes-Gebühr zuehrenden, Lesers bestens empfiehlet

der Herausgeber.

Verzeichniß/
der in diesem
Adelichen Briefbuch
befindlicher
wolabgefasseter Schreiben.

NB. Der geneigte Leser beliebe zu mercken, daß die Zahlen nicht die paginas, sondern den Numerum von den Briefen bedeuten.

Bittschreiben.

1 - 2. Ansuchung um Fürstliche Dienste.
3 - 4. Ansuchung um eine Besoldungs-Zulage.
5. Die Aufnahme zum Landes-Eingesessenen zu suchen.
6. An einen hohen Minister, um nachdrückliche Secundirung des unterthänigsten Gesuchs der Besoldungs-Verbesserung.
7. Dergleichen, um hohen Beytrit in einer andern Angelegenheit zu erlangen.
8. Noch dergleichen, wegen Verhelfung zu höherer Beförderung.
9. Dergleichen, wegen Beförderung einer Sache.
10. Um einen hohen Beytritt zu einer Sache zu erhalten.

11. Vor

11. Vor jemanden den Vortritt und Gehöre hohen Orts zu bewircken.
12. Um einen hohen Vorspruch zu erlangen.
13 - 14. Wegen Verhelfung, zu baldiger Erledigung einer rechtshängigen Sache.
15. Um Verhelfung zu Fürstlichen Diensten.
16. Um schleunige Zurucksendung eines aus Versehen mit abgeschickten geheimen Schreibens.
17. Um Besorgung eines Einschlusses an die Addresse.
18. Um vertrauliche Nachricht, wegen einer zugefertigten befremdlichen Resolution.
19. Wegen Muthung und Renovation einer zu Falle gekommenen Lehen.

Vorbittschreiben.

20 - 21. Vor einen von Adel wegen seines gehabten Duells.
22. Vor ungnädig = angesehene Domestiquen.
23. Vor eine unglücklich = gewordene Adeliche Curandin.

Recommendationsschreiben.

24 - 25. Wegen eines guten Freundes Angelegenheiten.
26. Um einen Sohn zu höchsten Gnaden zu empfehlen.
27. Vor einen vacirenden guten Jäger.
28. Vor eine qualificirte Person.
29 - 32. Wegen einer selbst eigenen Angelegenheit.
33. Um sich zu weitern hohen Gnaden zu recommendiren.

Con-

Contestations- oder Versicherungs-Schreiben.

34. Wegen Besorgung einer anvertrauten Sache.
35 - 36. Wegen einer vornehmen Gesinnung in einer wichtigen Sache.
37 - 42. Wegen Versicherung des Respects und Ergebenheit.

Entschuldigungsschreiben.

43 - 44. Wegen nicht zu bewircken gewesener Employ vor jemand.
45 - 46. Wegen nicht geleistetem Beytrit zu einer Sache.
47. Wegen eines nicht möglichen Anlehens.
48. Wegen einer nicht durchgesetzten Sache.
49. Wegen eines unterlassenen Zuspruchs.
50. Wegen eines widrigen Erfolgs in einer Sache.
51. Wegen eines Mißverständnisses mit einer Dame.
52. Wegen Zuvorkommung in der Höflichkeit.
53. Wegen einer bevorstehenden Reise, davon man die Stunde nicht voraus sagen kann.
54. Wegen einer angetragenen Lustreise.
55. Wegen Veranstaltung zu einer Krähenbeitze.
56. Wegen schöner ausländischer Pferde.
57. Wegen eines abgeredeten unversehenen freundschaftlichen Uberfalls, einer Adelichen Gesellschaft.
58. Wegen eines Haupt-Jagens.
59. Wegen gemachter Veranstaltung zu jemandes Captur.

60. We-

60. Wegen eines Freundes gesuchten Diensten, an einem sehr veränderlichen Hof.
61. Wegen langsamen Fortgangs seiner eigenen Sachen.
62. Wegen Trettung aus Fürstlichen Diensten.
63. An einen in Fürstl. Geschäften verreiseten Freund; man berichtet zugleich die zärtliche Empfindung der zurückgelassenen Gemahlin, und wünschet baldige Retour.
64. Wegen jemandes befremdlichen Aufführung und sonstigen Neuigkeiten.
65. Wegen gemachter Reflexion auf eine hohe Vorbitte.
66. Wegen Vermehrung seiner Famille.
67. Wegen einer, nach jemand gethanen vergeblichen Reise.
68. Wegen eines aufgegebenen Compliments.
69. Wegen glücklicher Zurückkunft an seinen Ort.
70. Wegen einer gefährlich-stehenden Sache.
71. Wegen zunehmen gehabter Addresse an eine vornehme Person.
72. Wegen einer aufgetragenen Sache.
73. Wegen einer Lehns-Angelegenheit.
74. Wegen inhibirter Eingriffe in jemandes seine Gerichtbarkeit.

Glückwünschungsschreiben.

75 - 79. Wegen erlangter Fürstl. Dienste.
80. Wegen einer Standes-Erhöhung.
81. Wegen einer Dame hohen Vermählung.
82 - 83. Wegen einer andern Hoch-Adelichen Ehe-Vollziehung.
84. Noch dergleichen Nomine Serenissimi &c.

85. Noch dergleichen an eine Dame.
86 - 87. Wegen glücklicher Entbindung einer Gemahlin.
88. Wegen einer vornehmen Person Zurückkunft von der Reise.
89. Wegen jemands angefangenem Gebrauch der Brunnen-Cur.
90 - 91. Wegen einer hohen Person Wiedergenesung.
92. Wegen jemandes übernommener eigener Verwaltung seiner Güter.

Danckschreiben.

93. Wegen erlangter Employrung zu Churfürstl. Diensten.
94 - 95. Wegen erhaltener Fürstl. Dienste.
96 - 97. Wegen genossener sonderbarer Fürstl. Gnade bey Hofe.
98. Wegen empfangener distinguirter Gnaden bey Hofe, durch jemandes Einleitung.
99 - 100. Wegen versichert-gewordener Beförderung.
101. Wegen jemandes Danck-Erstattung vor erwiesene Hülfe.
102. Wegen versicherter Hülfe in einer Angelegenheit.
103 - 104. Wegen eines verpflichteten Anerbietens.
105 - 106. Wegen eines sehr verpflichteten Danckschreibens.
107. Wegen eines versicherten hohen Andenckens.

108. Wegen empfangener sonderbarer Ehren- und Gnaden-Bezeugungen.
109. Wegen contestirter Danck-Erstattung.
110. Wegen einer wolausgeschlagenen Sache, durch jemandes Einleitung.
111. Wegen eines übermachten Glückwunsches in dergleichen Begebenheit.
112. Wegen versicherter hoher Vorsorge vor jemandes Beförderung.
113. Wegen übermachten Glückwunsches, zur wolangeschlagenen Brunnen-Cur.
114. Dergleichen, wegen einer glücklich-hinterlegten Reise.
115 - 116. Wegen beschehener Anwerbung um eine Tochter.
117. Wegen bezeugten Vergnügens über eine glücklich-getroffene Heyrath.
118. Wegen angetragener Gevatterschaft.
119. Wegen eines im Namen eines grossen Herrn überschriebenen gnädigsten Compliments.
120. Wegen genossener höflicher Bewirthung.
121. Wegen überschriebenen Danckes vor beschehene Bewirthung.
122. Wegen übermachter Gratulation zum Geburts-Tage.

Erinnerungsschreiben.

123. Wegen zurückgebliebener Fürstl. Resolution in einer Sache.
124. Wegen neuer Instruction in einer wichtigen Sache.

125 - 128. Wegen Beschleunigung der Einrichtung einer hochnützlichen Sache.
129. Wegen ruckständiger Briefbeantwortung.

Erkundigungsschreiben.

130. Wegen vergeblich-erwarteten Besuchs.
131. Wegen jemandes Ankunft nach Hause.
132. Wegen eines beliebten Pferdekaufs.
133. Wegen jemandes vorhabenden Reise.
134. Wegen einer vornehmen Person tödtlichen Erkranckung.

Anmeldungsschreiben.

135. Wegen abzustatteten Besuchs.
136. Antwort darauf.
137 - 139. Um an einem vornehmen Orte über Land eine Visite zu machen.

Einladungsschreiben.

140. Zum Oster-Fest.
141. Zu einem Geburtstages-Festin.
142. Zu einer angestellten Wald-Lustbarkeit.
143. Zum Lerchen-Fang.
144. Zu einer Fischerey.
145. Zu einer Schlittenfahrt.

Liebesbriefe.

146 - 148. Einer Dame die Declaration seiner Liebe zu thun.
149. Wegen eines von einer Dame überschickten Bindbandes und Bouquets.

Hochzeitbriefe.

150 - 151. An einen grossen Herrn.
152. An einen vornehmen Minister.
153. Dergleichen an eine Dame.

Gevatterbriefe.

154. An einen grossen Herrn.
155. An eine Fürstin.
156. An eine Dame.
157. An einen von Adel.

Neujahrsbriefe.

158 - 159. An einen grossen Herrn.
160. An eine vornehme Adeliche Person vom Rang.
161 - 178. Dergleichen an einen andern von Adel.

Schertzschreiben.

179. Wegen des Rauchs- und Schnupftabacks.
180. An eine Dame wegen ihres entflogenen Zeißgens.
181. Wegen eines alten Freyers.

Lobschreiben.

182. Wegen geschickter Incaminirung einer Sache.
183. Wegen wolgerathener Ubersetzung eines fremden Auctoris.
184. Wegen rühmlicher Entschliessung, sich ferner denen Studiis zu widmen.

185. Wegen eines geendigten Processus durch einen gütlichen Vergleich.

Anrathsschreiben.

186. Zu gütlicher Beylegung einer Sache.
187. Zu einem Güterkauf.
188. Zu einer Heyraths-Sache.

Warnungsschreiben.

189. Wegen des Goldmachens.
190. Wegen des Spielens.
191. Wegen unzeitiger Heyraths-Gedancken.

Verantwortungsschreiben.

192. Wegen boshaftiger Beschuldigung.
193. Wegen eines ungleichen Verdachts.

Beklagungsschreiben.

194. Wegen protrahirter Justiz in einer Rechtshängigen Sache.
195. Wegen einer jemand anders vertraulich-aufgetragener Sache.
196. Wegen geschwinder Gemüths-Veränderung.

Beyleid- und Trostschreiben.

197. Wegen eines erlittenen Schadens, durch einen ungetreuen Reise-Gefährten.
198. Wegen eines guten Freundes durch Gewalt und Unrecht verlohrnen Vermögens.
199. Wegen eines Freundes schweren Brandschadens.

200. Wegen einer Dame berichteten grossen Widerwärtigkeit.
201. Wegen eines notificirten schweren Unfalls.
202. Wegen jemands Ubergehung bey einer Diener-Promotion.

Trauerbriefe.

203 - 204. Wegen Absterbung eines leiblichen Vaters.
205. Wegen eines im Treffen gebliebenen eintzigen Bruders.
206. Wegen frühzeitigem Absterben einer unverheyratheten eintzigen Tochter.
207. Dergleichen, mit Einladung zur Beysetzung.
208. Wegen des tödtlichen Hintritts eines gnädigsten Fürsten und Herrn.
209. Beantwortung der Notification, wegen des Vaters Ableibens.
210. Wegen des entseelten Bruders.
211. Wegen des frühen Todesfalls der Tochter.
212. Dergleichen, mit der Zusage, bey der Tochter Beysetzung zu erscheinen.
213. Wegen Absterbens des gnädigsten Fürsten und Herrn 2c. 2c. auf ein disfalls übermachtes Condolenz-Compliment.
214. Wegen Ableibens eines sehr vertrauten Freundes.

Com-

Communicationsschreiben.

215. Wegen Lehns-Angelegenheiten.
216. Wegen Sachen von Wichtigkeit.
217. Wegen Trauer- und Quartal-Gelder.
218. Quittung über die Fürstliche Trauer-Gelder.
219. Schein, über die gnädigst-erhöhete Besoldungs-Quartal-Gelder.
220. Wegen sinnreicher Gedancken.
221. Wegen poetischen Gedancken über eine gewisse Fürstl. Hermitage.

Gemischte Schreiben.

222. Allerhand Neuigkeiten, an eine vornehme Hof-Dame.
223. Wegen einer Dame Unpäßlichkeit rc.
224. Verschiedene Hof-Neuigkeiten.
225. Wegen unterlassenem Brief-Wechsel, nebst andern Gedancken.
226. Uber die Veränderung bey Hofe.
227. Wegen Versicherung der Hochachtung.
228. Wegen eines hohen Ministers Todesfall rc.
229. Wegen fünfzehen Tugenden und Eigenschaften eines guten Pferdes.
230. Von einem Feist-Jagen; nebst Beschreibung einer Execution mit dem Weydmesser.
231. Wegen Advocaten-Streiche, nebst andern Nachrichten.
232. Wegen Character eines Hofmeisters von einem Printzen.

233. Das schlipfrige Glücke bey Hofe nebst andern Nachrichten.

234. Von besonderm Inhalt.

Abschiedsbriefe.

235 - 238. Beurlaubungs-Schreiben an einen von Adel.

239. Beurlaubung bey einer Dame.

240. Das Mißvergnügen, über den von guten Freunden zu nehmen genöthigten Abschied, zu eröfnen.

241 - 243. Sich vor der Abreise zu beurlauben.

Anhang/ von politer Schreib-Art bey Fürstl. Geschäften und Befehlen.

244. Bericht, wegen Beobachtung der Curialien und Publicorum, bey Verschickung an auswärtige Höfe.

245. Bericht, wegen besorgter Publicorum.
246. Bericht, wegen Conferenz-Sachen.
247. Bericht, wegen Regierungs-Sachen.
248. Bericht, wegen Celebrirung eines Fürstl. Geburt-Festins.
249. Bericht, wegen gemachten Schwürigkeiten bey aufhabenden Fürstlichen Negotien.
250. Bericht, wegen dergleichen, in Conferenz-Sachen.
251. Bericht, wegen dergleichen, nebst angefügter Vermeldung eines Fürstl. Todesfall.
252. Conferenz-Protocoll.
253. Bericht, wegen abgelegten Fürstl. Compliments, und hoher Freundschafts-Contestationen.
254. Bericht, wegen genommenen gewissen Fürstlichen Maßregeln bey einer Sache.
255. Bericht, wegen beschehener Fürstl. Erklärung einer gewissen Sache halben.
256. Bericht, wegen beygelegten Fürstl. Irrungen.
257. Bericht, wegen March- und Einquartirungs-Sachen.
258. Bericht, wegen Müntz-Sachen.
259. Bericht, wegen Berechnungs-Sachen.
260. Fürstliche Haupt-Quittung.
261. Bericht, wegen Fürstl. auf grosse Weiterungen abzielender Irrungen.
262. Bericht, wegen verglichener alter sehr verwirrter Fürstl. Schuld-Sache.

263. Fürstl. Transactions-Recess über obige verwirrte Sache.
264. Fürstl. Mortifications-Schein.
265. Bericht wegen Ablegung der aufgehabten Fürstl. Gratulation zur hohen Geburt eines jungen Printzens.
266. Bericht, wegen Beschickung einer Conferenz.
267. Bericht, wegen nicht erscheinens zur unterthänigsten Aufwartung.
268 - 269. Bericht, wegen gnädigster Zurückberufung nach Hofe.
270. Bericht, wegen der Reforme bey einem Fürstl. Regierungs-Collegio.
271. Bericht, Hof-Sachen betreffend.
272. Bericht, wegen eingenommener Fürstlicher Erbhuldigung.
273. Bericht, wegen eines Belehnungs-Actus.
274. Protestations-Schreiben, wegen eines an Fürstl. Gelder gelegten Arrests.
275. Wegen Beschleunigung der endlichen Ausmachung gewisser Fürstlicher Angelegenheiten.
276. Wegen Besorgung geheimer Fürstl. Affaires.
277. Wegen ausgesetztem unterthänigsten Vortrags in Fürstl. Angelegenheiten.
278. Wegen einer Fürstlichen Jagd-Vertauschung.

279. Wegen Versicherung Fürstl. gnädigster Erkenntlichkeit in einer Sache.
280. Wegen schleuniger Bewirckung einer gnädigsten Resolution.
281. Wegen nicht allzu favorabler Fürstl. Resolution bey gesuchtem gnädigsten Consens zur Veräuserung einiger Lehn-Stücke.
282. Wegen Beförderung eines Fürstl. Vergleichs.
283. Wegen Fürstl. Ober-Vormundschafts-Sachen.
284. Wegen Ausmachung Fürstlicher Differentien.
285. Wegen eines Fürstl. Verweises.
286 - 287. Wegen Berufung zu Fürstl. Diensten.
288. Wegen eines Anstandes bey gnädigst-anbefohlener Auszahlung gewisser Unkosten.
289. Wegen bevorstehendem Anmarches fremder Truppen.
290. Wegen Gelder-Erhebung in Fürstl. Geschäften.
291. Fürstl. Assignation zur Gelder-Erhebung.
292. Wegen beschehener Abfertigung eines auswärtigen Ministers.
293. Wegen nicht zu bewircken gewesener Zuruckberufung nach Hofe.
294. Wegen gnädigster Erforderung eines Cavaliers vom Lande, zur unterthänigsten Aufwartung bey einer erwarteten fremden hohen Herrschaft.

295.

295 - 296. Danckschreiben Nomine Serenissimi wegen geleisteter guten Officien.

297. Wegen Fürstl. höchsten Mißfallens an eines Dieners schlechten Conduite.

298. Wegen gnädigst-resolvirter Relaxirung des Arrests eines auswärtigen Cavaliers.

299. Wegen gnädigst-anbefohlener Aufwart, auf eines auswärtigen Ministers obligeanten Danckschreiben.

300. Wegen dergleichen.

Bittschreiben.

1.) Ansuchung um Fürstliche Dienste.

Durchlauchtigster Hertzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Eure Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit geruhen gnädigst zu erlauben, daß ich in tieffester Erniedrigung hierdurch kürtzlich zu erkennen geben dürffe, meine unterthänigste Absicht, auf die ohnschätzbareste Ehre von Höchst-Deroselben Welt-berühmten Fürstl. Diensten, um solchen meinen gantzen Lebens-Rest treu-gehorsamst sacrificiren zu können.

Zwar bescheide mich anbey sehr wohl, daß ich, als ein Ausländer, denen eingebohrnen Landes-Kindern, in Beförder- und Begnadigungs-Sachen, allerdings nachgehen müsse. Da aber ihnen an unterthänigster Treue und Devotion beständig gleich gehe; so bleibt mir kein Zweifel übrig, daß Eure Durchlauchtigkeit nicht möchten gnädigst gemeinet seyn, auch auf mich einen Großmuths-vollen Gnaden-Blick zu werffen, folglich mir, zur

sonderbaren Beglückseeligung, den erfreulichsten Eintritt in Höchst-Dero Dienste ex speciali gratia zu vergönnen. Gestalten, Höchst-Ihro gnädigste Entschliessung darunter mit ersinnlichstem Respect, und völliger Ubereignung meiner zu Euer Durchlaucht höchsten Hulden und Gnaden, gantz unterthänigst-gehorsamst erwarte.

Euer Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit,
meines gnädigsten Fürsten und Herrn,
unterthänigst-devotester Knecht.

2.) Noch, wegen dergleichen.

Durchlauchtigster Fürst!
Gnädigster Fürst und Herr!

Zu mehrerer Darlegung meiner unterthänigsten Devotion vor Eure Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit, erkühne mich, die höchste Gnade und Ehre zu suchen, nemlich: unter die Zahl Höchst-Deroselben würcklicher unterthänigster Diener gnädigst auf- und angenommen zu werden, damit ich mich, gleich ihnen, rühmen könnte, einem so grossen Herrn von Welt-bekannten, vollkommensten Fürstl. Eigenschafften, mit getreuesten Pflichten unterthänigst verwand zu seyn.

Solches Gesuch bewerckstellige denn hierdurch in tiefffster Submission und Respect: der getrösteten Hofnung: es werden Eure Durchlauchtigkeit, mittelst einer, mir erfreulichen, gnädigsten Resolution hierauf, mich der gnädigsten Aufnahme meiner hieran gebrauchten Freyheit zu versichern gnädigst geruhen, damit ich dergestalt die eintzig-erwünschte Gelegenheit finden möchte, zu Höchst-Ihro

Ihro gnädigsten Satisfaction mein Talent mit eben dem unterthänigst-treuesten Eifer wieder anzuwenden, mit welchem es vormahls, in meinen sehr langen, und bis zum Höchst-seeligsten Ableiben meines, mir stets besonders gnädigst gewesenen, Herrn, (Weyl.) Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn Fürst N. N. zu N. N. &c. &c. mit ohnverrückter Devotion continuirten unterthänigsten Diensten angewendet, und anbey das Glück gehabt habe, binnen einer so geraumen Zeit, zur Besorgung derer Fürstl. Angelegenheiten, an auswärtigen vornehmen Fürstl. Höfen, bey mehrmahligen gnädigsten Verschickungen dahin, sowohl auch zur Ober-Amthierung, und damit vereinbartem Forst- und Jagd-Wesen, ziemlicher massen gebrauchet worden zu seyn. Dahero der Arbeit auf unterschiedene Weise endlich schon gewohnet bin, und nun vor meine gröste Zufriedenheit schätzen würde, wenn hinfüro etwas thun solte, das Eurer Durchlaucht gleichfalls zum evidenten Nutzen gereichen, mich aber Höchst-Dero Huld- und Gnadenreichesten Protection, und gnädigsten Befehlen, bis an mein Ende würdig machen möge. Wozu denn Höchst-Deroselben mit allererdencklichen Veneration mich hiermit aufs devoteste empfehle, als:

Euer Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit,
meines gnädigsten Fürsten und Herrn,
gantz unterthänigst-gehorsamster Knecht.

3.) Ansuchung um eine Besoldungs-Zulage.

Durchlauchtigster Marggraf!

Gnädigster Fürst und Herr!

Es haben Eure Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit durch die vor einigen Jahren beschehene gnädigste Reception meiner unter die Zahl Höchst-Dero unterthänigster, würcklicher Diener, mir schon so viel höchste Gnade erwiesen, daß um weiter etwas anzuhalten, billig anstehen solte.

Es hat aber der letzthin zu N. N. plözlich entstandene unglückliche Brand auch das Meinige daselbst, an Haabe und Gut, leyder! mit ergriffen, und, ohne an einige Rettung gedencken zu können, alles in einen erbärmlichen Aschen-Hauffen verwandelt: wodurch denn an Kräfften dergestalt erschöpffet worden, daß schwerlich absehe, wie hinfüro mich und die meinigen Standes-mäßig fortbringen, noch womit meine eingeäscherte Gebäude wieder erheben will.

Bey einem so betrübten Frangenti befinde mich also recht gedrungen, vor Ew. Durchl. mit der angelegentlichsten unterthänigsten Bitte, um eine gnädigste Besoldungs-Zulage, ohnmaßgeblich, an Geld und Getreyde, anjetzo zu erscheinen: der tröstlichen Hofnung zu Höchst-Deroselben nie genug anzupreisenden Landes-Fürstlichen Hulde und Clemenz, nemlich nach denen gewöhnl. Würckungen darvon, keinesweges unerhöret zu bleiben, sondern vielmehr durch die gnädigste Condescendirung in meine devotest-bewegliche Bitte, einer starcken Erleichterung meines jetzigen schweren Haus-Creutzes, aus höchster Special-Begnadigung, fähig zu werden. Der Allmächtige wird,

statt

statt meiner, ein reicher Vergelter dagegen seyn, und ich werde es durch unaussetzlich-getreueste Dienste unterthänigst zu verschulden, mich Lebens lang bestreben, als:

Euer Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit,
meines gnädigsten Fürsten und Herrn,
gantz unterthänigst-treu-gehorsamster
Knecht.

4.) Noch, um dergleichen.

Durchlauchtigster Chur-Fürst:
Gnädigster Chur-Fürst und Herr, Herr!

Je kostbarer grosser Herren Gnade zu schätzen, je grösser ist, und zumahl Ihrer Diener, Schuldigkeit, solche aufs sorgfältigste zu menagiren, und sonderlich mit unzeitigen Bitten Höchst-Sie keinesweges zu belästigen.

In reiffer Betrachtung dessen hätte mich denn nicht erkühnet, Eure Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit, mit gegenwärtiger unterthänigster Bittschrifft, um eine gnädigste Verbesserung meiner bisherigen Besoldung, zu Füßen zu fallen, wo mich nicht eine sonderbare Extremität darzu angestrenget, da nemlich, durch die feindliche Invasion in denen benachbarten Fürstl. N. N. Landen, sich mein gantzer Zugang, von meinem darinnen liegenden Ritter-Gut N. N. völlig gestopffet, hingegen die jetzigen Ausgaben darvon so unbeschreiblich vermehret, daß in die Ferne nicht mehr weiß, wie ich es ausstehen könne, und möge.

Sothane zudringliche Umstände sind es, Gnädigster Herr, Herr! die zu obiger devotester

Bitte, und sonderlich, um gnädigste Beylegung noch etwas gewisses an Deputat-Stücken, mich veranlassen; gleichwie Höchst-Dero Welt-gepriesene Chur-Milde und Gnaden mir die gewisse Hofnung, nicht nur einer gnädigsten Vergebung meiner darunter begangenen Kühnheit, sondern auch einer gnädigsten Erlangung meines soumissesten Gesuchs, zum Voraus machen. Ich aber werde vor die mir dergestalt angedeihende höchste Begnadigung mich destomehr beeiffern, die göttliche Majestät um Euer Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit, Höchst-Ihro Durchlauchtigsten Chur-Hauses, und sämtlichen florissantesten Etats, allerlängste höchst-geseegnete Erhaltung inbrünstigst anzurufen, und durch sorgfältigste Beobachtung meiner obliegenden unterthänigsten Pflichten es Lebenslang treu-gehorsamst zu demeriren; zu Chur-mildesten höchsten Hulden und Gnaden in tieffester Erniedrigung mich schuldigst empfehlend, als:

Euer Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit,

meines gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn, Herrn,

gantz unterthänigst-gehorsamst- und getreuester.

5.) Die Aufnahme zum Landes-Eingesessenen zu suchen.

Durchlauchtigster Hertzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Aus dem unterthänigst angebogenen Anschluß werden Eure Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit, des mehrern gnädigst zu ersehen, und höch-

ster Erleuchtung nach leichtlich zu erkennen geruhen, was massen die darinnen vorkommende Umstände nur allzu zureichend gewesen, mich auf die Entschliessung zu bringen, mit gäntzlicher Veränderung meines bisherigen Domicilii zu N. N. mich von dannen hinweg zu begeben, und mir anderswo einen ruhiger Sitz zu suchen.

Wann denn unter Euer Durchlauchtigkeit, als eines grossen Herrn von Welt-geprießner Großmuth, Huld und Gnade, mächtigsten Schutz ich, wo nicht mehr, doch gewißlich eben so viel, wieder zu finden, versichert bin, weder ich dort bey so mancherley handgreiflichen Zunöthigungen, und der mir sehr schlecht administrirten Justiz, gewaltsamer Weise verliehren müssen; als werffe zu Höchst-Dero Füßen mich hiermit unterthänigst nieder, um die gnädigste Erlaubnuß devotest bittend, daß in Höchst-Deroselben Lande mein noch übriges sämtliches Vermögen einwenden, und hinfort mit wesentlicher Wohnung zu N. N. mich niederlassen, benebenst gleicher Fürstl. höchster Protection und Gnaden, mit denen andern Landes-Eingesessenen, beständig geniessen möge. Hergegen werden Ew. Durchl. von mir und den Meinigen die allersorgfältigste Erweisungen einer stets-getreuesten Unterthänigkeit und ersinnlichst-schuldigsten Gehorsams, zu erwarten haben. Gestalten ich solches mir und ihnen zu einem inviolablen Gesetze vorgeschrieben; in unterthänigster Erwartung einer gnädigsten Resolution hierauf mit tieffstem Respect Lebens-lang beharrend,

Euer Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit,
meines gnädigsten Herrn,
unterthänigst-gehorsamster Knecht.

 6.)

6.) Einen Minister zu bitten, um nachdruckliche Secundirung, des unterthänigsten Gesuchs, der Besoldungs-Verbesserung.

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr!

Hoch-gebiethend-höchst-zuehrendes Herr geheimder Rath!

Der ungemein hohe Nachruhm von Euer Hoch-Frey-Herrlichen Excellenz, beständigen hohen Geneigtheit, einem jeden in billigen Sachen mit besonderer Gnade und Hülffe erfreulichst zu erscheinen, hat auch mich zu Nehmung der gehorsamsten Freyheit veranlasset, Hoch-Deroselben mit so viel unterthänigem Respect, als vestem Vertrauen hierdurch kürtzlich zu erkennen zu geben, was massen das mir gnädigst ausgeworffene Besoldungs-Quantum, zur Bestreitung derer unumgänglichen Ausgaben, die ich meiner obhabenden Function halben hieselbst thun muß, nicht zulänglich fallen will, ohne meinen Ruin selbst zu befördern, länger dabey zu bestehen, da zumahlen bey jetzigen schlechten Zeiten meine Ressource von Hause auch nicht mehr, wie vorhero, folget.

Sehe mich dahero äuserst bemüßiget, Eurer Hohen Excellenz hoch-vermögenden Unterstützung meines beschehenen unterthänigsten Gesuchs, um eine billig-mäßige gnädigste Augmentation meines bisherigen Gehalts, ohnmaßgeblich mit 100. fl. quartaliter, hierdurch mir gehorsamst zu erbitten, bevorab, da Hoch-Dero gantz ausnehmende Æquanimität mir darunter eine nachdrückliche Hülffe verspricht. Welche mit aller ersinnlichen Dancknehmigkeit und Devotion, wozu Hoch-Ihnen mich

mich vorhin schon äuserst verpflichtet bekenne, treu-gehorsamst zu verdienen, mich Lebens-lang bestreben werde, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen, Hoch-Frey-herrl. *Excellenz*,
meines höchst-geehrten Herrn Geheimden Raths rc.

unterthäniger treu-gehorsamster Diener.

7.) Dergleichen, hohen Beytritt, in einer andern Angelegenheit, zu erlangen.

Reichs-Frey, Hoch-gebohrner Reichs-Graf! Gnädiger Graf und Herr!
Höchst-zuehrender Herr Geheimd. Raths- und Cammer-*Præsident* &c.

Eurer Reichs-Frey, Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz preißwürdigste Absichten vor die Conservation redlicher Leute, und sonderlich derer von Geburt, sind so eclatant, daß man sie überall mit hoch-gebührendem Nach-Ruhme nicht genugsam zu erheben weiß.

Allermassen nun in Hoch-Dero unschätzbarste Gnade und Hoch-angebohrne Güte männiglich das stärckeste Vertrauen setzet; so habe ich solches destomehr Ursache, da mir ein gantz besonderes Glücke die ausnehmende Ehre von Eurer hohen Excellenz illustren Protection bishero zugewendet hat. Ich nehme dahero mit Hoch-Deroselben gnädigen Erlaubnuß die unterthänige Freyheit, hierdurch mit allem schuldigsten Respect Eure Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz gehorsamst zu bitten, den Inhalt

meines abschriftlich-angebogenen Memorials (dessen Original ad Manus Serenissimas ich heute Vormittags unterthänigst überreichet) durch den hohen Valor Hoch-Jhro ponderösesten Voti desto eher geltend zu machen. Die mir daraus zuwachsende Glückseeligkeit aber, wird mich in eine solche Art einer neuen ohnauflößlichen Verbindlichkeit setzen, die ich Lebens-länglich, mit vollkommenster Veneration und treu-gehorsamsten Attachement, danck-nehmigst darzulegen mich beeiffern werde, um daran unterthänig zu erweisen, wie ich auf alle Proben seye,

Euer Reichs-Frey, Hoch-Reichs-Gräflichen *Excellenz*,

meines gnädigen Herrn Grafs, und höchst-geehrtesten Herrn Geheim. Raths-und Cammer-*Præsidentens* rc.

unterthäniger, gantz gehorsamst-treuester Diener.

8.) Noch dergleichen, wegen Verhelffung zu höherer Beförderung.

Hoch-Wohlgebohrner HErr!

Besonders Hochgeehrtester Herr Geheimder Rath!

Bey Gelegenheit der, unter Euer Hoch-Wohlgebohrnen Excellenz hoch-preißlichem Directorio, nechst künfftig ins Werck zu setzenden neuen Einrichtung bey hiesigen Fürstl. Dicasteriis, und sonderlich bey Hoch-Löblicher Rent-Cammer, habe mit aller gehorsamsten Veneration Hoch-Dieselben hierdurch bitten wollen und sollen, eine besondere

dere gnädige Absicht auf mich dahin unvorgreiflich zu nehmen, daß mit dem Prædicat, als Hof-Cammer-Rath, und der gewöhnlichen Besoldung an Geld, und andern Emolumenten gnädigst dabey placiret werden möge.

Euer Hohen Excellenz ist vorhin schon gnädig bekannt, daß in hiesigen Fürstl. Diensten bereits ziemlich eraltet, und von probirter Treue, auch keiner grösseren Ehre begierig seye, denn den Rest meiner Jahre vollends Denenselben unterthänigst aufzuopfferen. Dahero die stärckeste Hofnung hege, es werde mir dieses Avancement zur gnädigsten Belohnung meiner bisherigen getreuesten Dienste angedeihen, und nachgehends erlaubt seyn, solchen glücklichen Erfolg Ew. Excellenz hohen Gnade vor mich mit vollkommensten Nach-Ruhme zuzuschreiben, und anbey alle erdenckliche Merckmahle meines respectueusesten Attachements, und sonstiger verpflichtesten Danckbarkeit, bis zur Gruft gehorsamst zu geben, um daran genüglich zu erweisen, wie ich sonder eintzige Ausnahme sey,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen *Excellenz*,
meines höchst-geehrten Herrn Geheimden Raths,

gantz gehorsamst-treuester Diener.

9.) Noch dergleichen, wegen Beförderung einer Sache.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!
insonders Hochgeehrtester Herr :c.

Der bekannte nachdenckliche Reime:

Stets ein propres Kleid zu tragen;
Stets ein willig Pferd zu jagen;

Stets

11.) Vor jemanden den Vortritt und Gehöre Hohen Orts zu bewircken.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Höchst-zuehrender Herr Geheimder Rath und Cantzler! ꝛc.

An Eure Hoch-Wohlgebohrne Excellenz meinen dermahligen Gerichts-Halter, Hrn. Doctor N. N. hiermit abzusenden, veranlasset mich eine Sache von anscheinenden höchst-beschwerlichen Folgerungen; wovon er, in meinem Namen den gehorsamsten Vortrag zu thun hat, da ein unversehener Anfall von einem Fieber mich der hohen Ehre beraubet, es in eigener Person zu verrichten.

Bitte demnach gehorsamst, Eure Excellenz wollen gnädig geruhen, Dero hohen Füglichkeit nach, ihme den Vortritt und gnädiges Gehör zu vergönnen, und auf das, was er meinetwegen in gehorsamste Proposition bringen wird, Sich mit der Erklärung darauf dergestalt vernehmen zu lassen, wie zu Hoch-Ihro gewöhnlichen Gemüths-Billigkeit, und sonstigen hohen Gnaden gegen mich, mein völliges Vertrauen gerichtet stehet. Ich werde davor insonderheit bey allen und jeden Gelegenheiten sattsame Bezeigungen thun von dem schuldigsten Respect und vollkommensten Attachement, womit bis zur Gruft unausgesetzt bin,

Eurer Hoch-Wohlgebohrnen *Excellenz* &c.

meines Hochgeehrtesten Herrn Geheimd. Raths und Cantzlers,

gantz gehorsamster treuer Diener.

12.) Um einen hohen Vorspruch zu erlangen.

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr!

Gnädig-Hochgebiethend- und Höchst-zuehrender Herr Cammerer und Obrist-Hof-Marschall.

Daß an Eure Hoch-Frey-Herrl. Excellenz mich unterthänig addressire, und Hoch-Dieselben zu einem hohen Fürsprecher bey unsers gnädigsten Herrns, Hochfürstl. Durchl. rc. in meiner bereits bekannten Angelegenheit, mir hierdurch mit aller erdencklichen Veneration gantz gehorsamst erbitte; solches geschiehet, beides aus Schuldigkeit des Respects, und aus sattsamer Uberzeugung, daß der Fürspruch einer Person von so hohem Range und Meriten einer jeden billigmäßigen Sache den besten Ausschlag zu geben vermöge.

Obige meine unterthänige Bitte wird denn hoffentlich desto eher gnädigen Ingress finden, folglich Ew. Excellenz in hohen Gnaden geruhen, meine Sache Domino Serenissimo nostro, zu gnädigster Condescendirung darein, favorable vorzutragen. Meines wenigen Orts aber wird sich die Gelegenheit niemals ereignen, die aus Handen liesse, so ich dabey zu einigem Vergnügen den ausnehmenden Respect und Eyfer werde zeigen können, womit die hohe Ehre habe stets zu seyn,

Eurer Hoch-Freyherrl. *Excellenz &c.*

meines Höchst-zuehrenden Herrn Cammerern und Obrist-Hof-Marschallen,

unterthäniger treu-gehorsamster Diener.

13.)

13.) Wegen Verhelffung, zu baldiger Erledigung einer Rechts-hängigen Sache.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Höchst-zuehrender Herr Cantzler, ꝛc.

Grosser Gönner!

Es sind die graçieusen Ausdrückungen, womit Eure Hoch-Wohlgebohrne Excellenz &c. Dero hohen Protection mich ohnlängst zu versicheren geruhet, von so hohem Werth, daß keine würdige Worte habe, meine tieffe Verpflichtungen davor an den Tag zu legen.

Inzwischen erkühne mich gehorsamst, solche hohe Contestation zu meinem größten Vortheil anzunehmen, folglich Ew. Hohen Excellenz ponderose Authorität, zu schleuniger Erledigung meiner, nun schon über 6. Jahr Rechts-hängigen Sache, bey dem Fürstl. Amt zu N. N. mir hiermit gantz angelegentlich auszubitten: damit ich doch einmal derer mir darvon zuwachsenden unerträglichen Beschwerden abkommen möge.

Dieser nicht geringen Glückseeligkeit nun gewähret zu werden, darff mir schon von Ew. Excell. nicht sattsam anzupreisen seyenden Eyfer, vor gleich und recht, zuverläßig versprechen; glaube auch, es werde niemand die Verwegenheit begehen, Hoch-Dero grossen Authorität, und hohen Interposition vor mich, sich auf einigerley Weise zu widersetzen, oder sonsten zu contrecarriren, damit meine gerechteste Sache noch länger so erbärmlich herum gezogen werden möge. Kann ich denn eine solche hohe Special-Gnade durch meine Devotion und unermüdet-treu-gehorsamste Aufwartung deme-

demeriren, so bekenne mich darzu hiermit so schuldigst, als bereitwilligst, nach Erforderung der Qualität, wornach Lebens-lang unermüdet bin,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen *Excellenz*,
meines Höchst-geehrtesten Hrn. Cantzlers,
und grossen Gönners!

unterthänig-devoter Diener.

14.) Noch, wegen dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!
Hoch-gebietend-sonders Hochgeehrtester Hr. Regierungs-Raths-*Præsident*, *&c.*

Ob zwar von Grund der Seelen wünschen möchte, Ew. Hoch-Wohlgeb. Excellenz mit weiter nichts in meiner processualischen Angelegenheit beunruhigen zu dörffen; so hat dennoch die Noth kein Gesetze; gleichwie auch Hoch-Dero Gnade und Güte keine Gräntzen hat. Mir wird demnach verhoffentlich zu keiner Ungnade ausgedeutet werden, wenn hiermit bey Hoch-Ihro weiter um nachdrückliche Hülffe angelegentlich und unterthänig ansuche.

Bekannt ist es, durch was vor Arglist, der Advocat meines Gegentheils meine handgreiflich-gerechte Sache so viel Jahre her zu verzögern, und endlich den fatalesten Rechts-Spruch von der Welt gegen mich zu erpracticiren gewußt hat. Nun bin zwar dawider so fort pro restitutione in integrum eingekommen, hoffe auch, eine unpartheyliche Justiz darunter administrirt zu sehen.

Um aber disfalls doch noch gewisser zu gehen; so erkühne mich, mit allem hoch-gebührendem

dem Respect Ew. Hohen Excellenz ponderose Authorität in meiner sehr gedruckten Sache (wovon die verhandelten Acta mehr als eine Spuhr zeigen können) mir hierdurch gantz gehorsamst zu erbitten: ohne welche ich sonsten Gefahr zu lauffen befürchte, in einen unwiderbringlichen Schaden gesetzet zu werden. Ich verpflichte mich zu Lebenslanger sehr devoter Danck-Erkänntlichkeit vor die gnädige Vorsorge, so Ew. Excell. mir bey solchem beschwerlichen Passu angedeihen zu lassen, geruhen möchten; als der ich die sonderbahre Ehre habe, mit aller ersinnlichen Veneration und Empressement ohnausgesetzt zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen *Excellenz*,

meines Höchst-zuehrenden Herrn Regierungs-Raths-*Præsidentens*,

gantz gehorsamst-treuester Diener.

15.) Um Verhelffung zu Fürstl. Diensten.

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr!

Gnädig-Hochgebiethend-besonders höchst-zuehrender Herr Geheimder Rath.

Eurer Hoch-Wohl-gebohrnen Excellenz eclatante hohe Güte und Gerechtigkeit, zu Beförderung derer, die wegen ihres Dienst-Eifers sich bereits signalisiret, oder solches annoch zu thun gemeinet sind, pfleget sich, auch ohne Concurrenz auswärtiger hoher Vorschrifften, allzeit kräfftig, und zum Vergnügen derer zu erweisen, welche sich die sonderbare Ehre geben, bey Hoch-Denenselben sich darum geziemend zu bewerben.

Nach-

Nachdem es aber Sr. auch Hoch-Wohlgebohrnen Excell. Hrn. Baron von N. N. Hochfürstl. Geheimden Rath, zu N. N. gefällig gewesen, aus hohen Gnaden vor mich, mein unterthänigstes Project an hiesigen Fürstl. Hof, mit einer hohen Recommendation an Ew. Hoch-Freyherrl. Excellenz zu begleiten: gestalten, solche anbey gehorsamst zu überreichen, die hohe Ehre habe; so bestärcket selbige um so mehr meine Hofnung, disfalls zu reussiren, und sowohl Hoch-Ihnen wegen der nachdrücklichen Unterstützung meiner Sache allen schuldigsten Danck unterthänig abstatten, als auch an ob Hocherwehnten Herrn Geheimden Rath einen, versichert nicht unangenehmen Bericht von einem so ersprießlichen Erfolg, durch Ew. Hohen Excell. gracieuse Bewirckung, mit höchster Anrühmung derselben, erlassen zu können. Mir schätze es übrigens vor die größte Avantage, vielmahlige Gelegenheiten zu überkommen, wobey hinfüro genüglich erweisen möge, wie nichts so eifrig suche, denn durch alle Arten des schuldigsten Respects und getreuesten Attachements Hoch-Dero illustren Protection und unschätzbarer beharrlicher Gnaden mich vollkommen würdig zu machen, als:

Euer Hoch-Freyherrl. *Excellenz*,

meines Höchst-zuehrenden Herrn Geheimden Raths,

unterthäniger gantz gehorsamster Diener.

16.) Um schleunige Zurücksendung eines aus Versehen mit abgeschickten geheimen Schreibens.

Wohlgebohrner Herr,

Besonders Hochgeehrtester Herr Hof-Rath!

Ich habe gestern, aus Eilfertigkeit und Versehen, ein gewisses Schreiben unter Ew. Wohlgeb. Couvert mit abgehen lassen, welches noch zur Zeit allerdings geheim zu halten gewesen wäre.

Mich würde solches noch tausendmal mehr beunruhigen, wofern auf Hoch-Dero Integrität u. Verschwiegenheit mich nicht so fest verlassen könte. Indessen bitte gantz ergebenst, Eure Wohlgeb. wollen von der hohen Güte seyn, mir besagtes Schreiben wohl versiegelt durch diesen exprés abgeschickten Bothen so fort zurück zu senden, und was Hoch-Sie daraus ersehen haben möchten, ohne die mindeste Bekanntmachung, in gäntzliche Vergessenheit zu stellen. Wodurch Ew. Wohlgeb. rc. mich unendlich verpflichten, und zugleich meine Gemüths-Ruhe völlig wieder herstellen werden. Die Sache bleibt inzwischen unter uns, und ich habe die besondere Ehre, mit aller wahren Hochachtung und Ergebenheit, mehr in Werck- als Worten Lebens-lang zu seyn,

Euer Wohlgebohrnen,

meines Hochgeehrtesten Herrn Hof-Raths,

gehorsamst-ergebenster Diener.

17.) Um Besorgung eines Einschlusses an die Addresse.

Hoch-Edelgebohrner Herr!
Insonders Hochgeehrtester Herr rc.

Mit Ew. Hoch-Edelgebohrnen gütigen Erlaubnuß nehme mir die Freyheit, unter Dero Couvert, diese Einlage, zu desto richtigerer Gelangung an die Addresse, mit abgehen zu lassen, und wohlbesagt Dieselbe um ihre unbeschwerte und bald-möglichste weitere Besorgung gantz ergebenst zu bitten.

Eurer Hoch-Edelgebohrnen mir sehr wohl bekannte Obligeançe versichert mich zum Voraus einer hochgeneigten Willfahrung darunter, und daß Sie daher Gelegenheit nehmen werden, mir öffters einen Finger-Zeig zu geben, wie es durch Erweisung anderer Annehmlichkeiten hiesigen Orts vergelten könne: gestalten Sie dißfalls über mich frey zu disponiren haben; der ich es mir allzeit zu vieler Ehre schätze, nechst meiner höfflichsten Empfehlung zu Dero gütigsten Andencken, und meinem ergebensten Compliment an die Hochwerthesten Angehörige, und andere, Ihres Orts meiner noch etwa sich erinnernde vornehme gute Freunde, im Werck selbst zu erweisen, mit was vor besonderer Consideration und Dienst-Geneigtheit ich ohne Ausnahme seye,

Eurer Hoch-Edelgebohrnen,
meines besonders Hochgeehrten Herrn,
gantz ergebenster Diener.

18.) Um vertrauliche Nachricht / wegen einer zugefertigten befremdlichen Resolution.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr!

Eurer Hoch-Wohlgebohrnen ꝛc. öfftere hohe Freundschaffts-Versicherungen lassen mich hoffen, es werde Hoch-Denenselben nicht entgegen seyn, mir mit Remission des Communicats, eine gründliche Nachricht ohnschwer zu ertheilen, aus was vor einem Canal doch wohl eine so gar befremdliche Expedition möge hergeflossen seyn.

Ich hatte kaum die mir zugefertigte hohe Resolution durchlesen; so fielen mir alsobald, aus dem Evangelio vom guten Saamen und Unkraut, die Worte ein: Siehe! das hat der Feind gethan. Zwar, ist mir an und vor sich selbsten solche unvermuthete Catastrophe lächerlich vorgekommen; jedoch auch deswegen etwas empfindlich gewesen, weil man damit nicht bald anfänglich hinter der Machine herfür getretten; denn so hätte ich doch eine Zeit von 2. Monaten, derer aufgewendeten Unkosten nicht zu gedencken, erspahren, und sie weit besser anwenden können. Mich beruhiget aber wiederum gar sehr, daß an einem namhafften viel grössern Hofe, wo man wahre Meriten besser erkennet, mein considerables Avançement schon decretiret worden. Ob zwar im übrigen eben nicht in Abrede bin, daß es mir etwas hart fällt, der mir so angenehmen N. N. Gegend nunmehro vor beständig Valet zu geben; vielleicht auch von Euer Hoch-Wohlgebohrnen mich hierdurch auf allzeit zu beurlauben; so geschiehet solches doch auf keine andere

Art, als mit dem ausdrücklichen Vorbehalt eines reciproquen wohlmeinenden Andenckens, und meiner aufrichtigsten Gesinnung, mit ausnehmender Hochachtung und Dienst-Begierde Lebenslang ohnveränderlich zu beharren,

Eurer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines hochgeehrt- und hochwerthgeschätztesten Herrn,

gehorsamst-gantz ergebenster Freund und Diener.

19.) Wegen Muthung und Renovation einer zu Falle gekommenen Lehen.

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr!

Es ist, auf ohnlängst erfolgtes höchst-seeligstes Abscheiden des (Weyl.) Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. N. Hertzogs zu N. N. ꝛc. ꝛc. Höchst-preißwürdigster Gedächtnüß, die Lehen an dem in der Grafschaft N. N. liegenden, und von Höchst-Deroselben vormahls unterthänigst-recognoscirten von mir und meinem, in Königlich-N. N. Diensten, als würcklicher Obrister von dem Löbl. N. N. Regiment Cavallerie, stehendem leiblichen Bruder, N. N. gebohrnen von N. N. besitzenden Ritter-Mann-Lehn-Gut, N. N. cum appertinentiis, ebener Maße zu Falle kommen. Dahero denn mir, qua Seniori Familiæ, allerdings obliegen will, vor mich und wegen seiner (aus hiesigen Fürstl. Landen vor jetzo abwesend) der Lehen die gebührende Folge zu thun, und, nebst deren anderweiten Muthung, zugleich um die

gnädigste Lehens-Erneuerung Pflicht-schuldigst anzusuchen.

Solches alles bewerckstellige denn hierdurch in tieffester Unterthänigkeit vor mich, und in meines Bruders Namen, Krafft seiner mir dazu überschickten, hier anliegenden Original-Vollmacht; Eure Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit mit allem soumissesten Respect bittend um gnädigste Ertheilung des gewöhnlichen Muth-Scheins, und gnädigste Anberaumung eines fördersamsten Termins zur wircklichen Lehns-Empfängniß, gegen übliche Præstirung derer Præstandorum.

Wir getrösten uns gehorsamst einer gnädigsten Deferirung darunter, und empfehlen uns anbey unterthänigst zu beharrlichen Landes- und Lehns-Herrlichen höchsten Hulden und Gnaden, ermangeln auch nicht, nach unserm zu Ew. Durchlauchtigkeit angetrettenen Fürstl. Landes-Regierung hiemit devotest-abgelegten unterthänigsten Glückwunsch, daß, nemlich, der Allmächtige solche in allen Stücken höchst-beglückt, glorieus, und vergnügt seyn lassen wolle! bey jeder Gelegenheit wahre Proben unseres tieffesten Respects, schuldigsten Gehorsams, und ohnverbrüchlicher Treue zu machen, und dadurch Ew. Durchl. ꝛc. desto mehr zu veranlassen, durch Höchst-Ihro gnädigste Protection uns zu beglückseeligen. Wie dann ich insonderheit mit aller ersinnlichsten Devotion bis zur Grufft sorgfältigst beharre,

Eurer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten, Landes- und Lehns-Herrn,

unterthänigst-gehorsamst-treuester Knecht, und Vasall.

20.)

Vorbittschreiben.

20.) Vor einen von Adel, wegen seines gehabten Duells.

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr!

Eurer Hoch-Fürstlichen Durchlaucht gerechtester Eifer, in Belohnung des Guten, und Bestraffung des Bösen, solte mich wohl abschrecken, auch nur den blossen Namen des von N. N. meines Vettern, zu nennen, geschweige denn, mich gar zu erkühnen, seinetwegen diese unterthänigste Fürbitte zu Höchst-Dero Füssen niederzulegen.

Mir hat dieser Unglückseelige durch ein bewegliches Schreiben vermeldet: was massen er vor 8. Tagen mit Ew. Durchl. Cammer-Junckern, dem von N. N. in eine Affaire gerathen, welche sich mit einem Duell geendiget, darinnen letzterer den Kürtzern gezogen, er hingegen, unwissend, wie es mit dem Blessirten etwa bewandt seyn möchte, sich so fort seiner Sicherheit halben flüchtig gemacht; nun aber erkenne und bereue er nur allzuviel seine unbesonnene That, und über alles beseufftze er die damit verschertzte theureste Gnade seines vormals so gnädigsten Herrn, wolte auch hertzlich gerne fußfälligst abbitten, eine gantz andere Betragung angeloben, und zu einer gnädigen Strafe sich submittiren, wenn er nur damit einen so kostbaren Verlust reddressiren könnte.

Nun sind meine Gedancken viel zu weit davon entfernet, daß ich ihme das Wort reden solte; vielmehr achte ihn einer ernstlichen Ahndung seiner hoch-straffbaren Action wegen allerdings schuldig.

Da aber dennoch Ew. Durchl. rc. nach Höchst-angestammter Fürstl. Großmuth und Hulde, viel eher zu pardonniren, als nach dem Rigueur zu straffen geneigt sind; so möchte seinethalben doch noch so viel unterthänigst hoffen dörffen, daß Höchst-Sie, gnädigster Herr! aus Fürst-mildester Beherzigung seiner wahren Reue und sonstigen Wohlverhaltens, auch da der Blessirte ausser Gefahr stehet, sich endlich noch zu entschliessen gnädigst geruhen möchten, ihme den sichern Zutritt wieder zu verstatten, und ihn, præstitis præstandis, zu vorigen höchsten Hulden und Gnaden wieder auf- und anzunehmen. So er und die seinigen Lebenslänglich mit aller ersinnlichsten Devotion unterthänigst-Danck-schuldigst erkennen, und nebst mir gleichfalls beeiffern werden, es nach möglichsten Kräfften unterthänigst zu verdienen, als:

Euer Hoch-Fürstl. Durchlaucht,

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-treu-gehorsamster Knecht.

21.) Noch, in eben der Sache.

Durchlauchtigster Fürst!

Gnädigster Fürst und Herr!

Eure Hoch-Fürstliche Durchlaucht haben, wegen

wegen des schon vor 2. Monaten zum Arrest sich freywillig-gestellten N. N. meines Vettern, schon so viele precieuseste Merckmahle Höchst-Dero unvergleichlichen Großmuth und Clemenz an den Tag zu legen geruhet, daß mich nun gar wohl bescheiden könnte, es seye genug, und er schuldig, nach der Schärffe des ergangenen Duell-Mandats, noch eine Weile sitzen zu bleiben.

Da es aber Höchst-Deroselben gnädigst gefällig gewesen, Sich, aus Höchst-eigner Fürstl. Bewegniß, gegen mich auf dem gestrigen Bestätigungs-Jagen gnädigst zu declariren: wie Höchst-Sie nicht abgeneigt wären, ihme die unterthänigst-gesuchte Befreyung aus einer Special-Gnade nicht nur angedeihen zu lassen, sondern auch ihn, mit Zuruckgebung seines abgeforderten Fürstl. Decrets, zu vorigen höchsten Hulden und Protection wiederum anzunehmen, wenn er vorhero die Inquisitions-Kosten abgeführet, eine bessere Aufführung ratione futuri unterthänigst angelobet, und dem lædirten von N. N. behörigen Abtrag gethan haben würde; ich auch, sothane gnädigste Aeusserung mit devotester Dancknehmigkeit so fort acceptiret, und dem Arrestanten hinterbracht habe; er auch, darob höchst erfreuet, dieselbe gleichfalls mit unterthänigstem Danck erkennet, und zu allem, wozu er obberührter massen verbunden ist, sich anheischig gemachet hat; so erkühne mich also, Eure Durchl. ꝛc. hierdurch mit tieffstem Respect zu bitten, Höchst-Dieselben möchten geruhen, nunmehro gnädigsten Befehl an die Behörde ergehen zu lassen, daß er seines Arrests ohneingestellet wieder entschlagen werden, mithin zum würcklichen Genuß obiger

höchsten Begnadigung gelangen möge. Er sowohl, als ich, werden uns äussersten Fleisses bestreben, es mit unterthänigst-getreuesten Diensten Lebens-lang schuldigst zu verdienen: wie dann ich insonderheit mit aller ersinnlichsten Devotion ersterbe,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-gehorsamster Knecht.

22.) Vor ungnädig-angesehene Domestiquen.

Hoch-Gebohrner Graf,

Insonders Höchst-zuehrender Graf und Herr!

Mir ist hinterbracht worden, ob wären einige von Ew. Hoch-Gräfl. Excell. Domestiquen, wegen etwas, so sie sich meiner Bedienung halben zu Schulden kommen lassen, da Hoch-Denenselben auf Hoch-Dero magnifiquen Schloß N. N. die Cour gehorsamst zu machen, das hohe Glücke und Ehre gehabt, in die Hoch-Gräfl. Ungnade gefallen.

Nun thut es mir in Wahrheit recht leid, daß eben meinetwegen diesen guten Leuten sothaner Unfall zugestossen ist. Ich bitte also hiermit gehorsamst um die gnädige Erlaubniß, vor sie Vorspruch dahin zu thun, daß Ew. Hoch-Gräfl. Excell. rc. nach gewöhnlicher Großmuth und Güte, sie wiederum völlig zu pardonniren, gnädig geruhen wollen, auf daß sie sich des Andenckens meiner Anwesenheit eher zu erfreuen, als darunter zu

leiden, Ursache haben mögen. Ich erwarte hergegen nur einen Finger-Zeig, um es durch angenehme Gefälligkeiten demeriren zu können; der ich unter Wiederholung meiner gehorsamst-verpflichtesten Danckerstattung vor alle empfangene hohe Gnade und Distinction, bey einer allzusorgfältigen gnädigen Bewirthung meiner, mir es vor die größste Ehre schätze, Zeit Lebens den Caractere öffentlich zu führen, als

Euer Hoch-Gräflichen *Excellenz*,

Meines Höchst-geehrtesten Hrn. Grafen,

ganß gehorsamst-verbundenster Diener.

23.) Vor eine unglücklich-gewordene Adeliche Curandin.

Durchlauchtigste Fürstin,

Gnädigst-regierende Fürstin und Frau!

Euer Hoch-Fürstl. Durchlaucht so mildthätigst-als großmüthigste Vorsorge vor alle und jede, sonderlich Adeliche Personen, die ohne Selbst-Verschulden in eine elende Verfassung gerathen sind, ist so Welt-kündig, als einem jeden äusserst erfreulich; lässet dahero auch die verwittibte von N. N., gebohrne von N. N., meine Curandin, die Trost-volle Hofnung demüthigst schöpffen, es werden Ew. Durchl. sie mit ihren 3. unerzogenen Vatter-losen armen Waysen, bey ihrer recht sehr Hülfs-bedürftigen Extremität, aus höchster Compassion und gewöhnlichen Fürstl. Gnaden in dergleichen Fällen, mittelst eines gnädigstgefälligen Ajuto zu consoliren, gnädigst geruhen: ange-

angesehen, in die betrübten Umstände sie und ihre Kinder, durch den Verlust ihres respective Ehe-Genossen und Vatters, des in der letztern scharffen Action bey N. N. gebliebenen Rittmeisters von N. N. und darauf erfolgten feindlichen Einbruch und Plünderung des vorgedachten Orts leyder! gesetzet worden.

In dieser getrösteten Zuversicht wirft dann zu Ew. Hochfürstl. Durchl. Füssen sich dieselbe samt ihren Kindern demüthigst nieder; stellet gehorsamst die Art und Weise der gnädigsten Hülfe lediglich zu Höchst-Deroselben huldreichesten Determinirung, und suchet durch ein erhörliches inbrünstig- und unabläßiges Wittwen- und Waysen-Gebett bey dem Allmächtigen, Ew. Durchl. und Höchst-Ihro gantzen Hochfürstl. Hauses allerlängste Erhaltung bey ohnverrücktem Fürstlichen Hochergehen, und dem florissantesten Etat Höchst-Dero Fürstl. Lande, ohngezweifelt zu erlangen, und dergestalt dasjenige wieder beyzubringen, was sonsten ihren zu sehr geschwächten Kräften nicht möglich fallen will. Und ich insonderheit werde vor die, mehrbesagten unglücklich-gewordenen guten Leuten, angedeihende Fürstl. Höchste Milde und Gnade mich bestreben, meine devoteste Verpflichtungen durch ersinnlichste Veneration und möglichsten Dienst-Eifer in aller Unterthänigkeit an den Tag zu legen, als:

Eurer Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit,
Meiner gnädigst-regierenden Fürstin und Frau,

unterthänigst-gehorsamster Knecht.

Recom-

Recommendations-schreiben.

24.) Wegen eines guten Freundes Angelegenheiten.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c. 2c.

In Ew. Hoch-Wohlgebohrnen Excell. überhäuften hohen Geschäften einen kleinen Unterbruch hierdurch zu machen, bitte gehorsamst, vor nichts anders auszulegen, als vor einen Trieb meiner starcken Passion, wornach ich bey allen Gelegenheiten die mehrere Ausbreitung des hohen Nachruhmis von Hoch-Deroselben ungemeinen Gnaden und Gütigkeit zu bewircken suche.

Zu dem Ende nehme mir denn die gehorsamste Freyheit, bey Ew. Excell. 2c. vor den Herrn Uberbringern dieses, meinem sehr vertrauten Freund, die Admission, ein gnädiges Gehör, und eine nachdrückliche Hülffe in seinen Angelegenheiten, mit allem schuldigsten Respect allhier auszubitten. Möchten nun Hoch-Denenselben in hohen Gnaden gefällig seyn, darauf eine gnädige Reflexion zu machen; so würden Ew. Excell. mir darunter zu erkennen geben, daß des hochschätzbaren Glücks und Ehre annoch geniesse, bey Hoch-Ihnen etwas zu gelten; ihn aber dadurch veranlassen, die Zahl Hoch-Dero danckbarer devoter Dienere, nicht nur in seiner Person zu vermehren, sondern auch bey seiner Zurückkunfft nach Hause, alles aufs höchste anzurühmen.

men. Ich aber werde vor die gnädige Beförderung seiner Sachen der Haupt-Schuldner verbleiben so lange, als Kräfte habe, im Wercke selbst zu zeigen, mit was vollkommenster Veneration und getreuestem Eifer ich ohnausgesetzt seye,

Eurer Hoch-Wohlgebohrnen *Excellenz*,

Meines Höchst-zuehrenden Herrn rc. rc.

ganz gehorsamst-treu-ergebenster Diener.

25.) Noch dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr rc. rc.

Derjenige, welcher dieses, mit Bezeugung seiner Devotion, Ew. Hoch-Wohlgeb. Excell. gehorsamst zu behändigen, die hohe Ehre haben wird, ist einer von gutem Hause, eines edelmüthigen Wesens, und sonst ruhmwürdigen Qualitäten, dazu ein Vasall von Hoch-Dero gnädigsten Herrn Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, rc.

Dieser hat denn von seinem Project an Höchstgedacht Sr. Durchl. Fürstl. Hof mir vertrauliche Apertur gethan, wie er durch Ew. Excell. hochvermögende Unterstützung seiner Absicht, sich die gewisse Rechnung machte, hierinnen glücklich zu werden; benebenst auch auf mein gehorsamstes Vorwort, bey Hoch-Ihnen, ein starckes Vertrauen zu setzen, belieben getragen.

Nun bin versichert, daß er auch ohne solches bey Ew. Hohen Excell. schon Ingress finden können, wenn er vorhero das sonderbare Glück gehabt hätte, durch Hoch-Deroselben, als eines grossen Ken-

Kenners wahrer Meriten, hohe Connoissance sich beehret zu sehen. Inzwischen hat doch der Wohlstand und unsere Freundschaft nicht verstatten wollen, ihme mit meinem geringen Vorspruch aus Handen zu gehen. Bitte also gantz gehorsamst, dessen erfreulichen Genuß ihn empfinden zu lassen. Ich werde alles, als mir selbsten geschehen, danckschuldigst erkennen, und davor insonderheit mit ersinnlichem Respect und Dienst-Eifer unermüdet beharren,

Eurer Hoch-Wohlgebohrnen *Excellenz*,
Meines Hochgeehrtesten Herrn ꝛc. ꝛc.

gantz gehorsamster Diener.

26.) Um einen Sohn zu höchsten Gnaden zu empfehlen.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochfürstl. Durchl. wird verhoffentlich nicht entgegen seyn, wenn zu Höchst-Deroselben Fürstl. Hulden und Gnaden ich hiermit eine Person, die mich sehr angehet, bestens zu recommandiren, die unterthänigste Freyheit nehme.

Es ist mein eintziger leiblicher Sohn; vor den ich nicht nur einigen Antheil von denen nicht genug anzupreisen seyenden höchsten Gnaden, so Euer Durchl. ꝛc. mich bishero unverdient zu würdigen gnädigst geruhet, hierdurch mit aller Devotion auszubitten mich gantz gehorsamst erkühne; sondern auch Höchst-Ihro ihn zu solcher vollkommenen Disposition unterthänigst überlasse, nicht anders, als wenn er bereits schon von Höchst-Dero

gnädigsten Befehlen pur allein zu dependiren das Glücke hätte. Zu Höchst-Diesen ist er denn eigentlich von mir mit allem Fleiß erzogen worden; und damit er einstens desto nützlicher seyn möchte, habe nichts ermangelt, ihn, was sowohl zum Metier eines wackern Soldatens, als auch eines Hirsch- und Holtz-gerechten Weydmannes, erfordert wird, erlernen zu lassen; zweifle auch keinesweges, er werde, in sorgfältigster Menagirung Ew. Hochfürstl. Durchl. ihme zuzuwenden gnädigst-gemeinten höchsten Hulden und Protection, sowohl auch in schuldigst-genauester Befolgung Höchst-Dero Fürstl. Befehlen, seiner Ambition völlig genug zu thun, unermüdet seyn, gestalten, dasselbe ich ihm sonderlich eingeschärfet habe; der ich, nechst devotester Empfehlung unserer, zu perennirender Hoch-Fürstl. Clemenz und mächtigsten Schutz, mit lebhaftestem Eifer und ersinnlichst-unterthänigstem Respect bis zur Gruft mich sorgfältigst erweise,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl. ꝛc.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-treu-gehorsamster Knecht.

27.) Vor einen vacirenden guten Jäger.

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr Geheimder Rath und Obrist-Jägermeister!

Ich muß, zu meinem nicht geringen Mißvergnügen, mich dermalen aller Gelegenheit beraubet sehen, dem Uberbringer, einem völlig Hirsch- und Holtz-gerechten Weydmann, Namens N. N. und gebür-

gebürtig von N. N., der mit dem besten Lehr-Abschiede, und dergleichen Attestaten, auch zwey hohen Recommendationen versehen ist, das gesuchte Unterkommen allhier zu bewircken.

Mir nehme dahero die gehorsamste Freyheit, Ew. Hoch-Freyherrl. Excell. 2c. denselben zu hochvermögender Beförderung seines Glücks, hiermit specialissime zu empfehlen: der gewissesten Zuversicht, es werde Hoch-Ihnen so wenig gereuen, Ihro hohen Protection und gnädigen Vorsorge ihn zu würdigen, als es mir ein wahres Vergnügen gewesen seyn würde, ihn hier accommodiren zu können, auch, da es vor jetzo nicht möglich fallen wollen, mir dennoch besonders angenehm war, an Ew. Excell. ihn aufs beste zu recommandiren: bevorab, da von Hoch-Dero gewöhnlichen Generosité und Gütigkeit mir einen erwünschten Erfolg darauf versprechen darf. Wogegen dann nur einen Fingerzeig erwarte, um es in dergleichen und andern Begebenheiten mit meinen geringen Gegen-Diensten nach Vermögen zu compensiren. Massen die besondere Ehre habe, mit sehr ausnehmender Hochachtung und Ergebenheit beständig zu seyn,

Euer Hoch-Freyherrl. *Excellenz*,

Meines Hochgeehrtesten Herrn Geheimden Raths und Obrist-Jägermeisters,

gehorsamst-dienst-ergebenster Diener.

28.) Vor eine qualificirte Person.

Hochgebohrner Reichs-Graf,
Gnädiger Herr!

Aus Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excell. Höchstschätzbarem vom 3. huj. erinnere mich, guter massen zurück, welcher gestalten Hoch-Dieselben mit einem tüchtigen Gouverneur, vor die Hochgräfl. junge Herrschafft bedienet zu seyn, wünscheten.

Ich solte also vermeinen, darunter Hoch-Denenselben was angenehmes zu erweisen, wenn den Herrn Uberbringern, als ein hierzu sehr capables Subject, gehorsamst übersendete; da mir bestens bekannt, daß er eine Person von guter Lebens-Art, schöne Reisen in die Länder gemacht, hauptsächlich aber in Studiis, Sprachen, der Feder, und Exercitien wohl geübt ist; auch kürtzlich noch die Stelle eines Hofmeisters bey denen jungen Herrn Barons von N. N. mit vielem Ruhm bekleidet hat, mithin ein solches Accommodement gleich jetzo wieder suchet. Bey solchen Umständen zweifle denn nicht, es werden Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellençe auf seine Person eine gnädige Reflexion zu machen, und ihme die Ehre Dero Hochgräfl. Dienste und besonderer Gnade zu gönnen, geruhen. Dagegen er sich beeifern wird, alle Gelegenheiten vor kostbar zu halten, wobey er seine Industrie und Capacité in der Education derer Hohen Elevés, und seinen unterthänigen Respect und Gehorsam gegen Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellençe, als seinem künftigen gnädigen Herrn, (an Hoch-Welchen er meine gehorsamste zu Gnaden-Empfehlung auf sich genommen) zum satsamen Vergnügen zeigen kann. Mir aber würde es ungemein

gemein erfreulich seyn, wann ich so glücklich gewesen wäre, Hoch-Denenselben hierinne etwas zu erweisen, das Hoch-Sie von meiner distinguirten Attention und respectueusesten devoüement überzeugen könne, um mich desto mehr zu halten, vor

Hochgebohrner Reichs-Graf, Gnädiger Herr!

Euer Hoch-Reichs-Gräfl. *Excellençe*,

unterthänig-gehorsamsten Diener.

29.) Wegen einer selbst-eigenen Angelegenheit.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Höchst-zuehrender Herr rc.

Es haben Ew. Hoch-Wohlgebohrne Excellenz durch die hoch-erleuchtet- und billige Sentimens, so Hoch-Sie, meiner vorhabenden Mutirung wegen, unter angefügter gnädigen Versicherung, mir zu einem bessern Brod zuverläßig zu verhelfen, in Hohen Gnaden zu nehmen geruhen wollen, mich in eine solche tiefe Verpflichtung gesetzet, daß keine Worte zu finden weiß, um davor eine geschickte Dancksagung abzulegen. Jedoch werde mich destomehr bestreben, durch die sorgfältigste Bezeugungen meiner Devotion, gegen Ew. Hohe Excell. und Hoch-Dero illustres gantzes Haus (an Hoch-Sie und dasselbe mich zu beharrlichen Hohen Gnaden hiermit gantz gehorsamst empfehle) alle erforderliche Satisfaction zu geben.

Es ist also weiter nichts übrig, denn Ew. Hoch-Wohlgeb. Excell. rc. die beglückte Ausführung o-

biger Sache lediglich anheimzustellen, und mit unterthänigem Respect zu erwarten, wessen Hoch-Dieselbe mich weiter gnädig zu befehligen vor gut ansehen möchten; Lebens-lang gehorsamst verharrend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen *Excell.*

Meines Höchst-zuehrenden Herrn ꝛc. ꝛc.
und grossen Gönners,

treu-gehorsamster Diener.

30.) Noch, wegen dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Höchst-zuehrender Herr ꝛc. ꝛc.

Eure Hoch-Wohlgebohrne Excell. bitte hierdurch mit allem gehorsamsten Respect um die gnädige Erlaubniß, Hoch-Denenselben meine bereits in Hohen Gnaden bekannte Angelegenheit zu hochvermögender Beförderung nochmals bestens recommandiren zu dörffen.

Von der Art und Weise aber, wie mir am leichtesten zu helfen, etwas zu gedencken, würde theils vor überflüßig, theils auch vor ungnädig angesehen werden können: inmassen das Sonnen-Licht der Vortragung einer angesteckten Kertze nicht bedarf, und Ew. Hohe Excell. vorhin schon von männiglichen mit allem Recht vor den graçieusen Engel gehalten werden, welcher die Stunde gar accurat weiß, da das heilsame Wasser der Hülfe in seine, allen ersprießliche, Bewegung zu bringen ist. Dieser glückseeligen Stunde will denn auch ich in Unterthänigkeit erwarten, und, ohne ein mehrers, mich zu beharrlicher gnädiger Protection

ction und Andencken hiermit in schuldigstem Respect bestens empfohlen haben, als

Euer Hoch-Wohlgebohrnen *Excell.* &c.
Meines Höchst-zuehrenden Herrn etc. etc.
gantz gehorsamst-treuester Diener.

31.) Noch, wegen dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!
Insonders Hochgeehrtester Herr etc. etc.

Ich bin gäntzlich überzeuget, es werden Ew. Hoch-Wohlgeb. Excellenz zu keiner Hohen Ungnade deuten, wenn hierdurch die Schuldigkeit beobachte, und in Hoch-Dero precieusesten Andencken mir einen Platz, bey Gelegenheit des gleich jetzo vacant gewordenen Postens zu N.N., mit allem Hoch-gebührenden Respect gehorsamst erbitte.

In dieser Absicht empfehle denn Ew. Hohen Excell. meine wenige Person, mit so viel grösserem Vertrauen eines gnädigen Regards darauf, da Hoch-Ihnen meine Treue, und Kräfte in der Arbeit nicht unbekannt; und ich mich noch in alle Wege mit größtem Vergnügen erinnere, mit was vor sonderbarer Propension Hoch-Dieselben mich, ob zwar unverdienter Weise, bishero zu distinguiren, geruhet. Von dieser ihrer beständigen Wirckung hoffe also desto getroster einen hoch-erfreulichen Effect, bey Eingangs ermeldter Gelegenheit zu geniessen; indessen hertzlich wünschend: daß die Güte GOttes Ew. Excell. glücklich und gesund von Hoch-Dero Gütern anhero zurück begleiten möge. Worauf meine erste Sorge seyn

wird, oft hocherwehnt Denenselben so fort die schuldige Cour gehorsamst zu machen, anbey auch neue Merckmale meiner vollkommensten unterthänigen Veneration zu geben, und obiger Sache halben eine weitere respectueuseste Proposition zu thun: als der ich zu beständiger Hohen Protection und Gnaden mich hierdurch schuldigst empfehle, in der ohnveränderlichen Qualität, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen *Excell.*
Meines Höchst-geehrtesten Herrn rc. rc.
gantz gehorsamst-devoter Diener.

32.) Noch, wegen dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr,
Gnädiger Herr!

Zu Ew. Hoch-Freyherrl. Excell. ponderosesten Authorität und gnädigen Beytritt erkühne mich, mit allem schuldigsten Respect meine Angelegenheit, wovon die unterthänigste Beylage eine genugsame Erklärung geben wird, hierdurch bestens zu empfehlen, indem überzeuget bin, daß solche lediglich durch den Valor Ew. Excell. Hohen Voti ins Gleichgewicht gebracht, und mir davon die grösste Consolation zugehen wird.

Die Sache an und vor sich selbsten, ist auf Recht und Billigkeit gegründet, mithin Hoch-Dero nachdrücklichen Unterstützung nicht unwürdig. Diese aber wird mir ein unschätzbares Merckmal seyn, daß Ew. Hoch-Wohlgeb. Excell. mein zu Hoch-Denenselben unterthänig-tragendes völlige Vertrauen, sowol auch die beygehende kleine

Erkännt-

Erkänntlichkeit (welche bloß nach meiner treu-meinenden Intention zu judiciren, und in Hohen Gnaden anzunehmen gantz gehorsamst bitte) nicht mißfällig gewesen seye. Ich wünsche übrigens nichts so angelegentlich, als öftere Gelegenheit zu haben, Hoch-Denenselben durch die ächtesten Proben von der respectueusesten Devotion und dem getreuesten Attachement zu bezeugen, daß nichts so sehr wünsche, als bis zur Gruft beständig zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen *Excell.*

Meines Höchst-geehrtesten Herrn ꝛc. ꝛc.

unterthänig-gantz gehorsamster Diener.

33.) Um sich zu weitern Hohen Gnaden zu recommandiren.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Höchst-zuehrender Herr ꝛc. ꝛc.

Euer Hoch-Wohlgebohrnen gnädiges Handschreiben, womit Hoch-Dieselben mich besonders zu beehren, und Hoch-welches ich gestern zu empfangen die Hohe Gnade gehabt, versichert mich Hoch-Dero gracieusesten Andenckens auf eine gantz besondere Weise, und ich nehme darob eine gar ungemeine Vergrösserung meiner Ehre und Vergnügens.

Ich gebe dahero mit allem gehorsamsten Respect die kräftigsten Versicherungen meiner unendlichen Verpflichtungen dagegen zurück, und werde in Conformität derselben mich niemals glücklicher achten, als wenn Ew. Hoch-Wohlgeb. gnädig geruhen möchten, von meiner treu-gehorsamsten

Dienerschaft hinfüro nach eigener Hohen Gefälligkeit zu disponiren. Zu dem Ende denn Hoch-Ihnen mich hierdurch specialissime gehorsamst recommandire; würde mir es auch vor die größte Gloire schätzen, wenn für die precieuseste Fortsetzung Hoch-Dero Gnaden und Wohlgewogenheit mich durch etwas würdig machen könnte, in der Qualität zu heissen,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen, ꝛc.

Meines Höchst-zuehrenden Herrn ꝛc. ꝛc.

gantz-gehorsamst-treuester Diener.

Contestations- oder Versicherungsschreiben.

34.) Wegen Besorgung einer anvertrauten Sache.

Wohl-Gebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr! ꝛc. ꝛc.

Worinnen Ew. Wohlgeb. Sich mittelst Dero sehr angenehmen vom 6. passato, meiner Integrität anvertrauen wollen, solches habe aus desselben Inhalt mit vielem Vergnügen ersehen.

Ich bekenne mich demnach vor die in meine Wenigkeit gesetzte Confiençe hoch verbunden, und habe die Ehre Ihnen hiermit die gewisse Versicherung zu geben, daß, so weit meine Kräfte zureichend sind, ich alles bey der Sache mit solcher Application thun werde, welche Ew. Wohlgeb. statt

einer

einer überzeugenden Probe von meiner gantz besondern Absicht, auf Dero Zufriedenheit und derjenigen wahren Ergebenheit dienen können, mit welcher ohnveränderlich bin,

Euer Wohlgebohrnen,

Meines Hoch-geehrtesten Herrn rc. rc.

gantz ergebenster Diener.

35.) Wegen einer vornehmen Gesinnung in einer wichtigen Sache.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Höchst-zuehrender Herr! rc. rc.

Es gehet mir keine geringe Ehre zu, durch Euer Hoch-Wohlgeb. Excell. gnädige Gesinnung an mich, in der quæstionirten ziemlich wichtigen Sache.

Ich habe Hoch-Dero gestern richtig erhaltenes sehr gracieuses Hand-Schreiben mit gebührendem Respect und Attention gelesen, und versichere darauf, in gehorsamster Gegen-Antwort, daß mein Augenmerck mit unermüdeter Sorgfalt auf alles, was nur einiger massen in Ew. Excellenz wahres Interesse einschlagen kann, werde gerichtet seyn lassen. Inzwischen schätze es mir vor ein rechtes Glück, daß doch nun einmal die längst-erwünschte Gelegenheit bekommen habe, Hoch-Ihnen mich worinnen nützlich zu erweisen; und soll mich noch weit mehr vergnügen, wenn noch in mehrern Fällen von meiner gehorsamsten Dienerschaft, überzeugende Proben werde machen können. Obiger Sache aber will mich nunmehro ohne Zeit-Verlust

meiner besondern Attention vor Ew. Gnaden gnädige Befehle (mit denen forthin nur nicht so sparsam gegen Hoch-Dero Diener umzugehen bitte) einen genugsamen Begriff beyzubringen, von der distinguirtesten Veneration und unterthänigen Ergebenheit, mit der ich, unter meiner gehorsamsten Empfehlung, zu Hoch-Dero, und Ihro Hochgeehrtesten Herrn Gemahls, Höchst-schätzbaren Propension, Lebens-lang ohnausgesetzt beharre,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen Gnaden,
Meiner Gnädigen Frau,
und Höchst-geehrtesten Frau Ober-Forst-Meisterin,

unterthäniger, gantz gehorsamster Knecht.

38.) Noch dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr 2c. 2c.

ICh muß gestehen, daß weder wisse, noch absehe, wie auf so ausnehmende Kennzeichen der Hohen Geneigtheit, die Ew. Hoch-Wohlgeb. 2c. mittelst Dero Hochschätzbaresten vom 2. curr. mir so gar unverdient zu geben geruhet, der Gebühr nach antworten solle: denn die Schwäche meiner Kräfte weiset mich, so oft auf etwas dergleichen falle, allemal mit Schamröthe auf mein Unvermögen wieder zurücke.

Da aber Ew. Hoch-Wohlgeb. gewöhnliche Gütigkeit auch den Willen vor die That anzunehmen pfleget; so lasse es jetzo bey der blosen, doch zuverläßigen, Versicherung bewenden, nemlich,

daß

daß ich sowol aus Schuldigkeit, als sonderbarer Zuneigung gegen Hoch-Ihnen und Dero Hoch-Adel. Haus, mir niemanden jemals werde vorgehen lassen, in der genauesten Attention auf alles, wodurch Hoch-Ihnen die wahre Grösse meiner vollkommensten Hochachtung und treu-gehorsamsten Dienerschaft zum Vergnügen zu erkennen zu geben fähig bin, in der Qualität, als

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
meines Hochgeehrtesten Herrn rc. rc.
gehorsamst-ergebenster Diener.

39.) Noch, dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!
Besonders Hochgeehrtester Herr rc.

Daß Ew. Hoch-Wohlgebohrne rc. meine Employ bey hiesigem Fürstl. Hofe, glückwünschend, vor genehm halten wollen, solches gereichet mir zum besonders dancknehmigen Vergnügen, und der vortheilhaften Meinung, daß der Mangel meiner Meriten dadurch guten Theils gehoben sey:

Mich wird indessen nichts so sehr erfreuen, denn, so ich bey dieser meiner neuen Ehren-Stelle nur so viel Gelegenheit überkommen solte, als aufrichtige Wünsche hege, Ew. Hochwohlgeb. und Ihro Hoch-Vornehmen Dependençe forthin nützlich zu seyn, und dadurch meine vormalige Contestationen (deren mich bey aller Gelegenheit gar eigentlich zu erinneren wissen werde) genüglich zu bekräfftigen. Gestalten dasselbe Hoch-Ihnen hierdurch cordialement zu versichern, die Hohe Ehre habe

habe: unter Ablegung meines gehorsamsten Empfehls an Hoch-Ihnen samt und sonders mit ausnehmendem Respect und Dienst-Eifer ohnveränderlich beharrend,

Eurer Hoch-Wohlgebohrnen,
meines Hochgeehrtesten Herrn,
gehorsamst-ergebenster Diener.

40.) Noch, dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner HErr!
Besonders Hochgeehrtester Herr Rittmeister, und Höchstwerthgeschätzter Hr. Bruder!

Vor Ew. Hoch-Wohlgeb. allzugütige Versicherungen der gegen mich fortgestellten höchstschätzbaren Freund- und Brüderschaft, mit Nehmung so viel erfreueten Antheils an meinen beglückten Begebenheiten, bekenne mich hierdurch aufs dancknehmigste verbunden, und gebe mir anbey die Ehre, im Wechsel aufrichtigst zu versicheren, daß an Hoch-Dero, meines Hochwerthesten Herrn Bruders, beständigen Hohen Wohlergehens ich eben so viel, wo nicht einen mercklich grössern Antheil nehme, und alles, was zu Hoch-Ihro Satisfaction gereichen mag, und von meinen Kräften erwartet werden kann, bey an Hand gegebener Gelegenheit, darunter stets mit völligem Vergnügen beytragen werde.

Gratulire mir nechst deme nochmals gar besonders, daß mir jüngsthin bey Hofe das Glück gewolt, der angenehmsten Ehre von Ew. Hoch-Wohlgeb. persönlich- und vertraulichen Bekanntschaft

schaft theilhaftig zu werden. Ich bitte gehorsamst, mit Hoch-Dero brüderlichen hohen Zuneigung mich vor beständig zu beehren, und hergegen von mir völlig zu glauben, daß auf deren beständige Cultivirung ich keinen geringen Theil meiner Bemühung verwenden werde, um dadurch im Werck selbst zu bezeigen, mit welcher particulieren Hochachtung und Ergebenheit Zeit Lebens seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
meines besonders Hochgeehrtesten Herrn Rittmeisters und Höchstwerthgeschätzten Herrn Bruders,
gantz gehorsamst-ergebenst-treuester Diener und Bruder.

41.) Noch, dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Höchst-zuehrender Herr ꝛc. ꝛc.
und grosser *Patron*.

Ich finde die gerechteste Ursache, mir vielfältig zu gratuliren, daß Ew. Hoch-Wohlgeb. vorgewesene Mutation den Fortgang nicht gehabt, und ich also zu meiner vorigen Gemüths-Ruhe wieder gelangen können.

Zwar, so ich fähig gewesen, bey ein und anderer Thüre anzuklopfen; so hätte vielleicht weniger Unruhe, über Ew. Hoch-Wohlgeb. als eines so grossen Mæcenatis, weiten Entfernung von diesem Orte, zu besorgen gehabt. Allein, dazu habe mich nicht entschliessen können; werde auch hinfüro noch weniger zu dergleichen Entschliessung schreiten, da einer, dem die Sonne scheinet, der

Sternen Licht zu suchen eben nicht nöthig hat. Wünsche indessen aus Grund des Hertzens, daß Ew. Hoch-Wohlgeb. beständige Hohe Gegenwart an unserm Hofe, das vornehmste Object meiner, und anderer Hoch-Dero sehr devoter Diener inniglichsten Freude seyn und bleiben möge: damit dadurch, was unserm Glück noch abgehet, desto gewisser ersetzet werden möchte. Welches Hoch-Ihnen hierdurch mit allem ohnverbrüchlich-gehorsamsten Respect und Devoüement, bezeugen wollen,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Höchst-geehrtesten Herrn rc.

und grossen *Patrons.*

ganz gehorsamst-treuester Diener.

42.) Noch, dergleichen.

Wohl-Gebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr rc. rc.

Die grosse Distanz der Oerter, die das Verhängnuß uns zum nunmehrigen Verbleiben anweisen wollen, nachdem wir uns das letztemal in N.N. gesehen, und von einander aufs zärtlichste beurlaubet, hat mein ergebenstes Andencken an Ew. Wohlgeb. rc. bishero noch im mindesten nicht unterbrochen; deshalben auch mich nicht länger dispensiren können, Hoch-Ihnen davon die aufrichtigste Versicherung hierdurch zu geben, und mir eine gleichmäßige Asſûrançe von Seiten Ihrer gehorsamst zu erbitten. Ich hoffe dieses angenehmsten Vergnügens in der Kürtze mich theilhaftig zu sehen, und werde so dann wegen Einrichtung unsers sichern Brief-Wechsels eine genaue Nachricht überschreiben.

Möch-

Möchten im übrigen (wie recht hertzlich wünsche) Ew. Wohlgeb. Umstände denen meinigen gleichförmig seyn; so hätten Hoch-Sie, wie ich, der Güte des grossen GOttes davor sonderlich zu dancken Ursache. Zu allerhöchst dessen allwaltend-getreuestem Obschirm Hoch-Dieselbe hiermit schliessend bestens empfehle, und mir die Beehrung mit Dero ohnveränderlichen Hohen Wohlgewogenheit vielmals ausbitte; mit ausnehmender Hochachtung beständigst verbleibend,

Euer Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn ꝛc. ꝛc.

gehorsamst-ergebenster Diener,
und aufrichtiger Freund.

❋❋❋❋❋❋❋❋❋❋❋❋❋❋❋❋❋❋❋❋❋❋

Entschuldigungsschreiben.

43.) Wegen nicht zu bewircken gewesener Employ vor jemand.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr ꝛc. ꝛc.

Ich muß mit völligem Mißvergnügen hierdurch die Unmöglichkeit zu erkennen geben, um Ew. Hoch-Wohlgeb. Herrn Schwager in hiesige Fürstl. Dienste zu bringen; indem derjenige Minister, in dessen Departement dergleichen Sachen eigentlich gehören, und bey dem ich etlichemal deswegen sondiret, noch viel zu weit von unserm Zweck entfernet geschienen: besonders da dermalen nichts vacant ist.

Es ist also vor der Hand sonst nichts zu thun, denn eine bequemere Gelegenheit abzuwarten, und inzwischen fleißig zu vigiliren; so denn aber, wenn eine convenable Stelle ledig werden solte, so fort durch den Herrn Schwager ein unterthänigstes Memoriale Domino Serenissimo meo selbsten übergeben zu lassen. Seine hier schon bekannte vortrefliche Talenten werden alsdenn den erwünschten Erfolg ohngezweiffelt befördern, und ich nicht ermangeln, allen möglichsten Vorschub dabey zu leisten. Der ich die vorzügliche Ehre habe, mich in der That zu nennen,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn 2c. 2c.

gehorsamst-ergebenster Diener.

44.) Dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr 2c. 2c.

Es ist bey hiesigem Hoch-preißlichen Geheimden Raths-Collegio, wegen des bewußten guten Freundes, schon vor 6. Wochen ad Manus Serenissimas selbst überreichten unterthänigsten Supplicati, sein gesuchtes Accommodement allhier betreffend, bis auf diese Stunde noch nichts vorgekomen. Dahero leicht dafür zu halten, daß die sowol bey Hofe, als auch denen Fürstl. Dicasterien und Ober-Aemtern auf dem Lande, bis zum Uberfluß besetzte Plätze, seinen Eintritt in die hiesigen Dienste vor jetzo schwer machen, und die ziemlich erschöpften Cassen ein weiteres zur Diener-Vermehrung nicht ertragen wollen.

Bey

Bey so bewandten Umständen bedaure denn von Hertzen, daß der Erfolg nach seinem Wunsch nicht seyn will, und Ew. Hochwohlgeb. in meine wenige Kräfte bey der Sache gesetztes allzugütiges Vertrauen nicht nach meinem sonst jederzeit eiferigen Verlangen, Hoch-Ihnen zu dienen, begleitet werden mögen. Bitte demnach gehorsamst, mich darunter völlig excusiret zu halten: der ich ausser dem mir stets eine wahre Freude daraus mache, Hoch-Deroselben bey besserer Gelegenheit meine aufrichtige Dienerschaft zu realisiren; unter meiner gehorsamsten Gegen-Empfehlung an Hoch-Ihnen und das gantze Hoch-Adeliche Haus, mit besonderer Hochachtung ein-wie allemal beharrend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn rc.

gehorsamst-gantz ergebenster
Diener.

45.) Wegen nicht geleisteten Beytritts zu einer Sache.

Hoch-Edelgebohrner Herr,

Besonders Hochgeehrtester Herr rc.

Es hätten sich Ew. Hoch-Edelgeb. meines gäntzlichen Beytritts, in Hoch-Dero mir vertraulich-eröfneten Angelegenheit, gewiß versichert halten können, wenn die Sache nur den geringsten Einfluß in meine Geschäfte gehabt hätte.

So aber bedaure recht sehr, daß mir dergestalt die Gelegenheit entgangen, mich, wie gerne sonsten gewolt, zu Ew. Hoch-Edelgeb. Vergnügen bezeigen zu können. Hoch-Dieselben belieben

indessen diese Sache bey der Behörde anzubringen, und zuzusehen, wie der Weg dazu bey demjenigen, deme der Vortrag oblieget, auf eine insinuante Art zu bahnen seye; so werde nicht entstehen, zu Hoch-Dero Satisfaction, unter der Hand, mitzuwircken. Der ich zum Voraus einen glücklichen Erfolg darvon aus Grund der Seele hiermit anwünsche, und mit ausnehmender Consideration ohnausgesetzt beharre,

Euer Hoch-Edelgebohrnen,

Meines Hoch-geehrtesten Herrn,

ganz ergebenster Diener.

46.) Noch, dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr rc.

Die Sache des Herrn von N. N. ist zeithero so critisch geworden, daß meinen Vorspruch darunter bey Domino Serenis. meo nicht versichern kan.

Man hat sich durch die Justiz veranlasset gefunden, ihn mit dem Personal-Arrest zu belegen, und den Procefs zu formiren; mithin dörfte er so bald keinen Ausweg finden, sich der, ohne Noth, zugezogenen schweren Fürstl. Ungnade zu entledigen: gestalten seine allzuausschweiffend-gewesene Aufführung endlich dergleichen bösen Erfolg nach sich ziehen müssen, welches von Vernünftigen, die seine blamable Conduite immer improbiret, schon lange voraus gesehen worden. Indessen hat er die Ursache seines Unfalls niemanden als sich selbsten zuzuschreiben, nach dem Italiänischen Sprichwort: Chi è causa del suo mal, piange

se

se stesso. Das ist, wer sich selbst ins Unglück stürzet, der muß sich auch selbst deswegen beklagen.

Wie er aber nunmehro eines und anderes von sich abzulehnen vermöge; solches wird sich in Zukunft zeigen. Ew. Hoch-Wohlgeb. wollen also mich vor genugsam entschuldiget halten, wenn seiner sehr schlimmen Sache mich gäntzlich entschlage, folglich Hoch-Dero vor ihn zu thun beliebte Intercession ihme nicht nützlich machen kan. Wenn hingegen Hoch-Dieselben mir einen Finger-Zeig in sonstigen Angelegenheiten, wobey weniger zu risquiren, zu geben geneigt wären, so werde dabey mit vielem Vergnügen erweisen, mit was besonderer Attention und Ergebenheit seye,

Eurer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

gehorsamster Diener.

47.) Wegen eines nicht möglichen Anlehens.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr rc. rc.

Es ist mein schon vor 8. Tagen dem Herrn von N. N. engagirtes Wort, wegen eines Darlehens von 500. Thalern, nunmehro mit Honneur nicht wieder zurück zu nehmen; sonst würde es mir ein sonderbares Vergnügen gewesen seyn, nach Ew. Hoch-Wohlgeb. vertraulichem Begehren, mit dem benöthigten Capital an Handen zu gehen.

Ich bin indessen von Hoch-Dero Gütigkeit vollkommen überzeuget, es werden Hoch-Dieselbe mir darunter nichts ungleiches beymessen, son-

dern vielmehr sich versichert halten, daß recht bedaure, dermalen nicht dienen zu können; jedoch bin bereit, da mir nächstens wieder Gelder eingehen, Ew. Hoch-Wohlgeb. bedürfenden Falls, mich damit gefällig zu erweisen; gestalten Hoch-Sie sich gewisse Rechnung darauf machen können, indem Hoch-Ihnen, vor anderen, meine wahre Freund- und Dienerschaft durch die That zu bekräftigen wünsche, in der Qualität, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn rc. rc.

aufrichtig-ergebenster Diener.

48.) Wegen einer nicht durchgesetzten Sache.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr rc. rc.

Mir gehet kein Zweifel bey, es werden Ew. Hoch-Wohlgeb. von meiner Integrität schon so viel überzeugende Proben haben, daß Hoch-Sie weiter nichts nöthig finden werden, um Sich zu mir gäntzlich zu versehen, wie ich auch nicht die mindeste Gelegenheit gerne aus Handen lasse, zu Hoch-Dero Vergnügen etwas beytragen zu können.

Daß aber dermalen mich ausser Stande befinde, Ew. Hoch-Wohlgeb. in quæstionirter Sache, nützlich zu seyn, ist mir zwar an sich selbsten recht sehr zu wider, jedoch auch impracticable, indeme selbige von meinen Kräften alleine nicht abhanget, sondern hauptsächlich auf unsern Herrn Geheimden Rath und Cantzler, Baron von N. N. ankommet: der aber noch nicht recht darein harmoniren

niren will. Und das ist also der starcke Gegenstand, wobey noch nicht viel fruchtbarliches zu hoffen. Ich gehe ouvert; denn mein redlich-teutsches Gemüth leidet nicht, nach der heutigen Welt bösen Gewonheit, jemand mit blosen Complimenten und leeren Vertröstungen zu unterhalten; sondern sehe gerne, daß man gleich wisse, woran man ist, um seine Mesures weiter darnach nehmen zu können. Ew. Hoch-Wohlgeb. ersuche also gantz gehorsamst, auf mich allein, wegen Durchsetzung der obberührten Angelegenheit keine weitere Absicht zu machen, im übrigen aber mich hochgeneigt zu excusiren, und in andern Fällen über mich stets frey zu disponiren, wobey denn mit aller Application mich bereitwilligst werde erfinden lassen,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn rc.

gehorsamst-treuer Diener.

49.) Wegen eines unterlassenen Zuspruchs.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr rc.

Es würde mir das grösste Vergnügen gewesen seyn, wenn von dem besondern Glücke und Ehre hätte profitiren können, bey Ew. Hoch-Wohlgebohrnen meine Schuldigkeit, da so nahe bin, durch persönliche Aufwartung zu beobachten,

Allein, da meine obhabende Herrn-Geschäfte mich pressiren, meine Reise gegen N. N. nach aller Möglichkeit zu beschleunigen, gestalten auch in einer halben Stunde meinen Weg mit der

geschwinden Post fortsetzen werde; so habe bey Hoch-Denenselben dennoch mein Entschuldigungs-Compliment hierdurch zu machen nicht aussetzen wollen: mir anbey die hochgeneigte Erlaubniß gehorsamst erbittend: daß besagte Obliegenheit auf meiner, binnen den nechsten 3. Wochen, mit GOtt verhofften glücklichen Retour nachholen möge. Mich werde so dann der vollkommensten Freude theilhafftig sehen, wenn Ew. Hoch-Wohlgeb. mit sämtlicher Hoch-Adelicher Dependenz (woran allerseits mich hiermit gehorsamst empfehle) bey vollständigem Hohen Wohlwesen vorfinden, und unter Bezeugung meiner besonderen respectueusesten Ergebenheit, des mehrern versichern werde, wie ohnaussetzlich ich beharre,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn ꝛc.

gehorsamst-treu-ergebenster
Diener.

50.) Wegen eines widrigen Erfolgs in einer Sache.

Wohl-Gebohrner Herr ꝛc.
Sonders Hochgeehrtester Herr ꝛc.

Obgleich Ew. Wohlgebohrne in Hoch-Dero mir anvertraueten Angelegenheit sich zu mir alles, was von einem redlichen Freund und Diener nur zu erwarten ist, mit Gewißheit zu versehen haben; so hat dennoch eine gantz besondere Fatalität alle meine angewendete Bemühung, in Hintertreibung der anschlüßigen widrigen Resolution, auf einmal zernichtet.

Es

Es hat nemlich der Herr Antagoniste Mittel gefunden, sich bey ein- und andern Grossen unseres Hofes listig zu insinuiren, und durch dieselben zu erlangen, daß Domino Serenissimo ein gantz contrairer Begriff von Ew. Wohlgeb. Sache beygebracht worden: wovon Sr. Durchl. abzugehen noch nicht gemeinet sind. Jedoch glaube, es dörfte ihm der Rang noch abzulaufen seyn, wenn man nur ein wenig temporisiren kann; wobey ich auf seine weitere Demarches ein scharfes Auge legen, und nach allen Kräften Ew. Wohlgeb. Angelegenheit unter der Hand auf einen bessern Fuß zu stellen, mir möglichste Mühe geben werde, um daran zu erweisen, wie sehr mich solche angehe. Indessen werden Hoch-Sie belieben, mich vor satsam entschuldiget zu halten, daß bey so gestalten Sachen zu Hoch-Dero Vergnügen vor jetzo nichts thun können. Hege jedoch die starcke Hofnung, in Zukunft den Zweck darunter zu erreichen, als der ich mit sonderbarer Consideration beständig bin,

Euer Wohl-Gebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

aufrichtig-ergebenster Diener.

51.) Wegen eines Mißverständnisses mit einer Dame.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau,

Ich habe bishero bey mir angestanden, ob Euer Hoch-Wohlgeb. Gnaden mit einer unterthänigen Gegen-Entschuldigung, wegen Hoch-Dero in meine Conduite gesetzten Mißtrauens, aufwarten,

ten, oder meinen gar ausnehmenden Respect gegen Hoch-Ihnen durch ein ehrerbiethigstes Still-schweigen lieber bezeigen solte, um Hoch-Dero Empfindlichkeit nicht zu vergrössern.

Jedoch, da gar keine Antwort vor eine vor-setzliche Verletzung der schuldigsten Veneration mir leichtlich ausgeleget werden könnte; so erkühne mich mit aller Soumission, nur so viel hierdurch zu sagen: wie daß Eure Gnaden eines allzu elevir-ten Gemüthes und durchdringenden Verstandes sind, denn daß Hoch-Sie von meiner Aufrichtig-keit, ohne genugsam begründete Ursachen, ein mir so fatales Urthel fällen solten. Bitte demnach gantz gehorsamst, alle von mir gefassete widrige Meinung völlig beyseite zu legen, und Sich gäntz-lich zu versicheren, daß ich viel zu incapable seye et-was, auch nur in Gedancken, zu begehen, so eines so kostbaren Glücks und Ehre von Hoch-Deroselben unschätzbaren Gnaden mich nur einen Augenblick verlustig machen könnte. Gestalten ich von der ein-mal genommenen festen Entschliessung nimmer ab-tretten werde, um Hoch-solche aufs sorgfältigste mir zu cultiviren. Dahero denn desto getroster ei-ne generose Vergebung dessen, so wider meine In-tention zu Hoch-Dero ungnädigem Mißfallen et-wa vorgegangen seyn möchte, unterthänig verhof-fe, und, zur erfreulichsten Fortsetzung aller vori-gen guten Opinion und Hoher Gnaden, mich un-terthänig empfehle, in der ohnveränderlichen Qua-lität, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen Gnaden,
Meiner gnädigen Frau!

unterthäniger, gantz gehorsamst-ergeben-ster Diener.

52.)

52.) Wegen Zuvorkommung in der Höflichkeit.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Daß Eure Hoch-Wohlgebohrne rc. durch Dero Hoch-schätzbares vom 5. huj. mir in meiner Schuldigkeit zuvor kommen sind, bekenne hierdurch zu meiner eigenen Beschämung. Ich füge aber auch zugleich meine gehorsamste Bitte an, diesen begangenen Fehler nicht als eine Nachläßigkeit auszudeuten, sondern bloß einer Unwissenheit des Orts von Hoch-Deroselben Aufenthalt beyzumessen, nachdem Hoch-Sie von hier abgereiset, und ich seit dem des Vergnügens beraubet gewesen, von Hoch-Ihnen gewisse Nachricht einzunehmen.

Da aber nunmehro solche Ungewißheit gehoben, und mir die Ehre Hoch-Dero gütigen Befehle wiederum gegönnet worden; so versichere auch meine Industrie in Fortstellung einer fleißigen Correspondenz: als wodurch ein Mittel vor mein besonderes Mißvergnügen über Ew. Hochwohlgeb. so weite Entfernung, von mir, finden werde. Womit, unter reciproquer treu-gemeinter Anwünschung alles desideritenden Hohen Wohlergehens, wie auch eines baldigen fröhlichen Wiedersehens, mir das sonderbare Glück reservire, von Hoch-Ihnen beständigst erkennet zu werden, vor

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

treu-ergebensten Diener.

53.) Wegen einer bevorstehenden Reise, davon man die Stunde nicht voraus sagen kann.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!
Insonders Hochgeehrtester Herr rc.

Eure Hoch-Wohlgeb. setzen mich durch ein so gracieuses Andencken, und Wunsch meiner baldigen glücklichen Zurückkunft, in die größste Verbindlichkeit.

Nun wäre mir wol nichts angenehmers, als daß meine Arbeit allhier von einem so beglückten Erfolg begleitet seyn möchte, daß das Ende meiner Commission und den Tag meiner Abreise, nach Hoch-Dero gütigen Gesinnung, in Antwort hierdurch berichten könnte. Allein, da diesen Freuden-Tag, bey noch immer mit einfallenden verdrüßlichen Umständen, wodurch es sich noch eine ziemliche Zeit mit meiner Retour verziehen kann, noch nicht so nahe zu seyn befinde, als mir darauf anfänglich Hofnung gemachet, so ist mir ein mehrers zum Trost nicht übrig, denn das gemeine Sprichwort:

Kein Ding hat so lang gewährt;
Es hat doch endlich aufgehört.

Und dieses Endes erwarte ich auch, wiewol mit vieler Ungedult. Die abeilende Post heisset mich hiermit abbrechen. Empfehle mich demnach zu beständigem Hohen Wohlwollen, unter gehorsamster Versicherung meines vollkommensten Respects und Ergebenheit, als:

Eurer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.
gehorsamster Diener.

54.) Wegen einer angetragenen Lustreise.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr 2c.

Ich würde, ohnerachtet die Arbeit wohl mein stärckestes Panchant ist, und ich nicht gerne eine Stunde davon abbreche, so gar auch öfters einen guten Theil der Nacht darauf verwende; dennoch mich der angetragenen Ehre mit vielem Vergnügen theilhaftig gemacht haben, einen Reise-Gefährten nach N. N. mit abzugeben, wenn es meine jetzt eben überhäufte Amts-Geschäfte nur erlaubten.

Es wissen aber Ew. Hoch-Wohlgeb. schon vorhin zur Genüge, was man mir auf meine Schultern gebürdet, und wie wenig von hier abwesend seyn kann. Dieses lässet mich denn eine hochgeneigte Entschuldigung hoffen, wenn meines Orts die angenehme Lust-Reise gehorsamst deprecire. In Gedancken will gleichwohl Hoch-Ihnen das Geleite geben: der ich Hoch-Deroselben und der gantzen vornehmen Reise-Compagnie, unter meiner gehorsamsten allerseitigen Empfehlung, einen erfreulichsten Succeſs derselben anwünsche; und mit gantz besonderer Hochachtung stets beharre

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines sonders Hochgeehrtesten Herrn,

gehorsamst-ergebenster
Diener.

Bericht-

Berichtschreiben.

55.) Wegen Veranstaltung zu einer Krähen-Beitze.

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr!

Daß Eure Hochfürstl. Durchl. zum Plaisir mit einer Krähen-Beitze, mit ein paar so genannten Schuhuen, oder Auffen bedienet zu werden, ein gnädigstes Verlangen tragen; solches hat mir nicht sobald hinterbracht werden können, als ich so fort das nöthige darunter bey meinen untergebenen Forst- und Jagd-Bedienten veranstaltet, wiewol ohne den erwünschten Erfolg, dieweil seit den nechsten 2. Jahren keine neue Horsten von besagten Vögeln auf meinen gnädigst-anvertrauten Revieren gefunden worden.

Mir wird aber anheute von einem meiner Förstere, ein schon ziemlich erstarcktes Paar junge Auffen eingeliefert; so hierbey durch meinen Jäger ohngesäumt übersenden wollen, um Euer Durchl. dadurch ein Merckmal meiner respectueusesten Attention unterthänigst zu erkennen zu geben. Die verhofte gnädigste An- und Aufnehmung ermeldter Vögel wird mir ein ohnfehlbar- und höchstschätzbares Kennzeichen von der gnädigsten Erlaubniß seyn, daß mich, ob zwar von Person noch unbekannt, jedoch jederzeit zu Höch-Ihro gnädigsten Befehlen bereit, unter meiner devotesten Empfehlung zu Eurer Durchl. Höchsten Fürstl.

Hulden

Hulden und Gnaden mit ersinnlichster Veneration ferner unterthänigst nennen und erweisen dörfe,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-gehorsamsten Knecht.

56.) Wegen schöner Pferde.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Es hat der Königliche N. N. Rittmeister, Frey-Herr von N. N., da er eben in meinem Dorfe allhier mit seiner unterhabenden Compagnie Rast-Tag hält, mir die Ehre seines Zuspruchs gegönnet, und zugleich seine aus der Campagne mitgebrachte extra schöne Reit- und Kutsch-Pferde, an der Zahl 20. vorreiten lassen, benebenst eröffnet, wie er solche guten Theils zu verkauffen Sinnes wäre, da er ihrer aller im Winter-Quartier, in seines Allergnädigsten Königs Landen nicht benöthiget seye; solche Pferde aber, (die alle ausländisch) einem grossen Herrn, der ein Kenner davon wäre, wol gönnen möchte. Es bestehen denn selbige aus folgenden Stücken; nemlich:

1.) Aus einem 4:jährigen, brand schwartzen Spanis. Hengste, der ein vollkommener Paradeur ist.

2.) Einem liechtbraunen 5. jährigen überaus schönen Bosniacken, mit schwartzen Extremitäten, auch noch gantz.

3.) Einem ungemein wol-gebaueten 4. jährigen, hechtgrauen Siebenbürgischen Hengste, mit vorbesagten Extremitäten.

4.) Einem Polnischen, sehr wol aufgesetzten 5. jährigen schönen Zobel-Fuchs; so ein Wallach.

5.) Einem Moldauischen, sehr sauberen Apfel-Schimmel von 4. Jahren, noch gantz; und

6.) Einem 7. jährigen, Rehfalben Tartar, mit einem bis auf die Knie herabhangenden Wischtel-Zopff; so eine hochgeschenckelte über alle massen flüchtige Stutte ist.

Der Kutsch-Pferde sind 2. Züge, jeden zu 7. Stück, und lauter junge, Dänisch- und Hollsteinische sehr auserlesene Hengste, davon der eine Zug Rappen, und der andere Castanien-braune, alle aber mit einem Sterngen vor der Stirne wol bezeichnet sind.

Nun habe geglaubet, Ew. Durchl. eine angenehme Bezeigung meiner unterthänigsten Attention daran zu thun, wenn davon Höchst-Denenselben eine ungesäumte gehorsamste Apertur, bey eiligster Abschickung meines Jägers zu Pferde, hiermit gehorsamst thäte, indem sich der Rittmeister übermorgen in der Frühe wieder in den Marche setzen wird, mithin keine Zeit zu verliehren gewesen. Wegen des Preises dürfte mit ihm eine billige Auskunft schon zu treffen, und einige seiner Pferde, in Ew. Durchl. kostbarem Marstalle, einer Stelle nicht unwürdig seyn. Ich bin übrigens mit unterthänigstem Respect gewärtig, was Höchst-Dieselben dieserhalb weiter für gnädigste Befehle zu ertheilen geruhen werden, um, durch genaueste Befolgung derselben zu bezeugen, daß mit aller

Devo-

Devotion und ersinnlichstem Eifer bis zur Gruft seye

Euer Hoch-Fürstl. Durchlaucht,

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-gehorsamster Knecht.

57.) Wegen eines abgeredeten unversehenen freundschaftlichen Uberfalls.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr!

Es ist von denen, seit gestern bey mir anwesenden guten Freunden, heute Mittag verabredet worden, Ew. Hoch-Wohlgeb. morgen gegen Abend unversehens zu überrumpeln, und sich auf ein paar Tage die Erlaubniß auszubitten, bey Hoch-Ihnen im Grünen sich zu divertiren.

Um nun den, von einer solchen unvermutheten Surprise gern entstehenden Schrecken abzuwenden; habe solches durch diesen Expressen so fort ergebenst melden, dabey aber mir ausbitten wollen, Sich nicht das geringste darvon mercken zu lassen; und gantz keine Unkosten aufzuwenden, indem uns mit Hausmanns-Kost, und einem guten Menuet, um denen Damen, welche die Tantz-Schue bereits bey sich haben, ein Plaisir zu machen; hauptsächlich aber der Ehre, Dero höchst angenehmen Gesellschaft zu geniessen, begnügen lassen werden, als welches uns weit schätzbarer, denn das kostbarste Tractament seyn wird. Indessen fügen an Ew. Hoch-Wohlgeb. Dero Hochgeehrteste Frau Gemahlin, und Fräulein Schwestern allerseits Hoch-Wohlgebohrne Gnaden, unser ergebenstes Compliment

pliment hier an, und ich habe die Ehre à part mit ausnehmender Hochachtung und schuldigstem Respect zu seyn

Eurer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn,
gantz gehorsamst-ergebenster Diener.

58.) Wegen eines Haupt-Jagens.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!
Insonders Hochgeehrtester Herr, rc. rc.

Euer Hoch-Wohlgebohrnen habe hierdurch nicht unberichtet lassen wollen, was massen mein gnädigster Herr rc. rc. zu höchsten Ehren, Ihro Durchlauchtigsten Gäste, ein Haupt-Jagen in der N. N. Revier übermorgen zu halten, gnädigst entschlossen sind.

Bey dem Abjagen desselben wird wegen der Menge des zusammengetriebenen und im Zeug stehenden Wildprets, der Propreté des Aufzugs, des dazu commandirten edlen Weyd-Haufens, und anderer Solennitäten mehr, was rechtes zu sehen, aber dabey auch nöthig seyn, sich in denen Weydmännischen Redens-Arten nicht zu verfehlen, denn darauf wird gar genau Achtung geg ben werden, damit denen höchsten Herrschaften zum Vergnügen, eine Execution mit dem Pfund-Schlagen, wozu das Weydmesser schon in der Bereitschaft lieget, gehalten werden könne. Ich mache mir die gewisse Rechnung, von der Gnade und Ehre zu profitiren, Ew. Hoch-Wohlgeb. mit Dero Hochgeehrtesten Frau Gemahlin und schönen Fräulein Tochter, bey Gelegenheit sothanen Aus-

Ausschiessens, hier bey mir auf meinem Forst-Hause gehorsamst zu bedienen: in welcher Hofnung Hoch-Ihnen samt und sonders mich zu Gnaden bestens empfehle, und mit schuldiger Ehrerbietigkeit die hohe Ehre habe zu beharren,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

ganz ergebenst-treuer Diener.

59.) Wegen gemachter Veranstaltung zu jemandes Captur.

Wohlgebohrner Herr!

Besonders Hochgeehrtester Herr rc.

Zu Darlegung meiner aufrichtigen Ergebenheit melde hierdurch, bey diesem eiligst-abgeschickten eigenen Bothen, in aller Geheim: was gestalten mein gnädigster Herr rc. gestern Abend über der Tafel (wozu ich mitgezogen zu werden, die höchste Gnade hatte) von Ew. Wohlgeb. sonderbaren Jagd-Panchant, welches sehr weit gienge, ja so gar auch vor Höchst-Dero Fürstl. Leib-Gehege keinen Respect trüge, einen sonderlichen Discours zu führen, und solchen mit denen nemlichen Worten zu beschliessen geruheten:

Wir müssen den Vogel zu fangen suchen, und er, Herr Obrist-Jägermeister, wird schon wissen, was hierbey seines anbefohlenen Amts ist.

Heute morgens nun wurde von dieser Materie bey Hoch-Demselben unter Nehmung des Caffée, wieder gesprochen, und denen gegenwärtigen Fürstl. Ober- und andern Förstern scharf anbefoh-

len, auf Ew. Wohlgeb. ein sehr wachsames Auge zu haben, und auf weiteren Betrettungsfall in ein- oder andern Fürstl. Jagd-Revieren, gegen Sie mit Niederschiessung derer Hunde, Abnehmung des Gewehrs, und allem andern, was sonst noch die Gelegenheit an Handen geben möchte, um sich Dero Person zu versicheren, und selbige gefänglich anhero zu liefern, ohne Umstände zu verfahren. Es sind auch bereits nachdrückliche Befehle an einige Fürstl. Aemter Ihrent-wegen unter der Feder, die heute noch gewiß dahin abgehen werden; und überhaupt ist auf Sie eine solche Veranstaltung gemachet, welcher Hoch-Dieselben schwerlich entgehen dörften, wofern Sie Dero Jagd-Exercitium über die hiesige Gräntzen weiter fortzusetzen, wagen würden. Mir aber würde es in Wahrheit wehe thun, wenn Ew. Wohlgeb. in die Hände eines, gegen Sie äuserst aufgebrachten grossen Fürstens, über kurtz oder lang, solte fallen sehen. Das übrige stelle Hoch-Dero klugen Einsicht lediglich anheim, und bitte, mich allzeit zu achten, so, wie in der That bin, vor

Euer Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

aufrichtigst-ergebenen Freund und Diener.

60.) Wegen eines Freundes gesuchten Diensten, an einem sehr veränderlichen Hofe.

Hoch-

Hoch-Edelgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Euer Hoch-Edelgeb. kann hierdurch nicht uneröfnet lassen, was massen der Herr von N. N. mein Vetter, aller aufrichtigen, und von guten Freunden gethanen Warnungen ohngeachtet, sich feste vorgesetzet, bey dem Hoch-Ihnen benachbarten Fürstl. Hofe, in Dienste zu tretten.

Man hat ihme zwar eine genaue und omineuse Abschilderung von diesem Hofe, wo die Diener mit denen Calendern einerley Schicksal haben, als welche nicht länger denn ein Jahr gelten, gegeben. Allein, auch dieses hat seinen Vorsatz nicht ändern können. Indessen thäte mir gleichwol leyd, wenn er sich, aus unachtsamer Ubereilung, einem so schlüpfrigen Glücke anvertrauen, und dabey unglücklich werden solte: Versehe mich demnach zu Ew. Hoch-Edelgeb. mir durch viele Proben bekannten aufrichtigen Freundschaft, es werde Hoch-Ihnen nicht beschwerlich fallen, mir die gegenwärtige Beschaffenheit des quæstionirten Hofes, im Vertrauen zu eröfnen, und besonders, ob sich dessen flüchtiges, und zu einer beständigen Variation ehemals aufgelegtes Wesen, noch nicht figiret? oder ob dabey eine mehrere Beständigkeit, und Sicherheit vor die Diener nunmehro zu hoffen seye? damit doch meinem Vettern dieserhalb satsame Remonstrationes zu machen im Stande seyn möge. Durch sothane Willfährigkeit werden Ew. Hoch-Edelgeb. mich ungemein obligiren: der ich, in Erwartung einer baldigen hochgeneigten Antwort,

 mit

mit sonderbarer Hochachtung und Dienst-Ergebenheit stets beharre,

Euer Hoch-Edelgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, etc.

gehorsamster Diener.

61.) Wegen langsamen Fortgangs seiner eigenen Sache.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr, etc.

Euer Hoch-Wohlgebohrnen gütigsten Befehle genug zu thun, berichte hiermit gehorsamst: daß, GOtt sey Danck! mich hiesigen Orts bey gesundem Wohlseyn zwar befinde, auch an Ehr-Bezeigungen, und höflichen Tröstungen in meiner Angelegenheit, mir nichts abgehe; gleichwol aber der Erfolg noch schlecht in meine Absichten einschlägt, so, daß ich auch vor der Hand nicht weiß, wenn meinen Zweck endlich noch erreichen werde.

Ich habe mir aus langer Weile auf diese Umstände folgende Arie componiret:

Jedermann der will mir wol;
Jeder sagt: daß ichs verdiene;
Ich auch, wenn nicht heucheln soll,
Es zu glauben, mich erkühne;
Aber mein Verhängniß spricht:
Glaubst du es, ich glaub es nicht.

An der Auslegung dieses Textes verhindert mich die so gleich beschehene Anmeldung des Herrn Cammer-Junckers, Herrn von N. N., dahero eiligst schliessen, und es auf künftigen Posttag verspahren muß. Inzwischen Hoch-Ihnen mich zu beharrlicher

cher hoher Propension, mit aller schuldigsten Hochachtung bestens empfehlend, verharre

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gantz gehorsamst-ergebenster
Diener.

62.) Wegen Trettung aus Fürstl. Diensten.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Mich hat die schnelle Veränderung an unserm Hofe, nach leyder! viel zu frühzeitigem Hintritt, unsers (Weiland) gnädigst-regierenden Landes-Fürsten und Herrn rc. (als des letzten Höchst-Seiner Durchlauchtigsten Linie) glorwürdigster Gedächtniß, veranlasset, nach dem Exempel Ew. Hoch-Wohlgeb. auch aus denen aufgehabten Fürstl. Diensten zu tretten, und mich auf meinen hiesigen Gütern in Ruhe zu setzen. Nunmehro kann mit vieler Zufriedenheit sagen: Hæc Deus mihi otia fecit: GOtt hat mir diese Ruhe gegönnet; und mich consoliret anbey ungemein, die Erinnerung des bekannten Reims:

Wer lebt in seinem Vaterland,
Nicht reich, doch ohne darben,
In einem feinen Mittelstand,
Von seinen eignen Garben.
Dient niemand, denn, wem er nur will;
Lebt vor sich ruhig, in der Still,
Und bleibt in seinen Schrancken:
Der hat ja GOtt zu dancken.

Ich hoffe, die Ehre zu haben, Ew. Hoch-Wohlgeb. nechster Tagen persönlich aufzuwarten, und

Hoch-Ihnen von allem, was sich nach Hoch-Dero Mutation, bis zu der meinigen, bey dem verwirrten Statu politico, zugetragen, einen umständlichen Bericht abzulegen. Inzwischen, unter meiner und der meinigen gehorsamen Dienst-Empfehlung an Hoch-Ihnen und Hoch-Dero ganzes Hoch-Adel. Haus, mit vollkommenster Hochachtung und Devoüement stets beharrend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen *Excell.*

Meines Hoch-geehrtesten Herrn rc. rc.

gehorsamst-treu-ergebenster Diener.

63.) Man berichtet einem, in Fürstl. Geschäften verreiseten Freund, die zärtliche Empfindung der zurückgelassenen Gemahlin, und wünschet baldige Retour.

Hoch-Wohlgebohrner Herr Geheimder *Legations*-Rath,

Insonders Hoch-zuehrender Hr. Schwager und Bruder,

Aus Ew. Hoch-Wohlgeb. nach Hofe erstatteten unterthänigstem Bericht, unterm 10. passato, habe Hoch-Dero hinterlassene Frau Gemahlin, als meine Hochwertheste Frau Schwester, welche, um Ihren geliebtesten Herrn Gemahl, seithero in zärtlichster Sorgfalt bekümmert gewesen, mit der sehr verlangten Nachricht zu beruhigen, das Vergnügen gehabt, Hoch-Dieselben in gar kurtzer Zeit wieder embrassiren zu können; wobey auch zugleich das, an Hoch-Dieselben addressirt-gewesene Schreiben persönlich überreichet, welches unter wehrendem Lesen von Hoch-Ihro unzählich-

mal

mal geküsset worden. Seit Ew. Hoch-Wohlgeb. meines Hochzuehrenden Herrn Schwagers und Bruder Abwesenheit, hat Sie mit einer lebhaften Empfindlichkeit zu erkennen gegeben, wie sehr nahe Ihro diese Trennung gehe: denn bald hat Sie die Ungewißheit wegen Hoch-Dero kostbaren Gesundheit in tausend Sorgen und Kummer gesetzet; bald aber hat Sie sich selbst wieder mit der Hofnung einer baldigen glücklichen Nachhausekunft consoliret. Und dieses letztere ist auch der eintzige Gegenstand, mit welchem Sie noch einiger massen unterhalten und soulagiren kann. Ich gratulire mir besonders die Ehre zu haben, Ew. Hoch-Wohlgeb. solches nebst beyliegenden, mir von Hoch-Dero Frau Gemahlin zugestellten Antwortschreiben, zu notificiren, und gebe die zuverläßige Versicherung, wie, daß mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit Lebens-länglich seye

Euer Hoch-Wohlgebohrnen, etc.

Meines insonders Hochgeehrtesten Hrn. Schwagers und Bruders,

gehorsamst-treu-ergebenster Diener, Schwager und Bruder.

64.) Wegen jemandes befremdlicher Aufführung und sonstiger Neuigkeiten.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr! etc. etc.

Nicht ohne Verwunderung werden Ew. Hoch-Wohlgeb. hieraus ersehen, was massen der Herr N. N. sein selbst so sehr vergessen, daß er, betrunckener Weise, in einer gewissen Gesellschaft über

über den Herrn Geheimden Rath von N.N. (Hoch-welchem er doch sein Aufkommen zu dancken hat) auf eine sehr anzügliche Art raisonniret habe.

Wer hätte sich wol von ihme einbilden können, daß er sich so gar verliehren mögen. Allein, Hochmuth gehet ordinaire vor dem Fall her; und wer zu Grunde gehen soll, dem muß nach dem alten Lateinischen Sprichworte geschehen:

Quem Jupiter vult perdere, dementet;

das ist: Wen der Himmel stürtzen will, der wird vorher seines gesunden Verstands beraubet: da kann es dann nicht fehlen, daß er nicht solte in eine solche Thorheit fallen, die ihm vollends das Garaus machet: Und eben also wird er mit dieser recht dummen Conduite, seinen Untergang selbst befördern, indeme er damit nicht nur Hochbesagten Herrn Geheimd. Raths, sondern des gantzen Hoch-preißlichen Geheimd. Raths-Collegii, so sich der Sache ernstlich mit annimmt, schwere Ungnade auf den Hals geladen.

Unter denen übrigen hiesigen Neuigkeiten aber sind die vornehmsten, folgende, nemlich:

Es hat sich ein neuer Projectenmacher hier eingefunden, der durch seine gar plausible scheinende Projecte, die Handgelder Serenissimi ansehnlich zu vermehren, und andere Neuerungen einzuführen, bey Hofe sich in grosses Ansehen gesetzet. Allein, unser alter schlauer Politicus, der Herr Geheimd. Rath und Cantzler, siehet seine Sachen gantz anders ein, und hält sie vor das Land höchst schädlich. Und da er seinen alten grauen Kopf gewaltig darzu schüt-

schüttelt; so darf man sicher glauben, er werde einen solchen Ausweg dabey treffen, daß jenem, ehe er sichs versiehet, der Compass ziemlich verrücket, und er auf einmal entrecoupiret werden wird.

Es ist ein neues Reglement, das Politicum betreffend, zum Vorschein kommen: welches bey dem Publico mehr Attention, als Applausum findet.

Von dem hier angelangten Königl. N. N. Gesandten saget man: Er seye nur deswegen hier, um zu sehen, zu hören, und zu berichten; darzu dürfte er endlich Materie genug finden. Was es aber uns vor Früchte nachgehends bringen wird, muß die Zeit lehren.

Unsere Geistlichkeit ist durch eine emanirte gnädigste Circular-Verordnung sehr beunruhiget worden, indem dadurch in ihren Juribus stolæ ex actibus parochialibus eine ziemliche Veränderung gemachet worden.

Unser Status militaris wird, zur Ersparung derer grossen Unkosten, über die Helfte vermindert werden.

Unser Ober-Amtmann zu N. N. wird, wegen überführten starcken Malversationen, seine Dimission bekommen, wofern das kräftige Mittel des Dativi ihn nicht bey seinem Posten noch erhält: denn das hat schon seine Richtigkeit, was der Poët disfalls saget, nemlich:

Munera, crede mihi, placant hominesque, Deosque;
Placatur donis, Jupiter, ipse Deus.

d. i. Mit Geschencken und Gaben, kann man der Menschen und Götter Gunst gewinnen; ja,

ja, der oberste unter den Göttern, der Jupiter, lässet sich durch Geschencke auch schon noch versöhnen.

Und endlich; unser Herr Hof-Rath von N. N. dörfte nach der Zurückkunft von seiner Commission zu N. N. bey Hofe eben so gar freundlich nicht empfangen werden: dieweil die Worte in seinen unterthänigsten Berichten grösser, denn seine Thaten gewesen sind.

Ein mehrers kann dermalen nicht anfügen: der ich die Ehre habe, mit aller Hochachtung zu seyn

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn rc. rc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

65.) Wegen gemachter Reflexion auf eine hohe Vorbitte.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr rc.

Ew. Hoch-Wohlgeb. bey mir vor meinen Jäger einzulegen beliebte hohe Vorbitte, hat so viel Ingress gefunden, daß, ob er zwar seines begangenen Excesses wegen den stante pede Abschied verdienet hätte, er dannoch nur mit einem ziemlichen Verweiß, und Erinnerung zu einer künftigen behutsamern Aufführung, von mir angesehen worden, und dergestalt zum wircklichen Genuß Hoch-Dero hohen Vorworts gelanget ist.

Ew. Hoch-Wohlgeb. aber werde hieran hoffentlich zur Genüge erkennen, wie sehr ich darauf attentire, was Hoch-Ihnen nur einiger massen zum Vergnügen gereichen kann; werde mir auch

ins-

inskünftige angelegen seyn lassen, Hoch-Denenselben im Wercke selbst zu contestiren, mit was ausnehmender Consideration und Ergebenheit beständigst seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c. 2c.

ganz gehorsamster Diener.

66.) Wegen Vermehrung seiner Famille.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochzuehrender Herr 2c. 2c.

Aus höchst-erfreuetem Gemüthe kann Ew. Hoch-Wohlgeb. hierdurch nicht verhalten, was massen durch die Göttliche Güte mein Haus mit einem frisch und gesunden jungen Sohne und Lehnsfolger nun vermehret worden, und meine geliebteste Frau Sechs-Wöchnerin sich, ihrem jetzigen Zustande nach, bey gleichwol ganz erträglichen Umständen befinde.

Wir stellen ausser Zweifel, es werde diese Nachricht Ew. Hoch-Wohlgeb. desto vergnügter seyn, je bekannter uns ist, was vor besondern Antheil Hoch-Dieselbe an allem, so uns angehet, zu nehmen pflegen. Wir empfehlen anbey Hoch-Ihnen und Dero Hochgeehrtesten Frau Gemahlin uns gehorsamst, und wünschen baldige Gelegenheit zu erlangen, zu dergleichen Ehe-Seegen von ganzem Hertzen gratuliren zu können: mit besonderer Hochachtung und Attachement à part verbleibend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn 2c. 2c.

gehorsamst-treuester Diener.

67.) Wegen einer, nach jemand gethanen, vergeblichen Reise.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr! rc. rc.

Ich habe wol recht bedauret, daß nur um eine Stunde zu späth meine Reise zu Ew. Hoch-Wohlgeb. angestellet, mithin des Vergnügens und Ehre beraubet seyn müssen, Hoch-Dieselben damals noch in Loco anzutreffen, und meine Schuldigkeit bey Hoch-Ihnen gehorsamst abzulegen: denn eine Stunde vor meiner Ankunft auf Hoch-Dero Ritter-Sitze zu N. N. waren Hoch-Sie, nach dem Bericht einiger vorgefundenen Domestiquen, gegen N. N. schon abgereiset.

Allein, ich habe mir dennoch vorbehalten, meiner Devoirs bey Ew. Hoch-Wohlgeb. mich zu einer andern Zeit gehorsamst zu acquitiren; werde aber, um dabey gewisser zu gehen, meinen Bedienten vorhero abschicken, und bey Hoch-Ihnen mich behörig ansagen lassen. Der ich, unter meiner gebührlichen zu Gnaden-Empfehlung an Hoch-Sie und die gantze Hoch-Adeliche Dependenz, mit ausnehmender Consideration und Devoüement, ohnverändert verharre,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn rc. rc.

gantz gehorsamster Diener.

68.) Wegen eines aufgegebenen Compliments.

Wohl-

Wohl-Gebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc. rc.

Ich achte mich verbunden, Sr. Hochwürd. des Herrn Prælaten zu N. N., bey meiner gestrigen Beurlaubung daselbst, mir aufgegebene sehr verbindliche Compliment, an Ew. Wohlgeb. hierdurch ohne Zeit-Verlust richtig abzulegen, und zugleich zu versichern, wie daß Hoch-Sie, als ein recht angenehmer Gast, diß Orts verlangentlich erwartet werden.

Ich bin daselbst mit besonderer Zufriedenheit 3. Tage und 3. Nächte älter worden, nicht sowol wegen der empfangenen sonderbaren Distinction und Gütigkeit, auch genossenen perfecten Prælaten-Tafel, sondern vielmehr bey der angenehmsten Unterhaltung, mit diesem wol recht obligeanten Herrn, und seinen sehr cultivirten Herren Religiosen. Meiner aufgehabten Commission bin nunmehro quit, aber nicht meiner Obliegenheit: als wornach mit aller wahren Hochachtung und Dienst-Ergebenheit Lebens-lang beharre,

Euer Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc. rc.

gehorsamster Diener.

69.) Wegen glücklicher Zurückkunft an seinen Ort.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr rc. rc.

Ich halte es für eine besondere Pflicht, Ew. Hoch-Wohlgeb. von meiner, GOtt sey Danck! glücklich- und gesunden Zurückkunft bey Hause,

hierdurch gehorsamst part zu geben, auf daß Hoch-Dieselben wissen möchten, an wen allhier Hoch-Dero gnädige Befehle, forthin zu erlassen wären, wenn anderst Hoch-Sie mich zu dero genauesten Befolgung capable genug erachten.

Nun solte auch wol von obiger Reise einen umständlichen Bericht hier anfügen. Allein, da mir gnädig erlaubt seyn wird, mit nechstem Eure Hoch-Wohlgeb. zu N. N. persönlich zu veneriren; so bleibt alles bis dahin ausgesetzet. Mir mache inzwischen die amusante Hofnung, Hoch-Sie so dann bey selbst-wehlend hohen Wohlergehen vorzufinden, und dadurch satsame Gelegenheit zu überkommen, meine besondere Vergnügung darüber durch Worte und Wercke zu bezeigen; als der ich mit allem gehorsamsten Respect stets bin,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc. ꝛc.

unterthäniger, und gantz gehorsamster Diener.

70.) Wegen einer gefährlich-stehenden Sache.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr!

Ich wünschte wol hertzlich, daß Ew. Hoch-Wohlgeb. etwas angenehmers hierdurch berichten könnte, als daß sich eine sehr böse Constellation über Dero Sache mit dem Herrn von N. N. gantz unvermuthet zusammen gezogen habe: deren schädliche Wirckung ich zwar aufzuhalten, aber nicht gäntzlich zu tilgen vermocht.

Es

Es will dahero höchst nöthig seyn, alle Vorsicht zu gebrauchen, um die Sache auf bessern Fuß zu stellen. Beliebten nun Ew. Hoch-Wohlgeb. zu dem Ende sich schleunigst anher zu bemühen, und bey der Behörde selbsten die nöthigen Vorstellungen zu thun, und sonderlich bey dem Herrn Cantzler, und seinem Herrn Schwieger-Sohn, sich zu insinuiren; so dörfte dem Gegentheil noch wol ein Strich durch seine Rechnung gemachet werden. Jedoch stelle alles zu Hoch-Dero reifferer Einsicht, und habe die Ehre, mit allem Attachement ohnveränderlich zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn,
ganz ergebenster Diener.

71.) Wegen zu nehmen gehabter Addresse an eine vornehme Person.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, rc. rc.

Es hat die Hohe Person am Hofe, bey welcher in meiner Angelegenheit eine Addresse hauptsächlich zu suchen, von Ew. Hoch-Wohlgeb. vor gut befunden worden, mein unterthänigstes Memoriale ad Dominum Sereniss. &c. sehr gracieux von mir abgenommen, und des selbst-eigenen Vortrags, mit bester Recommandirung der Sache, mich gestern Nachmittags in allen Gnaden versichert; jedoch, dabey angefüget: wie Sie weiter nichts dabey thun könnten, als nur præparando zu agiren, dieweil Sie kein Ministre seyen, und gegen die Höchst-gedacht Sr. Durchl. beygebrachte

Sentimens, nemlich in allem mit denen Hohen Herren Ministris de concert zu gehen, nichts anders sagen, noch thun würden. Hielten also vor wolgethan, wenn um deren Hohen Beytritt, und sonderlich des Herrn Geheimd. Raths von N. N., als eines Herrn von ponderoser Authorität, und ungemeiner Geneigtheit, alle gerecht- und billige Sachen kräftiglich zu unterstützen, mich sonderlich bewerben würde.

Ich habe demnach einer Special-Schuldigkeit zu seyn erachtet, Ew. Hoch-Wohlgeb. so fort von diesem Verlauf Nachricht zu geben, und gehorsamst zu erwarten, was Hoch-Sie mich desfalls weiter hochgeneigt zu instruiren, belieben möchten, massen ohne Dero Hohen Vorbewußt und Rath keinen Schritt in der Sache zu thun entschlossen bin. Der ich mit distinguirtestem Vertrauen und Attachement Lebens-lang gehorsamst verharre,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn rc. rc.

unterthäniger, treuester Diener.

72.) Wegen einer aufgetragenen Sache.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

In aufhabender Commission von Ew. Hoch-Wohlgeb. habe unserm Herrn Cantzler einen umständlichen Vortrag aus der Sache gethan, und das Glück gehabt, von Hoch-Ihme diese favorable Erklärung darauf zu erhalten, nemlich:

Es

Es seye schon decretiret worden, was der Herr von N. N. Ew. Hoch-Wohlgeb. ratione præteriti annoch zu verguten hätte; und würde man ihn im Verweigerungs-Fall per remedia compulsiva schon darzu anzuhalten wissen. Was aber ratione futuri zu zahlen wäre; das solte bey dem Collegio gleichfalls resolvirt werden; so bald nur der Referente sein Referatum in der Sache eingegeben haben würde.

Diesen nun habe so fort deswegen besprochen, und auf meine Proposition von ihm vernommen: es seye die Sache mit ihren Meritis ihme genüglich bekannt, und solte es an ihme gar nicht fehlen, pro Justitia Causæ ein Ew. Hoch-Wohlgeb. ersprießliches Referat abzufassen. Ohne die Acta aber könnte er nichts thun. Dahero bey der zur Sache specialiter verordneten Commission, die unverzögerte Einsendung dererselben, mit dem Commissarischen pflichtmäßigen Bericht, ernstlicher betrieben werden müßte.

Welches, zu Nehmung Hoch-Dero Mesures hiernach, hiedurch uneröfnet nicht lassen wollen; mich anbey zu allen fernern angenehmen Diensten ergebenst offerirend, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hoch-geehrtesten Herrn,

gehorsamster Diener.

73.) Wegen einer Lehns-Angelegenheit.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr 2c.

Euer Hoch-Wohlgeb. bleibt hierdurch mit allem gebührenden Respect ohnverhalten, was gestalten der Herr von N. N. zu N. N. mich freundschaftlich ersuchet, Hoch-Dieselbe zu sondiren, ob er sich auf die Erlangung des Hoch-Fürstl. Lehns-Herrl. gnädigsten Consensus zu seinem bis auf höchst solchen, jüngsthin getroffenen Kauf, des Ritter-Mann-Lehn-Guts N. N. (nachdem derer Herrn Gebrüdere von N. N. ihr erster Handel mit dem Herrn von N. N. zu N. N. auf einmal rückgängig worden) gewisse Hofnung machen dürfte, damit er ihnen die verglichene Kauf-Summa, zur Tilgung, der auf sie dringenden Schulden-Last, ohne Gefahr auszahlen könnte.

Um nun Ihme mich darunter gefällig zu erweisen, nehme hiermit die gehorsamste Freyheit zu bitten, Ew. Hoch-Wohlgeb. wolten gnädig geruhen, mir darunter eine zuverläßige Nachricht zu gönnen, wornach ich ihn instruiren möge. Hoch-Sie werden Sich ihn hierdurch zu aller schuldigen Erkenntlichkeit verbinden; und ich werde es gleichfalls gehorsamst zu demeriren nicht ermangeln, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines insonders Hochgeehrtesten Herrn,

gantz gehorsamster Diener.

74.) Wegen inhibirter Eingriffe in jemandes seine Gerichtbarkeit.

Hoch-

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr ꝛc. ꝛc.

Mit vielem Vergnügen übersende Ew. Hoch-Wohlgeb. hier anschlüßig in Abschrift das an das Fürstl. Amt N. N. ergangene nachdrückliche Rescript, in Betreff, Dero gegen dasselbe unterthänigst angebrachten Beschwerden, wegen bisheriger mancherley unstatthafter Eingriffe in Hoch-Ihro zustehende Gerichtsbarkeit zu N. N.

Durch hochbesagtes Rescript, sind dem Amte die Hände nun starck genug gebunden, und werden Ew. Hoch-Wohlgeb. sich seinethalben weiter nichts zu befürchten haben. Hoch-Ihnen gratulire also darzu von Hertzen, und schätze es mir vor eine besondere Ehre, ein, ob schon geringes, Werckzeug darunter gewesen zu seyn: mit allem fernern Attachement beständigst verbleibend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

gehorsamst-ergebenster Diener.

****

Glückwünschungsschreiben.

75.) Wegen erlangter Fürstl. Dienste.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr ꝛc.

Daß Ew. Hoch-Wohlgeb. nach so geschickt angewendeter Zeit und Gelegenheit zu N. N., Hoch-Dero Glück mit GOtt nunmehro gemachet,

und bey einem solchen grossen Herrn engagiret sind, Höchst, welcher von denen brillantesten Fürstl. Tugenden, und ein genauer Kenner wahrer Meriten, auch in Belohnung derer selben sehr großmüthig ist, dahero Er auch mit gröstem Recht: Amor & decus generis humani, überall genennet wird, ist mir ungemein erfreulich gewesen; solche Dero beglückte und wohlverdiente Beförderung hat mich veranlasset, dieses zu höchsten Ehren Ihro gnädigsten Herrn Hoch-Fürstl. Durchl. sowol auch zu Ew. Hoch-Wohlgeb. selbst eigenem Nachruhme, hierdurch zu melden, und zugleich zu der erlangten ansehnlichen Bedienung aus Grund des Hertzens zu congratuliren: als der ich, unter meiner und meines gantzen Hauses gantz ergebensten Empfehlung, mit allen Kennzeichen einer aufrichtigsten Freund- und Dienerschaft Lebens-lang die Ehre habe zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines sonders Hochgeehrtesten Herrn,

gantz ergebenster Diener.

76.) Wegen dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr 2c.

Ew. Hoch-Wohlgeb. mir, unterm 11. huj. zu gönnen beliebte, erfreuliche Nachricht von Hoch-Deroselben höhern Beförderung habe, den 21. ejusd. richtig zu erhalten, die Ehre und Vergnügung gehabt.

Nechst meiner verbundensten Dancksagung vor eine so angenehme Notification, wünsche denn Ew.

Ew. Hoch-Wohlgeb. zu Dero Avancement alles erdenckliche Glück und Heyl von gantzem Hertzen, und apprecire anbey alle Ihro hohen Meriten noch viel würdigere Vorzüge; werde auch alle Gelegenheiten begierig ergreiffen, worinnen durch viel Annehmlichkeiten Hoch-Ihnen forthin noch mehr, denn vorhin bekräftigen kann, mit was vor beständigster Hochachtung und Ergebenheit Zeit Lebens seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.
ganꝛ ergebenster getreuer Diener.

77.) Noch, dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr Hof-Rath.

Es haben Ew. Hoch-Wohlgeb. nicht so bald mittelst gnädigster Conferirung der Hof-Raths-Charge, samt ihren Emolumenten, die würdige Belohnung Hoch-Dero distinguirter Meriten erhalten; als ich es vor meine besondere Obliegenheit erachtet, bey Hoch-Ihnen meinen Hertz-erfreutesten Glückwunsch deshalben gehorsamst hiermit abzulegen, und zwar in der Masse, daß der Höchste Ew. Hoch-Wohlgeb. bey langer Lebens-Fristung, hinlängliche Kräfte zu leichterer Ertragung der mühsamen Amts-Last gnädiglich verleihen, und alle Dero hohen Consilia mit stets hoch-rühmlichster Ausführung begleiten wolle!

Da auch Ew. Hoch-Wohlgeb. preiß-würdiges Naturell keinen Unbestand erdulden kann; so

darf mich mit desto mehrerer Gewißheit versichern, es werden Hoch-Dieselben alle vorige hohe Propension gegen mich ohnveränderlich fortzustellen geruhen: wozu dann mich insonderheit bestens empfehle, und mit respectueusem Attachement ohnverändert beharre,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn Hof-Raths,

gehorsamst-ergebenster Diener.

78.) Noch dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr,

Hochgebiethend-sonders Höchst-zuehrender Herr Ober-Hof-Marschall.

Daß Sr. Hochfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr ꝛc. eine so glückliche Wahl in der hohen Person Ew. Hoch-Freyherrl. Excell. getroffen, und Hoch-Deroselben das oberste Directorium Höchst-Ihro Fürstl. Hof-Staats gnädigst anvertrauet; solches gereichet zu einer allgemeinen Freude.

Ich beobachte dann anbey auch meine gehorsamste Obliegenheit, indem hierdurch bey Ew. Hohen Excell. &c. zu solcher höchst wichtigen Function meinen treu-gemeinten Glückwunsch mit allem erforderlichen Respect ablege. Wird nun (wie keines weges zweifle) dem grossen GOtt gefallen, diesem meinem inbrünstigen Wunsch sein kräftiges Fiat beyzusetzen; so wird sich schwerlich etwas weiteres finden, welches Ew. Excell. hohen Splendeur bey dieser

dieser grossen Charge, und Hoch-Ihro sonstiges Freyherrl. Hochergehen vermehren könne und möge. Womit Hoch-Deroselben mich zu perennirenden hohen Gnaden und Protection gantz gehorsamst empfehle, in der Qualität, als:

Euer Hoch-Freyherrl. *Excell.*

Meines Höchstgeehrtesten Herrn Ober-Hof-Marschalls,

gantz gehorsamst-treuester Diener.

79.) Noch dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Höchst-zuehrender Herr Geheimder Rath!

Ew. Hoch-Wohlgeb. Excell. gnädigst übertragene höchst ansehnliche Geheimd. Raths-Stelle hat in meinem Gemüthe mehr Freude bewircket, als ich Worte zu einiger Ausdruckung derselben zu finden weiß.

Mir bitte dahero die gnädige Erlaubniß aus, daß, da Ew. Excell. hierdurch zu dieser höchstwichtigen Charge mit besonderer Devotion congratulire, nur so viel gehorsamst anfügen dörfe: wie festiglich glaube, es thue das Glück dennoch zu wenig, wenn es gleich Hoch-Dieselben auf noch höhere Staffeln der Ehren erhöbe. Der Höchste wolle indessen Ew. Excell. mit so vieler Kraft unterstützen, auf daß Hoch-Sie Dero hohen Posten, zu des Landes Wohl, der gnädigsten Landes-Herrschaft höchsten Satisfaction, und weitern Vermehrung Höchst-Deroselben zu Ew. Excell. tragenden gnädigsten Vertrauens, vorstehen, und dabey

Dero

Dero hohes Glück, Ruhm und Gesundheit, stets blühend sehen mögen. Wolten im übrigen Hoch-Dieselben gnädig geruhen, mit Ihro hohen Befehlen mich öfters zu beehren, so würde mir daraus die vortheilhafte Vorbedeutung machen, daß Ew. Excell. nicht mißfällig seye, an der ohnermüdeten Fortsetzung meines sehr ausnehmenden Respects, und treu-gehorsamsten Attachements, mich ferner in hohen Gnaden zu erkennen vor

Euer Hoch-Wohlgebohrnen *Excell.*

Meines Höchst-zuehrenden Herrn Geh. Raths,

gantz gehorsamst-treuesten Diener.

80.) Wegen einer Standes-Erhöhung.

Hoch-Wohlgebohrner Reichs-Frey-Herr, Gnädig- und Höchst-zuehrender Herr Vetter.

Es hat zwar die allergnädigst-erhaltene Standes-Erhöhung Ew. Hoch-Wohlgeb. hohen Lustre einen starcken Zusatz gegeben; jedoch bin von der Meinung gäntzlich eingenommen, daß wenn auch das Glück vor Hoch-Ihro eclatante Meriten sich noch in einem weit höhern Grad portirete, es dennoch damit solchen noch lange nicht genug thun, noch weniger meine aufrichtige Wünsche vor deren höhere Belohnung erschöpfen würde. Indessen bitte mir gnädig zu erlauben, daß Hoch-Deroselben ich, obgleich mit unvollkommenen Ausdruckungen, jedoch mit desto vollkomenerer Veneration und Vergnügung, zu dieser, schon vorlängst würdig-gewesenen, neuen hohen Ehren-Stuffe congratuliren möge:

möge: welches um so mehr meine Schuldigkeit erfordert, da die nicht geringe Avantage habe, hieran der nahen Anverwandschaft nach den größsten Antheil zu nehmen.

Solche Avantage aber wird desto ausnehmender seyn, wenn Ew. Hoch-Wohlgeb. Jhro bisherige hohe Propension gegen mich beständig fortzustellen gnädig geruhen möchten. Daß es geschehen wird, davon geben Hoch-Dero preißwürdige Eigenschaften mir schon zum Voraus die stärckeste Versicherungen: inmassen mir satsam bekannt ist, wie die, bey hohen Felicitäten sonst eben nicht ungewöhnliche, Gemüths-Veränderung in Hoch-Dero großmüthigen Seele keinen Platz zu ergreiffen vermöge. Und bey sothaner Gewißheit werde vor beständig den sonderbaren Vortheil haben, von Hoch-Jhro unschätzbaren Gnaden erfreulichst zu profitiren, in der Qualität, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Gnädig- und Höchst-geehrtesten Herrn Vetters,

gehorsamster Diener, und treu-ergebenster Vetter.

81.) Wegen einer Damen hohen Vermählung.

Hoch-Wohlgebohrne Frey-Frau,

Gnädige Frau,

Höchst-zuehrende Frau Geh. Räthin!

Es hält mich der Respect zurück, Ew. Hoch-Freyherrl. Excell. gar besondere Vorzüge bey so vielen hocherhabenen Eigenschaften hier anzuführen, aus

aus Beysorge, Hoch-Dero gewöhnlichen Modestie dadurch zu nahe zu tretten.

Dahero dann weiter nichts unterthänig anfüge, ohne allein meine devote Congratulation, zu Ew. Excell. hoch-vergnüglichen Vermählung mit (tot. Tit.) Sr. auch Hoch-Freyherrl. Excell. dem Hochfürstl. N. N. hoch-betrauten Geheimden Rath, Herrn Baron von N. N. auf N. N. &c. &c. Der Allmächtige wolle demnach dieses nunmehro festverknüpfte Hoch-Freyherrl. Eheband also segnen, damit dasselbe bey sehr lang gefristeten Jahren eine unerschöpfliche Quelle alles selbst wehlenden Freyherrl. Hochergehens seyn und bleiben, auch die späteste Posterität von Hoch-Deroselben, in der würdigsten Hohen Person Ew. Excell. unvergleichlichen Herrn Gemahls, so glücklich-getroffenen Wahl, sowol auch von Hoch-Ihro sonstigen brillantesten Qualitäten, die beglaubtesten Zeugnisse ablegen möge.

Finden im übrigen Ew. Excell. zu Hoch-Deroselben mir stets höchst-schatzbarsten Befehlen mich auf einige Art und Weise capable; so erwarte darunter nur einen Fingerzeig: als der ich mir vor die gröste Ehre achte, nebst Abstattung meines respectueusesten Empfehls zu Hoch-Dero beederseitigen, beharrl. Hoch-Freyherrl. Gnaden mit ersinnlicher Veneration mich stets schuldigst zu erweisen,

Euer Hoch-Frey-Herrl. *Excell.*

Meiner gnädigen Frau!

und Höchst-geehrtesten Frau Geh. Räthin,

unterthänigen, gehorsamsten Knecht.

82.) Wegen einer andern Hoch-Adel. Ehe-Vollziehung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!
Insonders Hochgeehrtester Herr rc. rc.

Es hätten Ew. Hoch-Wohlgeb. nicht leichtlich eine bessere Belohnung Hoch-Dero ausnehmenden Meriten erwarten, noch Deroselben Glück in einer schönern Blüthe sehen können, denn, durch die von männiglichen approbirte, glückliche Mariage mit einer solchen Dame, Hoch-Welche Ihrer ungemeinen Vortreflichkeiten wegen die Crone und Zierde unseres Adel. Frauenzimmers durchgängig genennet wird, und dahero mit größstem Recht Ew. Hoch-Wohlgeb. vollkommensten Hochachtung und zärtlichsten Gegen-Liebe vor beständig würdig ist.

Um nun hiervon nicht weitläuftiger zu seyn, so wünsche so fort hiermit aus Grund des Hertzens, daß Hoch-Ihnen beederseits, aus einer so wol getroffenen Ehelichen Verbindung, die größste Zufriedenheit, und genaueste Erfüllung alles Hohen Selbst-Verlangens, von Göttlicher Güte reichlichst zufliessen, und in Ihrer Hoch-Adel. Descendenz der Hoch-Vornehmen Eltern preißwürdige Namen und Qualitäten verewiget seyn mögen. Wobey Hoch-Denenselben mich zu beharrl. hohen Gnaden, unter aufrichtigster Versicherung meiner stets treu-gehorsamsten Dienerschaft, bestens zu empfehlen, die sonderbare Ehre habe, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn rc. rc.
gehorsamst-ergebenster Diener.

83.)

83.) Noch dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr rc. rc.

In Conformität meiner Ew. Hoch-Wohlgeb. gewidmeten sonderbaren Hochachtung und Ergebenheit, gereichet mir alles dasjenige zum größten Vergnügen, was Hoch-Dero Ruhm, Glück, und Ehre vermehret.

Solches thut dann gewißlich auf eine gar ausnehmende Weise Hoch-Dero, in der liebenswürdigsten vornehmen Person Hoch-Ihro Nagelneuen Frau Gemahlin, gebohrnen von N. N. sowol ausgefallene Wahl. Und darum kann mich nicht dispensiren, meine Schuldigkeit darunter, mittelst gegenwärtiger Hertz-erfreueten Gratulation, dahin gehorsamst abzulegen, daß Hoch-Sie beederseits die angenehmsten Früchte einer süssen Ehe, unter steter Uberschüttung mit dem kostbarsten Göttlichen Seegen, und allen sonst erdencklichen Hohen Prosperitäten, auf die längsten Jahre hin, zusammen geniessen, auch über ¾ Jahre ein lebendiges Zeugniß Deroselben angewendeten Fleisses, in Anpflantzung Ihro Hoch-Adel. Ehe-Gartens, der Welt vor Augen legen mögen. Ich dancke nechst dem verbundenst vor die mir zu gönnen beliebte erfreulichste Nachricht von Ew. Hoch-Wohlgeb. so glücklichen Standes-Veränderung, und empfehle Hoch-Ihnen beederseits mich zu einem beständigen gnädigen Angedencken: mit distinguirtestem Attachement mich Lebens-lang erweisend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn rc.

gehorsamst-gantz ergebensten Diener.

84.) Noch dergleichen nomine Serenissimi &c.

Hoch-Wohlgebohrner HErr!

Besonders Hochgeehrtester Herr rc. rc.

Es haben mein gnädigster Herr rc. rc. mir anbefohlen, in Höchst-Dero Namen Ew. Hoch-Wohlgeb. nebst Versicherung aller vor Hoch-Sie continuirenden Hoch-Fürstl. Hulden und Gnaden, Höchst-Jhro gnädigsten Gruß, und Glückwunsch zu Ew. Hoch-Wohlgeb. so wol getroffene Mariage, mit dem auch Hoch-Wohlgeb. ehemaligen Fräulein von N. N. (einer Dame von gar ausnehmenden Vorzügen) zu überschreiben, und zugleich Höchst-Dero gnädigstes Gratulations-Compliment insonderheit der neuen Frau Hochzeiterin anzufügen.

Solches bewerckstellige dann hierdurch gehorsamst, und mit desto grösserm Vergnügen, dieweil ich diese glückliche Verbindung vor ein ohnfehlbares Prognosticon alles selbst-wehlenden hohen Wohlergehens erachte; benebenst von gantzem Hertzen wünsche, daß die Göttliche Güte Hoch-Jhnen beederseits, bey einer sehr langen angenehmsten Lebens-Zeit, an einer mutuellen hohen Zufriedenheit das mindeste nicht abgehen lassen wolle! Jch habe anbey die besondere Ehre, unter meiner gehorsamsten zu Gnaden-Empfehlung an nur besagt Hoch-Jhnen, mit größter Hochachtung und Ergebenheit beharrlichst zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn rc.

gantz gehorsamst-treuer Diener.

85.) Noch dergleichen an eine Dame.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau!

Ew. Hoch-Wohlgeb. seltene hohe Eigenschaften haben Hoch-Deroselben den ruhmwürdigsten Herrn Gemahl mit allgemeinem Beyfall zugeführet, in Hoch-Dessen Besitz Sie sich nunmehro höchstvergnügt sehen können.

Mir bitte demnach mit unterthänigem Respect die gnädige Erlaubniß aus, daß hierdurch Ew. Gnaden meine gehorsamste Contestation darob machen, und meine erfreuteste Theilnehmung an solcher Dero hohen Zufriedenheit durch nachfolgenden treu-gemeinten Glückwunsch zu Tag legen möge: daß nemlich, sothane hohe Vermählung sich, als eine reiche Ader alles erdencklichen Hochergehens bis auf die spätesten Jahre, nach allem hohen Selbst-Verlangen beständigst zeigen möge! wobey es mir zur größsten Gloire schätzen werde, wenn, unter meiner unterthänigen zu Gnaden-Empfehlung, öftere Gelegenheit überkommen solte, Hoch-Ihnen die gar ausnehmende Veneration zu versicheren, womit die hohe Ehre habe, Lebens-lang zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen Gnaden,

Meiner gnädigen Frau!

unterthäniger, gehorsamster Knecht.

86.) Wegen glücklicher Entbindung einer Gemahlin.

Hoch-

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr rc.

Die hochgeneigte Notification von Ew. Hoch-Wohlg. hochgeehrtesten Frau Gemahlin glücklichen Entbindung mit einem gesund- und wolgebildeten jungen Herrlein, verbindet mich zu besonderer Dancknehmigkeit; deme denn so bald diesen treu-gemeinten Glückwunsch gehorsamst anfüge: daß der Allmächtige der gnädigen Frau Kindbetterin einen frölichen Fürgang aus denen Wochen, und denen Hoch-Adel. Eltern die Fülle seines göttlichen Seegens, zu glücklicher Auferziehung sothanen lieben kleinen Stamhalters in allen Christ-Adel. Tugenden eröfnen, und Hoch-Sie sehr viel Freude und Ehre an demselben mit der Zeit erleben lassen wolle! womit Hoch-Ihnen beederseits mich mit aller Hochachtung und Respect bestens recommendire, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn rc. rc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

87.) Noch dergleichen.

Wohl-Gebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr rc. rc.

Ew. Wohlgeb. mir gegönnete gütigste Nachricht von Hoch-Dero geliebtesten Frau Gemahlin, meiner gnädigen Frau, glücklichen Genesung eines frisch und gesunden jungen männl. Erbens, zur erfreutesten Vermehrung Ihro Hoch-Adel. Hauses, gibt mir die angenehmste Gelegenheit an Hand, meine gantz besondere Beyfreude darob hierdurch

zu temoigniren, und zugleich denen Hochvornehmen Eltern, wegen sothanen bescherten Ehe-Seegens von Grund des Hertzens zu congratuliren. Insbesondere wünsche der gnädigen Frau Sechswöchnerin eine baldige Ersetzung der entwichenen Kräfte, und einen darauf erfolgenden frölichen Fürgang, zu des kleinen lieben Sohnes hochbeglückten Erziehung aber in allen Standes-mäßigen Qualitäten, die reiche Benediction des Allmächtigen! Ich werde anbey nach Gelegenheit trachten Hoch-Ihnen allerseits der völligen Hochachtung und Ergebenheit zu überzeugen, womit, unter meiner gehorsamsten Gegen-Empfehlung, ohnveränderlich bin,

Euer Wohl-Gebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

gantz ergebenster Diener.

88.) Wegen einer vornehmen Person Zurückkunft von der Reise.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr ꝛc. ꝛc.

Die eingenommene erfreulichste Nachricht, von Ew. Hoch-Wohlgeb. glücklich und gesund hinterlegten Reise, gibt mir Gelegenheit, meine Schuldigkeit deßfalls zu beobachten.

Solches thue dann hierdurch mittelst gehorsamster Ablegung meines hier deswegen annectirten respectuesesten Gratulationscompliments, und der beygefügten Versicherung, daß nicht nur an E. Hoch-Wohlgeb. selbst-eigenem hohen Wohlbefinden den größten Antheil nehme, sondern auch verhoffe, es

werden

werden Hoch-Dieselbe eines doppelten hohen Vergnügens, theils, wegen des angenehmen Erfolgs in Hoch-Ihro aufgehabten hohen Verrichtungen, und theils wegen der erwünschten Umstände, darinnen Ew. Hoch-Wohlgeb. Dero Hoch-Adel. Haus sonder Zweifel wieder vorgefunden, genossen haben. Ich erbitte mir anbey die gnädige Erlaubniß, Hoch-Ihnen nechster Tagen die gehorsamste Aufwartung in Person machen, und alsdenn des mehrern contestiren zu mögen, wie niemand als ich, mit vollkommenerer Veneration und Empressement seyn könne,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gantz gehorsamst-treuester Diener.

89.) Wegen jemandes angefangenen Gebrauchs der Brunnen-Cur.

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr,

Insonders Höchst-zuehrender Herr ꝛc. ꝛc.

Zu schuldigster Befolgung meiner unterthänigen Obliegenheit, congratulire mit allem hochgebührenden Respect, Ew. Hoch-Freyherrl. Excell. ich hiermit aus Grund des Hertzens zu dem angefangenen Gebrauch derer mineralischen Wasser; und bitte den Höchsten, daß Seine Allmacht diese Cur dergestalt gesegnet seyn lassen wolle, auf daß dabey die allgemeinen Wünsche (den meinigen mit darunter begriffen) zu Hoch-Dero noch sehr lange gefristeten, dem Publico so hoch nöthigen, als allen getreuen Dienern so hoch-erfreulichen Erhal-

tung bey vollständigen Leibes- und Gemüths-Kräften, in ihre vollkommenste Erfüllung gehen können und mögen.

Ew. Hohen Excell. ist vorhin gnädig bekannt, daß meine unterthänige Wünsche niemals fardiret sind; mithin werden Hoch-Dieselbe schon satsam versichert seyn, daß obiger mein Glückwunsch aus getreuester Seele gegangen, und dessen Object nichts anders seye, denn bloß Hoch-Dero perennirendes Freyherrl. Hochergehen. Ich habe die hohe Ehre, daran den größten Antheil stets zu nehmen, und unter meiner unterthänigen zu Gnaden-Empfehlung mit aller Devotion bis zur Gruft zu beharren,

Euer Hoch-Freyherrl. *Excellenz*,

Meines Höchstgeehrtesten Herrn rc. rc.

unterthäniger treu-gehorsamster Diener.

90.) Wegen einer Hohen Person Wiedergenesung.

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr,

Höchst-zuehrender Herr rc. rc.

Es ist der mit vielem Seegen gestern gefallene Regen dem durstig-lechzenden Lande vielleicht nicht so erquicklich, als mir höchst-erfreulich gewesen, heute frühe über N. N. die zuverläßige Nachricht zu erhalten von Ew. Hoch-Freyherrl. Excell. (GOtt sey ewig Danck dafür) so glücklichen Entgehung einer gar nahen Todes-Gefahr bey Hoch-Dero neulichen sehr sorglichen Erkranckung.

Ich gratulire denn mit allem unterthänigen Respect darzu, aus dem innersten der Seele, und bitte inbrünstig die unerschöpfliche Güte des Höchsten, daß selbige Eure Hohe Excell. nunmehro eine noch sehr lange beständigste Gesundheit, mit gäntzlicher Auslöschung alles etwa noch übrig-gebliebenen Zunders zu einiger weitern Kranckheit, mildiglich verleihen, und Hoch-Dero theurestes Leben, zum besten unserer gnädigsten Churfürstl. Herrschaft, und sämtlicher Höchst-Deroselben getreuester Chur-Lande, auch ungemeinen Trost aller devotester Dienere, auf die entfernteste Jahre hin fristen wolle! Also wünschet bey ohnverbrüchlich-getreuestem Attachement, und gantz gehorsamster Empfehlung zu Ew. Hohen Excell. illustren Protection und ohnaussetzlichen precieusesten Gnaden,

Euer Hoch-Freyherrl. *Excell.*

Meines Höchst-geehrtesten Herrn rc. rc.

unterthäniger treu-gehorsamster Diener.

91.) Wegen dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Zu Wiederaufrichtung meines, über Ew. Hochwohlgeb. sehr gefährlichen Krancken-Lager, tief-gebeugten Gemüths hätte sich wol kein kräftiger Mittel finden können, ohne allein, die nunmehro eingelaufene versicherte Nachricht, von Hoch-Dero (GOtt Lob) völligen Reconvalescenz.

Ew. Hoch-Wohlgeb. vergönnen demnach hochgeneigt, daß deswegen meine erfreuteste Contestation hierdurch machen, und die getreueste Anwünschung der allervergnügsamsten, längsten Lebens-Jahre, Hoch-Ihro gehorsamst anfügen möge, nach dem sehr grossen Antheil, welchen an all demjenigen nehme, was Hoch-Ihnen nur einiger massen angehen kann und mag: als der ich mich vor beständigst der hohen Ehre prævalire, mit allem gehorsamsten Respect und Attachement Lebenslang zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc. rc.

gehorsamst-treu-ergebenster Diener.

92.) Wegen jemandes übernommener eigener Verwaltung seiner Güter.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr rc.

Ich habe nicht weniger Ehre als Vergnügung darob geschöpfet, daß Ew. Hoch-Wohlgeb. mittelst eines so obligeanten Schreibens, die Ubernehmung der hinterlassenen Väterl. ansehnlichen Lehn- und Erb-Güter zu selbst eigenen Handen, mir zu notificiren belieben wollen.

Ich sehe solches an vor eine angenehmste Fortsetzung Hoch-Dero mir zutragenden höchst schätzbaren Wohlgewogenheit; dancke also davor verbundenst, und wünsche hertzlich, daß sothane Administration mit dem reichesten Göttlichen Seegen stets begleitet seyn, und Ew. Hoch-Wohlgeb. bey dessen

dessen längstem Genuß sich jederzeit gesund und höchst vergnügt befinden mögen. Die Nachricht darvon wird sich zu allen Seiten ausbreiten, und meine Freude darüber sich mit dem Vergnügen aller anderer aufrichtiger Freunde und Diener, gar bald vereinbaren. Zweifle übrigens nicht, Hoch-Dieselbe, als in denen ruhmwürdigsten Eigenschaften Hoch-Dero vornehmen Adel. Geschlechts sehr bevestiget, werden mich fernerhin mit einer vertraulichen Intelligenz beehren, und hingegen sich von mir völlig versichert halten, daß solche auf eine gefällige Weise cultiviren, und dadurch zu Tage legen werde, wie ich, unter meinem gehorsamst-ergebensten Gegen-Compliment, mich mehr in Wercken denn in Worten beständigst zu erweisen suche,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn 2c. 2c.

gehorsamst-treu-ergebensten Diener.

Danckschreiben.

93.) Wegen erlangter Employrung zu Chur-Fürstl. Diensten.

Durchlauchtigster Chur-Fürst,

Gnädigster Chur-Fürst und Herr, Herr!

Ich habe keine Worte zu satsamer Ausdruckung meiner unendlich-devotesten Danck-Verpflichtungen vor die höchste Gnade, wodurch Euer

Chur-Fürstl. Durchl. 2c. gnädigst geruhen wollen, unter die Zahl Höchst-Dero wircklicher, unterthänigst-treuesten Diener auch mich zu setzen.

Je weniger aber sich disfalls Worte bey mir finden, jemehr wird meine sorgfältigste Attention vor die Ehre des Dienstes, und Pflicht-schuldigste Industrie in denen mir gnädigst anbefohlenen Verrichtungen, samt der genauesten Beobachtung Ew. Chur-Fürstl. Durchl. höchsten Interesse, vor mich reden, und Höchst-Deroselben zum gnädigsten Vergnügen bekräftigen, daß ich bis an meinen letzten Athem nichts so eiferigst suche, denn Höchst-Ihro mächtigsten Protection und höchsten Chur-Milden und Gnaden, (so mir mit soumissestem Respect hierdurch vor beharrlichst erbitte) mich immer würdiger zu machen.

Euer Chur-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn, Herrn

unterthänigst-treu-gehorsamster Knecht.

94.) Wegen erhaltener Fürstl. Dienste.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Es haben Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. 2c. nach denen preißwürdigsten Wirckungen Höchst-Dero Welt-kündigen Großmuth, gnädigst geruhet, mich durch gnädigste Anvertrauung des Oberamts N. N., und Beylegung der damit verknüpften Besoldung und andern Emolumenten, nunmehro in einen solchen Stand zu setzen, daß ich meine unterthänig-

thänigste Verpflichtungen davor viel eher in einem Danck-schuldigsten Andencken Lebens-länglich zu erhalten, als selbige durch erforderliche Worte auszudrucken vermögend bin.

Zu Ew. Durchl. Füssen mich demnach unterthänigst erniedrigend, bitte gantz gehorsamst, meine devoteste Contestation, statt einer ordentlichen unterthänigsten Dancksagung von mir in höchsten Gnaden anzunehmen, auch Sich keines andern zu mir jemals zu versehen, als desjenigen, wozu mich die Ehre überhaupt, und insbesondere meine abgelegte unterthänigste Dienerschaft unauflößlich verbindet.

Und, da bloß von Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. bis aufs spateste Alter gefristeten Erhaltung bey allem Höchst-gesegneten Fürstl. Hochergehen die größte Glückseeligkeit Höchst-Ihro unterthänigst-getreuester Lande und Leute abhänget; so wolle der Majestätische GOtt ein so unschätzbares Glück und Trost ihnen allermildest bewahren, alsdenn sie auf dieser Welt was mehrers vor sich nicht begehren können noch werden. Ich vor mich selbst werde darum die Göttliche Güte fußfälligst anflehen: zu beharrlichen Hoch-Fürstl. Hulden und Gnaden mich in tieffester Soumission vor beständigst empfehlend, als:

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-gehorsamst-treuester Diener.

95.)

95.) Wegen dergleichen.

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigst=regierender Fürst und Herr!

Bey Ew. Hoch=Fürstl. Durchl. lege hierdurch mit dem tiefesten Respect meinen unterthänigst=verpflichteten Danck ab vor die höchste Begnadigung mit dem N. N. Amte zu N. N.; und erachte es zu thun mich um so mehr schuldig, da Höchst=Deroselben aus eigener Fürstl. Bewegnuß gefällig gewesen, mir diese hohe Ehre (der mich doch viel zu unwürdig schätze) vor andern angedeihen zu lassen.

Ich begreife aber auch sehr wol, daß dadurch zu allen Arten der Devotion verbunden seye; und diese werde durch die möglichste Leistung aller treugehorsamsten Dienste bis an mein Ende unterthänigst darzulegen suchen, der gewissen Hofnung, es werden Ew. Durchl. 2c. hingegen Höchst=Dero gnädigste Protection und nachdrückliche Manutenenz in meinem Amt mir allezeit mächtiglich beyzubehalten geruhen. Da es dann Höchst=Dieselbe niemals gereuen wird, solches mir gnädigst anvertrauet zu haben, gestalten ich keinen andern Vorsatz hege, denn in tieffster Unterthänigkeit mein Leben zu beschliessen, in der Qualität, als:

Euer Hoch=Fürstl. Durchlaucht,

Meines gnädigsten Herrn,

unterthänigst=treu=gehorsamster Knecht.

96.) Wegen genossener sonderbarer Fürstl. Gnade bey Hofe.

Durch=

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. 2c. haben, bey meiner Höchst-Deroselben letzthin gemachten unterthänigsten Cour, am damaligen Fürstl. Hof-Lager zu N. N., mir so viel erfreulichste Merckmale, Höchst-Ihro unschätzbarester Fürstl. Hulden und Gnaden vor mich, zu geben geruhet, daß ich es vor besser gethan zu seyn halte, Höchst-solche mit einem tief-verpflichtesten Andencken beständigst zu verehren, weder eine unvollkommene Dancksagung dafür unterthänigst vorzubringen.

Jedoch bitte in tiefestem Respect, mir nur so viel gnädigst zu erlauben, daß hierdurch unterthänigst contestiren dörfe, wie ich, durch die lebhafteste Erkenntlichkeit gerühret, so lange nicht aufhören werde, Höchst-besagter allzuausnehmender Gnaden-Erweisungen mich devotest zu erinnern, mithin Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. überzeugende Proben von meiner unterthänigsten Attention und Dienst-Begierde darzulegen, als mir Kräfte übrig sind, mit ersinnlichst-soumissester Veneration mich zu nennen und zu erweisen,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-gehorsamsten Knecht.

97.) Noch dergleichen.

Durch-

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Zu Entwerfung meiner unterthänigsten Danck-Verpflichtungen vor alle Höchste Gnaden, die Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. rc. mir an Höchst-Dero gewöhnlichen Fürstl. Hof-Lager, die Zeit über, da mir der unterthänigste Zutritt gnädigst verstattet gewesen, zu erweisen gnädigst geruhet, halte ich auch die auserlesenste Ausdrückungen der tiefesten Soumission, Respects und Gehorsams, bey weitem nicht zulänglich.

Ich weiß dahero nichts anders zu thun, ohne allein unterthänigst zu bitten, es wollen Ew. Durchl. rc. diesem meinem Unvermögen mit gewöhnl. Clemenz nachsehen, und Sich gnädigst versichern, daß meine unermüdete Bemühung bey allen mir zu Handen gehenden Gelegenheiten die Gloire zu ihrem Endzweck habe, wornach mich bestreben werde, nicht nur aller genossenen höchsten Hulden und Gnaden, mich annoch würdig zu machen, sondern auch den unterthänigst-verhoffenden weitern kostbarsten Genuß dergleichen gebührend zu demeriren. Gestalten mich zu beharrlich-gnädigster Fortsetzung Höchst solchen hiermit devoteſt recommandire, als:

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Herrn,

unterthänigst-gehorsamster Knecht.

98.) Wegen empfangener distinguirter Gnaden bey Hofe, durch jemandes Einleitung.

Hoch-

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Höchst-zuehrender Herr rc. rc.

Ich bin wol recht beschämt, daß vor die, auf eine so ausnehmende Weise letzthin bey Hofe, durch Ew. Hoch-Wohlgeb. rc. hohe Einleitung darzu, mir angediehene gnädigste Distinction, mit einer so unvollkommenen Dancksagung hiermit erscheinen soll.

Jedoch versichere mit allem gehorsamsten Respect, wie niemals das mindeste vergessen werde von demjenigen, wozu die Danck-schuldigste Erkenntlichkeit gegen Ew. Hoch-Wohlgeb. mich anführet. Und eben deswegen werde mich besonders glücklich achten, wenn Hoch-Dieselben, mittelst öfterer Beehrung mit Ihro Hoch-schätzbarsten Befehlen, mir die erwünschte Gelegenheit an Hand zu geben belieben möchten, dem Caractere genug zu thun, wornach ich die besondere Ehre habe, Hoch-Ihnen zu fernern hohen Gnaden mich mit aller Veneration gehorsamst zu empfehlen, auch Lebenslang offentlich zu bekennen, vor

Euer Hoch-Wohlgebohrnen, rc.

Meines Höchst-geehrtesten Herrn rc. rc.

gantz gehorsamst-ergebensten Diener.

99.) Wegen versichert-wordener Beförderung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Höchst-zuehrender Herr rc. rc.

Ew. Hoch-Wohlgeb. Excell. haben durch die auf mich zu nehmen beliebte Absicht, bey der instehenden Erledigung des N. N. Amts zu N. N., Hoch-

Hoch-Ihro mich auf eine so hohe Art zu verpflichten geruhet, daß nicht weiß, wie davor genugsam dancken kann.

Es wird aber mein Vergnügen über das obgedachter massen mir bevorstehende Glück niemals so vollkommen erscheinen können, als es vielmehr darüber ungemein groß und völlig seyn wird, wenn hinfüro unter einem so grossen Mæcenaten zu dienen, und vor Hoch-Dessen öftere gnädige Befehle an mich die genaueste Attention gehorsamst zeigen werde. Einer so hohen Ehre kann mich dann desto mehr vergewissert halten, da das Hoch-gültigste Vorwort eines solchen hohen Ministers, Hochwelcher des gantzen Hofs, ja männiglichens, gröste Approbation hat, niemals ohne die beglückteste Wirckung verbleiben mag. Ew. hohe Excell. bitte indessen gehorsamst, sich meines ohnverbrüchlichen tiefen Respects und getreuesten Attachements gäntzlich zu versichern, als womit bis zur Gruft ohnveränderlich bin,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen *Excellenz*,
Meines Höchst-geehrtesten Herrn, rc. rc.
gantz gehorsamst-treuester Diener.

100.) Wegen dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!
Insonders Hochgeehrtester Herr! rc. rc.

Unter meiner respectueusesten zu Gnaden-Empfehlung, mit gehorsamster Anfügung einer neuen Versicherung meiner ohnverbrüchlichen Devotion, gebe mir hierdurch die hohe Ehre, meinen tief-verpflichtesten Danck vor Ew. Hoch-Wohlgeb.

geb. Excell. mit gantz ausnehmender Gnade und Güte mir gegönneten Vortritt, gnädiges Gehör, und darauf erfolgte Hohe Versicherung wegen meines Avancements, unterthänig anher zu wiederholen, und zugleich zu bitten, Hoch-Dieselbe wollen gnädig geruhen, sich hinfüro über mich, als Hoch-Ihro größten Schuldner, des zustehenden vollkommenen Rechts in allen Stücken zu gebrauchen, und mir dardurch erfreulichste Merckmale zu geben, wie es Hoch-Ihnen gnädig gefalle, mich vor beständigst zu employren, als:

Euer Hoch-Wohlgeb. *Excell.*

Meines höchst-zu*venerir*enden Herrn rc.

unterthänig-treu-gehorsamsten Diener.

101.) Wegen jemandes Danck-Erstattung vor erwiesene Hülfe.

Wohl-Gebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr, rc.

Daß ich so glücklich gewesen, zur Reception Ew. Wohlgeb. Herrn Bruders in meines gnädigsten Herrn vorige höchste Protection und Gnade, etwas beyzutragen; solches haben Hoch-Sie mehr der großmüthigsten Neigung Serenissimi &c. (wornach Höchst-Dieselbe allzeit viel geneigter sind, Beleidigungen zu übersehen, als sich deren lange zu erinnern, und selbige nach Verdienst zu ahnden) denn meinen schwachen Kräften zu zuschreiben.

Jedoch dancke Ew. Wohlgeb. hierdurch sehr verpflichtet, vor das mich darunter gewürdigte allzugütige Zeugniß meiner beschehenen Incamini-

rung, und bitte, mit völliger Gewißheit sich von mir versichert zu halten, daß, wofern ich sonst fähig bin, meine ungefärbte Dienerschaft zu Hoch-Dero, und Ihro gantzen Hoch-Adel. Hauses Vergnügen zu employren, keine Gelegenheit aus Handen lassen werde: als der ich mir zur besondern Ehre nehme, unter meinem gehorsamsten Gegen-Empfehl an Hoch-Dieselbe samt und sonders, mich im Werck selbsten stets zu erweisen,

Euer Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst-Dienst-ergebensten Diener,

102.) Wegen versicherter Hülfe in einer Angelegenheit.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Höchst-zuehrender Herr, rc. rc.

Die vortheilhafte hohe Meinung, welche Euer Hoch-Wohlgeb. Excell. von meiner Angelegenheit zu nehmen, und dergleichen unserm gnädigsten Herrn rc. beyzubringen, die hohe Gnade und Güte gehabt, machet mich bey Betrachtung meiner daraus erwachsenden künftigen Glückseligkeit alles meines bisher ausgestandenen Unglücks gantz vergessen.

Ich erkenne mehr, denn zuwohl, daß es nichts geringes sey, wenn ein grosser Herr, der, wie der unsrige, sein Fürstl. Wort aufs genaueste zu erfüllen gewohnet ist, Sich eines unschuldig Bedrängten so nachdrücklich anzunehmen gedencket; und ein solcher hat wahrhaftig die grössste Ursache, sich deshalben zum höchsten zu gratuliren.

Wie

Wie denn ich, über obige gnädige Apertur Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. höchsten Willens-Meinung unendlich erfreuet, die äuserst-benöthigte, nachdrückliche gnädigste Hülfe, durch Ew. Excell. weitere gnädige Vorsorge, nunmehro unterthänigst erwarte, und Hoch-Deroselben vor alles, was Hoch-Sie zu meiner Consolation bereits gnädig beygetragen, hiermit tief-verpflichtest dancke, und vor das fernere Hoch-Ihnen mich ohnauflößlich, zu allem ersinnlichsten Respect, und getreuestem Attachement schuldigst verbinde, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen *Excell.*

Meines Höchst-geehrtesten Herrn rc. rc.

unterthäniger, treu-gehorsamster Diener.

103.) Wegen eines verpflichteten Anerbietens.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr rc.

Wenn Ew. Hoch-Wohlgeb. generose Anerbiethung, gegen meine Unvermöglichkeit, um meine wahre Gesinnung dagegen behörig auszudrucken, halte, und recht erwäge, so finde mich gar bald überzeuget, nicht im Stande zu seyn, auch nur eine eintzige tüchtige Probe meiner Danckschuldigkeit darunter zu Hoch-Dero Satisfaction machen zu können. Jedoch versichere hiermit gehorsamst, daß beedes, aus Devoir, und besonderer Zuneigung, mich ohne Unterlaß bestreben wolle, alles zu thun, was Hoch-Ihro ausnehmende Gütigkeit vor mich meritiret, und insonderheit von mir erfordert.

Ich werde indessen von einem so hochgeneigten Anerbieten ohnfehlbar profitiren, so bald mir die Gelegenheit darzu anscheinet, und dadurch zu erkennen geben, was vor ein sonderbares Vertrauen in Ew. Hoch-Wohlgeb. ich setze, und wie angenehm es mir seye, Hoch-Ihnen anbey mehrmals so schrift- als mündlich contestiren zu können, daß mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit beständigst verbleiben werde,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines besonders Hochgeehrtesten Herrn,

ganz gehorsamst-treuester Diener.

104.) Noch dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Die ungemein obligeante Art, womit Ew. Hoch-Wohlgeb. 2c. Hoch-Dero gütigste Gesinnung mir, unterm 20. huj. zu erkennen geben wollen, vermehret auf alle Weise meine Hoch-Ihnen vorhin zutragende gantz besondere Hochachtung und Ergebenheit.

Ich achte mich bey solchen Umständen sehr verpflichtet, Ew. Hoch-Wohlgeb. hierdurch aufrichtigst zu versichern, daß alles, was in meinen Kräften beruhen wird, um Hoch-Deroselben mich gefällig zu machen, mit grösstem Vergnügen beytragen werde, zu einer völligen Darlegung des wahren Attachements, womit die hohe Ehre habe, ohnausgesetzt zu beharren,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

gehorsamst-treuester Diener.

105.) Wegen eines sehr verpflichteten Danckschreibens.

Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr!

Die obligeanteste Handzeilen, wodurch Eure Wohlgeb. mich eines Dancks zu würdigen beliebt, sehe nicht an vor einen Verdienst meiner wenigen Arbeit in Hoch-Dero Sache bey Hofe, sondern vor einen Effect der überaus angenehmen Art, womit Hoch-Dieselbe sich männiglich zu verbinden wissen.

In sothaner Absicht, und anders nicht, nehme dann endlich den ohnverdienten Ruhm und Danck wegen dessen an, worinnen Ew. Wohlgeb. was gefälliges zu erweisen ich so glücklich gewesen seyn soll; und mache mir übrigens die gröszste Freude davon, wenn forthin eine bessere Gelegenheit finden solte, um Hoch-Ihnen die wahre Grösse meiner particulieren Hochachtung und Dienst-Ergebenheit zu einigem Vergnügen zu zeigen, in der Qualität, als:

Euer Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

gehorsamster Diener.

106.) Wegen dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr! rc. rc.

Es ist der Danck, womit Ew. Hoch-Wohlgeb. mich unterm 26. passat. zu beehren, die hohe Güte gehabt, weit precieuser, als dasjenige, was meines Orts darzu Veranlassung gegeben haben

ben soll; mithin machen Hoch-Sie mich damit mehr schamroth, denn satisfait.

Ich bitte demnach gehorsamst, solche allzugrosse Höflichkeit beyseite zu setzen, und forthin nur in mehrern mit mir zu schaffen, auch das völlige Vertrauen in mich zu setzen, daß alles vor Hoch-Ihnen thun werde, was nur einiger massen von mir herkommen kann, und Hoch-Sie von meiner Integrität, und particulieren Hochachtung Derselben, Sich versprechen können und mögen, denn ich ein wie allemal bin,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn rc. rc.

gehorsamst-ergebener Diener.

107.) Wegen eines versicherten hohen Andenckens.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau!

Daß Ew. Hoch-Wohlgeb. Gnaden Sich Dero unterthänigen Dieners annoch so gnädig erinnern wollen, davon giebet mir die angenehmste Nachricht Hoch-Ihro gracieusestes Handschreiben, das mit allem Hoch-gebührenden Respect gestern zu empfangen glücklich gewesen bin.

Nun wünschete wol, in der masse vor diese hohe Beehrung Ew. Gnaden dancken zu können, wie ich billig solte. Allein, da an Worten darzu viel zu unvermögend bin; so sehe mich genöthiget, den obliegenden obligeantesten Danck zwar schuldig zu bleiben; jedoch, um nicht gar wider den Respect zu gehen, bitte gehorsamst um die gnädige

Erlaubniß

Erlaubniß, nur so viel hier anfügen zu dörffen, daß ich mich nie glücklicher schätzen werde, als wenn Ew. Gnaden mir durch öftere Höchst-schätzbare Befehle die beständige Fortsetzung Hoch-Dero gnädigen Andenckens ferner zu erkennen, und damit mehrere Gelegenheit mir zu geben gnädig geruhen möchten, es unterthänig zu demeriren, in der Qualität, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen Gnaden,
Meiner gnädigen Frau!

unterthäniger, gantz gehorsamster
Knecht.

108.) Wegen empfangener sonderbarer Ehren- und Gnaden-Bezeigungen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!
Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc. ꝛc.

Ich gestehe gar gerne, daß, da Ew. Hoch-Wohlgeb. mir letzthin bey Hoch-Ihnen zu erzeigen beliebte hohe Ehre und Gnaden alle Arten der Danckbarkeit übertreffen, nicht wisse, wie meiner Schuldigkeit darunter genug thun solle.

Indessen werde nicht ermangeln, solche in einem stets höchst-verpflichteten Andencken zu erhalten, und insonderheit niemals vergessen der ungemein gracieusen Weise, womit Hoch-Dieselbe mich zu Hoch-Dero beständigen Schuldner zu machen geruhen wollen, und welche Weise einem jeden, der das Glück hat, Ew. Hoch-Wohlgeb. aufzuwarten, den Vorzug Ihro hohen Geburt satsam zu erkennen gibt. Allein, ob ich schon hierdurch in etwas meiner Obliegenheit nachkommen

könnte, so werde dennoch damit meinem eiferigen Verlangen die Gebühr nicht leisten können, so darinnen bestehet, Hoch-Ihnen meine treu-gehorsamste Dienerschaft in der masse werckthätig zu zeigen, wie ich wünsche, mich dadurch zu distinguiren, durch den Caractere, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

gantz gehorsamster Diener.

109.) Wegen contestirter Danck-Erkenntlichkeit.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Ich weiß mich nichts zu entsinnen, so zu Ew. Hoch-Wohlgeb. völligen Satisfaction verrichten können. Wäre ich aber so glücklich gewesen den gütigen Befehl, womit Hoch-Dieselben mich beehret, so genau zu befolgen, als verpflichtet Hoch-Sie mir davor durch Dero Hochschätzbares zu dancken geruhet; so könnte mich dessen doch noch eher annehmen; so aber wäre es ein grosses Unrecht, etwas zu acceptiren, das noch lange nicht verdienet ist.

Mir ist auch noch unentfallen, wie Ew. Hoch-Wohlgeb. mir die Zeit über, da das hohe Glück und Ehre gehabt, um Hoch-Dieselbe zu seyn, weit mehrere Merckmale Ihro hohen Propension gegeben, als mit meinen allerbesten Diensten zu vergelten wüßte. Inzwischen werde mir doch höchlich gratuliren, wenn Ew. Hoch-Wohlgeb. meine wenige Bemühung in Hoch-Dero Angelegenheit sich einiger massen nützlich befinden, und dar-

darneben von mir sich völlig persuadiren möchten, daß jederzeit mit gröſſter Hochachtung und Ergebenheit auf alle Proben seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines sonders Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst-treuester Diener.

110.) Wegen einer wol-ausgeschlagenen Sache, durch jemandes Einleitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr ꝛc.

Meine, unter Ew. Hoch-Wohlgeb. sehr favorablen Einleitung, recht nach Wunsch ausgeschlagene Sache setzet mich in das vollkommenste Vergnügen, und erfordert eine gleichförmige Danckbarkeit.

Solche suche denn hierdurch nach allem Vermögen zu contestiren. Wären aber meine Kräfte zu deren Realisirung hinlänglich gewesen, oder werden forthin noch dazu fähig seyn; so wird der geringste Abgang daran niemals erscheinen. Vor jetzo aber muß es nur bey der aufrichtigsten Versicherung bewenden lassen, daß ich keine Zeit noch Gelegenheit verabsäumen werde, im Werck selbst zu zeigen, zu was vor einer sonderbaren Ehre es mir schätze, den Caractere öffentlich zu führen, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn ꝛc. ꝛc.

gehorsamst-verbundenster Diener.

111.) Wegen eines übermachten Glückwunsches in dergleichen Begebenheit.

Wohl-Gebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Ew. Wohlgeb. hoch-schätzbares vom 12. curr. bezeiget mir, zu besonders dancknehmiger Verbindlichkeit, Hoch-Dero genommenes Vergnügen an meiner so glücklich-ausgefallenen Sache.

Ich habe also die Ehre, Hoch-Ihnen hiermit im Wechsel zu versichern, daß mich nicht erfreueter achten werde, als wenn gegen alle Merckmale Hoch-Dero mir stets precieusen Freundschaft solche Zeugnisse meiner Attention und wahren Hochachtung werde geben können, die mit meinen aufrichtigsten Wünschen Ew. Wohlgeb. stets Hoch-beglückten Ergehens aufs genaueste übereinstimmen. Womit, unter meinem gehorsamsten Gegen-Compliment beharrlichst bin,

Euer Wohl-Gebohrnen 2c.

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

ganz ergebenster Diener.

112.) Wegen versicherter hoher Vorsorge vor jemandes Beförderung.

Hoch-Wohl-Gebohrner Frey-Herr,

Hoch-gebiethend-Höchst-zuehrender Herr, 2c. 2c.

Es weiß mein, unter Ew. Hoch-Freyherrl. Excell. höchst-rühmlichsten Commando zu dienen die Ehre habender Sohn, in allen seinen Briefen mir nicht genugsam anzurühmen, wie Hoch-Dieselbe

selbe ihn bey allen Gelegenheiten nicht nur zu distinguiren, sondern auch vor sein weiteres Avançement eine sehr gnädige Vorsorge zu tragen geruheten.

Da nun Ew. Hohen Excell. davor den hochgebührenden Danck in der masse zu erstatten, wie es meiner gehorsamsten Obliegenheit zu seyn gar wol begreife, ich nicht vermögend bin; so wollen Hoch-Dieselbe gnädig erlauben, daß alles in diese cordiale und respectueuseste Versicherung einschliessen möge: was massen meine vielfältige Verpflichtungen dagegen ja so groß seyn, denn mein wahres Verlangen ist, um öftere Gelegenheit zu überkommen, Hoch-Ihnen meine gantz gehorsamste Dienerschaft in etwas nützlich zu machen. Ich empfehle anbey meinen Sohn hierdurch weiter zu Ew. Hoch-Freyherrl. Excell. illustren Protection und beharrlichen hohen Gnaden aufs beste, und trage keinen Zweifel, Hoch-Sie werden bey sich an Hand gebender Gelegenheit, ihn seiner Capacité nach zu avançiren geruhen, er aber hingegen nicht unterlassen seiner Ambition in löblichem Verhalten, und sorgfältigster Cultivirung Hoch-Dero precieusesten Propension, und Absichten vor sein Glück, auf alle Weise genug zu thun. Womit die gantz ausnehmende Honneur habe, mit vollkommenstem Respect beharrlichst zu seyn,

Euer Hoch-Freyherrl. ***Excell.***

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gantz gehorsamster Diener.

113.)

113.) Wegen übermachten Glückwunsches, zur wol-angeschlagenen Brunnen-Cur.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr 2c.

Ich nehme mit aller Verbindlichkeit an dem so wolmeinenden Glückwunsch, wegen meiner (GOtt sey Danck) mit erwünschtem Effect vollbrachten Brunnen-Cur: mit welchem Wunsch Ew Hoch-Wohlgeb. in hochschätzbarer Zuschrift mich zu beehren, die Güte gehabt.

Mir gehet darunter zu die angenehmste Versicherung von Hoch-Dero mir conservirten Affection und Ergebenheit; und wird mich besonders erfreuen, wenn mir öftere Gelegenheiten zu Handen gehen solten, um Hoch-Ihnen durch wahre Proben meiner sonderbaren Hochachtung und Dienstgeneigtheit zum Vergnügen darzuthun, wie sehr ich seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn 2c. 2c.

ganß ergebenster Diener.

114.) Dergleichen, wegen einer glücklich-hinterlegten Reise.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Aus Ew. Hoch-Wohlgeb. hochschätzbaren vom 19. curr. habe Hoch-Dero glückliche und gesunde Zurückkunft von der NN. Reise des mehrern zu ersehen, die Ehre und Vergnügung gehabt.

Hoch-

Hoch-Deroselben gratulire denn darzu hierdurch aus Grund des Hertzens, und wünsche nichts brünstigers: als daß Ew. Hoch-Wohlgeb. die würdige Belohnung Hoch-Ihro empfundener Fatiquen nun auch mit desto grösserer Satisfaction einnehmen, und sonsten Hoch-Dero selbst-eigenes, sowol auch Ihro gantzen Hoch-Adel. Hauses florissantes Ergehen immer vollkommener sehen möchten. Mir wird es so dann an Gelegenheit nicht fehlen, meine ausnehmende Mitfreude darob gehorsamst zu bezeugen, und dardurch zu erweisen, mit was vor Recht mich der hohen Ehre prævalire, Lebens-lang zu heissen, und zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines sonders Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gantz gehorsamst-ergebenster Diener.

115.) Wegen beschehener Anwerbung um eine Tochter.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Ew. Hoch-Wohlgeb. mir zu überschreiben beliebte Gesinnung, in Betreff einer abgezielten nähern Alliance mit meinem Hause, in der Person meiner eintzigen Fräulein Tochter, erkenne mit aller dancknehmigen Obligation, und werde es mir zu besonderer Ehre schätzen, Hoch-Ihnen, der beschehenen Vertröstung nach, übermorgen bey mir zu sehen.

Hierbey werde denn Gelegenheit haben, Ew. Hoch-Wohlgeb. nach der Hoch-Ihnen beständig zuge-

zugetragenen Hochachtung und Ergebenheit zu bedienen, und aus der Haupt-Sache das weitere mit Deroselben zu sprechen. Solte es nun von dem Stiffter des heiligen Ehestandes schon vorgesehen seyn, daß besagte Sache zum Zweck gedeihen möchte; so werde nichts dagegen finden, sondern mir vielmehr gratuliren, wenn im Stande bin, gegen einen so hoch-qualificirten Cavalier, und künftigen hochgeliebten Herrn Schwieger-Sohn, zu Hoch-Dessen Satisfaction mich in allem zu declariren: mit sehr ausnehmender Dienstgenreigtheit verbleibend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

gehorsamst-ergebenster Diener.

116.) Wegen dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Alldieweilen ich meine eintzige Fräulein Tochter schon vor 8. Tagen dem Fürstl. N. N. Cammer-Juncker, und Ober-Forstmeister zu N. N. Herrn Baron von N. N. auf N. N. ehelich versprochen, und also nicht mehr res integra ist; so bedaure wol von Hertzen, daß Hoch-Dero schätzbarestes, wodurch Hoch-Sie mir die besondere Ehre einer genauen Alliance mit meinem Hause, zu erkennen geben wollen, mit einer vergnügsamen Antwort nicht bedienen kann.

Inzwischen verbleibe davor Ew. Hoch-Wohlgeb. höchstens verbunden, und bitte gehorsamst, mir sonsten mehrmals einen Fingerzeig zu gönnen, wie

wie Hoch-Ihnen zum Vergnügen mich bezeigen, und dadurch bekräftigen möge, daß mit distinguirtester Hochachtung und Ergebenheit, mehr in der That, als par Compliment, jederzeit seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

aufrichtig-gehorsamster Diener.

117.) Wegen bezeigten Vergnügens über eine glücklich-getroffene Heyrath.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Besonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

An Ew. Hoch-Wohlgeb. zu nehmen beliebten sonderbaren Vergnügen, und mir zu übermachen geruheten so wolmeinenden Gratulation, wegen meiner mit der eintzigen Fräulein Tochter des auch Hoch-Wohlgeb. Herrn N. N. zu N. N. Fürstl. N. N. wirckl. N. N., meiner hertzgeliebten nunmehrigen Ehegenoßin, nach des Höchsten allweisesten Fügung glücklich-vollzogenen Heyrath, erkenne ich, mit aller danckschuldigsten Verbindlichkeit, die Grösse Ihro hohen Zuneigung gegen mich; und erwarte anbey die gnadenreiche Erfüllung des uns angewünschten so vielen Gutes von der Göttlichen Güte.

Ich wiederhole anhero sothanen Glückwunsch zu allen Ew. Hoch-Wohlgeb. höchst-ersprießlichen Begebenheiten, und werde mich nicht erfreuter sehen, als wenn zu Hoch-Ihro Satisfaction etwas beyzutragen öftere Gelegenheit überkommen solte. Der ich die besondere Ehre habe, unter unserer re-

spe-

spectueusesten Gegen-Empfehlung an Hoch-Ihnen und Dero Hochgeehrteste Frau Gemahlin, meine gnädige Frau, mit ausnehmender Hochachtung Lebens-lang ohnveränderlich zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn rc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

118.) Wegen angetragener Gevatterschaft.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Besonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Nichts erfreulicher hätte mir wol seyn können, als das precieuse Kennzeichen eines so gnädigen Andenckens, und in mich gesetzten hohen Vertrauens, mittelst der beschehenen sonderbaren Beehrung einer angetragenen Gevatterschaft, bey Gelegenheit der gesegneten Vermehrung Ihro Hoch-Adel. Hauses mit einem frisch und gesunden jungen Herrlein.

Meine Schuldigkeit verbindet mich also, die Vertrettung der Stelle eines, wiewol unwürdigen, Tauf-Zeugens und Gevatters mit grössestem Vergnügen auf mich zu nehmen, und zu bestimmter Zeit (so GOtt will) bey Hoch-Ihnen gehorsamst aufzuwarten, meinen cordialen Glückwunsch denen Hoch-Vornehmen Eltern abzustatten, und sonst in allem mich der Gebühr zu erzeigen. Deprecire inzwischen vielmals alle sich meinetwegen etwa zu geben gemeinte hohe Bemühung: inmassen meiner überhäuften Amts-Geschäfte halben mir die Satisfaction nicht versprechen darf, über einen

Tag

Tag bey Hoch-Ihnen zu seyn. Im übrigen, unter meiner gantz gehorsamsten Gegen-Empfehlung an Ew. Hoch-Wohlgeb. meinen Hochgeehrtesten Herrn Gevatter, Ihro auch Hoch-Wohlgeb. Gnaden meine gnädige Frau und Gevatterin, und das gantze Hoch-besagte Haus, mit vollkommenster Hochachtung stets beharrend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

und Höchst-geschätzten Herrn Gevatters,

gantz gehorsamst-ergebenster Diener.

119.) Wegen eines im Namen eines grossen Herrn überschriebenen gnädigsten Compliments.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr ꝛc.

Daß Ew. Hoch-Wohlgeb. Hoch-Dero gnädigsten Herrn Hochfürstl. Durchl. ꝛc. an mich aufgehabtes gnädigstes Compliment, mir mittelst eines so obligeanten Zuschreibens angefüget, und sich darunter Dero hohen Commission dechargiret; weiß ich mit erforderlichem Danck vor diese sonderbare Beehrung meiner nicht genugsam zu erkennen.

Inzwischen bitte hiermit Ew. Hoch-Wohlgeb. gehorsamst, den Willen vor die That disfalls anzunehmen, und sonsten Höchst-gedachten Serenissimo &c. in meinem Namen die devoteste Dancksagung vor ein so gnädigstes Andencken unterthänigst abzustatten, und Sr. Durchl. zu beharrlichen

höchsten Hulden und Gnaden mich und die Meinigen, mit kräftigster Versicherung unserer tieffsten Unterthänigkeit und vollkommensten Devotion, bey aller Gelegenheit bestens zu recommandiren. Anbey haben wir die Ehre, zu Hoch-Jhro besondern hohen Faveur und allezeit hochgeschätzten Befehlen uns vielmals zu empfehlen: als wodurch wir des angenehmen Glücks fähig zu werden hoffen, Ew. Hoch-Wohlgeb. uns in etwas nützlich und gefällig zu machen: gestalten ich insonderheit mit sehr ausnehmender Consideration und Attachement Lebens-lang beharre,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

gehorsamst-gantz ergebenster Diener.

120.) Wegen genossener höflichster Bewirthung.

Wohl-Gebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr!

Es verdienet die allzuviele Höflichkeit, womit die bey Ew. Wohlgeb. genossene gütigste Bewirthung begleitet gewesen, mehr, denn zu wol, daß meine verbundenste Contestation deswegen anher wiederhole, und alle Versicherung meiner gehorsamsten Dancknehmigkeit nochmals Hoch-Deroselben anfüge; behalte mir auch zugleich hiermit das angenehme Glück und Ehre bevor, Hoch-Sie mit nechstem bey mir nach Vermögen wieder zu bedienen; muß aber zum Voraus bekennen, daß mein hiesiger schlechter Ort nicht zulassen wird, dasjenige-

ge zu thun, was disfalls meine besondere Schuldigkeit erfordert. Jedoch werde nicht ermangeln, Ew. Wohlgeb. alle mögliche Bezeigungen zu erweisen, von der particulieren Hochachtung und Ergebenheit, womit unter meiner gehorsamsten Empfehlung zu Hoch-Dero beständigen Wohlgewogenheit, Lebens-lang unermüdet beharre,

Euer Wohl-Gebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

121.) Wegen überschriebenen Dancks vor beschehene Bewirthung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr ꝛc.

Höchst-werthgeschätzter Hr. Bruder!

Euer Hoch-Wohlgeb. hätten gar nicht Ursach gehabt, wegen der bey mir gefundenen schlechten Bewirthung einigen Danck abzustatten.

Da es aber gleichwol Hoch-Deroselben gefällig gewesen, mich dessen durch ein so obligeantes Handschreiben zu würdigen, so erkenne darob um so mehr Dero hochschätzbare Zuneigung gegen mich, und bitte gehorsamst, mich ferner damit zu beehren. Wolte inzwischen wol wünschen, daß Ew. Hoch-Wohlgeb. meinen Hochgeehrtesten Herrn Bruder, mit etwas bessers und vergnüglicheres dahier accommodiren können; jedoch versehe mich, es werden Dieselbe, nach beywohnender hohen Generosität, den an der Aufwartung erschienenen Mangel gütigst zu übersehen, und den guten Wil-

len vor die That anzunehmen belieben; hoffe auch die vertröstete Ehre und Vergnügung zu haben, Hoch-Sie bald wieder in meinem Hause zu embrassiren, und werde so dann suchen, jenen Abgang nach Vermögen einzubringen. Mir gratulire übrigens höchlich, daß mir das Glück gewolt, mit Hoch-Ihnen in nähere vertrauliche Bekanntschaft kommen zu seyn, und mache mir die größte Freude darvon, wenn öfters Gelegenheit finden kann, im Werck selbsten zu bekräftigen, daß, nechst Ablegung meines gehorsamsten Gegen-Empfehls an den Herrn Bruder, und das gantze Hoch-Adel. Haus, mit der vollkommensten Consideration und einem ohnverbrüchlichen Devoüement Lebens-lang seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

und hochwerthesten Herrn Bruders,

gehorsamster Diener, und treu-ergebenster Bruder.

122.) Wegen übermachter Gratulation zum Geburts-Tage.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr! rc.

Euer Hoch-Wohlgeb. geben mir durch die übermachte treu-gemeinte Gratulation, zu meinem aus Göttlicher Gnade und Güte glücklich wieder erlebten Geburts-Tage, ein hochschätzbares Kennzeichen der hohen Wohlgewogenheit und gütigsten Andenckens, womit Hoch-Dieselben mich über alle meine Verdienste von Zeit zu Zeit beehren.

Ich nehme inzwischen alle Hoch-Dero Höflichkeiten mit grössster Verbindlichkeit an, und erwarte anbey vom Allmächtigen die gesegnete Erfüllung Ew. Hoch-Wohlgeb. hohen Anwunsches; wiederhole auch solchen anhero, aus Grund der Seele, zu Hoch-Ihro und des zugehörigen gantzen Hoch-Adelichen Hauses längsten Erhaltung, bey je mehr und mehr blühendem Lustre und stets höchstbeglücktem Ergehen. Mir wird die grösste Freude darvon zugehen; der ich mit vollkommenster Hochachtung und Dienstergebenheit mich Lebens-lang öffentlich bekenne,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, etc.

gehorsamst-treuesten Diener.

Erinnerungsschreiben.

123.) Wegen zurückgebliebener Fürstl. Resolution in einer Sache.

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr!

Wofern Euer Hochfürstl. Durchl. Welt-gepriesene Großmuth und Clemenz mich nicht auf andere Gedancken führte, so solte wol der bisherige Nicht-Erfolg der, von mir unterthänigst erwarteten, gnädigsten Resolution, auf mein zu Höchst-Dero gnädigsten Händen überreichtes soumissestes Memorial, mich glaubend machen, es

wäre meine dadurch geäusserte Ambition, zu Erlangung der höchsten Ehre Ew. Durchl. Fürstl. Dienste, ohne vielleicht genugsamen Qualitäten darzu, vor ein allzukühnes Unterfangen mir ausgeleget worden.

Jedoch dörfte es noch einiger massen rechtfertigen meine dabey gehegte innocente Absichten, bloß darinnen bestehend, um an Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. ꝛc. den gnädigsten Fürsten und Herrn zu meiner größsten Consolation wieder zu finden, so an meinem, leyder! zu frühzeitig, Höchst-selig verblichenen gnädigsten Herrn (Weiland) Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Herrn Hertzog N. N. zu N. N. ꝛc. ꝛc. glorwürdigster Gedächtniß, mit bitterstem Schmertzen verliehren müssen. Dahero mich um so mehr einer gnädigsten Aufnahme meiner unterthänigst gebrauchten Freyheit getröste, und nunmehro mit aller Devotion um eine gnädigst-gefällige fördersamste Ertheilung obiger höchsten Resolution, um meine weitere Mesures darnach nehmen zu mögen, hierdurch gantz unterthänigst bitte, als:

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-gehorsamster Knecht.

124.) Wegen neuer Instruction in einer wichtigen Sache.

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr,

Hoch-gebiethend-sonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Dafern mir nicht vorhin zur Genüge bekannt wäre,

re, wie precieus grosser Ministren, besonders von Ew. Hoch-Freyherrl. Excell. hohem Rang, ihre Zeit zu seyn pflegte; so würde meine bisherige vergebliche Hofnung auf eine nähere Instruction, in Hoch-Dero mir gnädig committirten wichtigen Sache bey hiesigem Fürstl. Hofe, mich in die äusserste Verwirrung setzen können: da zumal ohne sothane neue gnädige Instruction meine angefangene Arbeit nicht fortstellen, wol aber den irreparablen Schaden voraus sehen kann, den der weitere Zeit-Verlust nach sich ziehen wird.

Euer Hohe Excell. wollen demnach meine gegenwärtige respectueuseste Erinnerung darunter vor nichts anders, als ein ohnfehlbares Kennzeichen meiner schuldigsten Attention zu achten, und mich, so bald es nur immer möglich, mit gnädigen Befehlen, was weiter thun solle, zu versehen in hohen Gnaden geruhen. Ich verharre mit allem unterthänigem Respect Lebens-lang,

Euer Hoch-Frey-Herrl. *Excell.*

Meines Höchst-zuehrenden Herrn, 2c.

unterthäniger, treu-gehorsamster Diener.

125.) Wegen Beschleunigung der Einrichtung einer hochnützlichen Sache.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Höchst-zuehrender Herr 2c.

Es würde gantz überflüßig seyn, die nöthigste Beschleunigung der endlichen Einrichtung der vor 4. Wochen gehorsamst einberichteten Sache, bey Ew. Hoch-Wohlgeb. Excell. in einige Erinnerung

zu bringen, da Hoch-Deroselben heilsame Gedancken auf des Publici Bestes vorhin schon ein preißwürdigstes Absehen genommen.

Mich halte also völlig versichert, es werden Ew. Hohe Excell. annoch gnädig geruhen wollen, sich obiger Sache mit solchem hohen Nachdruck anzunehmen, damit dadurch dem Publico überhaupt, und insonderheit meinem gnädigst-anvertrauten Oberamt der handgreifliche Nutzen fördersamst zufliessen möge. Womit Hoch-Dieselbe dem allwaltenden Obschirm des grossen GOttes zu allem ersinnlichen Hochergehen, mich aber zu Hoch-Ihro beharrl. hohen Protection und Gnaden mit distinguirtestem Respect schuldigst empfehle, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen *Excell.*

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

ganz gehorsamst-treuester Diener.

126.) Wegen dergleichen Beschleunigung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Es will die Sache quæstionis in dem Canal, wohin sie eingeleitet worden, nicht weiter fort, und stehet ein grosses Præjudiz bevor, wo nicht eine andere Vorkehrung darunter schleunigst geschiehet.

Zu solchem Ende habe es mit diesem eigens abgeschickten Boten hierdurch gehorsamst einberichten sollen, damit Ew. Hoch-Wohlgeb. die nöthige Maßregeln darunter schleunig nehmen könnten und möchten. Bin ich sonsten capable, zu Hoch-Dero Vergnügen mich hier worinnen nützlich zu erweisen;

sen; so wird und soll es gewißlich allzeit mit der vollkommenen Ergebenheit geschehen, womit ich die hohe Ehre habe, ohnveränderlich zu beharren,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gantz gehorsamster Diener.

127.) Noch dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Euer Hoch-Wohlgeb. ruhet zweifels-frey in ohnentfallenem hohen Andencken, wie durch Hoch-Dero letzteres gnädiges Zuschreiben mir die gewisse Hofnung gemachet worden, Ihro hohen Intention, zu weiterer Betreibung Hoch-Dero mir committirten Angelegenheit ehestens allhier versichert zu werden.

Nachdem aber dergleichen noch nichts bey mir eingelauffen, und denn die jetzige gute Crisis dieser Sache einer gewaltigen Alteration bloß gestellet werden dörfte, wenn, nach der mir gestern Abend vertraulich-gegebenen Nachricht, das hiesige Fürstl. Ministerium eine gantz andere Gestalt, ehe 14. Tage vergehen, gewinnen solte; so habe es Ew. Hoch-Wohlgeb. hierdurch ohngesäumt schleunigst avisiren wollen, damit auf alle Fälle man sich zeitig prospiciren könne. Und ich bin mit allem gehorsamsten Respect nunmehro gewärtig, was Hoch-Sie mich darunter gnädig zu beordren vor gut befinden möchten: an dessen genauesten Voll-

streckung denn mich ferner sorgfältigst erweisen werde,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gantz gehorsamst-treuesten Diener.

128.) Noch, dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Mir gehet kein Zweifel bey, es werden Ew. Hoch-Wohlgeb. sich nunmehro eines gewissen in der Sache entschlossen haben, die vor meiner Abreise anhero mit Hoch-Ihnen zu verabreden die Ehre hatte.

Nun dörfte wol nicht länger Anstand zu nehmen seyn, mich darvon völlig zu informiren: angesehen, sich der Status allhier ziemlich zu verändern scheinet; und möchte also in der quæstionirten Sache, ohne Assistenz des neuen Herrn Geheimden Raths von N. N., nicht viel fruchtbarliches zu thun seyn, dessen starcke Influenz bey Hofe mir aufs genaueste bekannt ist; mithin etwa nicht undienlich wäre, wenn Ew. Hoch-Wohlgeb. demselben sothane Angelegenheit durch ein Schreiben zu recommendiren belieben wolten. Jedoch stelle alles Ihro Hohen Einsicht und Überlegung gehorsamst anheim, und beharre mit vollkommenster Veneration,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hoch-geehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamster Diener.

129.) Wegen rückständiger Briefbeantwortung.

Wohl-Gebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Je bekannter Ew. Wohlgeb. Höflichkeit und Promptitude im Antworten, je mehr beunruhiget mich, darvon in Zeit von 3. Monaten, auf meine an Hoch-Dieselbe erlassene 2. Schreiben, noch nicht profitiret zu haben.

Liessen Ew. Wohlgeb. ehemahlige Contestationes einer ohnveränderlichen Freundschaft nicht was bessers zu Hoch-Ihnen mich versehen, so glaubte gewiß, sie hielten sich nunmehro an das bekannte Sprichwort: Aus den Augen, aus dem Sinn. Allein, da Sie statt dessen jenes: Ein Wort, ein Wort, ein Mann, ein Mann; allezeit sehr hoch geschätzet; so will mich vielmehr versichern: es werden Ew. Wohlgeb. Dero mir engagirtes Wort, nemlich mit einem hochgeneigten Andencken und baldiger Beantwortung meiner Briefe, mich allezeit zu beehren, nicht unkräftig machen. In dieser zuversichtlichen Hofnung erwarte dann verlangentlich das Glücke und Ehre, einige Hand-Zeilen von Hoch-Ihnen nechstens zu empfangen, und continuire meines Orts mit besonderer Hochachtung und Ergebenheit aufrichtigst und jederzeit zu seyn,

Euer Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

ganß ergebenster Diener,
und Freund.

Erkundi-

Erkundigungsschreiben.

130.) Wegen vergebl. erwarteten Besuchs.

Hoch=Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Euer Hoch=Wohlgeb. wegen bin ich und mein gantzes Haus in nicht wenig Sorgen, da Hoch=Deroselben wir gestrigen Tages vergeblich entgegen gesehen, und wol vermuthen, daß ein sonderlicher Umstand auf Hoch=Dero Anherreise Ihnen eine Hinderniß in den Weg geleget haben müsse, welche wol glaublich die überall hoch=angelauffene Gewässer verursachet haben werden, bevorab, da Hoch=Sie das schlimme Thal N. N. passiren müssen.

Um uns nun solcher Sorge zu befreyen, habe Ew. Hoch=Wohlgeb. heute in aller Frühe Uberbringern dieses, meinen Jäger, zu Pferde entgegen gesendet, in Hofnung, bey dessen Zurückkunft erfreulichst zu vernehmen, daß Hoch=Sie aller Orten glücklich durchgekommen, und wir das Vergnügen geniessen sollen, Dieselbe noch diesen Abend bey uns, mit denen andern anwesenden guten Freunden, gehorsamst zu bedienen; da dann ich insonderheit meine gäntzliche Ergebenheit des mehrern contestiren werde. Inzwischen wünschen Hoch=Ihnen wir insgesamt, unter Anfügung unseres gehorsamsten Compliments, eine beglückte Fortsetzung der Reise: stets beharrend,

Euer Hoch=Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst=ergebenster Diener.

131.) Wegen jemandes Ankunft nach Hause.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Nach Ew. Hoch-Wohlgeb. verhoften glücklichen Zurückkunft nach Hause mich hierdurch gehorsamst zu erkundigen, finde mich um so mehr veranlasset, da mir heut Morgens die Schreck-Post über N. N. zugekommen, ob hätten Hoch-Dieselbe in dasiger Gegend ein grosses Unglück, wegen flüchtig gewordener Dero Pferde, und Umstürtzung des Reise-Wagens, auszustehen gehabt.

Ich, der an allem, was Hoch-Ihnen angehet, einen besondern Antheil stets zu nehmen pflege, werde mich hertzlich erfreuen, wann durch Euer Hoch-Wohlgeb. hochschätzbare Handzeilen kann versichert werden, daß sothane üble Nachricht ohne Grund gewesen, und Hoch-Sie frisch und gesund bey denen Hohen Angehörigen wiederum eingetroffen sind, auch alles nach Wunsch dort vorgefunden haben. Der ich, in recht verlangentlicher Erwartung eines zuverläßigen Berichts darunter, an Hoch-Ihnen allerseits mich mit den Meinigen gehorsamst empfehle, und mit vollkommenster Hochachtung Lebens-lang verbleibe,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

132.) Wegen eines beliebten Pferdekaufs.

Hoch-

Hoch-Wohlgebohrner Herr, rc.

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Ich gebe mir die Ehre, mich hierdurch zu erkundigen, ob Ew. Hoch-Wohlgeb. Sinnes sind, mit einem paar schönen Reit- und einem saubern Zug, von 4. Hollsteinischen égalen Kutsch-Pferden, sich noch zu versehen.

Es wird anjetzo die gantze Equipage des letzthin verstorbenen Herrn von N. N. zu N. N. verkauffet werden, und an besagten, gewiß schönen, jungen und gesunden Pferden ein guter Handel zu treffen seyn; keine Zeit aber dörfte man wol hierbey verabsäumen, und so ich darunter zu Hoch-Dero Vergnügen was beytragen kann, indem mit demjenigen, der disfalls bevollmächtiget ist, wol bekannt bin, und von seiner Freundschaft mir schon was versprechen darf; so thue es mit größtem Plaisir, um dadurch zu zeigen, wie ich bey aller Gelegenheit seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

133.) Wegen jemandes vorhabenden Reise.

Wohl-Gebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Es haben Euer Wohlgebohrne mich jüngsthin von Hoch-Dero nöthigen Reise gegen N. N. zu benachrichtigen die hohe Güte gehabt, und deshalben nehme mir hiermit die Freyheit, Hoch-Dieselbe

selbe gehorsamst zu sondiren, wenn selbige noch gewiß für sich gehen möchte: damit vorhero meine Schuldigkeit bey Hoch-Ihnen persönlich ablegen, benebenst um die Erlaubniß bitten könnte, Hoch-Dero Bedienten ein paar Briefe dorthin mit aufgeben zu dörfen; inzwischen mit ohnaussetzlicher Hochachtung und Ergebenheit beständigst verharrend,

Euer Wohl-Gebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamster Diener.

134.) Wegen einer vornehmen Person tödtlichen Erkranckung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Es lauffet allhier seit vorgestern das sehr unangenehme Gerüchte, ob solten Se. Excell. der Herr Geheimde Rath von N. N., unser grosser Gönner, ohne Hofnung des Wieder-Aufkommens, bettlägerig worden seyn.

Bey Ew. Hoch-Wohlgeb. habe mich demnach gehorsamst informiren wollen, was Hoch-Ihnen etwa darunter wissend seyn möchte. Wünsche inzwischen aus Grund des Hertzens, daß es nur ein leeres Spargement sey, und wir uns deshalben unter einander mit Freuden gratuliren können: allermassen an dieses grossen Mannes noch sehr langen Erhaltung bey allem hohen Flor uns ungemein viel gelegen ist. Ich werde alle Stunden zehlen, ehe von Ihnen der Uberbringer dieses mit guter

Post

Post anhero zurück kommet; mit besonderer Hochachtung ohnveränderlich verbleibend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

* *

Anmeldungsschreiben.

135.) Wegen abzustattenden Besuchs.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Aus gehorsamster Obliegenheit hinterbringe Ew. Hoch-Wohlgeb. ich hiermit, was massen gestern Abend (GOtt sey Danck) glücklich und gesund von Haus hier eingetroffen, und bloß zu dem Ende, diese Reise von mir unternommen sey, damit des Glücks und Ehre theilhaftig werden möchte, denen sämtlichen Hohen Anverwandten in hiesigen Gegenden, meine schuldige Veneration persönlich zu bezeigen.

Wäre mir nun erlaubt, bey Ew. Hoch-Wohlgeb. disfalls den Anfang zu machen, wozu mir dann die Stunde zu geben bitte; so würde daraus mit vielem Vergnügen schliessen können, wie Hoch-Deroselben gefällig wäre, mich mit Plaisir zu erkennen, vor

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines sonders Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst-ergebensten Diener und Vetter.

136.)

136.) Antwort darauf.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr,
Hoch-werthester Herr Vetter!

Mir ist besonders angenehm gewesen, von Ew. Hoch-Wohlgeb. als einem so nahen vornehmen Anverwandten, mit einer so obligeanten Zuschrift beehret worden zu seyn, da zumalen dadurch zu einem Anfange der disseits schon långstens erwünschten persönlichen Bekanntschaft Gelegenheit gegeben wird.

Nur bitte zum Voraus, die Bedienung Hoch-Dero werthesten Person in meinem Hause mehr nach dem geneigten Willen, woran kein Mangel zu spühren seyn wird, als nach der That gütigst anzunehmen, und dasselbe morgen Vormittages (so es gefällig) mit Hoch-Ihro angenehmsten Eintrit zu erfreuen. Unsern gehorsamsten Glückwunsch, wegen Ew. Hochwohlgeb. gesunden Ankunft, in hiesige Gegend, wird, mit dem ergebensten Gegen-Compliment, Hoch-Dero heute morgen 9. Uhr hier angelangter, und Nachmittags 4. Uhr wiederum abreitender Bediente, aufgegebener massen, ablegen. Ich habe die besondere Ehre zu heissen und zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.
und Hochwerthesten Herrn Vetters,

gehorsamster Diener und gantz
ergebenster Vetter.

137.) Um an einem vornehmen Orte über Land eine Visite zu machen.

Hoch-Wohlgebohrne Frey-Frau,

Gnädige Frau,

Euer Hoch-Freyherrl. Gnaden vergönnen nach gewöhnlicher Hohen Güte, daß ich unter Anfügung meines unterthänigsten Respects, mir die gnädige Erlaubniß hiermit geziemend ausbitten dörfe, Hoch-Deroselben bey Gelegenheit des jetzigen hohen Sejours auf Ihro Gnaden magnifiquen Schloß zu N. N. übermorgen die gehorsamste Cour zu machen, und daselbst Hoch-Dero gnädige Befehle mit aller Veneration anzunehmen. Mir wird daraus eine sehr distinguirte Ehre zugehen, und sonderlich wenn darnach etwas zu verrichten fähig seyn solte, welches Ew. Hohe Gnaden mehr denn vorhin versichern könnte, daß mit gantz besonderer Devotion ohnausgesetzt seye,

Euer Hoch-Freyherrl. Gnaden,

Meiner Gnädigen Frey-Frau,

unterthäniger, und gantz gehorsamster Knecht.

138.) Noch dergleichen.

Wohl-Gebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr!

Um Ew. Wohlgeb. durch die That zu bekräftigen, daß ich von Parole seye, und sonsten auch wisse, eine gute Nachbarschaft, als eines derer größsten Vergnüglichkeiten des Landlebens, zu halten; so habe von meinen Geschäften ein paar Tage aussetzen,

tzen, und diese Zeit Hoch-Ihnen mit meiner persönlichen Gegenwart völlig widmen wollen.

Ich gebe mir demnach die Ehre, Ew. Wohlgeb. um eine hierdurch hochgeneigte Nachricht gehors. zu bitten, welchen Tages dieser Wochen Hoch-Deroselben gefällig seyn möchte, meinen schon längst schuldig-gewesenen Besuch gütigst anzunehmen; protestire aber gleich zum Voraus, sich meinetwegen im mindesten nicht zu incommodiren. Dann die Unterhaltung guter Freundschaft bestehet, meines Erachtens, nicht in Tractamenten, sondern in dem Vergnügen einander zu sehen, sich untereinander über eines jeden Theils beständiges Wohlergehen aufrichtig zu erfreuen, und mit Hausmannskost, oder, (wie man zu sagen pfleget) mit der grossen Schüssel voll gerne verlieb zu nehmen. Wo ich solches finde, glaube, daß mein Zuspruch angenehm seye, und ich, wieder zu kommen, die Erlaubniß allezeit haben könne. In gehorsamster Erwartung einer gefälligen Antwort hierauf, versichere hiermit, wie unter meinem höflichsten Empfehl an Hoch-Ihnen, Dero Frau Gemahlin, meine gnädige Frau, und das gantze Hoch-Adel. Haus, mit aller Hochachtung und Ergebenheit Zeit Lebens beharren werde,

Euer Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst-treuer Diener und Nachbar.

139.) Dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Ich würde es mir vor eine gantz besondere Ehre und Vergnügung schätzen, wenn Ew. Hoch-Wohlgeb. gütigst erlauben wolten, morgen gegen Abend Hoch-Ihnen auf Hoch-Dero gewöhnl. Ritter-Sitz zu N. N. meine Schuldigkeit persönlich abzustatten, über Ew. Hoch-Wohlgeb. und Ihro Hoch-Adel. Hauses ohnverrücktes Hochergehen meine wahre Mit-Freude gehorsamst zu bezeigen, und von meiner vollkommenen Ergebenheit neue Versicherungen anzufügen. An Hoch-Ihnen allerseits wird der Uberbringer, mein Reitknecht, das aufhabende gehorsamste Compliment behörig ablegen. Solchen bitte, mit einer hochgeneigten Antwort bald wieder abzufertigen, und völlig persuadirt zu seyn, daß mit sehr ausnehmender Hochachtung und Attachement beständigst verbleibe,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gantz gehorsamst-ergebenster Diener.

Einladungsschreiben.

140.) Zum Oster-Fest.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Besonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Es sind ich und meine geliebteste Ehe-Genoßin völlig

völlig persuadiret, daß unsere Osterfladen mit keinem bessern Appetit zu geniessen wären, als wenn Ew. Hoch-Wohlgeb. nebst Dero Hochgeehrtesten Frau Gemahlin, und Hochwerthen Fräulein Töchter, solche mit verzehren helffen möchten.

Wir verhoffen demnach, es werden Ew. Hoch-Wohlgeb. nicht abgeneigt seyn, dieses besondere Vergnügen uns zu gönnen, und sich unsere gehorsamste Invitation darzu, welche an Hoch-Sie samt und sonders wir hiermit zu thun, die Ehre haben, sich gnädigst gefallen lassen. Wie wir dann uns versichern, so angenehme vornehme Gäste auf den Fest-Heil. Abend hier gehorsamst bewillkommen, und die Heil. Ostern über nach Vermögen bedienen zu können. Hoch-gedachten schönen Fräulein aber ist schon das bunte Oster-Ey ins Grüne hingeleget worden, und wird diejenige das schönste am ersten finden, welche am frömmesten gewesen. Womit an Hoch-Ihnen allerseits wir uns gantz ergebenst empfehlen, und einer gewissen Zusage uns getrösten; so wir anders so glücklich sind, von Ihro hohen Geneigtheit annoch zu profitiren. Ich insonderheit verharre indessen mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit vor beständig,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gantz gehorsamst-ergebenster Diener.

141.) Zu einem Geburtstages-Festin.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr 2c.

Es ist von mir ingeheim Veranstaltung auf morgen geschehen, den zum 26. mal mit GOTT glücklich wieder eintrettenden Geburtstag meiner geliebtesten Gemahlin, gebohrnen von N. N. mit einem kleinen Festin zu celebriren; da denn ich die dazu ausersehene vornehme gute Freunde auf den Mittag mit einem wirthschaftlichen Tractamente bey einer kleinen Tafelmusic, auf die Nacht aber mit einem Soupé und Menuet gehorsamst zu bedienen Sinnes bin.

Unter solchen aber Ew. Hoch-Wohlgeb. nebst Ihro Hochgeehrtesten Frau Gemahlin, mit zu wissen, würde mir vor ein gantz besonderes Glück und Ehre schätzen; und persuadire mich deswegen von Dero hohen Gütigkeit Hoch-Dieselben werden geneigt seyn, diese meine gehorsamste Invitation anderergestalt nicht anzunehmen, denn mit der festen Entschliessung, die hier morgen vorfindende Hoch-Adel. Assemblée, von lauter guten Bekannten und Verwandten, durch mehr Hoch-besagt Deroselben Hohe Gegenwart noch ansehnlicher, und meine und meiner Gemahlin Freude desselben Tages viel vollkommener zu machen. Ich verspreche mir hierauf eine angenehmste Antwort bey dem Uberbringer, meinem Jäger, (der meine gehorsamste Empfehlung an Ew. Hoch-Wohlgeb. und die gnädige Frau auf sich hat) ohnfehlbar zurück zu erhalten; wodurch noch mehr mich verbunden

den sehen werde, mit ausnehmender Hochachtung und Dienstgeflissenheit Lebens-lang zu beharren,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

ganß gehorsamst-ergebenster Diener.

142.) Zu einer angestellten Wald-Lustbarkeit.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Das besondere Verlangen nach der hohen Ehre, Ew. Hoch-Wohlgeb. 2c. nebst andern vornehmen guten Freunden, bey jeßiger angenehmsten Saison, in meiner hiesigen Revier, mit einigen kleinen Wald-Lustbarkeiten zu bedienen, hat mich veranlasset, von Hoch-Dero besondern Gütigkeit mir zu erbitten, morgen Vormittag (gel. GOtt) mein Haus mit Hoch-Ihro persönlichem Eintritt sonders zu beehren. Nichts wird mitzubringen nöthig seyn, als eine gute Disposition, zum wohlauffseyn, und darneben zum Tanßen: womit Ew. Hoch-Wohlgeb. bey denen mit eingeladenen Dames sich in eine ungemeine Gnade seßen werden. Das übrige werden Hoch-Sie hoffentlich schon so eingerichtet bey mir finden, daß Hoch-Ihnen der Weg anhero vermuthlich nicht gereuen dörfte. Ich versehe mich einer vergnügsamen Gegen-Antwort, und verbleibe davor insonderheit mit allem Attachement,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

gehorsamst-ergebenster Diener.

143.) Zum Lerchenfang.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Ich habe schon einigemal auf meinem Ritter-Gut allhier die Probe gemachet, daß der heurige Lerchenfang sehr plaisirlich seye, und eine reiche Ausbeute verspreche: welches Vergnügen ich einigen meiner vertrauten guten Freunde allhier mitzugönnen wünsche.

Unter solche zehle denn vornemlich Ew. Hoch-Wohlgeb. und Dero Hoch-Adel. Haus; und gebe mir demnach die Ehre, Hoch-Sie, samt und sonders auf diese kleine Land- und Jagdlust hiermit gantz ergebenst einzuladen, die gnädige Frau, Fräulein Schwester, und Fräulein Tante, allerseits Hoch-Wohlgeb. Gnaden, aber mit unterthänigem Respect zu bitten, ihre Galanterie-Scheergens (deren das Hochlöbl. Frauenzimmer sich sonsten gar gerne, zum auslösen der eingefangenen Lerche aus dem Zeuge, zu bedienen pfleget, um desto eher damit fertig zu werden,) ohnmaßgeblich zu Hause zu lassen, indem ich anderergestalt nicht gut darvor stehe, wenn Hoch-Dieselben mir in eine willkührliche Jägers-Strafe verfallen werden, die ohne ein gantzes Dutzend schöner Küßgen von einer jeden à part, ohnmöglich abgehen kann. Die Antwort hierauf hoffe so glücklich zu seyn, morgen Mittages, zu welcher Zeit mit der Suppe auf Hoch-Ihnen warten werde, von Hoch-Denenselben selbst zu vernehmen: mit gar vorzüglicher Hochachtung und Ergebenheit, unter meiner gehorsamsten

sten zu Gnaden-Empfehlung, beständigst verharrend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst-dienstgeneigtester Diener.

144.) Zu einer Fischerey.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Auf nechstkünftigen Montag habe ich die Ziehung eines grossen Karpfen-Teiches, und eines Hecht-Weyhers, auf meinem hiesigen Rittergut veranstaltet, und bin darbey einiger vornehmen Gehülfen annoch benöthiget.

Hoffe demnach so glücklich zu seyn, bey Ew. Hoch-Wohlgeb. und der gnädigen Frau, vor diese meine gehorsamste Invitation darzu eine hochgeneigte Aufnahme und Deferirung darunter zu finden: inmassen mich eines so hohen Glücks und Ehre gewiß versehe. Es wird der Fischzug desto lustiger von statten gehen, dieweil in meinem auf die Teiche stossenden Gehöltze eine Bande Hautboisten, mit 2. perfecten Wald-Hornisten, sich frisch wird hören lassen. Der sogenannte Gesellen-Fisch wird sich gleichfalls anbey finden, und ich werde meinen Hochgeschätzten eingeladenen Gehülffen samt und sonders, nach vollbrachter Fischerey, meine schuldigste Danckerkenntlichkeit durch möglichste Bedienung in meinem Hause, auf alle angenehme Art zu bezeigen, mich befleißigen; der ob Hoch-besagt

Ihnen mich hiermit zu besondern Gnaden gehorsamst empfehle, und stets aufrichtigst verbleibe,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

145.) Zu einer Schlittenfahrt.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Es wünschet die Hohe Gesellschaft, so ich anjetzo bey mir zu bedienen glücklich bin, nebst mir und meiner Gemahlin, nichts so verlangentlich, denn Ew. Hoch-Wohlgeb. samt Hoch-Dero Frau und Fräulein Schwestern, beederseits Hoch-Wohlgeb. Gnaden, von unserer Partie, bey der morgen (gel. GOtt) vorhabenden Schlittenfahrt en Masque zu dem Herrn von N. N. zu N. N. mit zu wissen. Die extra-gute Schlittenbahne dorthin, und die freundliche Aufnahme unserer daselbst, hat uns bewogen, diese frische Lustfahrt zu verabreden; und ich habe die besondere Ehre Hoch-Ihnen solches durch gegenwärtige gehorsamste Einladung darzu zu hinterbringen, mit dem Anfügen, daß morgen zu Mittag niemand einen Löffel-voll Suppe eher zu sich nehmen werde, bis mehr Hochgedacht-Dieselben wir mit an der Tafel hier bey uns werden sitzen sehen. In welcher zuversichtl. angenehmsten Hofnung denn an Hoch-Ihnen wir allerseits ein grosses Compliment machen: deme besonders meine ergebenste Versicherung der vollkommensten Hochachtung und Attachement anfüge: als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

Liebesbriefe.

146.) Einer Dame die Declaration seiner Liebe zu thun.

Hoch-Wohlgebohrnes Fräulein,

Gnädiges Fräulein!

Unter verhofter gnädiger Erlaubniß nehme die unterthänigste Freyheit, bey Euer Hoch-Wohlgeb. Gnaden hiermit die erste Aufwartung mit allem hochgebührenden Respect gehorsamst abzulegen, und zugleich mit genugsamer Uberzeugung zu contestiren, daß die, in Hoch-Dero unvergleichlichen Person sich gleichsam vereinbarete, Annehmlich- und sonstige hohe Vortreflichkeiten Ew. Gnaden eine besondere Herrschaft über die Hertzen zueignen, und dasjenige Hertz sich vor andern wol glücklich achten müßte, welches von einer so vollkommenen schönen und tugendsamen Gebietherin völlig beherrschet werden solte.

Das meinige nun, so den hohen Vorzug suchet, sich einer solchen graçieusen Herrschaft gäntzlich eigen zu machen, und ihr alle Merckmale der getreuesten Veneration bis zum letzten Augenblick zu geben, erwartet also nichts anders, als den vor mich höchstbeglückten Ausspruch: daß Ew. Hoch-Wohlgeb. Gnaden gefällig seye, es in der Qualität vor beständig auf- und anzunehmen, und von ihme hinfüro ohnumschräncket zu dispotiren; benebenst mir gnädig zu vergönnen, Hoch-Dieselbe bey persönlicher unterthäniger Aufwartung, mit aller Soumission

mission des mehrern zu versicheren desjenigen wahren Empressements, womit ich den höchst-schätzbaren Caractere zu behaupten trachte, nemlich Zeit-Lebens zu heissen, und ohnverbrüchlich zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen Gnaden,

Meines gnädigen Fräulein,

unterthäniger, gehorsamst-treuester Knecht.

147.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrnes Fräulein,

Gnädiges Fräulein!

Es pflegen die gar ausnehmenden Vorzüge der Schönheit und sonstiger brillanter hohen Qualitäten, welche Ew. Hoch-Wohlgeb. Gnaden im Uberfluß besitzen, sich den allervollkommensten Respect und Hochachtung gegen eine solche unvergleichliche Dame bey allen und jeden, die durch Hoch-Dero persönliche Connoissançe sich vor andern beehret sehen, so fort zuzuziehen, und die Gemüther sich auf eine gar ungemeine Weise gäntzlich zu verbinden.

Nun dürfte wol schwerlich sich jemand finden, der mir an unterthäniger Veneration und zärtlichster Passion vor Ew. Gnaden vorgehen solte. Es würde auch wol niemand, ausser mir, mehrere Sorgfalt anwenden können und mögen, um durch alle Arten einer getreuesten Aufwartung und aufrichtigsten Liebe Hoch-Dero ohnschätzbarste Gnade und Gegen-Liebe sich würdig zu machen. Ich bitte also unterthänig, diese meine respectueuseste Declaration nicht vor ein blosses Compliment, sondern

dern vor die wahre Sprache meines Ew. Hoch-Wohlgeb. hiermit ohne eintzigen weitern Vorbehalt völlig gewidmeten Hertzens gnädig anzusehen, und mich durch die hohe Erlaubniß zu beglückseligen, Hoch-Ihro hiervon zu aller Satisfaction forthin Lebens-lang satsam überzeugende Proben gehorsamst zu geben, in der ohnveränderlichen Qualität, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen Gnaden,
Meines gnädigen Fräulein,
unterthänig-treu-gehorsamster Knecht.

148.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrnes Fräulein,
Gnädiges Fräulein!

Ich erinnere mich mit allem unterthänigen Respect des gnädigen, aber auch ziemlich curieusen Befehls, den Ew. Hoch-Wohlgeb. Gnaden mir gestern, da Hoch-Ihnen von dem grossen Bal bey dem Herrn von N. N. nach Hause zu begleiten die hohe Gnade und Ehre hatte, bey dem Adieu! zu ertheilen geruhen wollen, nemlich: daß Hoch-Deroselben meine aufrichtige Erklärung, welche unter allen darauf mitgewesenen Dames mir die schönste vorkommen wäre; schriftlich eingeben solte.

Ob mich nun schon alsofort darauf mit einer solchen Explication heraus gelassen, die Ew. Gnaden auf sich selbst genugsam deuten können; so respectire dennoch obigen hohen Befehl nach meiner Schuldigkeit, und fasse meine diesfällige redliche Gedancken in nachstehende wenige Zeilen:

Auf

Auf letztem Bal, worauf von Damen,
Nebst Dir, auch viele andre kamen,
Die man hier vor die Schönsten hält;
Hab' ich gleichwol (es zu gestehen)
Nichts Schöners, denn Dich, da gesehen;
So mir vor allen wolgefällt.

Weiter kann und weiß also nichts zu melden, ohne allein noch dieses: daß allzeit

Mon coeur est attachè à çe, que Vous voulez.

Gestalten es mir vor die größste Gloire schätze, meinem höchst-schätzbaren Caractere genug zu thun, wornach ich mit ersinnlichster Veneration, und getreuestem Devoüement Lebens-lang aufs sorgfältigste mich erweisen werde,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen Gnaden,

Meines Englischen Fräulein,

unterthänig-gehorsamst-getreuesten Knecht.

149.) Wegen eines von einer Dame überschickten Bind-Bandes und Bouquets.

Hoch-Wohlgebohrnes Fräulein,

Gnädiges Fräulein!

Euer Hoch-Wohlgeb. Gnaden haben, bey Gelegenheit meines Namenstages, durch gnädige Ubersendung eines wolmeynenden Glückwunsches, auch eines Bindbandes, und Bouquets, so beedes, seiner ausnehmenden Schönheit wegen, zwar an sich selbst sehr kostbar, seine grössеste Kostbarkeit aber von der Engels-schönen Hand, von der es herkommt, erhalten hat, mich auf eine neue Art in solche unauflößliche Verpflichtung gegen Hoch-Ihnen gesetzet, daß ich auch keine Worte habe,

habe, die eigentliche Gesinnung meines Hertzens darüber an den Tag zu legen.

Indessen bekenne mich davor, als einen Hoch-Dero grössten Schuldner, wiederhole den so gütigen Anwunsch aus Grund der Seele anher zu Ew. Gnaden selbst-wehlenden beständigsten Hochergehen, und bitte gehorsamst um die gnädige Erlaubniß: daß morgen (gel. GOtt) meine Schuldigkeit in Ansehung des precieusesten Presents mich in etwas acquitiren, und bey der gehorsamsten Uberreichung, Höchst-Dero schönste Hände in allem unterthänigen Respect küssen, auch mit mehrerm contestiren möge, mit was vor ausnehmendem Vergnügen ich Zeit Lebens auf alle Proben eines getreuesten Attachements verharre,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen Gnaden,
Meines gnädigen Engels-schönen Fräulein,

unterthänig-treu-gehorsamster
Knecht.

Hochzeitbriefe.

150.) An einen grossen Herrn.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochfürstl. Durchl. soll ich aus unterthänigster Schuldigkeit hierdurch mit tiefstem Respect nicht bergen, was massen gesonnen seye, mein nach sonderbarer Göttl. Fügung, unter andächtigem

gem Gebet, Höchst-Dero gnädigsten Consens, auch beederseitigen Adel. Eltern und Anverwandten einstimmigen Bewilligung, letzthin getroffenes Verbindniß mit dem Wohlgeb. Fräulein N. N. von N. N. zu N. N. auf meinem hiesigen Rittergute, den 12. huj. (wird seyn Diensttages nach dem Sonntag N. N.) durch Priesterliche Trau- und Einsegnung, Vormittags, zur gewöhnlichen Zeit, mit GOtt zu vollziehen.

Nun könnte uns wol keine glückseligere Vorbedeutung einer künftigen vergnügten Ehe, noch ein grösseres Lustre und Ehre vor unsere Hochzeitliche kleine Festivität erscheinen, als wenn auch Ew. Hochfürstl. Durchl. Höchste Gegenwart dabey in aller Unterthänigkeit, erkennet, verehret, und bedienet werden solte. Zu dem Ende nehmen denn ich und meine Fräulein Braut uns hiermit die Freyheit, Höchst-Dieselben in tiefster Devotion bittlichst anzulangen, uns einer so ausnehmenden Gnade und Distinction nach gewöhnlicher Fürstl. Großmuth und Hulde würdig zu achten; oder doch, wenn ohnverhoften Falls, vordringliche Fürstl. Geschäfte es verhindern solten, die gnädigste Vorsehung zu thun, daß alsdenn Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. höchste Stelle bey diesem Christ-Adel. Ehrenwerck durch eine vornehme Person in Abordnung bekleidet werden möge. Wir bemercken daraus Höchst-Ihro preißwürdigste Fürstl. Gnaden gegen uns mit ersinnlichst-unterthänigst-gehorsamsten Danckverpflichtungen, empfehlen uns darzu devotest, und ich besonders suche Höchst-solche, der Incumbenz gemäß, mit treu-gehorsamsten

samsten Diensten in aller Unterthänigkeit Lebenslang zu verschulden,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-gehorsamst-treuester Knecht.

151.) dergleichen.

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr!

Es wollen Ew. Hochfürstl. Durchl. &c. in höchsten Gnaden geruhen, vor eine besondere Pflichtschuldigkeit gnädigst zu bemercken, wenn Höchst-Deroselben ich hierdurch mit tiefstem Respect unterthänigst eröfne, wie daß meine, nach Göttlicher sonderlicher Schickung, und mit ordentlicher Abhandlung der gantzen Sache, vor 6. Wochen getroffene Verbindung mit des Fürstl. N. N. Ober-Jägermeisters, Herrn Barons von N. N. auf N. N. &c. eheleiblichen ältesten Fräulein Tochter, Frey-Fräulein N. N., in meiner geliebten Schwieger-Eltern Behausung hieselbst, den 6. curr. (wird seyn, Donnerstags nach S. Michaelis) Abends gegen 6. Uhr durch gewöhnliche Copulation und Einsegnung, mit GOtt vollziehen zu lassen, beschlossen worden sey.

Ich und meine Fräulein Braut erkühnen uns demnach, Ew. Durchl. &c. hierdurch mit tiefstem Respect zu bitten, diesen Trauungs-Actum und das darauf folgende kleine Hochzeit-Festin durch Höchst-Dero Fürstl. Gegenwart zu beglückseligen und desto splendider zu machen, auch die zwar

unvollkommene, doch desto treu-gemeintere, unterthänigste Bewirth- und Aufwartung Höchst-Deroselben bey der Gelegenheit, nach Höchst-angestammter Fürstl. Großmuth und Gnaden an- und aufzunehmen; oder dennoch, dafern sothanen höchsten Glücks und Ehre, über besseres unterthänigstes Verhoffen, vorfallende Fürstl. Occupationen uns etwa nicht theilhaftig seyn lassen wolten, zu unserer Consolation gnädigst zu verfügen, daß Euer Hochfürstl. Durchl. höchste Stelle bey obiger Hochzeitl. Solennität, durch eine Person vom Rang gleichwol vertretten werden möge. Wir verkennen dasselbe Lebens-lang mit tiefster Veneration, empfehlen uns unterthänigst zu höchsten Fürstl. Hulden und Gnaden, und ich insonderheit beharre dafür in treu-gehorsamster Unterthänigkeit ohnaussetzlich,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-gehorsamster Knecht.

152.) An einen vornehmen Minister.

Hoch-Wohl-Gebohrner Frey-Herr,

Höchst-zuehrender Herr, 2c.

Ew. Hoch-Freyherrl. Excell. ist, ohne weiteres Anführen, in hohen Gnaden bereits bekannt, was gestalt mich ohnlängst aus Göttl. sonderbarer Vorsehung mit des Fürstl. N. N. Hoch-betrauten Geheimden Raths, (Tit.) Herrn von N. N. auf N. N. 2c. jüngsten Fräulein Tochter, dem Hochwohlgeb. Fräulein N. N. in ein Christ-Adel. Eheverbindniß ordentlich eingelassen.

Nun

Nun ist zu dessen Vollziehung, durch Priesters Hand, auf meinem Rittergut allhier, der 8. curr. (wird seyn Donnerstags, nach Pfingsten) festgestellet. Dahero ich und meine geliebteste Fräulein Braut unsere Obliegenheit zu seyn erachtet, Ew. Hoch-Wohlgeb. Excell. vornemlich hierzu mit allem gehorsamsten Respect einzuladen, und zu bitten, unserer Hochzeitl. Festivität durch Dero Hohe Præsenz den grössten Splendeur und Ehre zu machen.

Wir hoffen darunter so glücklich zu seyn, die ausnehmende Gnade und Vergnügung zu haben, des Abends vorher Ew. Hohe Excell. allhier über Hoch-Dero glücklichen Ankunft gehorsamst zu complimentiren, und alle Bezeigungen zu thun, daß ob zwar unsere Bewirth- und Bedienung einer Person von so hohem Rang allzuwenig seye, dennoch der gute Wille den vorscheinenden Mangel möglichst ersetzen werde. Ich habe indessen die hohe Gnade, unter unserer respectueusesten Empfehlung, mit aller erdencklichen Veneration und ohnverbrüchlich-getreuestem Attachement, Lebenslang zu seyn,

Euer Hoch-Freyherrl. *Excell.*

Meines Höchst-zuehrenden Herrn rc. rc.

unterthäniger, gantz gehorsamster Diener.

153.) dergleichen an eine Dame.

Hoch-Wohlgebohrne Frey-Frau,

Gnädige Frau!

Euer Hoch-Freyherrl. Gnaden geruhen mit gewöhnlicher Generosité und Güte gegenwärti-

ge unterthänigste Invitation anzunehmen, wodurch mir die hochvorzügl. Ehre gebe, Hoch-Ihnen mit behöriger Devotion zu hinterbringen, was massen meinen Hochzeitl. Adel. Ehrentag, mit der Hoch-Wohlgeb. Frauen, Frauen N. N. verwittibten von N. N. und gebohrnen von N. N. in meiner Behausung allhier den 12. huj. (wird seyn der Dienstag nach dem Sonntag N. N.) im Namen GOttes, unter Priesterlicher Trau- und Einsegnung, auch Gebung eines kleinen Festins, zu vollziehen Vorhabens seye.

Es wird aber mir und meiner hertzgeliebten Frau Braut keine grössere Honneur und Satisfaction anbey vorbehalten seyn können, als wenn Ew. Hohe Gnaden brillante Gegenwart sothanem gantzen Ehrenwercke das gröszte Lustre, zu unserer sonderlichen Distinction, machen möchten. Wir erkühnen uns mit einer so angenehmen Hofnung uns zu schmeicheln, indem Hoch-Ihro vor uns bishero gehegte gnädige Sentimens uns eine gnädige Condescendenz darunter zum Voraus versprechen, wie auch, daß Hoch-Dieselbe die geringe, doch desto treu-gemeintere, gehorsamste Bewirth- und Aufwartung bey uns sich in Hohen Gnaden gefallen lassen werden. Welches ich insonderheit, unter unserer respectueusesten zu Gnaden-Empfehlung, nach allen Kräften zu verdienen äusserst beflissen seyn werde, in der Qualität, als:

Euer Hoch-Freyherrl. Gnaden,

Meiner gnädigen Frey-Frau!

unterthänig-gehorsamster Knecht.

154.)

Gevatterbriefe.

154.) An einen grossen Herrn.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. mit gegenwärtigem unterthänigst zu beunruhigen, würde ich billig anstehen, wofern das eclatanteste Merckmal Höchst-Dero preißwürdigsten Großmuth und Clemenz mir nicht einen völligen Pardon darunter vorhin einspräche.

In tiefster Unterthänigkeit erkühne mich also, Ew. Durchl. zum Höchsten Taufzeugen des von Göttlicher Güte gestern Vormittags, mittelst glücklicher Entbindung meiner Ehegenoßin, gebohrnen von N. N. mir beschehrten frisch- und gesunden jungen Sohnes, hiermit devoreſt auszubitten. Könnte nun unserm Kinde bey der morgen (gel. GOtt) Abends gegen 5. Uhr, Adel. Gewohnheit nach im Hause vor sich gehenden heiligen Tauf handlung die gantz ohnvergeßliche Fürstl. Gnade, durch Höchst-persönliche Vertrettung mit einem andächtigen Gebet, wiederfahren; es wolten auch Ew. Hochfürstl. Durchl. nechstdem gnädigst geruhen, die geringe, doch treu-gemeinte, unterthänigste Bedien- und Aufwartung bey uns mit einer kleinen Collation gnädigst zu agreiren; so würde es uns Eltern ein infallibles und höchst-erfreuliches Kennzeichen seyn, daß Höchst-Doroselben die devoteste Bezeugung unserer Schuldigkeit nicht entgegen gewesen, und mir insonderheit

ferner gnädigst erlaubt wäre, durch alle Arten der tieffsten Veneration in Unterthänigkeit darzulegen, mit was sonderbarem Eifer Lebens-lang zu verharren suche,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-treu-gehorsamster Knecht.

155.) Dergleichen an eine Fürstin.

Durchlauchtigste Fürstin,

Gnädigste Fürstin und Frau, Frau!

Ew. Hochfürstl. Durchl. 2c. vergönnen in höchsten Gnaden, wenn zu beständigster Erhaltung Höchst-Dero preißwürdigsten Gedächtnisses auch bey denen Meinigen, ich in tieffster Soumission mich hiermit erkühne, Höchst-Sie, Durchlauchtigste Fürstin, gnädigste Fürstin und Frau, Frau! zur Höchsten Taufzeugin, der vom grundgütigen GOtt gestern Abend um 7. Uhr, nach glücklich-erfolgter Entbindung, meiner Ehe-Consortin, gebohrnen von N. N. uns zur grössten Freude geschenckten, gesund- und wolgebildeten jungen Tochter, mit allem unterthänigstem Respect auszubitten, und zugleich um die höchste Gnade der Höchst-gefällig-selbst-eigenen Vortragung des Kindes zu der, auf morgen Nachmittags 4. Uhr im Hause veranstalteten, heiligen Taufe, gantz gehorsamste Ansuchung zu thun. An gnädigster Vergebung meiner dardurch begangenen unterthänigsten Freyheit um so weniger zweiflend, je mehr Generosité und Hulde Ew. Durchl. aller Orten billig

billig zum höchsten nachgerühmet wird; wir Eltern auch uns dagegen à part unterthänigst verpflichten, es mit getreuester Devotion und ersinnlichstem Respect Lebens-lang danckschuldigst zu erkennen; mit welchem festen Entschluß denn ich insonderheit Lebens-lang unterthänigst beharre,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl. rc.

Meiner gnädigst. Fürstin und Frau, Frau,

unterthänigst-devotester Knecht.

156.) dergleichen an eine Dame.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau!

Es hat, beedes, ein gantz besonderes unterthäniges Vertrauen gegen Ew. Hoch-Wohlgeb. Gnaden, und auch die gewisse Hofnung einer gnädigen Vergebung, mich veranlasset, bey schuldigster Hinterbringung meiner geliebtesten Ehegenossin, gebohrnen von N. N. (GOtt Lob) recht glücklichen Entbindung, gestern Vormittags 9. Uhr, mit einer frischen und wolgestalten jungen Tochter, Hoch-gedacht Ew. Gnaden so bald auch zu der vornehmsten Hohen Taufzeugin bey solches unseres neugebohrnen Kindes, auf Morgen Abend 5. Uhr, Adel. Gewohnheit nach im Hause veranstalteten Heil. Taufhandlung hieselbst, mit allem gehorsamsten Respect hierdurch auszubitten.

Zu unserer mehreren Freude aber über diesen von Göttlicher Güte empfangenen Ehe-Seegen, auch zu grösserem Splendeur des heiligen Actus, würde gereichen, wenn Ew. Gnaden in eigener

Hoher Person die Pathen-Stelle selbst zu vertretten, und darauf eine gehorsamste, obschon Ihro Hohem Caractere eben nicht égale, Bewirthung bey uns gnädig anzunehmen, geruhen möchten. Welche anhoffende hohe Begnadigung wir unserem Gemüthe, um sie niemals zu vergessen, tief einprägen, auch das danckschuldigste Andencken darvon unserem Kinde bey zunehmendem Alter mit allem Fleiß einpflantzen werden. Die wir, einer gnädigen Antwort hierauf uns getröstende, Hoch-Ihnen zu beständigen hohen Gnaden uns gantz gehorsamst empfehlen; ich insbesondere aber alle Gelegenheiten mir höchstschätzbar achte, wobey die unterthänigste Devotion zu einigem Vergnügen werde zeigen können, womit die Ehre habe, Lebenslang zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen Gnaden,

Meiner gnädigen Frau,

und höchstgeschätzten Fr. Gevatterin,

unterthänigst-treu-gehorsamster Knecht.

157.) Dergleichen an einen von Adel.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Es hat der Güte des grossen GOttes gefallen, gestern früh 3. Uhr, meine hertzgeliebte Ehegenoßin, gebohrne von N. N., mit einem wolgebildet-frisch- und gesunden, jungen Sohne, zu meiner und meines gantzen Hauses ungemeinen Freude, recht glücklich zu entbinden.

Wir Eltern nehmen uns dahero die gehorsamste Freyheit, zu Bezeigung unserer Attention vor Ew.

Ew. Hoch-Wohlgeb. wiederhohlte gütigste Gesinnung, Hoch-Dieselbe hiermit zu einem Hohen Taufzeugen dieses unseres Kindes so fort gehorsamst auszubitten; uns anbey versichert haltende: es werde Hoch-Ihnen nicht entgegen seyn, die Hohe Pathen-Stelle, bey der Heil. Taufhandlung in meinem Hause allhier, in eigener Hohen Person zu unserer mehrern Beehrung zu vertretten. Wobey es dann unseres Orts auf weiter nichts angesehen ist, als allein, um Ew. Hoch-Wohlgeb. unsere besondere Confidençe deutlicher zu erkennen zu geben, und den kleinen unwürdigen Pathen bey zunehmenden Jahren, zu Hoch-Dero und Ihro Hoch-Adel. Hauses desto würdigerem Diener sorgfältigst zu erziehen. Den Abgang aber an einer anständigen Bewirthung bey der Occasion wird unser dienstgeneigter Wille ersetzen. Wir empfehlen uns gehorsamst, und ich bin mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit Lebens-lang,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

und Hochgeschätzten Herrn Gevatters,

gehorsamst-treuester Diener und Gevatter.

Neujahrsbriefe.

158.) An einen grossen Herrn.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. bey jeder Gelegenheit ein neues Merckmal meiner unterthänigsten Devotion und Respects zu geben, nehme ich auch gegenwärtige Heil. Weyhnachts-Zeit samt der mitfolgenden Jahres-Wechslung in gebührende Obacht.

Füge demnach allen bey Höchst-Deroselben disfalls bereits unterthänigst-abgelegten getreuesten Glückwünschen auch den Meinigen aus dem innersten der Seele dergestalt soumissest bey: daß der Allmächtige Ew. Durchl. vergnügsamstes Fürstl. Hochergehen durch eine sehr zahlreiche Vielheit von dergleichen erfreulichen Zeiten allermildest vermehren, Hoch-Dieselbe mit seinem allerkostbarsten Seegen bis auf das spätheste Fürstl. Alter reichlichst überschütten, und Höchst-Dero preißwürdigste Regierung, zur Verewigung Höchst-Ihro Hochfürstl. Namens-Ruhm, und immer grössern Flor Höchst-Dero Durchl. Hauses, und höchst-beglückten Etat Höchst-Ihro sämtlicher Fürstenthümer und incorporirter Lande, auch vollkommensten Consolation aller unterthänigst-getreuester Dienere, in denen glückseligsten Umständen beständigst fortgesetzet seyn lassen wolle! wobey denn, nechst meiner unterthänigsten Danckerstattung vor alle mir bishero erzeigte Hochfürstl. höchste Hulde und Gnaden, zu fernern gnädigsten Protection und Clemenz mich in tieffstem Respect bestens empfehle, und bey allen Occasionen die ohnverbrüchliche unterthänigste treue und gehorsamste Devotion

votion mit besonderm Eifer weiter zeigen werde, womit ich die höchste Gnade habe, bis an meinen letzten Athem schuldigst zu seyn,

Euer Hoch-Fürstl. Durchlaucht,
Meines gnädigsten Herrn,
unterthänigst-treu-gehorsamster
Knecht.

159.) dergleichen.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Bey der, unter der allwaltenden Güte GOttes, abermals eintrettenden Jahres-Erneuerung habe meiner unterthänigsten Devotion gemäß zu seyn erachtet, Ew. Hochfürstl. Durchl. die respectueuseste Versicherung meiner ohnverbrüchlichen Treue und gantz gehorsamsten Soumission in tieffster Erniedrigung hierdurch zu geben, benebenst Höchst-Deroselben alles dasjenige, bis auf die spätheſten Jahre beständigstes, Fürstl. Hochergehen aus innerstem Grund des Hertzens unterthänigst anzuwünschen, wobey Höchst-Ihro Fürstl. Selbst-Wünsche in allen Stücken sich vollkommen erfüllet finden können und mögen! Ich werde indessen nach möglichsten Kräften mich beeiferen, Ew. Hochfürstl. Durchl. ferner weiter höchster Protection, Hulden und Gnaden (um Höchst deren erfreulichste Fortsetzung, als meiner zeitlichen größten Glückseeligkeit, gantz devoreſt bitte,) mich bis ans Ende meines Lebens immer würdiger zu machen, als:

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.
Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,
unterthänig-gehorsamst-treuester Knecht.

160.) An eine vornehme Adel. Person, vom Rang.

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr,

Höchst-zuehrender Herr rc. rc.

Bey Ew. Hoch-Wohlgeb. Excell. nur dem mindesten Theil meiner gehorsamsten Obliegenheit genug zu thun, wünsche bey Gelegenheit jetziger Zeit Hoch-Deroselben ich hiermit aus Grund des Hertzens, daß der instehende Jahres-Wechsel Hoch-Ihnen, unter Göttlicher Gnaden-Verleihung so vieles Hoch-Freyherrl. Hochergehen im Geist- und Leiblichen mitbringen möge, auf daß ein mehrers nicht vor Hoch-Dero Selbst-Wünsche übrig seyn könne! ich aber habe die sehr distinguirte Ehre, zu Ew. Hohen Excell. illustren, fernern Protection, und ohnschätzbarsten Gnaden mich anbey mit allem Ihro hohem Rang gebührendem Respect unterthänig zu empfehlen, und in getreuestem Attachement Lebens-lang zu beharren,

Euer Hoch-Freyherrl. *Excell.*

Meines Höchst-geehrtesten Herrn rc. rc.

unterthäniger, und gantz gehorsamster Diener.

161.) Dergleichen an einen andern von Adel.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Ich gebe mir hiemit die besondere Ehre, Ew. Hoch-Wohlgeb. zu dem nechst bevorstehenden Zeit-Wechsel alles dasjenige Gute von der unerschöpfli-

schöpflichen Göttlichen Güte hertzinnigst anzuwünschen, welches Dero hohe Selbst-Wünsche im Geist- und Leiblichen vollkommen zu machen fähig ist! zu beharrlich-wolwollendem Andencken mich anbey gehorsamst empfehlend, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

ganß ergebenster Diener.

162.) dergleichen.

Hoch-Edelgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr! ꝛc. ꝛc.

Der abermalige Jahres-Wechsel, welchen Ew. Hoch-Edelgeb. meiner ohngezweifelten Hofnung nach, gesund und glücklich getroffen haben werden, und mein daran jedesmal nehmend-erfreuter Antheil, verbinden mich Hoch-Ihnen meinen cordialen Glückwunsch deswegen in der masse hiemit abzulegen: daß der Höchste Hoch-Sie, mit allem erdencklichen Wohlergehen zu Seel und Leib stets überschüttet, bis ins späteste Alter dabey ohnverrückt erhalten, und mir öftere Gelegenheit zugehen lassen wolle, um Hoch-Ihnen meine besondere Ergebenheit mehr im Werck, als Worten, zum Vergnügen erweisen zu können: allzeit aufrichtigst beharrend,

Euer Hoch-Edelgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn ꝛc. ꝛc.

gehorsamst-treuer Diener.

163.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr ꝛc. ꝛc.

Ew. Hoch-Wohlgeb. wollen hochgeneigt erlauben, daß, bey dancknehmigster Erinnerung aller von Hoch-Ihnen mir bishero bezeigter Höchst-anzurühmender Güte und Höflichkeiten, meine unendliche Verpflichtung dagegen hierdurch nicht nur aufrichtigst contestiren, sondern auch sonst noch gehorsamst versichern möge, was massen es mir zur größten Vergnügung gereichen werde, wenn mit Gewißheit vernehmen solte, daß Ew. Hoch-Wohlgeb. das alte gegen das neue Jahr, nach hohem Selbst-Verlangen hochbeglückt verwechselt haben möchten.

Ich will indessen keineswegs daran zweifeln, und daß es also noch sehr oft und vielmal geschehen möge, hiermit hertzlich angewünschet, und zugleich Dero fernern hohen Wohlgewogenheit mich bestens empfohlen haben, in der Qualität, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn ꝛc.

gehorsamst-treuer Diener.

164.) dergleichen.

Wohl-Gebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

In der zuversichtlichen Hofnung, es werden Ew. Wohlgeb. unter Göttlicher Benediction den Beschluß des nun wieder abgehenden alten Jahres, so wie den Anfang des antrettenden neuen, zu

Hoch-

Hoch=Dero völligem Vergnügen machen; wünsche hierdurch hertzinnigst, daß der grosse GOtt Hoch=Sie ferner in seine allmächtige Beschirmung nehmen, und noch sehr viele Jahre in beständigster Gesundheit, und aller sonstigen hohen Zufriedenheit, hochbeglückt erhalten wolle! wobey mir die angenehmste Fortsetzung der alten guten Freundschaft gantz ergebenst ausbitte, und mit besonderer Hochachtung unabläßig beharre,

Euer Wohl=Gebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

gehorsamst=ergebenster Diener.

165.) dergleichen.

Hoch=Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr rc.

Ew. Hoch=Wohlgeb. wegen des im nun zu Ende eilenden Jahr aus Göttlicher Güte genossenen Hohen Wohlwesens gehorsamst zu congratuliren, und zum folgenden Jahre, und noch sehr viel dergleichen, den reichesten Uberfluß aller erdencklicher hoher Felicitäten von dem grossen GOtt hertzinnigst anzuwünschen, benebenst mich zu fernerer hoher Beehrung mit einem stets hochgeneigten Andencken, und gnädigem Wohlwollen bestens zu empfehlen; solches alles habe, als eine besondere Schuldigkeit hierdurch mit allem Respect bewerckstelligen sollen und wollen, als:

Euer Hoch=Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gantz gehorsamster Diener.

166.)

166.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr ꝛc.

Ew. Hoch-Wohlgeb. zu dem nechst bevorstehenden Jahres-Wechsel, alle ohnverbrüchliche fortdaurende hohe Glückseligkeiten bis ins späthes‑ste Alter, von dem grundgütigsten GOtt hiermit treumeinend anzuwünschen, und mich zugleich zu beharrlicher Continuation alles fernern hohen Wohlwollens, gehorsamst zu empfehlen; solches habe vor eine meinen besondern Verpflichtungen gegen Hoch-Ihnen gantz conveniente Sache gehalten; und werde mich ferner sehr glücklich achten, wenn Hoch-Sie meine darunter führende Absicht gütigst erkennen, und mir erlauben werden, mich mit besonderer Attention und Respect jederzeit zu erweisen,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc. ꝛc.
gantz gehorsamst-ergebensten Diener.

167.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Von der Göttlichen Majestät suche Ew. Hoch-Wohlgeb. bey abermaliger Zeit-Wechslung die längste Erhaltung bey stets verneuerten Leibes- und Gemüths-Kräften, auch sonstigen Umständen, wobey Ihro hohem Vergnügen weiter nichts abgehen möge, ich hiermit eiferigst zu erbitten, und der‑

dergestalt auf eine Hoch-Ihnen verhoffentlich nicht mißfällige Weise, bey gehorsamster Ablegung dieses cordialen Neuenjahrwunsches, meine besondere Attention und Respect zu bezeigen; zu ohnveränderlichen Gnaden mich anbey schuldigst empfehlend, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

gehorsamst-treuester Diener.

168.) Noch dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Ich habe nicht aussetzen wollen, noch können, Ew. Hoch-Wohlgeb. den Anfang, Mittel, und Ende des (GOtt gebe) zu allem Heyl und Seegen, in wenig Tagen wieder eintrettenden neuen Jahres, so hochbeglückt von dem Allmächtigen hiermit aus treuem Hertzen anzuwünschen, wie es Hoch-Ihnen vor dasmal, und noch sehr öfters in Zukunft, in allen Stücken höchst ersprießlich fallen kann und mag! ich werde mein größtes Vergnügen darob bey jeder Gelegenheit zu erkennen geben, und zu allen gefälligen Erweisungen ohne Ausnahme stets beharren,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

gehorsamst-ergebenster Diener.

169.) Wieder-Antwort darauf.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Es gereichet mir zu besonders verbindlichem Danck, daß Ew. Hoch-Wohlgeb. bey Gelegenheit des mit GOtt glücklich wieder eingetrettenen neuen Jahres, mir so viel Gutes anzuwünschen belieben wollen. Ich nehme es an vor ein gewisses Merckmal einer gegen mich und mein Haus beständig hegenden hohen Wohlmeinung; wünsche Hoch-Ihnen alles vollkommene Wohlergehen zu Seel und Leib hertzlich zurück, und versichere, mit gar particulierer Hochachtung und Ergebenheit, stets zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

gehorsamst-ergebenster Diener.

170.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Mit gar besonderm Vergnügen habe Ew. Hoch-Wohlgeb. mir übermachten gütigsten neuen Jahrswunsch zu erhalten die Ehre gehabt. Solchen reciprocire, unter verbundenster Dancksagung davor, hiemit aus Grund des Hertzens, zu allem Ihro ohnverrückten Hochergehen bis auf die entferntesten Jahre. Ich werde daran einen grossen Antheil beständigst nehmen, und unter Erneuerung meiner alten aufrichtigen Freund- und Dienerschaft, auch Empfehlung zu stets hochgeneig-

tem

tem Andencken, mit aller Hochachtung Lebenslang beharren,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamster Diener.

171.) dergleichen.

Wohl-Gebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Ew. Wohlgeb. besondere Attention hat Hoch-Deroselben überschrieben-so wolmeinender Neujahrswunsch mir, zu vergrösserter Hochachtung gegen Ihnen, genüglich zu erkennen gegeben. Ich acceptire solchen mit allem behörigen Danck, und wünsche zum instehenden neuen Jahre Euer Wohlgeb. von Göttlicher Güte so viel Gutes hiermit zurück, als genug ist, Hoch-Sie bey noch sehr langer gefristeter Lebens-Zeit in allen Dero rühmlichen Unternehmungen auf eine ausnehmende Weise glücklich zu machen; und habe übrigens die angenehme Ehre, mit aller Ergebenheit stets zu beharren,

Euer Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamster Diener.

172.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr! ꝛc. ꝛc.

Ew. Hoch-Wohlgeb. beehren mich bey Gelegenheit der jetzigen Zeit-Aenderung auf eine so ob-

ligeante Art mit einem solchen Glückwunsch, welcher mir zum grössten Vergnügen die Fortsetzung Hoch-Dero besondern Wohlmeinung und Affection satsam zu erkennen giebet. Ich dancke davor verbundenst, und wünsche Hoch-Ihnen von Hertzen zurück einen in allen Stücken reichlichst geseegneten Eintritt in das neue Jahr, und dergleichen noch sehr viel nachfolgende; ermangle auch nicht, bey allen Vorfallenheiten Ew. Hoch-Wohlgeb. aufrichtigst zu bezeugen, daß meine Mitfreude über Hoch-Dero florissantes Ergehen niemals geringer seyn werde, als mein besonderes Verlangen ist, Hoch-Ihnen die wahre Hochachtung und Ergebenheit werckthätig darzuthun, womit die hohe Ehre habe, Lebens-lang zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc. rc.

gehorsamst-treuer Diener.

173.) dergleichen.

Hoch-Edelgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Ew. Hoch-Edelgeb. angenehmstes vom 28. pass. wodurch Hoch-Dieselbe mich, bey dem jetzigen Zeit-Wechsel, mittelst Abstattung eines so gütigen Glückwunsches, eines beständigen Andenckens zu würdigen belieben wollen, ist mir richtig eingelaufen.

Vor diese hohe Wohlmeinung bekenne Hoch-Ihnen mich hiermit unendlich verbunden, und wünsche aus gantzem Hertzen zurück, daß der Allmächtige Ew. Hoch-Edelgeb. die mir zu Seel und

Leib apprecirte Glückseeligkeiten gedoppelt zuwenden wolle! Mir wird nie etwas erfreulichers, denn dieses zu vernehmen seyn; der ich mit besonderer Hochachtung und Dienstgeneigtheit mich ohnausseßlich declarire vor,

Euer Hoch-Edelgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst-ergebensten Diener.

174.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Ich bin wol recht beschämt, daß durch Ew. Hoch-Wohlgeb. übermachten hochgeneigten neuen Jahrswunsch mir in meiner Schuldigkeit habe zuvorkommen lassen. Indessen ist es geschehen, und versehen. Ich erkenne mich aber vor solche besondere Höflichkeit höchstens verbunden, und erwiedere aus gantzem Hertzen sothanen Wunsch zu allem dem, was Hoch-Ihnen in Zeit und Ewigkeit satsam vergnügen kann. Werde ich so glücklich seyn, von Ew. Hoch-Wohlgeb. beständigen Gesundheit und sonstigen hohen Wohlwesen öfters zuverläßige Nachricht einzunehmen; so wird dasselbe den größsten Theil meiner Zufriedenheit ausmachen: der ich mit dem vollkommensten Attachement Lebens-lang ohnermüdet beharre,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

aufrichtig-ergebenster Diener.

175.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

So viel Gutes Ew. Hoch-Wohlgeb. mir zum nechst abgewichenen H. Christ-Feste, und dem neuen Jahrs-Eintritt anzuwünschen Belieben getragen, so viel verbindlichen Danck gebe Hoch-Ihnen dafür hiermit zurück, mit der hinzugesetzten treu-meinenden Apprecation alles dessen, was zu Dero hohen Zufriedenheit auf die längsten Lebens-Jahre erspriessen mag. Inzwischen bekenne mich vor die mir aufs neue versicherte precieuse Wohlgewogenheit unendlich verpflichtet; und werde sie mir bestens cultiviren, auch bey allen Gelegenheiten mir ein ungemeines Vergnügen darvon machen, wenn irgendswo erweisen kann, wie sehr ich seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.
gehorsamst-treuer Diener.

176.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!
Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Vor Ew. Hoch-Wohlgeb. mir übermachten so angenehmen Glückwunsch bey jetzigem Zeitwechsel, dancke ich hierdurch mit besonderer Verpflichtung, und dem Hertz-begründeten Gegen-Wunsch: daß der grundgütigste GOtt Hoch-Ihnen mit mildester Hand alles mir apprecirte Gute zu Theil kommen, und Hoch-Sie eine lange Lebens-

bens-Zeit über bey dessen erfreulichstem Genuß ohnunterbrochen lassen wolle! mir bitte anbey gehorsamst aus die ferner-weite hohe Wohlmeynung, und warte verlangentlich auf Gelegenheit, wobey zu Hoch-Dero Satisfaction mich nützlich erweisen könne, zum kräftigen Beweiß, daß wahrhaftig seye, und ohnveränderlich verbleibe,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

ganz gehorsamster Diener.

177.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Ew. Hoch-Wohlgeb. belieben hiermit meinen besonders verpflichtesten Danck gütigst anzunehmen vor den mir überschriebenen wolgemeinten neuen Jahrswunsch. Solchen habe mit aller Hoch-Ihro gebührenden Hochachtung angenommen; zweifle nicht an des Höchsten gnadenreichen Erfüllung desselben, und wünsche im Wechsel hertzlich zurück, daß seine unerschöpfliche Güte Ew. Hoch-Wohlgeb. und Dero Hoch-Adel. Haus mit immer mehrern hohen Vergnüglichkeiten überschütten, und in allem hohen Flor auf die längste Zeiten beständigst erhalten wolle! ersuche Hoch-Ihnen anbey gehorsamst, mich ein-wie allemal zu erkennen, vor

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

gehorsamst-treuesten Diener.

178.) Dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, rc. rc.

Ew. Hoch-Wohlgeb. mit so vieler Höflichkeit und Wohlmeinung abzulegen beliebter neuer Jahrswunsch wird von mir vor ein höchstschätzbares Merckmal Hoch-Ihro fürwährenden hohen Zuneigung zu mir verbindlichst angenommen, und hergegen aus Grund der Seele hiermit zurückgewunschen, daß die Göttl. Güte Ew. Hoch-Wohlgeb. und Ihro hohe Dependenz, zum beständigsten Heyl, Glück und Seegen in das nun wieder angefangene Jahr eingetretten seyn lassen, und Hoch-Sie damit ferner bis auf die späthesten Jahre glücklich continuiren lassen wolle! mein ausnehmendes Vergnügen darob wird desto vollkommener erscheinen, wenn, unter meiner und der meinigen gehorsamsten zu Gnaden-Empfehlung, öftere Gelegenheit erlangen solte, Hoch-Ihnen meine sonderbare Hochachtung und Ergebenheit mehr durch die That, weder in blossen Worten zu versichern; als der ich die hohe Ehre habe, mich öffentlich zu bekennen,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hoch-geehrtesten Herrn, rc.
ganz gehorsamst-ergebensten Diener.

Schertz-

Schertzschreiben.

179. Wegen des Rauchs- und Schnupf-Tabacks.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr Cammer-Juncker.

Ew. Hoch-Wohlgeb. war gestern Abend am Hof gefällig, in Gegenwart vieler Dames mich zu gäntzlicher Abstellung des Rauch-Tabacks, und künftigen Gebrauch des Schnupf-Tabacks, durch sogenannte bündige Schlüsse zu disponiren: worunter meines Behalts der stärckesten einer gewesen:

Daß man sich durch den widrigen *Parfum* vom Rauchtaback dem schönen Geschlechte nur überlästig machte.

Wahr ist es, daß es viele Dames gebe, welche von so zartem Geruch sind, daß, wenn man nur ein eintziges Pfeifgen geraucht, und sich gleich darauf umgekleidet, und aufs beste zurecht gemacht hat, dennoch, so bald man zu ihnen kommet, mit einer sauren Mine zu einem sagen: Pfuy! wie stinckt er wieder einmal nach Taback. Pfuy! gehe er weg mit seinem Gestanck, wer kan das Ding ausstehen! und mir die Hand zu küssen mit einem Tabacks-Maul? ja! da käme er eben recht bey mir an.

Wahr ist es auch, daß ich vor ob-wolbemeldtes schönes Geschlecht die gröste Veneration von der Welt trage, und demselben zu gefallen alles

thäte; mithin mich beynahe hätte überreden lassen, auf mein gutes Pfeifgen einen förmlichen Verzicht vor Hoch-Ihnen insgesamt zu thun.

Allein, da ich der Sache diese Nacht besser nachgedacht, habe gefunden:

Daß das Hochlöbl. Frauenzimmer sich nicht durchgängig vor einen abgesagten Feind des edlen Rauchtabacks *declari*ret.

Man sehe, zum Exempel, nur an die Niederländerinnen, ja, die Menge unserer galanten Hoch-Teutschen Dames, wie sie den Tabacksrauch nicht scheuen, auch selbsten aufs geschickteste mit einem Pfeifgen umzugehen wissen, ja gar eines mitschmauchen. Ich habe die Gnade und Ehre eine gewisse vornehme Dame zu kennen, die mir recht abnöthigte, 2. Pfeiffen Taback in ihrer Gegenwart zu rauchen; und, da ich es wider den schuldigen Respect zu seyn hielte, unter andern zu mir sagte: Ich kann den Tabacksrauch gar wol vertragen, zur Lust auch ein Pfeifgen mitmachen, rauchen Sie nur zu; ja! mich deucht, es sey eben als wenn kein Mann im Haus wäre, worinnen nicht Taback gerauchet wird.

Mir fielen benebenst ein die ausbündigste Panegyriquen auf diesen Taback: so also lauten:

Wenn das gantze Luft-Revier
würde lauter Schreib-Papier;
und die Wasser auf der Erden
könnten pur zur Dinte werden;
und die Bäume in dem Wald
Federn würden von Gestalt;
würd' es doch zu wenig bleiben,
deinen Ruhm recht zu beschreiben,

den

den verdienet dein Geschmack:
O! du edler Rauchtaback.

Eine andere:

Du edler Rauchtaback!
du angenehmster Knaster,
du bist ein Sorgenpflaster,
der Schwermuth Niederschlag.

Du bist die Panacé,
vor traurige Gedancken,
die hin und wieder wancken,
und fühlen stilles Weh.

Zwar schilt man auch auf dich,
Ist dein Geruch den Haaren
in die Frisur gefahren;
solst riechen wunderlich.

Allein, du edles Kraut!
O! hätt' ich Alabaster,
so würde vor den Knaster
ein Ehrenmal erbaut.

Denn, alles, was wir lieben,
muß wie ein Rauch verstieben.
Taback! der thut es auch.
Nichts über diesen Brauch!

Wieder eine andere:

Nil est in toto præstantior herbâ Tabacô.
Sit quicquid fumus, prætereaque nihil.

Das ist:

Gibt gleich das Kraut Taback, sonst weiter nichts, als Rauch;
Ist doch nichts köstlichers, als dieses Krauts Gebrauch.

Dieses bekräftiget die galante Poetische Feder jenes Schlesischen Cavaliers, wenn sie setzet:

Warum verweißt man uns der edlen Blätter Brauch!
Spielt doch der kluge Hof nicht selten auch mit Rauch.

Manch'

Manch' schöner Einfall glimmt, aus unserm Pfeifgen für:
Wer spielt und buhlt, verderbt mehr Zeit und Geld, als wir.

Noch viele andere Lobsprüche geliebter Kürtze wegen hier nicht anzuführen. Von dergleichen aber habe nie was gehöret, noch gelesen, so dem Schnupftaback zu Ehren wäre gemacht worden. Und solches werden Ew. Hoch-Wohlgeb. mir nicht negiren können. Ich mache dahero den Schluß:

Dieweil dann noch nichts unter der Sonnen erdacht worden, noch erdacht werden mag, so dem edlen Rauchtaback seinen Preiß ab- und solchen dem Schnupftaback zusprechen kann und mag; so werde ich ihm, um alle Büchsen und propreste Tabatieres voll des besten Schnupftabacks, den Scheidebrief nicht geben, und solte ich auch schon darüber unglücklich seyn, in die Ungnade des schönen Geschlechts zu fallen: doch, wol zu verstehen, nicht des gantzen, sondern nur des Theils, welcher auf das rauchende Pfeifgen (wiewol, wie ich glaube, nicht allemal aus rechtem Ernst) keiffet, schmähet, und schillt. Mein Trost anbey wird seyn: ihr Zorn und Ungnade geht bald vorüber, und es lässet sich doch wieder erbitten.

Ich lebe anbey der guten Hofnung, es werden Ew. Hoch-Wohlgeb. rc. vorstehende meine Declaration vor sehr raisonnable befinden, und dadurch bewogen werden, zur Partie derer treuhertzigen Leute, wie man die Tabacksbrüder insgemein nennet, noch überzutretten. Wozu ich voraus von Hertzen gratulire, und alsdann noch in weit mehrerm die Hochachtung und Ergebenheit

vor

vor Hoch-Ihnen zeigen werde, womit die hohe Ehre habe vor beständig zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn Cammer-Junckers,

gehorsamster Diener.

180.) An eine Dame, wegen ihres entflogenen Zeißgens.

Hoch-Wohlgebohrnes Fräulein,

Gnädiges Fräulein!

Wenn doch Ew. Hoch-Wohlgeb. Gnaden nur so viel Gedult zu nehmen geruhen möchten, nach Hoch-Dero subtilen Penetration zu ermessen, was doch die Freyheit vor ein edles Kleinod seye; so würden Hoch-Sie gewißlich nicht so hoch empfinden, daß ich einem unschuldig-gefangenen dazu behilflich gewesen; und dieser gefangene war nur ein klein armseeliges Creatürgen: ein Zeißgen.

Wie würde es nun lassen, wenn eine so vollkommen schöne und erhabene Seele deswegen auf einen getreuesten Diener eine so schwere Ungnade werffen wolte. Adler (sagt man sonsten) fangen keine Mücken; und aus Mücken und kleinen Vögelgen werden in Ewigkeit keine Adler, noch weniger Elephanten. Wie solte also der Verlust eines kleinen Zeißgens, ein so hohes Ressentiment verdienen mögen?

Jedoch, da es das Favoritgen war, und mich eben die Fatalität betreffen müssen, es aus der Hand entfliegen zu lassen; so verweise mir selbst zum höchsten meine Unvorsichtigkeit, achte Ew. Gnaden Zorn

Zorn gegen mich vor gerecht, und unterwerffe mich hiermit gerne und willig aller Strafe. Nur bitte demüthigst: nicht gar zu hart gestraft! auf daß die allzugrosse Schärfe mir die Worte wider den Respect nicht auch etwa entwischen mache: O! wie barbarisch und unerbitlich sind Sie nicht!

Doch, genug hiervon! Ew. Hoch-Wohlgeb. Gnaden pardonniren meinen Schertz, und geruhen völlig zu glauben: daß, wie und wenn Hoch-Dieselbe mir befehlen werden, ich auf das genaueste zu gehorsamen wisse. Hoffe anbey die besondere Gnade zu haben, morgen den verursachten Schaden mit einem paar andern, sehr zahm gemachten, schönen Sang-Vögeln zu ersetzen, und in aller Soumission Hoch-Dero schönste Hände zu küssen, benebenst aufrichtig zu contestiren, daß Hoch-Dero Gnade mir allzukostbar seye, als nur das geringste zu deren Verschertzung beyzutragen, und dadurch des angenehmsten Glücks und Ehre mich selbst zu berauben, wornach ich mich jetzo und Lebenslang bekenne,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen Gnaden,

Meines gnädigen Fräulein,

unterthänig-getreuesten Knecht.

181.) Wegen eines alten Freyers.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Es ist kein Kinderspiel, wenn alte Leute tantzen. Jedoch siehet es desto lustiger aus, wenn ein alter Graubart noch darzu an junge Dames Amour machet. Solten

Solten Ew. Hoch-Wohlgeb. auch wol glauben können, daß der alte Herr von N. N. den Kopf noch voll Liebes-Grillen hat, das artige Fräulein von N. N. allhier gar emsig bedienet, und deshalben auf einmal anfänget, einen jungen galanten Cavalier zu spielen. Ja, wenn er nur könnte die alten Runtzeln seines Gesichts, so wie seine eißgraue Haare, verstecken; so möchte es doch noch angehen. Man will zwar sonst davor halten, daß eine fein weich gesottene, alte, fette Henne ihm gesunder seyn dürfte, als eine junge Gemahlin: dieweil es dabey gemeiniglich solchen alten Knaben etwas gefährlich um die Stirne herum zu werden beginnet. Wie dem aber sey, so möchten ihn gleichwol seine alte Ducaten und Thaler, derer er Kisten und Kasten voll hat, bey seiner Amour glücklich machen, und die junge schöne Liebste noch glücklicher dabey werden, um sich einen artigen jungen Bräutigam bald damit zu erziehen. Die abeilende Post heisset mich schliessen: der ich ohnausgesetzt stets bin,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst-gantz ergebenster Diener.

Lobschreiben.

182.) Wegen geschickter Incaminirung einer Sache.

Wohlgebohrner Herr!

Besonders Hochgeehrtester Herr! rc.

Ew. Wohlgeb. hochschätzbares letzteres habe gleich

bey-

den vorigen richtig zu empfangen, die Ehre gehabt, und jenes, wie dieses mit einerley Attention und sonderbarem Vergnügen durchlesen. Gebe demnach Ihnen, mit Versicherung aller Erkenntlichkeit vor Dero meinetwegen übernommene Bemühung den wolverdienten Ruhm: daß niemand geschickter, denn eben Sie, die Sache so favorable vor mich hätte einleiten können. Von deren weiterem Erfolg mir ohnbeschwehrte Nachricht ergebenst ausbitte, und mir keine geringe Satisfaction davon mache, Deroselben überzeugende Proben zu geben von der distinguirten Hochachtung, womit Lebens-lang beständigst bin,

Euer Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

Dienst-ergebenster Diener.

183.) Wegen wolgerathener Ubersetzung eines fremden Authoris.

Hoch-Edelgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr rc.

Ew. Hoch-Edelgeb. sehr geschickte Arbeit in Ubersetzung des fremden Authoris, brauchet keinen andern Ruhm, als den, welchen sie schon selbsten mitbringet.

Es pflegen zwar die Herren Frantzosen zu sagen: C' est la traduction des livres etrangeres comme les essences precieuses; l' on ôseroit les ôter d' une vase, pour les mettre dans une autre, sans les exposer, à perdre leurs bontè naturelle.

Das

Das ist: es verhält sich gerne mit der Ubersetzung fremder Bücher, als wie mit kostbaren Essenzen, die man nicht wol aus einem Gefässe in ein anderes giessen kann, ohne Beysorge, dadurch etwas von ihrer natürlichen Güte zu verlichren.

Ein solches aber darf man gewißlich nicht von Ew. Hoch-Edelgeb. überaus wolgerathenen Ubersetzung urtheilen. Dann diese ist ein genugsames Zeugniß Jhro ausnehmenden Fähigkeit zu dergleichen. Jch gratulire denn darzu hiermit von gantzem Hertzen, und nebst dancknehmigster Remittirung des Communicati, versichere, mit besonderer Hochachtung und Ergebenheit stets zu seyn,

Euer Hoch-Edelgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gantz ergebenster Diener,

184.) Wegen rühmlicher Entschliessung, sich ferner den Studiis zu widmen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Jnsonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Vor die hochgeneigte Eröfnung Ew. Hoch-Wohlgeb. festgestellten höchst-rühmlichen Entschliessung, sich annoch denen Studiis zu widmen, und nach deren Absolvirung, Hoch-Dero gute Qualitäten durch kluges Reisen in die Länder splendider zu machen, dancke hiermit verbundenst.

Jch muß bekennen, daß Hoch-Dieselbe dadurch die Grösse ihres Geistes zeigen, und sich vor sehr vielen unseres Standes gewaltig distinguiren: als welche wenig darum bekümmert sind, ob sie sich durch eigene Fähigkeit dereinsten einem Staat nütz-

lich machen, und damit den Ruhm ihres Geschlechts vergrösseren mögen, oder nicht. Sie sind vielmehr vergnügt, wenn sie sich nur ein eiteles Lob von ihren alten Ritter-Fahnen entlehnen können, und halten den weisen Spruch:

Virtute decet, non sanguine, niti.

Das ist: die Tugend, und nicht die Geburt alleine, bringet Ansehen und Ehre; it. den Verß:

Sind deine Zimmer gleich von Ahnen nimmer leer;
Bringt eigne Tugend doch dem Adel erst die Ehr.

für was Schulfüchsisches.

Es begreiffen aber Ew. Hoch-Wohlgeb. weit besser, was eigene Meriten sagen wollen, und daß der Degen und die Feder sich gar schön zu einem Adelichen Helme schicken; Ich finde dahero weiter nichts anzufügen, ohne allein, meine hertzliche Gratulation, und daß der grund-gütige GOtt Hoch-Ihro wolüberlegtes Vorhaben also secundiren wolle, daß der Glantz Dero uralten Hochadel. Hauses seinẽ größten Zusatz durch Hoch-Sie erhalten; die Belohnung Dero hoch-löblichen Bemühungen künftighin considerable Ehren-Stellen seyn, und nach erlebten hohen Jahren auch einmal der grosse Nachruhm hinter Ihnen verewiget bleiben möchte:

Manet post funera Virtus:

Das ist:

Muß endlich gleich der Leib zu Staub und Asche werden;
So bleibt der Tugend Ruhm doch nach uns hier auf Erden.

Womit mein gantz ergebenstes Gegen-Compliment

ment ablege, und mit vollkommenster Hochachtung beständigst verharre,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst-treuer Diener.

185.) Wegen eines geendigten Processûs, durch einen gütlichen Vergleich.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Es haben Ew. Hoch-Wohlgeb. meines Ermessens, eine überaus kluge und lobwürdige Entschliessung gefasset, den mit dem etwas schweren, Herrn von N. N. bisher geführten Procefs durch einen gütlichen Vergleich seine abhelfliche Masse zu geben, Hoch Dero Gemüths-Ruhe dadurch wieder herzustellen, und sich denen subtilen Netzen und Angeln Sporteln-verliebter Personen, so glücklich zu entziehen.

Nicht ohne ist es zwar, daß sothaner Vergleich schon etwas besser seyn können; doch ist, nach dem alten Sprichwort, ein magerer Vergleich immer besser, als der fetteste Proceß: aus Ursache, weilen die liebe heilsame Justiz, leyder! so gar stockblind worden ist, daß sie an denen rechtshängigen Sachen weder Stiel noch Ende mehr zu finden, die Noth derer armen Clienten (so mit Recht wol theure Martyrer zu nennen, denn sie theuer genug ihre lange Qual und Marter bezahlen müssen, wenn sie mit leeren oder sonst miserablen Urtheln, und langen Sporteln-Zettulen erschrecket, gequälet, gepeiniget, und nach und nach so ausgesogen

werden, daß manchem zuletzt nichts mehr in Händen bleibet) weiter nicht zu erkennen, noch nachzuschauen weiß, daß an ihren Gerichts-Stellen nicht so viel Casus pro amico passireten. Allein, ihre liebe Getreue müssen ja auch, und darzu nicht schlecht, leben, über das auch reich darbey werden; um das übrige hat sich niemand zu bekümmeren. Dahero jener so unrecht eben nicht hat, der da gesprochen: die liebe heilsame Justiz seye öfters denen, die ihre Zuflucht zu ihr zu nehmen gezwungen wären, mehr ein Schreck- weder ein Trost-Bild; und ihre wächserne Nase und starcke Finger gar gefährliche Dinge. Welches denn, wie auch die gar ohnverantwortliche Verdreh- und Verschrauffung mancher Sachen, ihr freylich! schlechte Ehre und Reputation bringet. Basta! ich gratulire von Hertzen zu dem getroffenen Vergleich, und wünsche daß der Himmel Hoch-Sie von der grund-bösen Proceß-Plage forthin mächtiglich behüten wolle: mit aller Hochachtung stets beharrend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gantz gehorsamst-ergebenster Diener.

Anrathsschreiben.

186.) Zu gütlicher Beylegung einer Sache.

Hoch-

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Daß Ew. Hoch-Wohlgeb. entstandene Irrung mit dem Herrn von N. N. hauptsächlich auf den Punct, wegen N. N. ankomme, begreife sehr wol, und glaube gewiß, Hoch-Sie müßten damit gewinnen, wenn recht vor recht gienge.

Nachdem es aber bey unserer heilsamen lieben Justiz eben nichts ungewöhnliches ist, daß nach der alten Regel:

Plus valet favor in Judice;
Quam scripta Lex in Codice.

Das ist: des Richters Gunst gilt mehr, als das gantze Corpus Juris; die Sachen entschieden werden; und daß gerne durch die Finger gesehen werde, wo eine Parthey nur gute Gaben mitbringet: als worauf der Schluß richtig ist:

Kommst du mir so;
So komm ich dir so.

Uber das auch der Gewinn bey denen Processen heutiges Tages nicht viel mehr bedeutet, indem es davon heisset:

Der Richter nimmt das Geld, die Streitere die Schaalen;
Da, wo Processe sind, setzts Zahlen ab und Quaalen;

So ermessen Ew. Hoch-Wohlgeb. nach Dero vorhin stattlichen Einsichten gar leicht, was Hoch-Dieselbe bey Ihrer noch so gerechten Sache, und des Herrn Gegners starckem Ansehen, weilen er den Dativum so meisterlich kann und verstehet, Sich vor einen Vortheil am Ende zu versprechen haben

 würden.

würden. Ich wolte also vor rathsamer halten, wenn Hoch Dieselbe die vorwaltende Mißhelligkeit mit einem so überwichtigem Gegentheil bald schwindend zu machen, und zu suchen belieben möchten, durch Unterhandlung verständiger, redlicher Schiedsleute, einen gütlichen Vergleich zu treffen, und dadurch einem Zeit- und Geld-splitterenden schweren Proceß, (worauf sich mancher schon freuet) bald Anfangs vorzubeugen. Meines Orts rathe darzu aufrichtigst an; offerire auch darunter meinen getreuen Beystand: als der ich die besondere Ehre habe, mit aller Consideration stets zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.
gehorsamst-ergebenster Diener.

187.) Zu einem Güter-Kauf.

Hoch-Wohlgebohrner Herr, rc.
Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Es gereichet mir zu allem verbindlichen Danck, daß Ew. Hoch-Wohlgeb. sich meines geringen Beyraths in Hoch-Dero Güter-Kaufs-Angelegenheit zu bedienen, und zu dem Ende den Hoch-Ihnen zugeschickten Anschlag von dem Ritter-Gut N. N. mir ad perlustrandum & monendum communiciren wollen.

Ich verhalte also hierdurch nicht: daß ich sothanen Anschlag eben nicht unbillig befinde. Die Onera des Guts sind gegen dessen Commoda von gar keiner Consideration, und könnte man sich, deductis deducendis, gantz sicherlich auf eine

ständige

ständige Jahrs-Revenüe von N. N. Thalern Rechnung machen: gestalten mein, nach Ew. Hoch-Wohlgeb. gütigen Gesinnung, darüber entworfener, und mit dem Communicato anliegender Gegenschlag es deutlich zeigen wird. Könnte nun dieses Gut, cum appertinentiis, vor N. N. Kaufs-Schilling oder Kauf-Summa, und N. N. Spec. Ducaten Herrn- oder Schlüssel-Geld gehoben, und sich dabey ausbedungen werden, daß N. N. Thaler von dem Kauf-Geld, gegen 5. pro Cento, einige gewisse Jahre, ratione derer sich etwann äusserenden Evictions-Mängel, in Handen des Herrn Käufers verbleiben müßten; so wäre diese, nicht alle Tage vorstossende, Gelegenheit wol mitzunehmen. Will demnach zu einem guten Handel vorläufig hierdurch gratuliren; zu allen weiteren angenehmen Erweisungen, unter besonderer Hochachtung und Ergebenheit ohnveränderlich beharrend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines sonders Hochgeehrtesten Herrn,

gehorsamst-ergebenster Diener.

188.) In einer Heyraths-Sache.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr rc.

Es ist zwar nichts schwereres, als in Heyraths-Sachen zu rathen, dieweil der Erfolg und Danck öfters sehr ungleich und ohnvermuthet ausfallen.

Um aber Ew. Hoch-Wohlgeb. gütigen Gesinnung dennoch so viel möglich genug zu thun, so

gebe mir hiermit die Ehre, Hoch-Ihnen zu sagen: daß überhaupt in der Materie derjenige nicht wol fehlen könne, der, wie Hoch-Sie, mit GOTT, Vernunft, und redlichem Beyrath eine so delicate Sache anfänget. Denn sonsten trift das Sprichwort gerne ein:

Vor gethan, und nach bedacht,
Hat manchen in groß Leyd gebracht.

Insonderheit aber fehlet derjenige auch nicht, der ein solches Frauenzimmer sich zur Braut erwählet, so weiter nicht, als: frisch, ist.

Denn, frisch seyn, ist bey dem schönen Geschlecht was ohnschätzbares, allermassen so viel Buchstaben an diesem Worte, so viel herrliche Eigenschaften eines Frauenzimmers damit angedeutet werden, nemlich: durch das

f - - fromm,
r - - reich,
i - - jung,
s - - schön,
c - - castè, oder keusch,
h - - häußlich,

trift nun einer dieses alles beysammen an in einer Person, die er einmal heimzuführen gedencket; so wird er wol schwerlich sich lange besinnen, ob er zugreiffen wolle, oder nicht.

Anlangend nun diejenige Dame, der Euer Hoch-Wohlgeb. sich ehelich zu verbinden Sinnes sind; so habe zwar nicht die Gnade und Ehre, Sie weiter zu kennen, denn etwa durch ein paar mal sehen her. Doch kann sagen: daß selbige gar ausnehmende Annehmlichkeiten besitze, und übrigens

(so viel ich vernommen) von gutem Hause und Renommée seye. Ob aber dieses liebe Fräulein sonst in allem nach dem Wort: frisch: qualificirt seye; weiß ich nicht zu berichten; und überlasse die genaue Erkundigung darunter Ew. Hoch-Wohlgeb. selbsten. Wünsche indessen von Hertzen, daß Hoch-Dieselbe an Ihr alle solche Qualitäten vereinbaret finden möchten. Da ich denn, anstatt einer andern Antwort hierauf, mit einem Hochzeitbrief von Ihnen beehret und erfreuet zu werden hoffe: mit besonderm Attachement inzwischen beharrend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, etc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

* *

Warnungsschreiben.

189.) Wegen des Goldmachens.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtest- und Hochwerthester Herr Schwager und Bruder!

Daß Ew. Hoch-Wohlgeb. etc. die jetziger Zeit sogenannte Philosophie mit ungespartem Fleiß und Kosten dermalen studireten, mit lauter Adeptis umgiengen, und überredet wären, den von so vielen schon mit ihrem Untergang vergeblich gesuchten Stein der Weisen, ohnfehlbar zu finden, und dadurch considerable Reichthümer zusammen zu

bringen; solches hat Herr von N. N. bey seiner Zurückkunft von N. N. mir nicht genug zu sagen gewußt.

Nun wünsche meinem Hochwerthesten Herrn Schwager und Bruder, hiermit zwar viel Glück darzu; jedoch wolte, mit dessen gütigen Erlaubniß, lieber vor solchem betrüglichen Studio treulich warnen.

Alchymia enim est astuta meretrix &c., quæ omnes allicit, multa promittit, rarò admittit.

Das ist: die Goldmacherey gleichet einer verschmitzten Hure, die alle herzu locket; ihren Liebhabern viel verspricht, und gar selten einen zum Genuß kommen lässet.

Zudem hat ihr Lateinischer Name zwey fatale Buchstaben, so zwar einander gleich sehen und lauten, aber keine gleiche Deutung haben. Es sind die beeden A, damit dieser Name sich anfänget und endet. Das vorderste A deutet an, auf teutsch: Arbeit, und das letzte A, Armuth. Dahero der Schluß richtig ist:

Auf Laboriren,
folgt gerne expectiren;
darauf lamentiren,
und endlich depauperiren.

Sapienti pauca: den Gelehrten ist gut predigen; und der Herr Bruder wird nach seiner guten Einsicht finden, daß das alles mehr denn zu wahr sey, u. der Hrn. Goldmacher noch gar sehr wenige reich gestorben sind. Man pfleget auch die Fabel Æsopi auf sie zu appliciren: da der Hund, der mit einem guten Stück Fleisch aus der Küche kam, damit

über

über den Bach auf einem schmalen Brett hinlief, und als er im Wasser (welches alles grösser vorstellet, als es an sich selber ist) den Schein von sich sahe, und also ein grösseres Stück Fleisch da zu erwischen gedachte, das seinige fahren liesse, und nach dem Schein schnapte, darüber aber sein rechtes Stück Fleisch, so inzwischen hinweg schwamme, verlohr, und nichts, als ein Maul voll Wasser, darvon truge. Ein Sperling in der Hand ist allemal besser, als ein Storch auf dem Dache, sagt das alte Sprichwort: denn jenen habe ich schon; ob ich aber diesen bekommen werde, weiß ich nicht, und darum halte ichs lieber mit dem Gewissen, als mit dem Ungewissen. Allkuh-Misterey bringet mehr ein, weder Alchymisterey. Durch jene kann ich meine Felder braf fett, und aus Mist Gold und Silber nach einer gehaltenen reichen Ernde, durch diese hingegen, aus den eingesetzten Ducaten, nach vielem mühsamen Laboriren, lauter Rauch und Dampf machen, und dabey meine Güter in solchen Schwung bringen, daß ich sie zuletzt über ein Haus hinwerffen kann.

Mein Hochwerther Herr Bruder wolle mir vergeben, daß ich bey dieser Materie zu weitläuftig g wesen, und damit dessen Gedult vielleicht mißbrauchet. Meine redliche Absicht anbey wird hoffentlich erkannt, und wolmeinend aufgenommen werden. Die größte Freude aber wird mir und unserm gantzen Hause daraus erwachsen, wenn wir vernehmen, daß Derselbe sich einem so mißlichen Studio, und dem Umgang mit so gefährlichen Leuten förderſamst entziehe. Ich und die meinigen empfehlen uns Ihme zu beständiger Affection,

ction, und ich insonderheit habe die Ehre, mit ohnausgesetzter Hochachtung und Ergebenheit stets zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrt- und Hochwerthesten Herrn Schwager und Bruders,

gehorsamster Diener, und aufrichtig-ergebenster Schwager und Bruder.

190.) Wegen des Spielens.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochwerther Herr Vetter!

Mir ist glaubwürdig hinterbracht worden, daß der Herr Vetter seine Zeit auf der Universität zu N. N. nicht gar zu wol anwende: es wäre denn, daß mich überreden könnte, zu glauben; es seye mehr Ehre dabey, dereinsten ein starcker Spieler, als ein kluger Minister zu heissen.

Es wurde dieser Tage in einer vornehmen Gesellschaft von Ihm gesprochen, nicht, daß Er sich mit behörigem Fleiß aufs Studiren, sondern dergestalt aufs Spielen applicirete, daß man von Ihm sagen müßte: Er würde mit der Zeit einer der stärckesten Spieler werden; darüber denn mich recht betrübete. Ja! wird er antworten: Mein Vetter ist ein Feind des Spielens; spielen aber ist eine Haupt-Qualität eines jungen Cavaliers nach heutiger Welt. Wer nicht spielen kann, ist weder bey Hofe, noch bey den Dames angenehm. Mancher hat durch Spielen sein Glück gemachet. Ich hingegen erwiedere darauf: ein anderes ist, Spie-

len

len verstehen, und aus Complaisance denn und wenn ein kleines Spiel mit- und wieder was anders: vom Spielen Profession machen. Jenes gehöret, doch nicht nothwendig, vor einen qualificirten Edelmann; dieses aber ist eine Beschäfftigung vor müßige Leute, so um die künftige schwere Rechenschaft von ihrer so übel-angelegten Zeit wenig bekümmert, eher ihren Untergang, als ihr zeitliches und ewiges Wohl zu befördern, Lust haben. Eher spielen sich 100. arm, als 10. reich. Ihr Gewinn kommt selten an den dritten Erben; und wer achtet groß einen starcken Spieler! Mein lieber Herr Vetter bedencke solches wol, und trachte vielmehr nach wahrem Glück und Ehre; welches keinem Liebhaber der Karten und Würfel, sondern gelehrter Bücher und nützlicher Wissenschaften vorbehalten ist. Ich versehe mich demnach zu ihm, Er werde meine, als seines nechsten Blutfreundes, treuhertzige Warnung vor dem höchst-schädlichen Spielen vernünftig annehmen, und seine Occupationes darnach weislich einrichten. Hierbey hat Er sich des Göttlichen Seegens und Beystandes sicherlich zu getrösten, und meiner beständigen Liebe, und Vorsorge vor seine Wohlfarth, zu versichern. Womit unter meiner und meines Hauses freundlicher Begrüssung Lebens-lang beharre,

Meines Hochwerthen Herrn Vetters,

aufrichtigster Oncle.

191.) Wegen unzeitiger Heyraths-Gedancken.

Hoch-Wohlgebohrner,

Herzliebster Herr Bruder!

Es ist mir von vertrauter Hand sichere Nachricht zugekommen: ob solte Derselbe schon auf Freyers-Füssen gehen, und sich mit einer zwar sehr angenehmen, jedoch ungleichen Standes-Person ehelich zu verbinden, Sinnes seyn.

Wie! hat denn der Herr Bruder das Heyrathen schon verspäthet; oder hat es an Dames von guten Häuseren etwa Mangel, daß Er zu einer so præjudicirlichen Mariage dermassen eilet! beedes könnte ich nicht wol glauben. Er wird mir also vergönnen, Ihme aus aufrichtig-brüderlichem Gemüthe hiermit vorzustellen: wie daß das zusammenheyrathen von ungleichem Stande selten gut thue, sondern Mißvergnügen, Verachtung, und andern grossen Verdruß, auch ein starckes Præjudiz der Descendenz, gerne nach sich ziehe. Dahero ich um so mehr vor dergleichen Mes-Alliance wolmeinend Denselben warne. Alle die Charmes, oder Annehmlichkeiten, so Mademoiselle N. N. besitzet, werden nimmermehr so viel zuwege bringen, daß man sie in unserer Alt-Adel. Familie gerne sähe; noch ihrem Namen und Wappen in unserem Stammbaume Platz gönnete. Es ist in solchem noch niemals eine Person, so nicht von Adelicher Geburt war, eingeführet, sondern unser Adel allezeit rein und respectable erhalten worden; und ich zweifle nicht, es werde der Herr Bruder von der Ambition seyn, über dieser Ehre unseres Hauses steif und fest zu halten, mithin seiner Passion vor bemeldtes Frauenzimmer ein Ziel zu stecken, sie zu unter-

terdrücken, und seine Augen und Gedancken auf eine Dame zu richten, die unseres Stammbaums würdiger seye, und Er sich darvon versprechen könne, daß sie so wol unter uns, als bey Hofe, mit der ihr gebührenden Distinction stets werde empfangen, und Seine an Ihr getroffene Wahl überall angerühmet werden.

Anlangend nun das frühzeitige Heyrathen, und zwar ohne einen Dienst, wovon eine Frau Standes-mäßig zu erhalten; so wird dem Herrn Bruder die nachstehende artige Arie meine dißfällige Gedancken genugsam zu erkennen geben; ihre Worte aber lauten also:

Wer ohne Dienst ein Weibgen nimmt,
Der reit't ein tolles Pferd;
Er macht des Glücks, so ihm bestimmt,
Mit Vorsatz sich unwerth;
Betrübt damit ein frommes Kind;
Und ist mit ofnen Augen blind.
Und kommt der Mangel ihm zu Haus,
So ists mit Lust und Liebe aus.

Ich schliesse, in Hofnung, es werde der Herr Bruder mit einer baldigen vergnüglichen Antwort mich erfreuen, und mir nicht übel deuten, wenn Seiner Liebes-Affaire wegen mich so herausgelassen, wie es mein brüderliches Hertz zu Ihm erfordert hat. Womit Ihn Göttlichem Obschirm treulich empfehle, und, nebst meinem freundlichen Gruß, ohnveränderlich bin,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines hertzliebsten Herrn Bruders,

getreuer Bruder.

Verant-

Verantwortungsschreiben.

192.) Wegen boshaftiger Beschuldigung.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Daß der unruhige von N. N. zu N. N. sich nicht entblödet hat, Ew. Hochfürstl. Durchl. als seinen gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn, mit unverschämt- und unbegründeten Beschwerden über meine Conduite, bey der mir gnädigst-aufgetragenen Commission, in seinen verdrüßlichen Händeln mit dem von N. N. zu N. N., wider allen schuldigsten Respect zu hintergehen, nimmt mich nicht Wunder, denn er des Schreyens, Diffamirens, und Spahrens der Wahrheit schon ziemlich gewohnet ist.

Statt meiner unterthänigsten Verantwortung aber sende hiermit, cum Remissione Communicati (wovor gebührlich dancke) die verhandelte Commissions-Acta ein, prout jacent; und wenn darinnen nur die geringste Spur einer mir von ihm (dem von N. N.) calumniosè beschuldigten Partialität anzutreffen, oder sonst etwas meiner Amts-Pflicht zuwiderlauffendes mit Bestand gegen mich aufzubringen ist; so unterwerffe mich deshalben einer nachdrücklichen Ahndung. Alldieweilen aber gewiß bin, daß kein Wahrheit-liebender Mensch mich dergleichen etwas bezüchtigen könne und möge: massen, meiner geleisteten theuren Pflichten nur allzuwol eingedenck, gegen

meines

meines Amtes und meine eigene Ehre etwas zu beginnen nicht vermag; so widerspreche dahero desto kräftiger seiner grundfalschen und diffamirlichen Imputation, reservire mir gegen ihm die rechtliche Vindication, und verharre übrigens in gehorsamster Unterthänigkeit Lebens-lang,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl. rc.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-treu-gehorsamster Knecht.

193.) Wegen eines ungleichen Verdachts.

Wohl-Gebohrner Herr,

Hochgeehrter Herr, rc.

Es setzet mich in keine geringe Verwunderung, daß Ew. Wohlgeb. sich haben einfallen lassen, den schlechten Erfolg Dero Sache an unserem Hofe mir (wie befremdlich vernehmen muß) beyzumessen, und deswegen von meiner Integrität auf eine mir eben nicht anständige Art bey dem Herrn von N. N. zu critisiren.

Hätten Sie sich besser beliebt zu machen, und meinem wolgemeinten Rath zu folgen gewußt; so wäre an dem glücklichen Succeß Ihres Negotii kein Zweifel gewesen. Jetzo aber heisset es hierbey: Versehen ist auch verspielt. Inzwischen thut mir leyd, daß Ew. Wohlgeb. ihren Zweck nicht erreichet. Mir dürffen Sie die Schuld nicht geben. Denn so gehts: wenn man sich einem, der es redlich meinet, zu wenig, andern hingegen, ohne genugsame Prüfung der Geister, zu viel vertrauet. Sie können sicherlich glauben, daß ich mehr Ehre

im Leib habe, denn jemanden zu hintergehen, und ihn um sein Glück zu bringen. Ich bitte mir es also aus, meiner mit dergleichen anzüglichen Critique bey ehrlichen Leuten zu schonen, und zu keinen unnöthigen Verdrüßlichkeiten mit mir den Weg zu bahnen. Der ich ausser dem mit Plaisir ferner seyn werde,

Euer Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrten Herrn, 2c.
gehorsamster Diener.

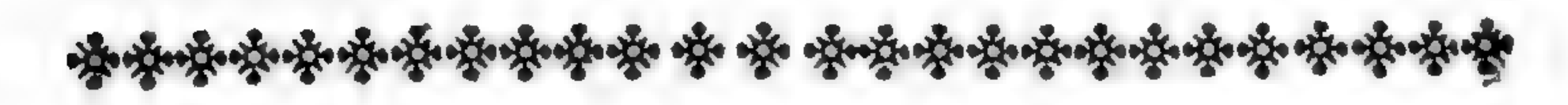

Beklagungsschreiben.

194.) Wegen protrahirter Justiz in einer Rechts-hängigen Sache.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr 2c.

Daß Ew. Hoch-Wohlgeb. über der entsetzlichen Herumziehung Dero Procefs-Sache mit dem von N. N. desto empfindlicher gerühret seyn müssen, da doch bey deren so offenbaren Gerechtig- und Billigkeit männiglich überzeuget ist, daß sothane Sache bald auszumachen gewesen wäre, solches kann leichtlich ermessen. Ich beklage es wol von Herzen. Was thut aber nicht der schnelle Lauf der heutigen, heilsamen, lieben Justiz mancher Orten, wenn selbige mit silbernen Nägeln auf allen Vieren vernagelt ist. Es bleibt wol darbey: Plus valet favor in Judice, quàm scripta lex in Codice.

Das

Das ist: Wenn der Herr Richter nicht will; was wollen und können denn da die armen Gesetze machen. Und solche Fatalität begegnet mehr ehrlichen Leuten, die ihr Recht suchen, und es nicht finden: welches vor GOtt und der ehrbaren Welt unverantwortlich ist. Mir fallen von einer so saubern Justiz-Administration 2. artige Exempel bey. Einen gewissen Richter corrumpirte einer, der eine ungerechte Sache hatte, die dennoch recht gesprochen wurde, mit 24. Holländischen Ducaten. Der Kläger beschwerte sich gegen den Richter über seinen gethanen Spruch, und sagte: das könnte ja unmöglich so angehen. Der Richter aber antwortete ihm: Ey! das hat nicht anders seyn können: Quis enim potest resistere tot armatis: das ist: wer kann so viel geharnischten Männern widerstehen. Einem andern Richter schenckte ein Wagner einen gantz neuen Wagen, in der Absicht, daß er ihm gegen seinem Gegen-Parth, einem reichen Roßhändler, desto eher zum Recht in seiner gerechten Sache verhelffen möchte. Der Roßkamm erfähret es, und bringet dem Herrn Richter zum Præsent ein paar hübsche Pferde, und erhält damit einen favorablen Bescheid gegen den Wagner. Dieser beklagte sich deswegen höchlich, und sprach mit seufzen: O Wagen! O Wagen! der Richter aber replicirte: wie kann der Wagen anders gehen als ihn die Pferde ziehen. Der Vers:

Munera, crede mihi, placant hominesque,
Deosque;
Placatur donis, Jupiter, ipse Deus.

Das ist: Geschencke (glaube es mir) machen dir

Menschen und Götter zum Freund; ja! der oberste GOtt Jupiter lässet sich durch Gaben gewinnen und versöhnen; ist nun einmal so gantz heisamlich bey der Justiz, als ein Gesetz, eingeführet, und machte sich mancher Richter eine Todsünde daraus, eines Haar-breits darvon abzuweichen. Selbiges aber auf dieser Welt einmal abgestellet zu sehen; gehöret unter die pia desideria, die eher zu wünschen, als zu erwarten sind. Basta! der heilsamen Justiz muß man also ihren gewöhnlichen Lauf lassen.

Wäre ich aber fähig, zu Ew. Hoch-Wohlgeb. Consolation etwas beyzutragen; so könnten Hoch-Dieselbe sich alles zu mir versehen: als der ich mirs vor eine besondere Ehre schätze, an allen denen Entschliessungen Theil zu nehmen, die Hoch-Sie in obberührter processualischen Angelegenheit zu fassen, und mich davon zu informiren, vor gut befinden: um Hoch-Ihnen dadurch zu erweisen, mit was für Attention und Attachement beständigst seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn,
gehorsamst-ergebenster Diener.

195.) Wegen einer jemand anders vertraulich-aufgetragenen Sache.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Womit ich das Glück und Ehre verschertzet, Ew. Hoch-Wohlgeb. Angelegenheit an hiesigem Hofe zum vergnügsamen Ausschlag befördern zu helffen; solches ergründe nicht, würde mich auch ziemlich

ziemlich reprochiren, wenn Hoch-Dero vormals in mich gesetztes Vertrauen zu menagiren nicht gewußt hätte. Indessen gönne ich dem Herrn von N. N., deme Sie sich in obiger Sache anjetzo völlig überlassen haben, dergleichen Vorzug gerne; wünsche benebenst, daß Er alle die Satisfaction darunter geben möge, so Hoch-Dieselbe sich von seiner Hülfe wenigstens einbilden, oder mit Gewißheit versprechen. Es gehöret schon eine Geschicklichkeit darzu, wenn einer ohne Umwerffen fahren will. Jedoch will damit Hoch-Ihnen keinen Zweifel an seiner Capacité beybringen, noch weniger etwas zu seiner Desavantage dadurch verstanden haben. Ubrigens behalte mir die Vergnügung vor, bey allen Gelegenheiten zeigen zu mögen, wie mit ohnveränderlicher Hochachtung seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamster Diener.

196.) Wegen geschwinder Gemüths-Veränderung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr ꝛc. ꝛc.

Von Ew. Hoch-Wohlgeb. geschwinden Gemüths-Veränderung gegen mich würde stärckere Empfindung verspüren, wenn disfalls einige Schuld auf mir ruhete. Da aber nicht gewohnet bin, eine Conduite zu führen, so meiner beliebten Devise:

Honnéte & sincére, c' est mon caractére.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr! rc.

Daß Ew. Hoch-Wohlgeb. auf Dero Reise nach Paris erfahren müssen, was ein ungetreuer Reise-Gefährte vor eine gefährliche Creatur sey; solches hat Hoch-Dero hochschätzbares vom 9. pass. mir des mehrern zu erkennen gegeben.

Ich gestehe gar gerne, daß durch diese unangenehme Nachricht empfindlich gerühret worden. Indessen verhoffe, es werden Ew. Hoch-Wohlgeb. so viel Bericht schon eingenommen haben, wo und wie man sich des Schadens an ihm erhohlen könne und möge. Ich füge, zu reifferer Betrachtung, wolmeinend hier an das Italiänische Sprichwort:

é meglio, d' andar solo, che mal accompagnato.

Das ist: Besser alleine, als übel begleitet, gegangen. Und da Hoch-Sie sonst in allem sehr circumspect sind; so glaube destomehr, es werden Dieselbe sich nicht zu einem jeden, und zumal in fremden Landen, gleich des Besten versehen, sondern mehr schauen, denn trauen. Denn sonsten möchte der letzte Betrug ärger, als der erste, werden. Vermelde nechst dem, daß der Kaufmann, Monf. N. N. Hoch-Ihnen die verlangte Gelder par Wechsel nach N. N. sofort übermachen wolle. Er wünschet Ew. Hoch-Wohlgeb. so wol, als ich, einen glücklicheren Erfolg von Dero Reise, und ein vergnügsames Wiedersehen, und empfiehlet an Hoch-Sie sich, nebst andern bekannten guten Freunden hieselbst, und mir, höflichst. Wobey

bey ich à part die Ehre mir gebe zu versicheren, daß ohne Aussetzen mit aller wahren Hochachtung und Ergebenheit seye und verbleibe,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamster Diener.

198.) Wegen eines guten Freundes durch Gewalt und Unrecht verlohrnen Vermögens.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Es ist zwar nicht ohne, daß ein ehrliebendes Gemüthe, durch den gewaltsamen Verlust des seinigen, und die damit verursachte Verlassung des Vaterlandes, aufs empfindlichste getroffen werden könne und müsse.

Jedoch haben Ew. Hoch-Wohlgeb. meines Erachtens, auch hohe Ursache, sich von Dero Kummer und Verdruß nunmehro wieder aufzurichten, da die Göttliche Vorsicht Hoch-Ihnen jenen schweren Verlust, durch Zuwendung unseres gnädigsten Fürsten und Herrns unschätzbaresten Protection, und honorable Dienste, wieder guten Theils ersetzet, und Gelegenheit gemacht hat, Dero Glück nach und nach wieder empor zu bringen. Und hierbey kann Hoch-Deroselben zum mehreren Trost dienen, was das welsche Sprichwort saget:

Per tutto é buona stanza, ò d' altri goda.
Ed ogni luogo al valent huomo é Patria.

Das heisset: Es ist überal gut Brod essen, wo

man dessen antrift; und ein jeder Ort dienet jedem wackeren und geschickten Menschen zu seinem Vaterland. Meines Orts wünsche wol hertzlich zu Ew. Hoch-Wohlgeb. Eintritt in unsere Dienste alles selbstwehlende Glück und Heyl; auf daß Hoch-Sie dabey desto eher des unbilligen Gewalts vergessen möchten, der Ihnen das Ihrige abgenommen, und das sonst geliebte Vaterland mit dem Rücken anzuschauen bemüßiget hat. Werden Hoch-Dero Umstände sich bey uns verbesseren, und ich kann darzu was beytragen, so werde mir allzeit ein sonderbares Vergnügen daraus machen, und daran zu Tage legen, mit was vor Attention und Attachement beständigst seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

gehorsamst-ergebenster treuer Diener.

199.) Wegen eines Freundes schweren Brandschadens.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Uber dem von Ew. Hoch-Wohlgeb. mir unterm 5. huj. avisirten schweren Unglück, da eine im Hoch-Dero Gerichts-Dorfe N. N., Nachts 1. Uhr ohnversehens aufgegangene heftige Feuersbrunst Ihren so stattlich eingerichtet gewesenen Rittersitz daselbst mit ergriffen, und mit Gebäuden, vorräthigen Früchten in und ausser dem Stroh, vielem Vieh, Schif und Geschirre, gleichwie das Dorf selbsten bis auf einige Häuser,

binnen

binnen wenig Stunden, in einen erbärmlichen Aschenhauffen verwandelt hat, bin dermassen erschrocken, daß vor jetzo zu Hoch-Dero Trost nichts anders beyfügen kann, ohne allein, daß der Allmächtige auch an Ew. Hoch-Wohlgeb. das Sprichwort:

Krieg und Brand,
Segnet GOtt mit milder Hand;

reichlichst erfüllen und wahr machen wolle. Wobey alles, was in meinen Kräften stehet, aufrichtigst offerire, und nebst meiner und meines gantzen, über solch grossen Unfall heftigst consternirten Hauses gehorsamsten Gegen-Empfehl, sonder Ausnahme jederzeit bin,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn, etc.

gehorsamst-treu-ergebenster Diener.

200.) Wegen einer Dame berichteten grossen Widerwärtigkeit.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau!
Höchst-zuehrende Frau Base!

Da es Ew. Hoch-Wohlgeb. Gnaden gefällig gewesen, mich in die noble Zahl Hoch-Dero treu-gehorsamster Dienere mit zusetzen; so finden Hoch-Dieselbe gar leicht die Ursache, warum über Hoch-Dero mir eröfnetes schmertzlichstes Betrübniß, bey der zugestossenen grossen Widerwärtigkeit, keinen Trost vor Ew. Gnaden in gehorsamster Gegen-Antwort überschreiben kann. Trost geben sollen, und dessen selbsten höchst bedürftig seyn; will

will nicht wol zusammen stehen. Mein Hertz und Gemüth ist durch Hoch-Ihro harte Fatalität so gewaltig beklemmet, daß mich so geschwind nicht zu besinnen weiß, was dabey anzufangen. So bald mich aber nur ein wenig recolligiret, werde ohngesäumt auf Mittel und Wege gedencken, wie vor Ew. Gnaden eine kräftige Erleichterung ausfindig zu machen seye. Das ist, was in gehorsamster vorläufiger Antwort, mit allem unterthänigen Respect hierdurch nicht bergen wollen; bis zur Gruft beständigst verharrend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen Gnaden,
Meiner gnädigen Frauen,
und Höchst-geehrtesten Frau Baß,

unterthäniger Diener, und treu-gehorsamster Vetter.

201.) Wegen eines notificirten schweren Unfalls.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Ich befinde mich über dem von Ew. Hoch-Wohlgeb. mir benachrichtigten schweren Unfall dermassen gerühret, daß selbst nicht weiß, wer dadurch unter uns beeden am heftigsten betroffen sey.

Hauptsächlich beklage hierbey die Schwäche meiner Kräfte, daß Hoch-Deroselben, wie gerne auch wolte, mit Nachdruck anjetzo nicht beyspringen kann; wol wissend: daß alle Merckmale meines Beyleyds der Sache dennoch nicht aufzuhelfen vermögen. Sehe also vor der Hand kein anderes Mittel: denn, daß man die Hülfe dessen gedultig erwar-

erwarten müsse, der, wenn seine Stunde kommt, alles leichtlich ändern kann und wird. Ew. Hoch-Wohlgeb. ermüden demnach nicht, seinen allmächtigen Beystand durch ein eifriges Gebet zu erhalten, und nehmen indessen zum kräftigen Trost an das grosse Exempel des Heil. Hiobs, und dencken darbey, daß ein Ding sich öfters füge nach dem Sprichwort:

Accidit in puncto, quod non speratur in anno.
Unverhoft, geschiehet oft.

Item: Daß Gedult, Vernunft, und Zeit,
Besiege auch Unmöglichkeit.

Ich wünsche indessen von Grund der Seele, daß sich bald Mittel und Wege zu Hoch-Dero Vergnügen an Hand geben möchten; und bitte, von mir völlig persuadirt zu seyn, daß ich mit ohnaussetzlicher Hochachtung und Dienst-Geflissenheit Lebens-lang verbleiben werde,

Euer Hoch-Edelgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn rc. rc.

aufrichtig-ergebenster Diener, und Freund allezeit.

202.) Wegen jemandes Ubergehung bey einer Diener-Promotion.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr rc.

Ew. Hoch-Wohlgeb. dürfen sich eben so sehr nicht darüber chagriniren, daß sie bey der neulichen Diener-Promotion durchgefallen, hingegen andere avanciret sind, die da um ihres schlechten

Cali-

Calibres willen eher werth gewesen, noch weit zurück gesetzt zu werden.

Das ist nun einmal so der närrische Brauch der Welt, und die recht undanckbare Maxime, daß das Pferd, so den Haber am meisten verdienet, solchen am wenigsten bekommt.

Gleichwie es aber einem redlichen Diener überaus verdrüßlich ist, wenn es ihm nach dem Vers ergehet:

Kein' Arbeit ohne Müh'; doch eine bringt Verdruß,
Wenn man um seinen Lohn vergeblich flehen muß.

so vergrössert sich der Verdruß noch 1000. mal mehr, wenn vor treu-geleistete Dienste so wenig Consideration verspüret, und Undanck noch darzu die Belohnung dererselben ist. Das blinde Glück aber lohnet mehr nach Gunst, weder nach Tugend und Geschicklichkeit; und entschuldiget man die ungleiche Austheilung seiner Wohlthaten mit seiner Blindheit. Es wird begleitet von mehr Leuten, die reich sind von eiteler Einbildung, und arm an Meriten; als von Personen, die capable sind, dem Publico wol vorzustehen. Und daher kommt es auch, daß es so ordentlich scilicet an den meisten Orten zugehet. Denn es hat mancher einen guten Dienst, der Dienst hingegen ist mit einem Mann bestellet, wie (nach dem alten Sprichwort zu reden) ein Dorf mit einem tollen Pfaffen. Mancher hinwieder, der da die schönsten Talenten besitzet, muß zurück stehen, oder bekommt etwa ein Dienstgen, dabey er täglich am Hunger- und Kummertuch nagen muß. Wenn aber nur allein tüchtige Leute mit rechten Diensten, die was einbringen, solten versorget werden; wovon wolte die Menge de-

ker, darvon das Publicum öfters schlechten Nutzen hat, so hoch empor komen. Mir fället hierbey ein die artige Vorstellung der gewöhnlichen Art derer Promotionen durch ein sinnreiches Gemählde. Es wurden darauf drey Aufzüge von verschiedenen Gattungen Leute, die ihr Glück gemachet, repræsentiret. Der erste sehr starcke Zug kam daher in lauter Pracht und Herrlichkeit, und war darüber geschrieben: Beförderungen durch Geburt und Familie. Der andere nicht viel schwächere Zug, wiche jenem an Gepränge nicht; und hatte die Uberschrift: Beförderung durchs Geld und Heyrathen. Der dritte und letzte Zug aber war ziemlich klein, und waren wenige darunter, so Figure machten, mit der Uberschrift: Beförderung durch Verstand und eigene Meriten. Zu Zeiten des klugen und höchst-löblichen Regentens, Eberhards, des I. Hertzogs zu Würtemberg rc. aber gienge es gantz anders zu. Denn dieser weiseste Fürst pflegte zu sagen: Ich versorge meine Leute mit Aemtern, und meine Aemter mit Leuten; so weiß ich gewiß, daß ich und sie dabey bestehen können. Anzudeuten: daß er seinen Leuten Dienste gäbe, davon sie mit den Ihrigen ehrlich leben könnten, und seine Dienste mit Leuten besetzte, die den Diensten gewachsen wären; und auf solche Weise stünde es wol in seinem Lande und in seiner Regierung. Es fehlet zwar heutiges Tages noch nicht an solchen klugen Fürsten. Allein das ist das Unglück, und die allgemeine Klage: daß sie mehr durch andere, als eigene Augen, Ohren, und Mund, sehen, hören und reden müssen. Dahero kommt das meiste auf den unterthänigsten Vortrag an, und nachdem

derselbe favorable oder nicht geschiehet, nachdem fallen auch die gnädigste Resolutiones aus. Indessen ist und bleibet dennoch:

Virtus sui tutissima merces.

Tugend hat doch allzeit ihren sichersten Lohn bey sich; und ist nicht zu zweifeln, sie werde auch die gebührende Belohnung Ew. Hoch-Wohlgeb. ruhmwürdiger Verdienste auf eine andere Zeit sich vorbehalten haben. Welches ich aus Grund der Seele wünsche, und mich höchlich erfreuen würde, wenn darüber baldige Nachricht bekommen solte. Der ich zu allen angenehmen Erweisungen, mit besonderer Hochachtung, stets willig und bereit verharre, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc. rc.

gehorsamst-gantz ergebenster Diener.

Trauerbriefe.

203.) Wegen Absterbens eines leiblichen Vaters.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hoch-zuehrender Herr, rc.

Aus schuldigstem Respect bleibt Ew. Hoch-Wohlgeb. Excell. hiermit ohnverhalten, was massen, nach dem unwandelbaren Heil. Rathschluß GOttes, mein im Leben Hochgeehrtester Herr Vater, (Weiland) der Hochwohlgeb. Herr N. N. auf

auf N. N, Hochfürstl. N. N. Ober-Jägermeister, ꝛc. Christ-milder Gedächtniß, gestern Nachts 10. Uhr, in einem Ehren-vollen Alter von 75. Jahren, nach einer kurtzen Kranckheit, an einem heftigen Brust-Fieber, Todes verblichen und der Seelen nach, ohngezweifelt, zur himmlischen Glorie und Herrlichkeit aufgenommen seye.

Ob nun zwar ich und die Meinigen durch solchen uns überaus schmertzlichen Todesfall äusserst gerühret sind; so suchen wir dennoch einen besondern Trost darinnen, daß sein Gedächtniß auf Erden stets im Seegen bleiben, und Ew. Hochwohlgeb. unter Bezeugung eines Christl. hohen Beyleydes über unsern dermaligen Trauerstand, Dero dem Wohlseeligen beständig zugewendete sonderbare Gnaden nunmehro gegen uns fortzusetzen (gestalten wir uns solch hohes Glücke und Ehre hiermit gehorsamst ausbitten) nicht abgeneigt seyn werden. Wir versichern hingegen, es mit gleichmässiger Sorgfalt und ohnverbrüchlichem Attachement zu cultiviren: inbrünstigst wünschende, daß die Göttliche Güte von Ew. hohen Excell. und Hoch-Dero illustren Hause, alles, was zu einiger Betrübniß Gelegenheit geben könnte, sehr weit entfernen, und Hoch-Ihnen insonderheit noch die längste und hochvergnüglichste Jahre mildest gönnen wolle! Womit, nechst unserer zu Gnaden-Empfehlung, Lebens-lang mit ersinnlichster Veneration beharre,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen *Excell.*

Meines Hochgeehrtesten Herrn ꝛc. ꝛc.

gantz gehorsamst-treuer Diener.

204.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner HErr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Ich habe es vor eine sonderbare Schuldigkeit erachtet, Ew. Hoch-Wohlgeb. hierdurch gehorsamst zu notificiren, wie daß es dem grossen GOtt gefallen, meinen im Leben Hochgeehrtesten Herrn Vater, (Weiland) 2c. 2c. seines Ehren-vollen Alters 75. Jahr, gestern Nachts 10. Uhr, auf kurtze Bettlägerigkeit an einem vehementen Brust-Fieber, aus dieser Zergänglichkeit abzufordern, und seine Seele des ewigen Wohls! ohngezweifelt theilhaftig zu machen.

Zur sonderbaren Consolation meiner und derer Meinigen nun wird hauptsächlich gereichen, wenn Ew. Hoch-Wohlgeb. eine Christliche hohe Compassion mit uns zu tragen geruhen möchten. Füge also weiter nichts an, als den treu-gemeinten Wunsch: Daß der Allmächtige Hoch-Dieselbe, samt Dero gantzen Hoch-Adel. Familie noch auf die längste Jahre bey dem vergnüglichsten Hochergehen gnädiglich fristen wolle! Habe im übrigen die hohe Ehre, mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit beharrlichst zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

gantz gehorsamster Diener.

205.) Wegen eines im Treffen gebliebenen eintzigen Bruders.

Hoch-

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Mir gehet kein Zweifel bey, es werden Ew. Hoch-Wohlgeb. nicht ohne hohes Beyleyd aus dieser meiner gehorsamsten Notification ersehen, was gestalt mein im Leben hertzlich geliebter eintziger Herr Bruder, (Weiland) der Hoch-Wohlgeb. Herr N. N. auf und zu N. N. gewesener Kayserlicher Obrister über ein Regiment zu Pferd, nun Christ-Adel. Gedächtniß, den 20. pass. bey dem vorgegangenen scharfen Treffen bey N. N. durch eine feindliche Canon-Kugel, im 40. Jahr seines Alters, seines Lebens beraubet worden seye.

Es ist zwar dadurch sein Wunsch, auf dem Bette der Ehren zu sterben, erfüllet, der meinige hingegen, seiner noch langen Erhaltung wegen, zernichtet worden, und ich sehe mich durch solche Fatalität in schmertzlichste Betrübniß versetzet. Allein, da mein Seufzen und Klagen ihn dennoch nicht wieder zurück bringet; so werde mir Gewalt anthun, demselben Ziel und Maß zu geben; und mich mit der Vorstellung seiner nunmehro in dem Himmel ewig geniessenden Ehre und Freude consoliren. Unterdessen wünsche Ew. Hoch Wohlgeb. die Göttliche Beschirmung vor allen so sehr zu Gemüth dringenden Begebenheiten, und reservire mir die Honneur, mich ferner distinguiren zu mögen durch öffentliche Führung des Caracters, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

treu-gehorsamster Diener.

206.) Wegen frühzeitigem Absterben einer verheyratheten eintzigen Tochter.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Es hat dem HErrn über Leben und Tod, nach seinem allerheiligsten Willen gefallen, mich und meine fast untröstliche Ehegenoßin, gebohrne von N. N., durch die, menschlichem Ansehen nach, noch viel zu frühzeitige Entziehung unserer leiblichen, eintzigen und geliebtesten Frau Tochter, (Weiland) der Hoch-Wohlgeb. Frau N. N., des auch Hoch-Wohlgeb. Herrn N. N. auf N. N. Fürstl. N. N. Ober Stallmeisters und ersten Cammer-Junckers, hertzlich lieb gewesenen Gemahlin, Christ-Adel. Gedächtniß, ins tiefeste Leyd-Wesen zu versetzen, nachdem die Wohlseelige bey leyder! unglücklich-gehaltenen Kindbette, gestern Abends 7. Uhr, unter erbaulichster Bereitung zu ihrem, ohngezweifelt seeligen Abschiede, mit Hinterlassung zweyer gantz kleinen Fräuleins, jetzt Mutter-losen Waysen, das Zeitliche mit dem Ewigen, in einem blühenden Alter von 19. Jahren, sanft und gelassenst verwechselte, wodurch dann die Freude unserer Augen uns entzogen, und das liebreicheste Eheband, so nur zu erdencken, nach einer kurtzen Dauer von $\frac{3}{4}$. Jahren schmertzhaftest zertrennet worden.

Unser, als ihrer Eltern, hierob verdoppelter Schmertzen, ist, wie leichtlich zu ermessen, wol der allerempfindlichste, der nur seyn kann, zu dessen einiger Linderung denn Ew. Hoch-Wohlgeb. Christ-

Christlicher hohen Compassion wir uns gehorsamst getrösten, und zu dem Ende, wie auch unsere Schuldigkeit zu bezeugen, unsern überaus betrübten Trauerstand hierdurch notificiren wollen, mit dem angefügten treu-meinenden Wunsche, daß des Höchsten unerschöpfliche Güte Hoch-Ihnen und Dero Hochgeehrtesten Frau Gemahlin, Hoch-Wohlgeb. Gnaden (Hoch-welchen beederseits wir uns zu gnädigem Andencken gehorsamst empfehlen) niemals die Bitterkeit eines solchen durchdringenden, noch sonstigen Leyd-Wesens empfinden, vielmehr Hoch-Dieselben eines perennirenden Hoch-Ergehens erfreulichst geniessen lassen wolle! Ich habe die besondere Ehre, Lebenslang mit aller Hochachtung zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

207.) **dergleichen, mit Einladung, zur Beysetzung.**

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Besonders Hochzuehrender Herr, ꝛc. ꝛc.

Hochwerthester Herr Vetter und Bruder!

Mit Thränen-vollen Augen und Hertzen notificire Ew. Hochwohlgeb. ich hiermit den allerbetrübtesten Trauerstand, worein der grosse GOtt, nach seinem allerheiligsten Wohlgefallen, mich und meine untröstliche Ehe-Consortin, gebohrne von N. N. durch die, unseren Gedancken nach, noch gar zu frühzeitige Abforderung unserer leiblichen geliebtesten

testen, eintzigen Frau Tochter, (Weiland) rc. rc. gesetzet, da die Wohlseelige, bey gehaltenem leyder! unglücklichen Kindbette, in der schönsten Blüthe eines 19. jährigen Alters, ihr Tugend-volles Leben, gestern Abends 7. Uhr, beschliessen müssen.

Die Wunde, so uns hierdurch geschlagen worden, ist zwar ungemein tief; doch kann und wird die Hand, so selbige gemachet, solche auch wiederum heilen; Ew. Hoch-Wohlgeb. aber uns eine besondere Consolation daran erweisen, wenn Hoch-Sie, der nahen Anverwandschaft wegen, nicht nur ein Christliches hohes Beyleyd ob unserm empfindlichsten Schmertzen zu bezeigen, sondern auch Sich morgen anher zu bemühen belieben möchten, um der Seeligverblichenen noch die letzte Ehre zu gönnen, und ihrer übermorgen festgestellten, nächtlichen Beysetzung in unsere Adel. Gruft hieselbst, persönlich beyzuwohnen, auch sonsten mit unserer Bewirthung, so viel es der jetzige Zustand zulässet, hochgeneigtes Contento zu nehmen. Wir werden suchen, es nach allen Kräften zu verschulden: hertzlich wünschende: daß der Allmächtige vor allen das Hertz und Gemüth so scharf beklemmenden Beugungen Hoch-Sie gnädiglich bewahren möge! Ich verbleibe mit distinguirtester Hochachtung ohnveränderlich,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

und Hochwerthesten Herrn Vetters und Bruders,

gehorsamst-treuester Diener,
Vetter und Bruder.

208.)

208.) Wegen des tödtlichen Hintritts eines gnädigsten Fürsten und Herrn,

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Ein allzuhartes Schicksal hat den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. N. (Weiland) gnädigst-regierenden Hertzog zu N. N. ꝛc. ꝛc. meinen im Leben unterthänigst-geliebtesten, leyder aber nun gewesenen gnädigsten Herrn, glorwürdigster Gedächtniß, zur unsäglichen Bestürtzung des Hochfürstl. Hauses, gantzen Landes, auch meiner, und aller anderer getreuester Diener, durch ein hitziges Fieber, im 56. Jahr Höchst-Ihro Fürstl. Alters, gestern Nachmittags 1. Uhr, der Zeitlichkeit entzogen, nachdem dieser theureste und liebenswürdigste Fürst Sich zu Seinem, ohngezweifelt, Höchst-seeligsten Ende mit aller Christ-Fürstl. Gelassenheit und eifrigstem Gebet noch zu præpariren Zeit gehabt.

Ich nun, der anjetzo meine gerechteste Thränen und Seufzer der Pflicht und Liebe widme, habe kaum noch so viel Kräfte zusammen fassen können, um Ew. Hoch-Wohlgeb. von sothanem kostbaresten und ohnwiederbringlichen Verlust hierdurch gehorsamste Nachricht zu geben: aus Grund der Seele wünschend: daß Hoch-Dieselbe an desto längerer Erhaltung Ihro gnädigsten Fürsten und Herrn, ꝛc. ꝛc. (an Höchst-welchen mich unterthänigst zu empfehlen bitte) das vollkommenste

Vergnügen Lebens-lang finden mögen! Ubrigens mit ausnehmender Hochachtung stets beharrend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

209.) Beantwortung der Notification, wegen des Vaters Ableibens.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Besonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Nicht ohne sonderbare Gemüths-Bewegung habe ich den tödtlichen Hintrit Ew. Hoch-Wohlgeb. geehrtesten Herrn Vaters, (Weiland) rc. rc. meines im Leben vertrautesten guten Freundes und Herrn Bruders, wolseeligster Gedächtniß, aus Hoch-Dero betrübten Notificationsschreiben mehrern Inhalts ersehen.

Ich contestire desfalls, nebst Ablegung meines ergebensten Gegen-Compliments, hierdurch mein aufrichtiges Beyleyd, und unter hertzlichem Zurück-Wunsche viel frölicher, Ew. Hochwohlgeb. und Dero gantzen Hoch-Adel. Hause Hochersprießlicher Begebenheiten, ermangle nicht, bey allen Gelegenheiten werckthätig zu zeigen, wie sehr beständigst seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

aufrichtig-ergebenster Diener.

210.) Wegen des entseelten Bruders.

Hoch-

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Euer Hoch-Wohlgeb. mit vielen Trost-Gründen zu unterhalten wegen des, unterm 12. huj. mir zu notificiren beliebten, schmertzhaftesten Verlusts Hoch-Dero im Leben geliebtesten Herrn Bruders (Weiland) 2c. 2c. Ruhm-voll seeligster Gedächtniß, erachte um deswillen vor überflüßig, da Hoch-Dieselbe bey allen unversehenen Fällen andern ein rechtes Exempel der Standhaftigkeit abgeben, mithin bey obigem harten Fall sich selbsten vorhin schon bestens werden fassen können.

Ich weiß dahero weiter nichts zu sagen, denn zuförderst den verbundensten Danck, vor die sonderbare Beehrung mit einer so gütigen Notification, und nechstdem mein aufrichtiges Beyleyd über Ew. Hoch-Wohlgeb. jetzigen Trauerstand, unter dem hertzlichen Zurückwunsch, Hoch-Dero noch sehr lange gefristeten Erhaltung bey allen erdencklichen hohen Prosperitäten, gehorsamst zu versichern; mit gar ausnehmender Hochachtung und Dienst-Ergebenheit mich Lebens-lang erweisend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

gehorsamst-treuer Diener.

211.) Wegen des frühen Todesfall der Tochter.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hoch-zuehrender Herr! 2c.

An dem vor menschlichen Augen wol noch allzu-frühzeitigem Ableiben, Ew. Hoch-Wohlgeb. geliebtesten eintzigen Frau Tochter, (Weil.) 2c. 2c. vermählt-gewesenen von N. N., wolseeligster Gedächtniß, nehme ich einen, meiner hierdurch bezeugenden sonderbaren Compassion, gantz égalen Antheil, den GOtt alles Trostes hertzlich bittend: daß seine unergründliche Güte Ew. Hoch-Wohlgeb. und Hoch-Dero wertheste Frau Gemahlin, meine gnädige Frau, von jetziger sehr tiefen Beugung bald wieder völlig aufrichten, und auf Hoch-Sie beederseits alles mir angegönnete Güte zu vollständiger Vergnüglichkeit gedoppelt bringen wolle! welches, zu dancknehmigster Beantwortung Ew. Hoch-Wohlgeb. gütigsten Notifications-Schreibens, mit Versicherung meiner particulieren Hochachtung und Ergebenheit hierdurch gehorsamst nicht bergen wollen noch sollen, als:

Euer Hoch-Wohl-Gebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.
gehorsamst-treuester Diener.

212.) dergleichen mit der Zusage, bey der Tochter Beysetzung zu erscheinen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.
Hochwerthester Herr Vetter und Bruder!

Bey der mir hochgeneigt-übermachten traurigsten Nachricht, von dem leyder! unglücklich-gehalte-

haltenem Kindbette, und darinnen so frühzeitig zugesetzten Tugend- und Ruhm-vollen Leben, Ew. Hoch-Wohlgeb. eintzigen zärtlichst-geliebten Frau Tochter (Weiland) ꝛc. ꝛc. Christ-Adel. Gedächtniß, befinde mich in solcher Bestürtzung, daß keine Worte habe, selbige, samt meiner hertzlichen Compassion darüber, satsam allhier auszudrucken; doch hoffe disfalls ein mehreres bey meiner morgenden persönlichen Aufwartung zu vermögen.

Ich erachte es, übrigens, vor eine besondere Schuldigkeit gegen die wolseelige Frau Base, als meine stets sonderbar æstimirte nechste Anverwandtin, Hoch-Deroselben durch meine Begleitung zu Ihro Hoch-Adel. Gruft die letzte Ehre noch zu bezeigen; bitte aber Ew. Hoch-Wohlgeb. gehorsamst, sich meinetwegen mit weiter nichts zu chargiren: der ich, mit verbundenster Dancksagung vor die beschehene Notification und Einladung, in vollkommenster Hochachtung stets beharre,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

und Hochwerthesten Herrn Vetter und Bruders,

gehorsamst-ergebenster Diener.

213.) Wegen Absterbens des gnädigsten Fürsten und Herrn, ꝛc. ꝛc. auf ein disfalls übermachtes Condolenz-Compliment.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Es lässet mein Betrübniß-voller Zustand, so

sehr

sehr mich auch zwinge, mir dennoch nichts anders zu, denn daß ich den allzukostbaren Verlust meines Weiland gewesenen gnädigsten Herrn ꝛc. ꝛc. Höchst-welcher des allerlängsten Lebens würdig gewesen wäre, und auf den, nechst GOtt, meine gantze Hofnung gebauet hatte, mit denen allerbittersten Zähren und Seufzen ohne Unterlaß beklage.

Ew. Hoch-Wohlgeb. erlauben mir demnach gütigst, daß meine Schuldigkeit vor die mir disfalls übermachte verbindliche Condolenz bis auf die Zeit verschieben möge, da was mehrers wieder zu mir selbst kommen bin: mit aller wahren Hochachtung ohnaussetzlich beharrend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn,
gehorsamster Diener.

214.) Wegen Ableibens eines sehr vertrauten Freundes.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau,
Besonders Hochgeehrteste Frau Gevatterin!

Ew. Hoch-Wohlgeb. Gnaden dancke zwar hierdurch mit gehorsamsten Respect vor das an mich gnädig-erlassene hohe Trauer-Schreiben, wegen des tödtlich- und ohngezweifelt hochseeligen Ableibens Hoch-Dero im Leben zärtlichst-geliebtesten Ehe-Herrns, (Weiland) ꝛc. ꝛc. Christ-Adel. Gedächtniß; bin aber vor innigster Betrübniß über Hoch-Dessen mir gleichfalls noch allzufrühzeitigen

tigen Hintritt nicht im Stande, Hoch-Ihro weder die schuldigste Condolenz behörig hiermit abzustatten, noch die wahre Grösse meines aufrichtigsten Beyleydes auszudrucken.

Indessen beweine den ohnwiederbringlichen Verlust dieses meines Hertzens-Freundes und Herrn Bruders unendlich mit der Klage des König Davids über seinen treuesten Freund:

Es ist mir leyd um dich, mein Bruder Jonathan! Ja wol ist mirs von Hertzen leyd um dich, mein wahrer Jonathan! denn unsere gepflogene Freundschaft hat jener nichts nachgegeben; und darum soll mir auch ihr Andencken stets heilig seyn, und so lange noch ein warmer Bluts-Tropfen sich in meinem Hertzen regen wird, soll derselbe zum getreuesten Dienst vor Ew. Gnaden, als dermalen hochbetrübteste Hoch-Adel. Frau Wittib, und übrige hohe Descendenten, als jetzo Hoch-leydtragende Herrn Söhne und Fräulein Töchter, gewidmet seyn: zu Hoch-sämtlicher Consolation denn alles, was nur auf einige Art und Weise von mir herkommen kann und mag, ohngesparten Fleisses beytragen werde. Ich schliesse mit dem treugemeinten Wunsche: daß die Göttliche Güte über Ew. Gnaden und Hoch-gedachte junge Herrschaft, mit reichem Trost, Seegen und Gnade beständigst walten, und Hoch-Dero Selbstwünsche nie ohnerfüllet seyn lassen wolle! woran ich, nach meinem ohnverbrüchlichen Attachement, stets den größsten Antheil nehme, und unter meiner gehorsamstergebensten Gegen-Empfehlung an Hoch-Ihnen

samt

samt und sonders, mit aller Ew. Gnaden hoch-gebührenden Veneration bis zur Gruft beharre,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen Gnaden,
Meiner Gnädigen Frau,
und Hochgeehrtesten Frau Gevatterin,
gantz gehorsamst-treuester Diener.
und Gevatter.

Communications-schreiben.

215.) Wegen Lehns-Angelegenheiten.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.
und Herr Vetter!

Ew. Hoch-Wohlgeb. wird hiermit zu hoher Gefälligkeit gestellet, ob Hoch-Dieselbe das anliegende unterthänigste Memorial, in Betref derer zu Fall gekommener Adel. Lehn-Güter zu N. N. woran uns die gesamte Hand zustehet, zu durchgehen, und so nichts dabey zu erinnern, es zu vollziehen, und zu gleichem Ende mir fördersamst zu remittiren geruhen möchten.

Und da ich einer besondern Nothwendigkeit zu seyn ermesse, mit Hoch-Ihnen in allem de Concert zu gehen; so habe nicht ermangeln wollen, Ew. Hoch-Wohlgeb. die Anschlüsse wegen unserer übrigen Lehens-Angelegenheiten zu communiciren; meinen Hochgeehrtesten Herrn Vettern gehorsamst ersu-

ersuchend, selbige mit gewöhnlicher Attention zu durchlesen, und Dero hohe Meinung darvon, cum Remissione Communicatorum, mich nechstens wissen zu lassen. In zuverlässiger Erwartung dessen mit aller Veneration stets verbleibend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hoch-geehrtesten Herrn, ꝛc.

und Vetters,

gehorsamst-ergebenster Diener.

216.) Wegen Sachen von Wichtigkeit.

Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr! ꝛc.

Ew. Wohlgeb. die Beylagen sub Signis ☉. & ☾. per Expressen zu übersenden, und darüber mit Hoch-Deroselben Communication zu pflegen, hat der Sache besondere Wichtigkeit erfordert.

Mir gehet kein Zweifel bey, es werden Euer Wohlgeb. hoher Erleuchtung nach daraus so fort erkennen, wie hoch-nöthig es seye, mit allem Ernst vor den Riß zu tretten, auf daß einem irreparablen Schaden zeitig vorgebeuget werden möge. Ich erwarte die Communicata mit Ihro hohem Parere darunter bey dem Uberbringer, der auf seine Abfertigung zu warten befehliget ist, wieder zurück, und prævalire mich der Ehre, mit allem gehorsamsten Respect stets zu seyn,

Euer Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamster Diener.

217.) Wegen Trauer- und Quartal-Gelder.

Hoch-Edelgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Auf zuverläßiges vernehmen, daß die andere Fürstl. Diener, vom ersten bis zum letzten, ihre Trauer- und Quartal- Gelder bey Hochlöbl. Rent-Cammer bereits empfangen hätten; habe, nach meiner Zurückkunft von der aufgehabten Commission zu N. N., und mit nach Haus gebrachtem Fieber, wodurch an selbst eigener Besorgung dieser Geld-Angelegenheit dermalen behindert werde, mir die Freyheit nehmen müssen, Ew. Hoch-Edelgeb. darunter ohnbeschwerten Auftrag hiermit zu thun; von Dero sonderbaren Gütigkeit vor mich gäntzlich persuadiret, es werde Ihnen nicht entgegen seyn, den beygehenden communicirten Entwurf beeder Quittungs-Scheine dem neuen Herrn Cammermeister vorzulegen, und, nebst Abstattung meines Gratulations Compliments zu seiner Function, ihn in meinem Namen zu ersuchen, daß, wofern er nichts dabey zu erinnern hätte, mir gegen Aushändigung dieser Scheine, nach gewöhnlicher derer Vollziehung, (zu welchem Ende solche zurück erwarte) die Gelder fördersamst zu vergnügen.

Ich ermangle nicht, sothane sowol von Ew. Hoch-Edelgeb., wie auch Ihme, mir erweisende Gefälligkeit, mit reéller Danckbarkeit zu verschulden: der ich mir allzeit viel Ehre und Vergnügung

gung daraus mache, mehr in Werck- als Worten zu seyn,

Euer Hoch-Edelgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

ganz ergebenster Diener.

218.) Quittung über Fürstl. Trauer-Gelder.

- - - - Reichs-Thaler, schreibe - - - Rthlr. gnädigst-verordnete Trauergelder, wegen der Höchst-löbl. Frau Regentin (Weiland) der Durchlauchtigsten Frau Hertzogin N. N. zu N. N. rc. rc. Höchst-gebohrnen Fürstin zu N. N. rc. Christ-Fürstl. Gedächtniß, sind von Fürstl. N.N. Hochlöbl. Rent-Cammer auf N. N. mir Ends-benannten heut dato baar entrichtet worden. Gestalten, mit gebührender Dancksagung davor, dieses, statt Quittung, hierüber unter meiner eigenen Hand und angebohrnen Pettschaft zum Rechnungs-Belege behörig ausgestellet wird.

Geschehen N. N. den 20. Jul. An. - -

(L. S.) N.N.

219.) Schein, über die gnädigst erhöhete Besoldungs-Quartal-Gelder.

Daß von Fürstl. N. N. Hochlöbl. Rent-Cammer auf N. N. mir Endes-benannten

- - - - Reichs-Thaler, schreibe,

- - - - - Rthlr.

an gnädigster Geld-Besoldung, inclusivè des Betrags der gnädigsten Besoldungs-Erhöhung,

quartaliter mit - - - Thalern, zum Quartal N. N. c. an. heut dato baar und richtig bezahlet worden; solches beurkunde mittelst gegenwärtiger, unter meiner eigenen Hand und angebohrnen Pettschaft von mir gestellten Quittung;

So geschehen N. N. den 20. Jul.

(L. S.) N. N.

220.) Wegen sinnreicher Gedancken.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrt und Hochwerthester Herr Bruder!

Ich erinnere mich gar wol:

quod Amicorum officia sint reciproca.

Das ist: freundschaftliche Dienste ziehen dergleichen nach sich; und darum bediene Ew. Hochwohlgeb. mit nachfolgenden sinnreichen Collectaneis, und zwar,

1.) Uber die Wahrheit bey Hof.

Es ist ein grosser Herr wahrhaftig! übel dran:
Dem man die Wahrheit nicht theils sagen darf, noch kann.

2.) Uber Schein-Freunde.

Mancher Freund ist gut im Rathen,
Aber oft sehr schlecht in Thaten;
Und wer anders thut, als spricht:
Dem traut man am Ende nicht.

3.) Uber wahre Freunde.

Freund und Feuer nimm in acht:
Weil ihr Mißbrauch Schaden macht.

4.) Uber zu viele Flatterien.

Wer dich mehr flattiret,
Und mehr careßiret,

Denn

Denn er thäte doch,
Oder sonst gepflogen,
Hat dich schon betrogen,
Oder: thut es noch.

5.) Uber einen Großsprecher.

Schwätzen, ist der Weiber Ruhm;
Thun, der Männer Eigenthum.

6.) Uber die Ungedult.

Uber sein Verhängniß klagen,
Mindert nicht, vermehrt die Plagen;
Wer vernünftig handeln will,
Trägt sein Leiden in der Still.

7.) Uber ein curieuses Wappen.

Da einer sich ein Wappen inventiret, und in den Schild einen Adler, auf dem Helm aber eine Sau, hatte stechen lassen; machte ein anderer die Glosse darüber:

Sic placuit Superis, aquilas submittere porcis.

(So hat es den Göttern gefallen, daß nun die Adler den Säuen unterworfen seyn sollen.)

8.) Uber die P. Reichs-Tage.

Quando convenimus,
Competimus;
Competendo consulimus;
Consulendo confundimus;
In confusione concludimus;
Conclusa rejicimus;
Et sic salutem patriæ consideramus per consilia lenta, vinolenta, violenta.

Das ist:
Wenn wir zusammen kommen,
so begehren wir.

Uber dem Begehren berathschlagen wir uns;
Bey dem Rathschlagen bringen wir es in die Confusion;
In der Confusion machen wir unsere Schlüsse.
Die gemachte Schlüsse verwerffen wir wieder;
Und also nehmen wir das Heyl des Vaterlandes in Obacht
durch langsame, berauschte und gewaltsame Rathschlüsse.

9.) Uber die Hofnung auf Besserung.

Auf dem Avers einer Medaille findet sich mit grösserer Schrift gepräget:

Die Hofnung besserer Zeiten!

Und unter dem darunter gezogenen Strichlein stehet mit kleiner Schrift:

Wo ist sie?

Auf dem Revers der Medaille wieder mit grösserer Schrift:

Sie fragt nach guten Leuten,

und unter dem Strichlein mit kleiner Schrift:

Wo sind sie?

Anzudeuten: daß, weil ein so grosser Mangel zu spüren an guten Leuten, also auch noch ferne sey die Hofnung besserer Zeiten.

10.) Uber einen geschickten, aber von Mitteln entblößten Menschen.

Wird durch ein Emblema, oder Sinnbild vorgestellet: da ein Weinstock voll edler Trauben ungepfahlet und ungeheftet an der Erden lieget. Mit dem Lemmate, oder Sinnspruch:

Haud rarò emergunt.
(Schwerlich, daß diese aufkommen.)

11.)

11.) Eine curieuse Hochzeit-Gratulation.

Gratulor ergò tibi: quòd tu charissimè Lands-
mann!
Pulvis & umbra sumus: Gratulor ergo tibi.

12.) Tröstlicher Eingang von einer Predigt aufs S. Michaelis-Fest.

Die Hölle birnt; (brennt)
Der Teufel zürnt,
Er wackelt mit dem Schwantze;
Fürst Michael,
Bey meiner Seel!
Erstach ihn mit der Lantze.

13.) Erbaulicher Schluß einer Predigt vom himmlischen Jerusalem.

O! Jerusalem! ihr Mauren!
Das sag ich euch, ihr meine Bauren!
Neckel seyd ihr! verdenckts mich nit;
Der Text hat es gebracht so mit.

14.) Geschwinde und subtile Revange eines Hof-Narrens.

An einem gewissen grossen Hof gienge einemals der Hof-Narr mit einem vornehmen Minister, (so beede einander nicht ausstehen konnten) von Hof, und zwar dem Minister mit Fleiß zur rechten Hand, und führete gegen ihn einen Discours von lauter Staats-Sachen. Der Minister, den solches verdroß, hub darauf an:

Ich kann nicht wol leyden, daß mir ein Narr zur Rechten gehet.

Der Narr machte sich wie ein Blitz, hinter dem Minister herum, auf dessen lincke Hand, und sagte dabey überlaut:

Aber ich gar wol: Ihro Excellenz,

welches ein gewaltiges Gelächter bey den Hof-Leuten verursachete.

15.) Subtile und sinnreiche Bestrafung der gewöhnlichen Soldaten-Wünsche und Flüche.

In einem Dorf, worinnen der Staab lag, und das mit Einquartirung überleget war, mußten die Herrn Officiers und Soldaten, wenn sie nach des Herrn Obristen seinem Quartier wolten, allemal vor der Pfarr-Wohnung vorüber gehen: da dann der Herr Pfarrer mit Betrübniß hörete, wie entsetzlich sie wünschten und flucheten, daß sie GOtt strafen, Donner und Blitz erschlagen, und der und jener auch wol eine Million, kommen und sie holen, führen, fricassiren, und in Lüften in hundert-tausend Granat-Stücken zerreissen solte. An einem Sonntag nun, da eben der Herr Obriste, viele Herrn Officiers, und Gemeine in der Kirche waren, hielte er eine kurtze, doch schöne Predigt, und beschlosse solche gar andächtig mit diesem Gebete:

Nun lieber GOtt! wenn es dein heiligster Wille noch nicht seyn solte, unsere Wünsche, wegen baldiger Befreyung von der schweren Einquartirung zu erhören, so bitte ich demüthigst und flehentlich: Erhöre dann also die tägliche Wünsche derer Herrn Soldaten, und gib ihnen, was ihr Hertz begehret. Amen! Womit er von der Cantzel gienge.

Der Herr Obriste sprach zu denen Herrn Officiers, die um ihn her stunden: Der Pfarrer muß gewiß ein rechter Soldaten-Freund seyn! man lasse ihm gleich mein Compliment machen, und daß er den Mittag mit mir speisen solle.

Als er nun zur Tafel erscheinet, wird er sehr freundlich bewillkommet, und der Herr Obrist klopfet ihm mit der Hand auf die Achsel, sprechend: so einen wackern Geistlichen und wahren Soldaten-Freund habe ich noch nicht in der Welt gefunden, denn allhier an ihm. Allein, sey er so gut, Herr Pfarrer, und gestehe mir aufrichtig: gienge sein Gebet zu Ende der Predigt auch aus treuem Hertzen? der Geistliche replicirte: Ja! Ihro Gnaden, Herr Obrister: wol recht von Hertzen! dann (so ich es mit Dero gnädigen Erlaubniß sagen darf) habe ich nicht anders können urtheilen, als daß denen Herrn Soldaten recht viel daran gelegen wäre, weilen sie so oft wünschen, daß GOtt sie strafen, und der und jener kommen, sie holen, führen, fricassiren, und zerreissen solte. Und darum habe ich den lieben GOtt gebeten, ihnen zu geben, was sie sich täglich viel hundertmal wünschen. Thäte GOtt nun solches, so fände es weiter keine Schwürigkeit, daß nicht meine arme Gemeinde von der schweren Einquartirungs-Last alsdann gar bald solte wieder befreyet seyn.

Welche Explication den Herrn Obristen und alle Anwesende sehr charmiret, und den Geistlichen in besondere Hochachtung bey ihnen allen gesetzet hat.

Künftig ein mehrers. Dann die eilende Post heisset mich vor dasmal schliessen, der ich mit aller Ergebenheit beständigst bin,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrt- und Hochwerthesten Herrn Bruders,

gehorsamst-treuester Diener, und Bruder.

221.) Wegen Poetischer Gedancken über eine gewisse Fürstl. Hermitage.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Zu Bezeugung meiner besondern Dienst-Ergebenheit gegen Ew. Hoch-Wohlgeb. communicire Hoch-Ihnen hierbey, nach Hoch-Dero gütigen Gesinnung, die noch gestern Abends späte, nach meiner Zurückkunft von Hofe in mein Quartier, mir bey einem glimmenden Pfeifgen von meiner Muse eingegebene, beyläufige Gedancken über die sehr angenehme Fürstl. Hermitage zu N. N. weiß aber auch schon zum Voraus, daß Hoch-Sie beym ersten Anblick meiner Venæ aus dem Virgilio gar recht darvon urtheilen und sagen werden:

Sylvestrem Musam tenui meditaris avenâ.

(Ein rauhes Stückgen machest du mir auf einem zarten Rohr daher.)

Allein! wer thut, was er kann, und gibt, was er hat, der thut und gibt schon alles. Basta! wenigstens wird der gute Wille daraus doch erkennet werden.

Mein

Mein componirtes Stückgen lautet aber also:

Du angenehmster Ort! zur Fürstenlust erlesen,
Und zwar mit allem Recht! du bist wol wunder-schön!
Wo sonst Einsiedlerey hat ihr beliebtes Wesen,
Ists auch zwar angenehm bey lieblichem Gethön,
So da das Fittich-Chor in düstrem Walde machet,
Wenn eine sanfte Luft mit leichten Zweigen spielt.
Und aus der Wildniß selbst die holde Anmuth lachet
Bey stiller Einsamkeit, die auf Vergnügung zielt.
Allein, noch lange nicht ist dieses zu vergleichen
Mit dir, geliebter Ort! von größter Seltenheit.
Wer ist doch, der dein Lob kann würdiglich erreichen!
Gewiß! du gleichst dem Sitz der alten güldnen Zeit,
Da Thiere ohne Scheu zu Menschen sich gesellet,
Wie hier die Liese thut in der Vertraulichkeit.

(Liese heisset das überaus zahme Thier, oder Stück Wild, auf der Hermitage.)

Hier hat die blancke Axt noch keinen Baum gefället,
Wie in dem Hayn, den man Dianæ hat gewenht.
Hier in den Gründen stehn die hoch-bejahrte Eichen,
Die denen Buchen gehn an Pracht und Ansehn vor.
Hier auf den Höhen sind Ficht, Tannen und dergleichen,
Die heben Himmel an das stoltze Haupt empor.
Wald, Wiesen, Wasser, Feld, Lust-Gärten, Kunst-Gebäue,
Die wechseln unter sich hier unvergleichlich ab.
Und dieser Wechsel macht, daß man sich mehr erfreue,
Und vor das Auge stets was neu- und schönes hab.

Doch, das ist nicht genug; noch schöner solls da werden:
Weil Arbeit, Kunst und Fleiß schon ist darauf bedacht.
Und also wirst du fast ein Paradieß der Erden,
Und auf den höchsten Grad der Schönheit seyn gebracht.
Was dennoch aber dir die beste Zierde giebet,
Ist wol ohn' allen Streit die öftre Gegenwart
Der Höchsten Herrschaft, die dich Lust-Ort! also liebet
Und etwas aus dir macht von ungemeiner Art.
Je mehr man solche sieht, je mehr will man sie sehen;
Aus Ihren Minen strahlt nur Gnade, Milde, Huld.
Glückseelig! die um Sie, als Ihre Diener stehen.
Wer doch auch einer wär'! die Zeit spricht: hab' Gedult!
Indessen werde Sie zum höchsten stets verehren,
Und hoffen, daß mein Wunsch bald werde wahr gemacht.
Dabey denn lasse mich durch die Vernunft belehren:
Daß Sie Verwundrungs-voll nur müsse seyn betracht.
Mein Kiel! nun leg' dich hin, doch nein! du mußt noch setzen
Hierzu den kurtzen Wunsch, den Treue hat bereit.
Leb' beste Herrschaft! leb' in Fürstl. Ergötzen
Noch eine lange Zeit! was! eine lange Zeit!
Das wär' zu wenig; leb die allerlängsten Zeiten,
Weil es doch nicht kann seyn gar eine Ewigkeit.

Der

Der Himmel lasse Dich nichts widriges bestreiten!
Das Glück bediene Dich, stets mit Vollkommenheit!
Und der, der alles hat, und alles leicht kann geben,
Der lasse solchen Wunsch in die Erfüllung gehn!
So wird das frohe Land in bestem Glücke leben:
Denn, wo sein Friedrich herrscht, kann man nur Wolfahrt sehn.

Da haben nun Ew. Hoch-Wohlgeb. es beysammen, und werden schon sehen, wie applicable auf meine Muse der angezogene Virgilianische Vers seye. Cætera textus habet: und ich habe die besondere Ehre, mich mit sehr ausnehmender Hochachtung und ohnverbrüchlichem Attrachement unermüdet zu erweisen,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc. rc.
gehorsamst-ergebensten Diener.

Gemischte Schreiben.

222.) An eine gewisse vornehme Hof-Dame.

Hoch-Wohlgebohrne Frey-Frau,
Gnädige Frau!

Ew. Hoch-Freyherrl. Gnaden höchst schätzbares vom 6. huj. verpflichtet Hoch-Deroselben mich auf eine gantz ausnehmende Weise.

Ich

Ich habe die hohe Ehre gehabt, mit allem behörigen Respect daraus zu ersehen, wie Hoch-Dieselben nicht nur höchsten Orts von mir sehr avantageux zu sprechen, sondern auch zu wünschen geruhet: daß Sie könnten Ministres creiren, so Ihr hohes Vorwort destomehr geltend machen möchten.

Vor solche precieuseste Merckmale einer noch zur Zeit gar nicht verdienten Gnade und Güte (so mit allen Arten einer dancknehmigst unterthänigen Veneration Zeit Lebens erkenne) finde gar keine würdige Worte, um die eigentliche Gesinnung meines Gemüths auszudrucken; bin aber doch von der infalliblen Meinung gäntzlich eingenommen, daß Ew. Gnaden nach Ihro hohen Lumiéres, und andern brillanten hohen Eigenschaften mehr, den ersten Staats-Ministre an dem gröẞten Hof mit allgemeinem Beyfall und höchstem Nachruhm schon abgäben, und die billige Angelegenheiten derer, so Hoch-Ihnen sich darunter völlig überliessen, zum erwünschten Ziel und Ende leichtlich befördern könnten. Bey solchen wahren Sentimens meines Hertzens nehme mir dann die unterthänige Freyheit, Ew. Hoch-Freyherrl. Gnaden meine Sache an Hoch-Dero Hof zu fernerer gnädig- und hochersprießlicher Secundirung hiermit bestens zu empfehlen: als wovon mir die angenehmste Effecte bereits zum Voraus mit Gewisheit versprechen darf; bitte auch gehorsamst, bey Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. &c. Hoch-Dero gnädigsten Fürstin und Frau, nebst Anfügung meiner unterthänigsten Devotion, meiner, mit der Ew. Gnaden gewöhnlichen insinuanten Art, eingedenck zu seyn.

Nechst

Nechst dem übersende, beyliegend, den gnädigst-verlangten Auctorem, und wünsche, daß Hoch-Deroselben er so viel Satisfaction geben möge, als ich bereit und schuldig bin, mein gehorsamstes Attachement bey allen und jeden Gelegenheiten zu einigem Vergnügen darzulegen.

Neuigkeiten von hier wolte gerne einen gantzen Vorrath mit eingepacket haben, wenn nicht die Abwesenheit des Hofs (dahero es hier sehr stille zugehet) mich alles dessen, was disfalls zu berichten würdig wäre, völlig beraubte.

Das eintzige ist, daß der Herr von N. N. und der Baron von N. N., denen Gesellschaften eine artige Materie zu einer Unterhaltung geben. Jener damit: daß er, ohngeachtet seines bey dem Fräulein von N. N. abgeholten sehr saubern Körbgens, dennoch so lustig wieder abmarchirt ist, und sich nach dem Sprichwort richtet:

Glücklich ist,
Wer leicht vergißt,
Was doch nicht zu ändern ist.

Dieser hingegen: mit seiner noch etwas gar zu jung aussehenden Verheyrathung an das Fräulein von N. N. zu N. N. Es sagt zwar das bekannte Sprichwort:

Jung gefreyt,
Hat niemand gereut.

Doch stehet auch dabey:

Wers trift ist Meister.

Ob er nun sein Meisterstuck hieran gemachet, oder: ob etwa der hinckende Botte noch nachkommen werde, wie es so bey allen übereilten Sachen gerne geschiehet; solches wird die Zeit lehren.

Ich schlüsse mit dem cordialen Wunsche: daß es Ew. hohen Gnaden stets so hoch-beglückt ergehen möge, als brillant Dero vortreflichste hohe Meriten sind, und ausnehmend die respectueuseste treue Dienerschaft ist, wornach mich allzeit der sonderbaren Ehre prævalire, um mich mehr und mehr bekannt zu machen mit dem sehr vorzüglichen Caractere, als:

Euer Hoch-Freyherrl. Gnaden,

Meiner gnädigen Frau,

ganz unterthänig-gehorsamst-treuester Knecht.

223.) dergleichen.

Hochgebohrner Graf,

Hoch-zuehrender Herr Graf, rc.

Das allzuprompte gnädige Antwortschreiben, womit Ew. Hoch-Wohlgeb. mich zu beehren geruhen wollen, gereichet mir zu verdoppeltem Vergnügen, theils, wegen der kostbaren Versicherungen Hoch-Dero mir bisher conservirten gracieusesten Andenckens, theils auch wegen Hoch-Dero Gräfin, meiner gnädigen Gräfin und Frau, erfreulichsten Wiedergenesung: als worzu hiermit meine cordiale Congratulation gehorsamst ablege, und eine desto beständigere Gesundheit und ohnverrücktes Gräfliches Hoch-Ergehen Hoch-Ihro unterthänig apprecire.

Da mir aber auch leichtlich vorstellen kann, wie bey einem solchen Zustand, einer ausgestandenen schwer- und langen Erkranckung, die zugesezten Kräfte einer Wiederherstellung bey ohngestörter Ruhe und Stille benöthiget sind, mithin man

zu

zu einer solchen Zeit mit fremdem Zuspruch sich lieber verschonet siehet; so habe deswegen meine vorgehabte Reise zu Hoch-besagt Ihnen, um persönlich die schuldigste Cour zu machen, bis zu besserer Gelegenheit ausgesetzet. Empfehle inzwischen meinem höchstgeehrten Hrn. Grafen nnd meiner gnäd. Frau Gräfin mich mit aller Veneration zu beständigen hohen Gnaden; noch dieses wenige anfügend: daß es Domino Serenissimo nostro gnädigst gefällig seye, unseren schon bey 9. Jahren her vergeblich-gewünschten General-Landtag gegen den 1. May nechst künftig wiederum auszuschreiben. Ich mache mir übrigens einen besondern Vorzug daraus, wenn woran zu einigem hohen Vergnügen werde erweisen können, mit was ohnverbrüchlichem Attachement und Attention stets sey,

Euer Hochgebohrnen,

Meines besonders Hochgeehrtesten Hrn. Grafen, rc.

unterthänig-treuer Diener.

224.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Ich empfange allzeit mit gröstem Vergnügen die Eröfnung Ew. Hoch-Wohlgeb. gütigen Gesinnungen, und wolte dahero wol wünschen, daß in der proponirten Sache mich so fort auf eine decisive Weise heraus lassen könnte; meine unvollkommene Information darvon aber verhindert es, und Hoch-Sie werden mich darunter um so mehr pardonniren.

Jedoch

Jedoch superficialiter darvon zu urtheilen, so solte fast davor halten: es sey nicht undienlich, wenn man denen etwas zu weit ausschweifenden Absichten des Herrn von N. N. (der hier und anderswo grosse Motus machet) bey Zeiten ein Ziel zu stecken suchete.

In der mehr, als zu gerechten, Sache, des guten Herrn von N. N. zu N. N. werden offenbare Ungerechtigkeiten verhänget: aus Ursache:

Mutnegra & Murva faciunt rectissima curva.
(argentum) (aurum)

das ist: Silber und Gold macht krumm und höckericht, was noch so schön gleich war.

Vom Herrn Ober-Aufseher und Ober-Steuer-Director von N. N. wird zwar spargiret: er stünde auf der Pritsche. Ich weiß es aber besser. Der mag thun was er will, so kann er es doch nicht verderben, und darf sich vor nichts fürchten:

Quem enim Juno protegit, hunc Jupiter non feriet.

Seine Juno an unserem Hof weiß ihn schon vor unseres Jupiters Donner-Keil zu beschützen.

Ew. Hoch-Wohlgeb. Herrn Bruders Affaire, (Hoch-welchem mich vielmals empfehle) werde nach, GOtt gebe glücklich-und gesunder, Retour meines gnädigsten Herrn rc., aus dem Carls-Bad, bey Nehmung des rechten Tempo, zu seiner Avantage vortragen, daran unter der Hand zu seiner Satisfaction mit arbeiten, und vom Erfolg zeitlichen Bericht erstatten. Solte nun schon der Zweck pro præsenti rerum facie, nicht so gleich zu erlangen seyn: gestalten dergleichen Sachen

chen sich nicht über dem Knie abbrechen lassen; so will dennoch eine solche Attention darauf legen, daß es nach und nach zum Stand komme.

Mit wenigem füge noch an, daß Höchst-gedacht mein Gnädigster Herr rc. mit einer kleinen Suite die Bad-Reise morgen (gel. GOtt) antretten werden, und aus dem Bade gerades Weges nach dem Amt N. N. gehen wollen, um daselbst mit Brumftpürschen und Sauhatzen sich den gantzen Herbst hindurch zu divertiren. Inzwischen unter unseren Troupen, zu Erspahrung der Unkosten, eine starcke Abdanckung vorgenommen werden soll. Ich habe die Ehre, stets zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst-gantz ergebenster Diener.

225.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr! rc.

Ich mache mir schon voraus die Rechnung, in was Credit bey Ew. Hoch-Wohlgeb. stehen müsse, da mein Wort, wegen Beobachtung einer fleißigen Correspondenz mit Hoch-Ihnen, so schön, scilicet, gehalten.

En detail will nun eben nicht gehen, um dieses zu rechtfertigen: denn lange Sermonen und lange Brühen sind nicht angenehm; durch hiermit beobachtende Kürtze und ablegende aufrichtige Deprecation aber hoffe, wegen meines begangenen Fehlers, völligen Pardon zu erlangen. Jedoch kann nicht gar mit Stillschweigen übergehen, daß

meine, meistens recht verdrüßliche Herren-Geschäfte zu N. N.; meinen Brief-Wechsel, nicht aber meine Hochachtung und Ergebenheit vor Ew. Hoch-Wohlgeb. unterbrochen, und von einer Schuldigkeit mich abgezogen, die, wenn es bey mir gestanden, es zu thun, oder nicht, lieber gedoppelt als keinmal, alle Post-Tage observiret haben wurde.

Ich halte mich indessen, zum völligen Vergnügen, Hoch-Dero fürwährenden Hohen Wohl-Wesens versichert. Die Frage hingegen: wie bey Ihnen noch in Gnaden stehe? traue mich nicht eher, als bis nach meiner heut über 8. Tage gemachten persönlichen Reverençe, vorzubringen.

Ansonsten bitte mir die Gnade aus, daß doch Ew. Hoch-Wohlgeb. von der hohen Güte seyn möchten: ihrem Herrn Nachbar, füglichster Gelegenheit nach, mit meinem Compliment, so viel ohnbeschwert zu melden: daß ich viel zu edelmüthig darzu seye, als die Niederträchtigkeit zu begehen, lange Zorn zu hegen. Ich weiß mich allezeit gar wol des noblen Verses aus dem Ovidio zu erinnern:

Quo quisque est major, magis est placabilis ira;
& faciles motus mens generosa capit.

Das ist: bey denen vornehmsten Standes-Personen lässet ihr gefaßter Zorn und Unwillen bald wieder nach; denn ein großmüthiges Hertz ist leicht zu bewegen. Nur wünschte ich, daß seines Orts kein novum emergens, zu weiteren Mißhelligkeiten, und endlicher gäntzlicher Trennung alles guten Einverständnisses, Platz greiffen möchten. Zwar bin nicht in Abrede, daß, wenn ich vorhin gewußt,

was ich nachgehends erfahren, ich gleich Anfangs seine Sachen fein sauber von mir abgelehnet haben würde: dann mit Undanck mich belohnet zu sehen, ist meine Affaire nicht. Wenn ich jemand einen Gefallen erweise, so thue es gewiß mit redlichem Hertzen; und wenn nachgehends mercke, daß es nicht erkannt werden will; so finde mich dadurch nicht wenig gerühret, und meine Consideration vor einen solchen fället ziemlich dahin.

Kurtz: es ist nun alles vorbey! womit Ew. Hoch-Wohlgeb. mich zu angenehmen Gegen-Erweisungen gehorsamst offerirend, mit ohnveränderlicher Hochachtung stets verbleibe,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst-ergebenst-treuer Diener.

226.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Ich befinde mich, wegen der Ehre des Besuchs, welchen Ew. Hoch-Wohlgeb. Ihrent-halben bey mir durch den Herrn von N. N. ablegen lassen wollen, unendlich verbunden, und erkenne daran mit gröſstem Vergnügen die beständige Fortsetzung einer, zwar ohnverdienten, hohen Wohlgewogenheit; bitte auch anbey gehorsamst zu glauben, daß mir die gröſste Freude darvon machen würde, wenn Hoch-Deroselben irgendswo nützlich zu seyn, und darunter mein ohnverbrüchliches Attachement an den Tag zu legen Gelegenheit finden solte: solche Freude kann mir aber ein blosser Fingerzeig von

Hoch-Ihnen leichtlich geben: Ew. Hoch-Wohlgeb. wollen also darunter Dero besondere Geneigtheit vor mich blicken zulassen geruhen, und nechstdem hieraus des mehrern ersehen, was gestalt bey dem Fürstl. Hof zu N. N. der alte Status völlig abgeändert, und ein gantz neuer eingeführet worden; wobey viele um ihr gehabtes Brod, verschiedene aber, und sonderlich die, so das Ruder in Handen haben, zu ansehnlichen Vortheilen kommen sind. Ob die Sache so von langer Dauer seyn werde, stehet bey den Göttern; so viel aber ist gewiß, daß alle Neuerungen nicht flugs vor gut zu halten sind. Dahero auch einsmals ein gewisser vornehmer Minister an einem namhaften Fürstl. Hofe sich deswegen in seinem, über dergleichen vorzunehmende Neuerungen gnädigst abgeforderten unterthänigsten parére gar artig erkläret hat, folgender gestalt:

Es wird hoffentlich genug seyn, wenn ich hiermit, nach reiflicher der Sache Ermäßigung, in Unterthänigkeit einberichte: es haben unsere alten klugen Vorfahren zu sagen pflegen:

Sum, sus, sut,
Alle Aenderung thut nicht gut,
Sum, es, est,
Man laß es, wies geweßt.

Doch Ew. Durchl. darunter nichts vorzuschreibē, &c.

Ein anderer Minister hat seine Meinung auf die Art geäussert, nemlich: Er könne nicht glauben, daß die manchesmal stattlich ins Auge fallende, ob gleich sonsten, an sich selbst zuweilen gar schlecht überlegte, neue Projecten könnten von einem grossen Herrn angenommen, und mit Abschaffung der alten löblichen Observanz eingefüh-

ret werden, ohne dadurch denen alten weisen Regenten, und ihren klugen und treuen Räthen gleichsam öffentliche Reprochen wegen gehabter schlechter Einsicht, oder einfältiger Einrichtung ihres Etats, zu ihrer gröẞsten Verunehrung zu geben.

So viel ist indessen gewiß, daß die Erfahrung bezeuget: es habe manch neues Project und sein Projectist nicht länger Stand gehalten, als, bis dem grossen Herrn selbst die Augen auf- und ein Schaden von sehr viel tausenden ihm in die Hände gegangen.

Sapienti pauca!

Was nun bey vor Hoch-gedachtem Hof durch die neue Projecten und Reglemens ins Facit kommen wird, möchte sich bald äussern. Man spricht indessen schon, als gewiß, darvon, daß man 2. neue Hof-Cavaliers daselbst angenommen, und ihnen eine convenable Besoldung anweisen werde. Da gehts denn schon recht nach dem alten Sprichwort: Ein paar Küchen-Jungen abgedancket, und ein paar neue Cammer-Junckers wieder angenommen, machet schon eine gute Menage.

Von der Materie wäre noch vieles zu gedencken, wenn mich nicht die Beysorge Ew. Hoch-Wohlgeb. hohe Gedult dadurch zu mißbrauchen, zuruck hielte. Ich empfehle mich also ohne mehrers, zur fernerweiten Beehrung, mit Hoch-Dero precieusen Andencken; je und allezeit mit besonderer Hochachtung und Empressement verbleibend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, &c.

gehorsamst-ergebenster Diener.

227.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Ich weiß keine Worte zu ersinnen, um meine besondere Verpflichtung würdig auszudrucken, welche Ew. Hoch-Wohlgeb. für die gehabte hohe Vorsorge und Güte, bey meiner Angelegenheit zu N. N., vollkommen schuldig zu seyn erkenne; bin indessen in Hofnung, Hoch-Dieselben werden von mir gäntzlich glauben, daß ich solch ungemeines Glück allzeit so zu schätzen, und zu verdienen wissen werde, wie es sein hoher Werth allerdings erfordert: zu welchem Ende mir auch die Ehre Ihro öftern gnädigen Befehle hierdurch gehorsamst erbitte, um daran, beedes, meinem Verlangen, und meiner Schuldigkeit einiges Genügen leisten zu können.

Mich soll inzwischen ungemein erfreuen, wenn die Honneur geniessen werde, Ew. Hoch-Wohlgeb. Hochgeehrtesten Herrn Brudern hier bey mir in der Kürtze zu bedienen, und in seinen Sachen, einen zwar unwürdigen, doch redlichen Rathgeber abzugeben. Ersuche demnach Ew. Hoch-Wohlgeb., Hoch-Ihn, nebst meinem gehorsamsten Gegen-Empfehl, ohnschwer dessen zu versicheren, und daß niemand auf der Welt eine getreuere Ergebenheit vor Seine liebens-würdige Person, und grössere Attention vor Sein wahres Interesse hegen könne, weder ich. Von welcher Wahrheit denn so deutliche Beweißthümer beybringen werde, daß Hoch-Ihnen kein Zweifel daran übrig bleiben kann und mag. Insonderheit will in Ansehung

Ew. Hoch-Wohlgeb. meinem Vorsatz aufs genaueste nachzugehen, mich bemühen, welcher darinnen bestehet, um Hoch-Deroselben durch alle Proben zu erweisen, daß mit ohnverbrüchlicher Hochachtung und Devoüement seye, und Lebenslang verbleibe,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

ganß gehorsamster Diener.

228.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Ew. Hoch-Wohlgeb. hochschätzbares, wodurch Dieselben unter andern den hohen Todesfall, (weiland) Sr. Excell. Herrn Grafs von N. N., unsers hoch-betraut-gewesenen ersten Etats-Ministers, mir zu notificiren, die Gnade gehabt, habe zu meiner sonderbaren Beehrung mit gestriger Post richtig empfangen. Alle rechtschaffene Patrioten werden nebst mir den unwiederbringlichen hochtheuren Verlust dieses Herrn von grössten Meriten eine sehr geraume Zeit schmertzlich beklagen, und Sr. Hochfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr ꝛc. ꝛc. gleichfalls über dieses getreuen Ministers noch viel zu frühzeitigen Abgang ungemein gerühret worden seyn, und künftig mehr denn zu viel verspühren, was Höchst-Sie an und mit Ihm verlohren. Hätte ich das Glück gehabt, des Hochseel. Herrn Grafs Funeralien mit beyzuwohnen, oder solche nur mit anzusehen; würde mich eben der Worte bedienet haben, in welche ehemals Metellus

Macedonianus, ein vornehmer Herr zu Rom, ausgebrochen, da man das Leichbegängniß des daselbst verstorbenen grossen Burgermeisters, Scipionis Æmilii, gehalten, wobey Metellus seinen Söhnen zugeruffen:

Ite filii, celebrate exequias; nunquam
Funus ejusmodi civis videbitis!

Das ist: Gehet hin meine Söhne, und haltet mit das Leichbegängniß; denn ihr werdet doch niemals eines solchen Burgers Leiche wieder zu sehen bekommen! nur würde ich statt des Worts: Filii, das Wort Cives, und an statt Civis: gebraucht haben das Wort Viri. Dann Sr. Excell. waren ein rechter Burger-Freund, und ein Mann von denen vortreflichsten Eigenschaften. Nicht allein aber der Burger, sondern auch der Edelmann, ja der geringste Bauer, fande bey diesem grossen Manne ein gleiches huldreiches Gehör, und eine geschwinde nachdrückliche Hülfe; und also hat er einen sehr considerablen Theil von ihrer aller Freude und Trost mit sich in die Gruft genommen, und zu ihrer und unserer Vergnügung nichts, denn bloß die Verehrung seines grossen Namens und Angedenckens hinterlassen. Basta!

Was aber Ew. Hoch-Wohlgeb. wegen Hoch-Dero Verlangens, um die Irrung mit dem Herrn Baron von N. N. zu N. N. in Betreff der Koppelhute im hohen Felde, in gütliche Wege bald verglichen zu sehen, mir melden wollen; so trage Hoch-Ihnen vor das mir darunter bemerckte sonderbare Vertrauen keine geringere Obligation, und werde zu sothanem Vergleich alles mögliche

che beytragen, hoffe auch denselben um so eher zu bewürcken, da Hoch-besagter Herr Baron mich nicht wenig bey sich gelten lässet, und der Billigkeit allzeit Raum zu geben pfleget. Was für einen Ausschlag nun die Sache gewinnet, davon werde Ew. Hoch-Wohlgeb. ohnverzüglichen Bericht abstatten, und hierbey, wie auch sonst überall genüglich zeigen, daß keine stärckere Neigung hege, denn Hoch-Ihro mit aller Aufrichtigkeit in der That zu erweisen, wie vollkommlich ich seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc. ꝛc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

229.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Um keine Gelegenheit vorbey zu lassen, wobey Ew. Hoch-Wohlgeb. ich Proben meiner treugehorsamsten Dienerschaft machen, und denen Verpflichtungen, die Hoch-Deroselben schuldig bin, nach meinen Kräften genug thun kann, soll hierdurch nicht verhalten: was massen der Herr von N. N. seine Charge niederlegen, und auf seine Güter sich in Ruhe setzen zu dürffen, bey meinem gnädigsten Herrn ꝛc. um Erlaubniß unterthänigst nachgesuchet, solche auch gestern gnädigst erhalten habe.

Da gäbe es nun eine bequeme Occasion, daß Ew. Hoch-Wohlgeb. Ihro mir vertraulich zu erkennen gegebene Absicht auf unsere hiesige Dienste leichtlich erreichen könnten; doch müßte keine Zeit

darbey verabsäumet werden, inmassen es an Competenten zu solcher einträglichen Charge gar nicht fehlen wird. Bey unserm Premier-Minister, (der das Fac-Totum hier ist) habe schon deswegen præambuliret, und Ihn nicht weit entfernet darvon gefunden, um Hoch-Ihnen darzu behülflich zu erscheinen. Wäre also Hoch-Deroselben was daran gelegen; so möchte wol nöthig seyn, sich schleunig anher zu bemühen, und Hoch-Ihme die Cour zu machen, wobey dann ich das Werck unter der Hand mit betreiben, und mich recht glücklich achten will, wenn alles nach Wunsch ausschläget.

Was ferner das hiesige Pferde-Marckt anbetrift; so darf wol sagen, daß man darauf manch schönes Pferd zu Gesicht bekommt, besonders von Holsteinischen, desgleichen von Heyde-Hengsten, und wird der Marckt bis Montag über 8. Tage seinen Anfang nehmen. Nun weiß ich schon voraus, daß Ew. Hoch-Wohlgeb. ein sauberes Pferd in Dero Stall wol leyden mögen. Ob Hoch-Sie aber auch wissen, daß ein Pferd, welches vor schön und gut überall gehalten werden soll, nicht mehr, denn 15. Tugenden von 5. Creaturen, und zwar von einer jeden nur 3. Tugenden, oder gute Eigenschaften, an sich haben müsse; daran zweifle fast. Ich werde aber Dero Curiosität nicht verdrießlich fallen, wenn Hoch-Ihnen hiermit melde, daß darzu erfordert werden:

3. Tugenden vom Fuchs,
3. " " " vom Wolf,
3. " " " vom Hasen,

3. = = = vom Esel, und
3. = = = von einem hübschen Mädel.

fac. 15. Tugenden, als:

Erstlich vom Fuchs:

1. Klein von Kopf und Ohren,
2. Rahn von Schenckeln,
3. Starck von Schweif.

Zweytens, vom Wolf.

1. Starck von Halß,
2. Sanft von Trab,
3. Hurtig von Fraß.

Drittens, vom Hasen.

1. Groß von Augen,
2. Lang vom Leibe,
3. Kurtz von Wendungen.

Viertens, vom Esel.

1. Fest vom Rücken,
2. Gut von Hufen,
3. Gedultig in Arbeit.

Fünftens, vom hübschen Mädel.

1. Breit von Brust und Creutz,
2. Stoltz vom Gange, und
3. Willig zum = = sitzen.

Findet sich nun das alles beysammen an einem Roß, so darf sich der Käufer nicht lange besinnen, ob er es behandeln will, oder nicht: denn sonst wird sich bald ein anderer Liebhaber herbey machen, und es ihm aus der Hand kaufen.

Ohne mehrerers hiervon, habe die Ehre, mit ausnehmender Hochachtung und Dienst-Geflissenheit,

heit ein= wie allemal, und all= wie einmal zu seyn,

Euer Hoch=Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst=treuer Diener.

230.) dergleichen.

Hoch=Wohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau!

Auf Ew. Hoch=Wohlgeb. Gnaden ungemein obligeantes Handschreiben, welches ich mit aller gebührenden Veneration eröfnet, und mit gröster Attention durchlesen, soll in unterthänigster Gegen=Antwort nicht bergen, was massen das gnädig=anbefohlene so fort bestens besorget, und Hofnung habe, daß es unter 14. Tagen, aufs netteste verfertiget, an Hoch=Ihnen werde übermachen können.

Um nun auch Ew. Gnaden zu gehorsamster Befolgung Hoch=Dero gnädigen Befehls, mit einem Bericht, von unserem auf dem N. N. Revier gemachten gut= und reinem Feist=Jagen, aufzuwarten, so gebe mir die hohe Ehre, darvon folgendes zu melden: Daß solches zum höchsten Vergnügen gnädigster Herrschaft gestern abgejaget worden. Es sind dabey in allem 65. Stück jagdbare gute Hirsche, worunter 6. von 18. bis 26, 14. von 16., 20. von 14. eben so viel von 12. und 5. von 10. Enden, gefället; unter welchen die 3. stärckstem Hirsche, als einen ungeraden zwantziger, einen zweyzwantziger und den 26.ger, unsere gnädigste Frau Hertzogin auf dem Lauf in voller Flucht

aus

aus freyer hoher Hand niedergeschossen, und noch andere mehr. Wobey männiglich Höchst-Dero Fertigkeit und Accuratesse im Schiessen mit dem gezogenen Rohre höchlich bewundert hat. Mein gnädigster Herr der Hertzog, und die andere fremde Fürstliche Herrschaften von N. N. und N. N. haben die übrigen Hirsche theils geschossen, theils auch unter den Hunden abgefangen, und ist alles gantz glücklich dabey abgegangen. Das Weydmesser hat des Herrn Fürsts von N. N. Cammer-Juncker, Herr von N. N. reinlich bekommen, und unser Herr Ober-Jägermeister die Execution verrichtet, so eine Haupt-Lust abgegeben. Nachdem man das Jagen abgeblasen und abgeschrieben hatte, giengen sämmtliche hohe Herrschaften, nebst denen Dames und Cavaliers, aus dem Schirme, um die davor nach gehöriger Ordnung; (nemlich: die besten Hirsche, so die meisten Ende gemacht, oben an, und so, nach der Zahl der Enden immer weiter herab, und zwar, daß zur rechten Seite des Schirms, die Köpfe mit dem Gehörn nach dem Schirm, und mit dem Rücken nach dem Jagen zu, geleget wurden) gestreckte und mit ihren Brüchen verbrochene Hirsche zu besehen. Mein gnädigster Herr fragte erwehnten Herrn Cammer-Juncker, wie ihm des 26. gers sein Gehörn gefiele? und er antwortete: er hätte noch nie ein schöneres Gewichte von einem Hirsche gesehen. Den Augenblick klagte ihn ein dabey stehender Meister-Jäger an, daß er sich im Ansprechen des Gehörns verblefft hätte: denn bey der edlen Jägerey hätte man nichts schönes, sondern alles: gut, starck, und prächtig; mithin hätte er sagen sollen: ich habe

noch nie ein stärckeres und prächtigeres Geweyhe oder Gehörne, denn dieses gesehen. Augenblicklich wurde er von sämmtlichen hohen Herrschaften zum Blatt-oder Weydmesserschlagen condemniret: dagegen kein Entschuldigen, noch Bitten, helffen wolte; und von meinem gnädigsten Herrn ꝛc. dem Herrn Ober-Jägermeister gnädigst anbefohlen, sein Amt dabey zu verrichten. Sofort wurde der zum Jagen mitcommandirt gewesene gantze edle Weydhausen herzu beordert; durch ein paar Jäger die Brüche von dem grossen Hirsch mit dem sehr guten Geweyhe abgeleget, der Hirsch von denen anderen Hirschen ein wenig abseits auf unterlegte Brüche hingeschaffet, und dem Herrn Ober-Jägermeister das blosse Weydmesser von dem Ober-Hof-Jäger eingehändiget. Damit tratte er, das Weydmesser in der was hochführenden, rechten Hand vor sich haltend, mit dem armen Sünder, neben den Hirsch, und der edle Weydhause, grüne Büsche auf ihren Hüten habend, in einem halben Mond darum her. Mein junger Herr wurde von Ihm erinnert, sein Seiten-Gewehr ein wenig von sich zu legen, sich nunmehro fein gedultig über den Hirsch zu strecken, und fein stille zu liegen: ans Leben gienge es jetzo nicht. So bald er das gethan, nahmen 2. Jäger-Pursche aus dem Zeughause, seine beyde Rockzipffel, legeten sie ihm fein säuberlich auf den Rücken, zogen ihm die schwartz-sammete Hosen fein strav an, und tratten beyseits. Der Herr Ober-Jägermeister fienge hierauf an den Jagd-oder Wald-Schrye:

Jo ho! hoch da! ho!

die gantze Jägerey continuirte diesen Schrye, und

da

da es vorbey, gab Er dem Herrn Cammer-Juncker das erste Pfund, auf die blosse Hosen, mit wohllautender Stimme darzu sprechend:

Jo! ho! das ist vor Hochfürstl. gnädigste Herrschaft!

die Jägerey wiederholte vorigen Schrye. Darauf gab er ihm das andere Pfund, und sprach dazu:

Jo! ho! das ist vor Ritter, Reuter und Knecht!

darauf wieder geschriehen, und alsdann empfienge er, und zwar fein kräftig das dritte Pfund, sprechend:

Jo! ho! das ist das edle Jäger-Recht!

darauf wurde wieder das Jo ho! hoch da! ho! laut von Halse, als wenn die Jägerey zu Holtz ziehen wolte, geschriehen, und die gantze Ceremonie mit einmaligem Schrye:

Jo! ho ho! Juch Hirsch!

geendiget.

Während dieses Jagd-Schryes machte sich der arme Sünder gantz scham-roth wieder auf, liesse sich sein Seiten-Gewehr geben, steckte es wieder an, und bedanckte sich mit einem Reverentz gegen meine gnädigste Herrschaft und den Herrn Ober-Jägermeister vor die gnädige Strafe, und damit hatte der Spaß ein Ende.

Die jüngste Hof-Dame von unserer gnädigsten Frau Hertzogin Durchl., Fräul. von N. N. wäre auch um ein Haar in diese Strafe gefallen: dann, als mein gnädigster Herr ihr ein wenig Schweiß von bemeldtem Hirsch mit Fleisse an die

weissen

weissen Handschuhe brachte; hub sie an: schön ist es zwar nicht, gnädigster Herr! daß Ihro Durchl. mir die guten Handschuh mit Blu- nein! mit Schweiß! so verdorben haben. Und also gienge es noch so hin.

Das Wildpret ist meistens umher verschencket worden: denn, wegen der sehr grossen Hitze, die wir gestern gehabt, u. noch haben, hätte es sich nicht über Nacht gehalten, so wäre es gantz anbrüchig worden; sonsten hätte gewiß einen guten Zemmer und Schlegel mitgeschicket. Bey dem Ausschiessen aber, welches in 12. Tagen auf dem Revier zu N. N. (das schon was näher Ew. Gnaden lieget) gehalten wird, werde damit ohnfehlbar aufwarten.

Hiermit breche endlich ab, dann es wider allen Wohlstand seyn würde, Dero Hohe Gedult mit einer längern Historie zu mißbrauchen. Ich würde auch schon längstens die Feder hingeleget haben, wo mir nicht bekannt, mit was vor besonderm Gusto Ew. Gnaden von Jagdsachen was lesen, und alles recht ausführlich wissen mögen. Mich empfehle mit besonderm Respect zu Hoch-Ihro beharrlichen Hohen Gnaden gehorsamst; wünsche von Hertzen, die baldige glückliche und gesunde Retour Hoch-Deroselben geliebtesten Ehe-Herrns aus dem N. N. Bade, und prævalire mich der vorzüglichen Ehre, Lebens-lang zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen Gnaden,
Meiner Gnädigen Frau,

unterthänig-gehorsamster Knecht.

231.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Ich bin äusserst erfreuet worden durch die vom Herrn von N. N. mir überbrachte angenehmste Nachricht, von Ew. Hoch-Wohlgeb. hohen Wohlbefinden: dessen längste Continuation von gantzem Hertzen wünsche. Mein Zustand ist, GOtt sey Danck, auch noch ziemlich erträglich, und bleib ich zu Hoch-Dero gütigen Befehlen, nach wie vor, bereit.

Obwol-besagter Herr von N. N. hat mich auch zugleich berichtet, was massen Hoch-Dieselbe auf Dero letzteres an mich eine baldige Antwort, mit Anfügung einiger Neuigkeiten von hier, verlangentlich erwarteten. Nun bekenne gar gerne, daß bey meinen bisher überhäuft gewesenen Herrschafts-Verrichtungen, sowol gegen Ew. Hoch-Wohlgeb., als alle andere meine gute Freunde, eine rechte Unhöflichkeit begehen, und bey Ihnen mich in den Credit vermuthlich setzen müssen, als ob ich in der Correspondenz ein wenig nachläßig, oder gar faul geworden. Ich werde aber, nachdeme nun wieder ein wenig Luft geschöpfet, mich gantz geschwind in ein besseres Concept zu bringen, suchen.

Ew. Hoch-Wohlgeb. hochschätzbares bediene also, ohne längeres Aussetzen, hiermit gehorsamst: wie daß dem Herrn Hauptmann von N. N. sein Ritter-Gut zu N. N. gegen baare Bezahlung von = = = Thalern, ernstlich feil seye; mithin Hoch-Sie mit ihm hierauf in Handlung sich füg-

lich einlassen, und des Lehnherrlich-gnädigsten Consensus darzu zuverläßig getrösten können. Es ist sonsten ein wolgelegen schönes Gut; das ich niemand lieber, denn Hoch-Ihnen gönnen möchte, um an Ew. Hoch-Wohlgeb. einen sehr hoch- und werthgeschätzten Herrn Nachbarn zu überkommen.

Die hiesige Neuigkeiten nechstdem betreffend, so gewinnet unser Justiz-Wesen, bey dem sonderbaren Eifer unsers neuen Herrn Cantzlers, und seiner Schärfe gegen die Herrn Advocaten, eine gantz andere Gestalt. Dem Regierungs-Advocaten, Herrn D. N. N. allhier, hat er vorgestern dieses nachdenckliche Compliment gemachet, nemlich: Er müßte sich sehr verwundern über dessen Geschicklichkeit, um die Sachen so lange herum zu ziehen, wie er davon bey dem Proceß des Herrn von N. N. zu N. N. eine sonderliche Probe gemachet. Er (Doctor) solte aber wissen, daß er weder ihn damit gewinnen, noch Serenissimi &c. Gnade, zu seiner intendirten Beförderung, jemals erhalten würde: inmassen Sr. Hochfürstl. Durchl. Er das Principium des Henrici IV. Königs in Franckreich, schon beygebracht hätte, als welcher so tapfere, als gerechte Herr zu einem seiner Räthe, der eine offenbar-gerechte Sache zu beugen gesuchet, gesprochen: Wisset, die Natur hat einen jeden, so wie mich, als Mensch, mit allem versehen. Wer wolte nun den König kennen, wenn ihn nicht die Administration der Gerechtigkeit von seinen Unterthanen unterscheidete? So habe Domino Serenissimo &c. Er auch das höchst-rühmliche Exempel von einem gewissen Fürsten in Welschland erzehlet: welcher, aus Liebe zur Gerechtigkeit,

keit, eine solche Strengigkeit angenommen, daß Er einen Advocaten, der, um sich bey dem Fürsten zu recommandiren, erboten, dessen ungerechte Sache zu defendiren, und auch glücklich zu gewinnen; denselben, statt eines gnädigsten Dancks, zum hängen verurtheilen lassen. Er (Cantzler) wolte also ihm (Doctor) hiermit ein vor allemal bedeutet haben, sich dergleichen, einem rechtschaffenen Manne keineswegs anständiger, Kunstgriffe hinfüro gäntzlich zu entschlagen; wo nicht, so solte ihm seine Praxis bald genug geleget, und ihme ein, vielleicht nicht gar zu angenehmes, Quartier angewiesen werden. So dem guten Herr Doctor einen gewaltigen Strich durch seine Rechnung gemachet. Denen übrigen Herren Advocaten hat er gleichfalls eine sehr scharfe Lection in pleno gelesen, und sie versichert, wie er auf alle ihr Thun und Lassen ein genaues Auge legen, und wo sich einer auf dem Wege der Ungerechtigkeit betretten liesse, ihn darvon so abführen wolte, daß ihn keine weitere Lust darzu ankommen solte. So schon bey der theuren Martyrer-Zahl (denen guten Clienten) welchen der Beutel mit dergleichen saubern Justiz-Aufzügen erbärmlich schlaf gemachet, und oft eine incurable Schwindsucht angehänget wird, eine unbeschreibliche Freude verursachet. Mir fället hierbey das artige Gleichniß ein, so ein nahmhafter vornehmer Geistlicher in einer gehaltenen Predigt über das Evangelium vom ungerechten Haushalter, mit vorgetragen. Er hat gesagt: die gegen einander Proceß-führende Partheyen mit ihren Herren Anwalten, kämen ihme nicht anders vor, als: das Auswaschen des Leinen-Zeuges; da läge es eingesei-

fet untereinanderin dem Waschstük; ein paar Wäscherinen stünden dabey, und hohleten ein Stück heraus, dreheten es in den Händen gegen einander so emsig und lange herum, als noch ein Tröpfgen Wasser heraus zu pressen wäre; so dann würfen sie es von sich, griefen nach einem andern Stück, und macheten es damit eben so; und das gienge so fort, so lange noch ein Stück vorhanden. Auf gleichen Schlag gienge es zu an vielen Orten mit denen Processen; so lange noch ein Groschen Geld im Beutel, würde die Sache herum gearbeitet, daß es nutzte; wenn aber das Geld alle, so schieden gemeiniglich die Herren Advocaten, und auch die Herren Richtere, darvon, liessen die armen Clienten lauffen, wohin sie wolten, und schöbe hernach der Advocat die Schuld, daß die Sache zu keinem Ende kommen wollen, auf den Richter, und dieser wieder auf den Advocaten; indessen müßten die armen Clienten darunter leyden. So aber eine Himmelschreyende Sünde wäre.

Unsere heurige Ernde an Feld-Früchten belangend; so ist dieselbe (GOtt davor hertzlich zu preisen) so geseegnet, und reichlich an allem, als sie in viel Jahren nicht gewesen.

Weiter weiß nichts anzufügen, denn die aufrichtige Versicherung, daß Ew. Hoch-Wohlgeb. mich jederzeit vor Sie so portirt finden werden, als Hoch-Sie es prætendiren können und mögen, von demjenigen, der sich mit größtem Vergnügen stets nennet,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst-treuen Diener,

232.)

232.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Ob in unsers gnädigsten Herrn Erb-Printzens Suite der junge Herr von N. N. als Hof-Cavalier, mit nach N. N. zu Ende dieses Monats, von hier abgehen werde, ist dermalen noch ungewiß. Es sind Serenissimus, mein gnädigster Herr, resolviret, zu Erspahrung unnöthiger Unkosten, das Gefolge des Printzens nicht übrig groß einzurichten. So viel aber kann versichern, daß Höchst-gedacht, mein gnädigster Herr die glücklichste Wahl, in der Person des Durchlauchtigsten Erb-Printzens Ober-Hofmeisters, Herrn von N. N. getroffen haben: als welcher dieses liebsten Printzens Fürstl. Studia in Betragung und Menage auf besagter Universität, sowol auch auf Höchst-Desselben Reisen, in die Länder und an grosse Höfe, um da was rechtes zu sehen und zu erlernen, dirigiren soll. In seiner Instruction ist hauptsächlich enthalten, daß er auf des Printzens aufrichtige Pietät vor allen Dingen acht zu geben, und Höchst-Ihme die Liebe zur Justiz, zur Billigkeit, und zu Seinen Unterthanen, wol einzuflössen hätte: gestalten Er bedencken müßte, daß Er zu einem künftigen Regenten gebohren, dessen Glückseeligkeit in einer klugen Regierung, dem Wohlstand seiner Unterthanen, und dem beständigen Flor seiner Fürstl. Lande, und nicht in unnützen Unternehmungen, prächtiger Hofhaltung, und lauter Divertissemens, beruhete. Wenn aber Land und Leute schlecht stünden, mit unerträglichen Gaben ausgemer-

mergelt, und übel regieret würden, würde der Splendeur seines Fürsten-Standes auch bald hinweg fallen, und männiglich zum Gespötte dienen müssen. Weiter solle er den Printzen zur Großmuth, Leutseeligkeit, Erbarmung und Mitleiden, Danck-Erkenntlichkeit, Hochacht- und Belohnung treuer Diener und geschickter Leute; Distinguirung seines Land-Adels, und tapferer Soldatesque; zum Fleiß und Ordnung in seinen Fürstl. Verrichtungen; Gedult, Sanftmuth, Lesung derer Geschichte, anständiger Ernsthaftigkeit, zum Selbst-Sehen und Hören, und zu allen Tugenden, ohne Unterlaß ermahnen; hingegen dem Printzen einen Haß gegen die Ungerechtigkeit, Ohrenbläserey, Schmeicheley, unzeitigen Zorn und Argwohn, Unfrieden und andere Laster und Uppigkeiten, mit gleicher Sorgfalt einpflantzen; und was dergleichen mehr. An welchem allen denn, der Herr Ober-Hofmeister (den ich specialiter zu kennen, die Ehre habe) so viel an ihm ist, nichts erwinden lassen wird. Zu des Printzens jährl. Fürstl. Gehalt in der Fremde, haben die Herrn Landstände ein erkleckliches Quantum von : : : Thalern verwilliget, und man ist jetzo mit Zurechtmachung des Printzens Reise-Equipage allhier vollauf beschäftiget.

So bald der Herr Erb-Printz abgereiset seyn werden, will Ew. Hoch-Wohlgeb. die Liste von der gantzen Reise-Suite, samt Höchst-Dero March-Route bis nach N. N., und was sonst noch bey dem Abschied merckwürdiges vorgefallen, mit vielem Plaisir communiciren. Indessen mich gehor-

horsamst empfehlend, und mit aller Hochachtung beharrend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

233.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Euer Hoch-Wohlgeb. werden sich wunderen, daß der Herr von N. N. sein Gut verkaufen, das Geld dem Hof zu N. N. vorschiessen, und sich dagegen zum Ober-Aufseher in der Grafschaft N. N. nebst Beylegung des Geheimen Raths-Prædicats und Rangs, machen lassen will.

Ohngeachtet er nun durch vertraute Freunde vor einem so gefährlichen Pas gewarnet, und ihme zu reiferer Uberlegung gegeben worden, daß die Ehre bey Hofe mit vieler Mühe gesuchet, mit steten Sorgen erhalten, und mit grossen Schmertzen wieder verlohren würde. Item: daß die Alten nicht ohne Ursach gesaget hätten: eigen Heerd, sey Goldes werth; so ist er dennoch so sehr auf den Ehr-Punct verpicht, daß er diejenige nicht vor wahre Freunde mehr ansiehet, welche es ihm aus dem Sinn reden wollen; stehet auch schon würcklich im Handel mit dem Herrn von N. N. der ihm vor das Gut mit allem In- und Zugehör - - Thaler baares Geld gebotten hat. Ich und andere ehrliche Leute sorgen, es werde ihn, wiewol zu späte, gereuen. Wo dann hin? der gute Herr ken-

net noch nicht die veränderliche Gestalt sothanen Hofes. Er darf es nur ein wenig versehen, oder: nur einmal seinen Vorschuß wieder fordern, so ist es aus; und lässet sich hernach ein grosser Caractere, ohne genugsame Mittel darzu, gar schlecht souteniren.

Anlangend den Herrn Cammer-Juncker von N. N. daselbst; so ist derselbe gantz mißvergnügt, daß man ihn wegen seiner, schon seit Jahr und Tag immer vertrösteten, besseren Besoldungs-Einrichtung, mit denen schönsten Worten beständig zur Gedult verweiset. Dahero er ohnlängst in einer gewissen Gesellschaft sich heraus gelassen: wenns länger währete, würde es ihm nicht besser ergehen, wie jenem guten Papagey, der an einen vornehmen Herrn verschencket, und so fort einem seiner Bedienten zur fleißigen Pfleg und Wartung anbefohlen worden. Der Bediente kommt hierauf zum Herrn, und will was Geld haben, um vor den Vogel Fütterung zu kauffen; wird aber mit der Antwort abgefertiget: er muß noch ein wenig Gedult haben, und das gehet nun einen und alle Tage so fort, bis der Vogel vor Hunger erkrancket und stirbet. Der Laquay meldet seinem Herrn alsobald: das gute Papperle sey die Nacht gestorben. Der Herr fragt: ey! wovon dann? worauf der Bediente geantwortet: von nichts anders, als der Gedult, womit Euer Gnaden ihn von Tag zu Tag gespeiset.

Mit der Frau von N. N. ists noch in eben dem Stand, wie ich vor 14. Tagen berichtet. Es finden sich bey ihrem Zustand immer neue Zufälle; deswegen man vor ihr langes Leben nicht viel verwetten

wetten will. Sie möchte gerne Hülffe haben, und schonet disfalls kein Geld; die Medici machen ihr auch immer gute Hofnung; allein, diese Herrn sind auch zuweilen leidige Tröster. Solte Sie endlich und endlich wieder hergestellet werden; so würde Sie schon ad notam nehmen, daß die Gesundheit, so mit vieler Mühe, Zeit und Kosten, wieder erlanget werden muß, hoch zu stehen komme, und darum desto sorgfältiger forthin zu conserviren seye. Ich bin mit aller Ergebenheit Lebens-lang,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamster Diener.

234.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Besonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Mir gebe hiermit die Ehre, Ew. Hoch-Wohlgeb. den schuldigen Rapport von meiner Anherreise abzustatten. Von solcher aber kann Hoch-Ihnen keinen bessern Entwurf machen, denn durch Anführung des Versus ex Virgilio:

Post varios casus, post tot discrimina rerum
- - - tendimus ad Latium.

Das ist: durch mancherley Zufälle und so verschiedene Dinge haben wir versuchet, endlich an Ort und Stelle zu kommen.

GOtt sey Danck! glücklich und gesund bin, nach einer langen und beschwerlichen Reise, allhier zu N. N. am 27. des letzt-verwichenen Julii, ange-

langet. Ich befinde mich also nunmehro in einer neuen kleinen Welt, wie man diese grosse Stadt insgemein nennet. Alles, was man nur wünschen mag, findet man da im Überfluß, und man siehet und höret da täglich mehr, weder man im Gedächtniß zu behalten fähig ist. Doch etwas finde ich nicht, welches mir lieber, denn jenes alles, wäre; und das ist, Ew. Hoch-Wohlgeb. angenehmste Gegenwart: darob bin dann nicht wenig mißvergnügt. Wollen aber Hoch-Sie mir davor ein Mittel gönnen; so weiß kein anderes vorzuschlagen, als: daß Dieselbe mich öfters mit Dero gütigen Befehlen hieselbst beehren möchten. Deren versehe mich auch gantz gewiß; es wäre denn, daß ein widriges Schicksal sothaner Ehre mich unwürdig erklärete, so doch nicht hoffen will. Den Einschluß, den mit Hoch-Dero Erlaubniß beygefüget, bitte höflichst, an seine Addresse aufs förderfamste besorgen zu lassen. Wogegen das Andencken derer Verpflichtungen sorgfältigst erhalten werde, mit welchen Zeit Lebens aufrichtigst verharre,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn,
gehorsamst-gantz ergebenster Diener.

Abschieds-Briefe.

235.) Beurlaubungs-Schreiben an einen von Adel.

Hoch-

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr 2c.

Ehe ich diesen mir bisher so angenehm gewesenen Ort verlasse, so erachte es meiner sonderbaren Schuldigkeit gemäß zu seyn, bey Ew. Hoch-Wohlgeb. mich vorhero noch gehorsamst zu beurlauben.

Ich bedaure aber wol hertzlich, daß die Kürtze meiner Zeit, und Eilfertigkeit meiner Reise, mir das Glück nicht gönnet, Hoch-Dero Zuruckkunft von den Gütern hier einzuwarten, und obiger Devoir mich persönlich zu acquitiren. Verrichte es demnach durch gegenwärtiges: wodurch gehorsamst versichere, wie das Danck-verpflichteste Gedächtniß vor alle von Ew. Hoch-Wohlgeb. mit so vieler Generosité und Güte empfangenen Gnaden mit hinwegnehme, und solche überall höchstens nachzurühmen wissen werde. Bitte benebenst gehorsamst, theils mit Hoch-Ihro mehrmaligen gnädigsten Ordres, theils auch mit einem beständigen gnädigen Andencken mich zu beehren, und mit denen angenehmsten Nachrichten, von Ew. Hoch-Wohlgeb. und Dero illustren Hauses steten Hochergehen, meine inbrünstige Wünsche vor dessen Perennirung vollkommen zu satisfaciren: mich will hingegen bemühen, durch überzeugende Proben darzuthun, daß, unter meiner gehorsamsten Empfehlung an Hoch-Sie samt und sonders, mit aller ersinnlichen Attention, Respect, und Attachement Lebens-lang unermüdet seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.
gantz gehorsamst-ergebenster Diener.

236.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Es berufen mich meine Geschäfte nunmehro wieder nach Hause, und ist zu dem Ende meine Abreise von hier auf morgen in aller Frühe mit GOtt festgestellet.

Ohnmöglich aber könnte solches geschehen, ohne bey Ew. Hoch-Wohlgeb. mich vorhero mit gehorsamstem Respect zu beurlauben, und anbey hierdurch zu versichern, daß von Hoch-Deroselben mir, Zeit meines Hierseyns, beygelegte sonderbare Ehre und Gnaden, nebst so ersprießlicher Secundirung meiner Angelegenheit, äusserst gerühret, das Danck-verbundenste Andencken davon in meinem Hertzen beständigst erhalten, und niemals vergnügter seyn werde, als wenn von Hoch-Dero stets florissantem Hochergehen öfters sichere Nachricht, und zugleich die erfreulichste Gelegenheit überkommen solte, um dabey werckthätig zu zeigen, mit was vor distinguirtester Hochachtung und Ergebenheit Lebens-lang verharre,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst-treuer Diener.

237.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Besonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Die nun immer näher anruckende Abschiedsstunde

de erinnert mich der Ablegung meiner besondern Obliegenheit.

Jedoch habe keine Worte, um die eigentliche Gesinnung meines Hertzens, wegen aller von Ew. Hoch-Wohlgeb. so überflüßig empfangener Ehr- und Gnaden-Bezeugungen, in diesem gehorsamsten Beurlaubungsschreiben sattsam auszudrucken. Vermag ich nun schon nicht dasjenige behörig zu declariren, was sothane Beglückseeligung in meinem Gemüthe gewürcket; so werde dennoch von Zeit zu Zeit vermittelst meines ausnehmenden Respects und Dienst-Eifers meine ohnauflösliche Verpflichtungen, Hoch-Deroselben zum Vergnügen zu erkennen geben. An Hoch-Welche und Dero gantzes Hoch-Adel. Haus, unter Erlassung zu Göttl. getreuem Obschirm, mich hiermit gehorsamst empfehle, in der Qualität, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst-treu-ergebenster Diener.

238.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Mir würde ohnmöglich fallen, die hiesige Landes-Gräntze zu repassiren, wo nicht noch zuvor meine verpflichteste Versicherung, vor alle bey Ew. Hoch-Wohlgeb. genossene sehr distinguirte Gnade, Ehre und Höflichkeit, Hoch-Deroselben hiermit hinterliesse.

Hoch-

Hoch-Sie geruhen demnach mit gewöhnlicher Güte diese wenige Zeilen desfalls anzunehmen, und sonsten sich meiner denn und wenn hochgeneigt zu erinnern, benebenst durch die sonderbare Beehrung mit Hoch-Dero gütigsten Befehlen mich in den vergnüglichsten Stand zu setzen, um meiner Schuldigkeit einiges Genügen thun, und daran erweisen zu können, wie sehr ich seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

239.) Beurlaubung bey einer Dame.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau!

Es geschiehet eben nicht mit einer Gleichgültigkeit, daß von Ew. Hoch-Wohlgeb. Gnaden mich hierdurch anderweit unterthänig beurlaube, und mir die unschätzbare Ehre eines beharrlichen gnädigen Andenckens gehorsamst erbitte, benebenst, zu mehrerer Darlegung meiner distinguirtesten Veneration diese ungefärbte Versicherung anfüge, daß

Wär mein Hertz nicht schon verschencket,
Blieb es jetzt nicht länger mein:
Denn Ihr allzu edles Wesen
Hätte ich mir auserlesen,
Zu verehren gantz allein;
Doch, da mein Verhängniß spricht:
Das, worauf dein Sinn gedencket,
Und wol will, geschieht doch nicht;
So fällt mir der Vorsatz ein:
Stets ihr treuster Freund zu seyn.

Wobey meine aufrichtigste Dienerschaft zu Euer Gnaden selbst-beliebigen hohen Disposition mit

grössten Vergnügen offerire, und nochmals mein unterthäniges Adieu! sans Adieu! sagend, Hoch-Ihnen mit ersinnlichstem Respect in Gedancken die Hand küsse, sonst aber den hohen Vorzug des Glücks und Ehre mit auf die Reise nehme, bis zur Gruft mit vollkommenstem Devoüement mich nennen, und bey aller Gelegenheit im Werck selbst erweisen zu dürfen,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen Gnaden,
Meiner gnädigen Frau,

unterthänig-treu-gehorsamster
Diener.

240.) **Das Mißvergnügen über den, von guten Freunden zu nehmen genöthigten Abschied, zu eröfnen.**

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrt- und Hochwerthester Herr Bruder!

Ich empfinde nunmehr in der That, daß das bekannte Sprichwort: Scheiden, bringt Leyden: seine grosse Raison habe, denn die Rührungen sind gantz ausserordentlich, welche in meinem Gemüthe verspühre, da die Abschiedsstunde immer näher herbey kommt, und von Ew. Hoch-Wohlgeb. und Dero hohen Angehörigen mich nunmehro beurlauben soll und muß, ohne zu wissen, ob so glücklich seyn werde, Hoch-Dieselben jemals wieder zu sehen, da alle Hofnung darzu von der allzuweiten Entfernung des Orts, wohin ich berufen worden, mir fast so gut, wie abgesprochen ist. Zwingen muß ich mich deswegen, um meine Zärt-

lichkeit

lichkeit zu verbergen: denn, indem ich diesen angenehmen Ort verlasse, so sehe mich auch so bald des weitern Umgangs mit solchen Höchst-geschätzten vornehmen Personen beraubet, die mir Zeit meines Hierseyns die aufrichtigste Proben einer wahren Wolmeynung und treuester Freundschaft gegeben, und Ihnen mich dadurch sich völlig zu eigen gemachet. Zum Abschied denn, als welchen zu guter Letzt noch schriftlich von Hoch-Denenselben insgesamt hierdurch nehme, und zugleich vor alles genossene viele Gute den äusserst-verpflichtesten Danck gehorsamst anfüge; bitte nur das eintzige mir noch zur Gnade aus: daß Hoch-Sie die besondere Ehre mir abwesend zu erweisen geruhen möchten, sich meiner denn und wenn hochgeneigt zu erinnern, und bey allen Gelegenheiten mit mir frey zu schaffen. Wogegen mich recht beeifern werde zu bezeigen, wie weit meine Erkänntlichkeit gehe, und wie viel Ursach habe, mit aller ersinnlichen Hochachtung und Attachement zu heissen, und bis zur Gruft insonderheit zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrt-und Hochwerthesten Herrn Bruders,

gehorsamst-ergebenst-treuester Diener und Bruder.

241.) Sich vor der Abreise zu beurlauben.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Es ist vor mich ein gantz ausnehmendes Glück und Vergnügen gewesen, daß bey meinem Aufenthalt

halt allhier durch Ew. Hoch-Wohlgeb. vornehme Connoissançe nicht nur besonders beehret, sondern auch durch so viel empfangene Höflich- und Gütigkeiten zu Hoch-Dero grossen Schuldner gemacht worden bin. Worte machen nun freylich keine Zahlung aus, sonst würde mich bemühen, die geschicktesten dazu mit allem Fleiß auszusuchen, und hier anzubringen; und zu einer würcklichen Vergeltung finde dermalen mich auch zu unvermögend: darum, werde mich aufs bitten legen; Hoch-Sie also hierdurch gehorsamst ersuchend, sich durch mein Danck-verpflichtestes Gemüthe und guten Willen eineswei ls contentiren zu lassen, bis mir die angenehmste Gelegenheit zu Handen gehet, im Werck selbst meine Schuld richtig abzutragen. Und da ich nunmehro, meiner anderweiten nothwendigen Geschäfte halber, diese werthe Gegend, und die darinnen angetroffene gute Freunde, worunter Ew. Hoch-Wohlgeb. die Oberstelle billig gebühret, wiederum verlassen muß, so komme denn, um meine Obliegenheit zu beobachten, bey Hoch-Deroselben mich hiemit zum ersten zu beurlauben, benebenst Hoch Ihnen von der Güte GOttes eine noch sehr lang gefristete Erhaltung bey aller selbst-wählenden hohen Zufriedenheit grund-hertzlich anzuwünschen, und mich, unter Offerirung meiner bereitesten Dienerschaft, auch Versicherung meines vollkommensten Respects, zu hochgeneigtem Andencken bestens zu empfehlen, in der Qualität, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn rc. rc.

gehorsamst-treuer Diener.

242.) dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Ob ich schon vor 2. Tagen von hier wieder abreisen sollen; so weiß selber nicht, was meine Reise noch immer verhindert hat; es wäre denn, daß mir ziemlich schwer fället, eine Gegend zu verlassen, darinnen Ew. Hoch-Wohlgeb. wohnhaft sind, und mir, zum größsten Vergnügen, die besondere Ehre des öftern Umgangs mit Hoch-Ihnen gegönnet, welches Glücks denn hinfort abwesend mich beraubt sehen muß. Es hat mir aber obiger Aufschub zu weiter nichts genutzet, denn mein Mißvergnügen zu vermehren, dieweil nichts erdencken können, um meinen Abschied noch auf eine Zeit-lang zu verschieben. Ich gehe also morgen (gel. GOtt) mit Extra-Post von hier ab, um den letzten dieses Monats zu N. N. einzutreffen. Zuvor aber will von Hoch-Ihnen mich hiermit gehorsamst beurlaubet, mir die Honneur von Hoch-Dero gütigsten Andencken und öftern Befehle ausdrücklich vorbehalten, und die vollkommenste Hochachtung und Ergebenheit aufrichtigst versichert haben, womit Zeit-Lebens beharren werde,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn ꝛc. ꝛc.
gehorsamst-gantz ergebenster Diener.

243.) dergleichen.

Hoch-

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Es muß nunmehro geschieden seyn! dieses ist vor mich, in Betrachtung unseres zeithero vertraulichen täglichen Umgangs, ein hartes; wogegen aber Gedult das beste Mittel seyn muß.

Euer Hoch-Wohlgeb. dancke denn hierdurch aufs verpflichteste vor alle mir erzeigte hohe Affection und aufrichtige Wohlmeinung; bitte solche zu meiner Consolation beständig gegen mich fortzustellen, sich ein gleiches von mir völlig zu versichern, mich zuweilen mit einer erfreulichen Nachricht von Hoch-Dero vergnüglichen Ergehen (welches der Höchste noch auf die längste Zeit stets unverrückt erhalten wolle) zu beehren, und mir öfters einen Fingerzeig zu geben, um Hoch-Ihnen irgendswo angenehme Gefälligkeiten zu erweisen. Das ist alles, was zum Adieu! Ew. Hoch-Wohlgeb. noch sagen können. Vom Erfolg meiner Reise, und wie ichs vor mich zu N. N. angetroffen, werde bald, nach meiner Ankunft daselbst, umständlich berichten. Der ich, weder durch meine weite Entfernung von Hoch-Deroselben, noch sonst etwas, mich werde bewegen lassen, den einmal gefaßten Schluß zu verändern, nemlich mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit bis zur Gruft zu beharren,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

treu-gehorsamst-und aufrichtigster Freund.

Anhang /
von
politer Schreib-Art /
Bey
Fürstl. Geschäften und Befehlen.

244.) Bericht, wegen Beobachtung der Curialien und Publicorum, bey Verschickung an auswärtige Fürstl. Höfe.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Zu gehorsamster Befolgung der von Ew. Hochfürstl. Durchl. mir mitgegebenen gnädigsten Instruction, habe ich so fort die gnädigst anbefohlene Reise über N. N. eingerichtet, bin aber wegen ungemein schlimmen Wetter und Weges nicht eher, denn den 8. huj. Nachmittags 2. Uhr daselbst eingetroffen.

Eine Stunde nach meiner Ankunft ließ mich, wie gewöhnlich, bey Hof melden, und erhielte die Antwort zurück: es hätten des Herrn Hertzogs Hochfürstl. Durchl. gnädigst beliebt, mich erst folgenden Morgens vor Sich zu lassen: gestalten auch des Tages gegen 11. Uhr meine Aufholung durch einen Fürstl. Cammer-Juncker mit 2. Kutschen, die eine mit 2. und die andere mit 6. Pferden bespan-

bespannet, neben welcher der Hof-Fourier und 6. Fürstl. Laquais hergiengen, wircklich erfolgete.

Auf meine hierauf, im höchsten Namen Ew. Hochfürstl. Durchl. abgelegte respectivè Condolenz und Gratulation, contestirten Höchst-gedachter Herr Hertzog in gar obligeanten Ausdruckungen Ihre Danck-nehmigste Erkänntniß: mit beygefügter Versicherung von der vor Ew. Hochfürstl. Durchl. hegenden sehr ausnehmenden Hochachtung, und geruheten benebenst, als ich, bey Uberreichung meines Creditivs, von denen mir gnädigst committirten Publicis Eröfnung gethan, zu erwehnen, wie Sie eben im Begrif gewesen, dieser Angelegenheiten wegen an Ew. Durchl. Ihren Geheimen Rath, den Baron von N. N. abzuschicken; wären es auch noch zu thun willens; wolten doch auch jetzo über alle Puncten mit mir durch die Ihrigen vertraulich conferiren lassen; und invitirten mich so bald selbsten zur Fürstl. Tafel.

Darauf beobachtete ich nicht minder die Incumbenz bey der verwittibten Frau Hertzogin Hochfl. Durchl., und überreichte, bey Ablegung des Condolenz-Compliments, das an Höchst-Dieselbe mir gnädigst-anvertraut-gewesene Hochfürstl. Handschreiben: welches Höchst-Dieselbe mit vielem Vergnügen annahmen, und Sich aufs genaueste, und mit Bezeugung einer gar sonderbaren Freude, Ew. Hochfürstl. Durchl. und des gantzen Hochfürstl. Hauses annoch beständigen Fürstl. Hochergehens erkundigten.

Nach diesem wurde zur Fürstl. Tafel (woran nur Höchst-gedachte Frau Hertzogin mitspeiseten) gezogen, und giengen dabey auf Ew. Hochfürstl.

 Durchl.

Durchl., und Höchst-Dero Durchlauchtigsten Hauses perennirend-höchstes Wohl! ein beständiges gutes Einverständniß, und andere hohe Gesundheiten mehr, die Deckel-Gläser ziemlich starck herum.

Nach Aufhebung der Tafel beurlaubete bey sämmtlichen Höchsten Herrschaften mich wiederum; und wo nicht meine triftige Vorstellungen meiner aufhabenden Herren-Geschäfte, und äussersten Nothwendigkeit, meine weitere Reise deshalben möglichst zu beschleunigen, endlich noch durchgedrungen; hätte es Mühe gehabt, so bald meinen Abschied zu erhalten.

Ich wurde also, unter Aufgebung der verpflichtesten Gegen-Complimenten vom regierenden Herrn Hertzog, und der verwittibten Frau Hertzogin Durchl. Durchl. an Ew. Hochfürstl. Durchl. rc. und unter des Herrn Hertzogs gnädigster Versicherung, daß schon den Ihrigen anbefohlen seye, mit mir über mein Negotium noch vor meiner Abreise vertraulich zu tractiren; wiederum in höchsten Gnaden erlassen, und mit eben dem Ceremoniel, womit ich aufgeholet worden, wieder nach meinem Quartier zuruck geführet.

Desselben Abends 8. Uhr erschienen dann bey mir 2. zur Sache gnädigst-verordnete Fürstl. Hof-Räthe, mit denen bis Nachts 12. Uhr über alles und jedes Conferenz hielte. Was aber dabey abgehandelt ist, soll mit allen Umständen bey nechstem Posttage, um vor jetzo das Paquet nicht gar zu groß zu machen, unterthänigst einberichtet werden.

Des

Des folgenden Morgens 9. Uhr überbrachte mir des Herrn Hertzogs Cammer-Juncker von N. N. seines gnädigsten Herrns nochmalig verbindlichstes Compliment an Ew. Hochfürstl. Durchl., an mich aber den wiederhohlten gnädigsten Glückwunsch zu meiner Reise.

Ein gleiches geschahe ½. Stunde hernach von wegen der Durchl. Frau Wittib, durch Höchst-Dero abgeordneten Cammer-Juncker von N. N.; der so bald auch das hier anliegende Hoch-Fürstl. Antwortsschreiben mir behändigte.

Eine kleine Stunde hernach empfienge auch mein Re-Creditiv, und veranstaltete darauf so fort, daß meine Abreise von hier gegen 2. Uhr Nachmittages ohnsäumig fortgehen können. Von deren Succeſs denn nechstkünftig meine unterthänigste Relation abstatten werde.

Wie nun vorstehender massen alles dasjenige, was Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. wegen der Gratulations- und Condolenz-Curialien sowol auch Besorgung derer Publicorum allhier, mir gnädigst anbefohlen gehabt, in Gebühr bewerckstelliget ist; so will auch in denen übrigen mir gnädigst-anbefohlenen Verrichtungen zu N. N. eine gleichmäßige Pflicht-schuldigste Attention unterthänigst zeigen: der ich, zu beharrlichen höchsten Hulden und Gnaden mich mit tieffester Devotion empfehlend, Lebens-lang in unverrückter Treue und Gehorsam soumisseſt beharre,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrns,

unterthänigst-treu-gehorsamster Knecht.

245.) Bericht, wegen besorgter Publicorum.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Welchergestalt, nach Maßgebung Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Instructions-Puncten, ich nach meiner Ankunft allhier am 22. huj. Nachmittags 4. Uhr, ohne Zeit-Verlust zur Besorgung derer obhabenden Publicorum, die Einleitung gemachet, darauf mit denen zur Sache deputirt-gewesenen hiesigen Fürstl. Ministris alles in behöriger Ordnung abgehandelt, und endlich das besondere Glück gehabt, die Haupt-Sache, so Ew. Durchl. hohes Interesse allein betrift, mit ersprießlichem Succeſs abzumachen; solches wird das unterthänigst-beygefügte Conferenz-Protocoll mit mehrerm besagen.

Zu diesem beglückten Erfolg aber (wozu Ew. Hochfürstl. Durchl. ich hiermit unterthänigst gratulire) würde es vielleicht so bald nicht eingeschlagen seyn, wo hierzu die bona Officia des hiesigen Fürstl. Geheimen Rath und Cantzlers, Herrn Barons von N. N. (so ein Minister ist von unvergleichlichem Discernement und nicht genug anzurühmender Æquanimität, dazu von sehr starcker Influenz bey Hofe) ein so grosses nicht beygetragen hätten. Denn, so es denen andern Fürstl. Deputirten nachgegangen, wäre noch lange kein Ende des Negotii abzusehen gewesen.

Betreffend nun die in Commissis mit auf mir habende Angelegenheit der Höchst-verwittibten Durchl. Fürstin und Frau zu N. N. rc.; so hat es damit

damit eine gantz andere Gestalt; und werden, was darunter in ein- und anderm zu hoffen seye, Ew. Hochfürstl. Durchl. höchster Erleuchtung nach, aus dem angebogenen unterthänigsten P. S. 1.mo leichtlich erkennen.

Jedoch werde denen darzu besonders Deputirten mit so viel Remonstrationen der Justiz und Raison beständig über dem Halse liegen, und sonsten alle mögliche Vigilanz dabey gebrauchen, daß nicht bald etwas zum Præjudiz darunter vorgehen wird.

Die übrigen beeden unterthänigste P. Sta. hingegen werden die hiesigen vornehmsten Neuigkeiten vollständig referiren. Ich habe die höchste Ehre, in aller Unterthänigkeit eyferigst zu seyn,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-devotester Knecht.

246.) Wegen Conferenz-Sachen.

Unterthänigstes P. S. Primum.

Auch

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Haben sich die zur Sache der Durchlauchtigsten, Höchst-verwittibten Fürstin und Frau, Fr. N. N. zu N. N. Gebohrne Hertzogin zu N. N. rc. besonders verordnete Deputati, auf meine Proposition in gestriger Conferenz punctatim vernehmen lassen, und zwar

ad 1.

Müßte Höchst-gedachte Fürstl. Frau Wittib, wegen ihrer angeblichen Schuld-Forderung

 bey

bey hiesiger Fürstl. Rent-Cammer, noch erst die Fürstl. Original-Verschreibung beybringen, und solche behörig recognosciren lassen, ehe man sich auf den Punct der Zahlung einlassen könnte.

Ad 2.

Sähen Deputati nicht ab, wie Höchst-gedachte Frau Wittib sich bey der Possess des Guts zu N. cum appertinentiis, als eines unstrittigen Domainen-Guts, länger erhalten, und der Rechnung ratione derer so viel Jahre her davon genossener Revenües entziehen könnten.

Ad 3.

Vermöchte man Höchst-Ihro die prætendirte Koppeljagd in Höltzern und Feldern der Revier zu N. N. nicht einzugestehen; es seye denn, daß Höchst-Sie Dero angebliches Recht und Befugniß darzu genüglich demonstrirte.

Ad 4.

Wäre bedencklich sich in Höchst-Deroselben mit dem Fürstl. Hause N. N. habende Irrungen, weder directè noch indirectè zu meliren, und sich dadurch in unnöthige Händel mit Höchst-gedachtem Fürstl. Hause zu setzen.

Ad 5.

Könnte man disseits der mehr Höchst-erwehnten Frau Wittib nicht einraumen, bey dem Amt zu N. N. sich einer Disposition, nach eigener Willkühr, privativè anzumassen: da bekannt, wie das hiesige Fürstl. Haus das Con-Directorium in allen Sachen bey sothanem Amte hergebracht hätte.

Ad 6.

Ad 6.

Würde man, wegen der vorgegangenen Pfändungs-Sache, den Bericht, cum Actis, vom Amt N. N. abfordern, und sich ratione der von Ihro Durchl. disfalls anbegehrten Satisfaction nach befinden erklären.

Ad 7.

Könnte man endlich geschehen lassen, daß die bisher erliegen gebliebene Floß-Sache wieder vor die Hand genommen, und ausgemachet würde.

Wegen ein und des andern sich näher zu declariren, wären sie von ihrem gnädigsten Herrn ꝛc. nicht instruiret, wolten aber dennoch nicht ermangeln, meine ad Protocollum angegebene Motiva über jeden Punct besonders Serenissimo &c. umständlich vorzutragen, und Höchst-Desselben gnädigste Resolution darunter mir bey nechster Conferenz treulich zu communiciren.

Bey so gestalten Sachen nun ist pro nunc weiter nichts zu effectuiren gewesen. Was sich aber disfalls in Zukunft ergeben wird, ermangle nicht, aufs fördersamste unterthänigst einzuberichten: in schuldigster Observanz beharrend,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

Dat. ut in litt. humill. N. N.

den - ten - ꝛc. unterthänigst-gehorsamster Knecht.

247.) Wegen Regierungs-Sachen.

Unterthänigstes P.S. Secundum.

Noch

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ist gestern Vormittags eine ausserordentliche Raths-Versammlung über das vom neulichst angelangten, anher accreditirten Königl. N. N. Gesandten, Herrn Grafen von N. N., eingegebenes Memorial, in Betref ꝛc. ꝛc. hier bey Hofe gehalten worden. Wobey der älteste Geh. Rath, Herr Baron von N. N. seine Rolle so gar gut eben nicht gespielet, indem er sein patriotisches Bedencken mit einer etwas zu grossen Freymüthigkeit eröfnet hat; deshalben er auch keine sonderliche gnädigste Mine bekommen. Hingegen haben die andern Geheimen Räthe mit ihrer mehrern Temporisirung es besser getroffen, doch zuletzt unterthänigst protestiret, wie sie an allen über kurtz oder lang sich desfalls begebenden widrigen Folgen ausser aller Verantwortung seyn wolten.

Des hiesigen Fürstl. Hofs Mißhelligkeiten mit dem Fürstl. Hof zu N. N. suchet man durch gute Vermittelung des Churfürstl. Hofs zu N. N. beyzulegen: da zumal das hiesige Fürstl. Ministerium es vor eine Sache von gefährlicher Consequenz ansiehet, wenn die zuerst Höchst-gedachte beede Fürstl. Höfe sich noch weiter unter einander committiren solten.

Den Vergleich mit dem Fürstl. Hause zu N. N. wegen ꝛc. ꝛc. hält man nun so gut, wie geschlossen; indem Höchst-gedacht dasselbe sich schon er-

klåret

kläret hat, von seiner Prætension auf das Amt N. N. gegen ein billig-mäßiges Æquivalent abzustehen.

An hiesiges Fürstl. Regierungs-Collegium ist vor 2. Tagen ein sehr nachdrücklich Fürstl. Rescript aus dem Geheimen Rath ergangen: Kraft dessen Dominus Serenissimus &c. bey schwerer Ungnade, die in jenem Collegio eine Zeit lang obgewaltete Spaltungen und ärgerliches Gezäncke verbiethen. Sintemal Höchst-Sie an der Uneinigkeit ihrer Diener einiges Vergnügen nicht finden könnten noch möchten! wol wissend: daß Ihr Dienst darunter leiden müßte.

Gestern morgen 10. Uhr, ist der neue Geheime Rath und Regierungs-Præsident, Herr Baron von N. N. mit gewöhnlicher Solennität installiret worden. Er bezeuget ein recht genereux- frey- und æquanimes Gemüthe; und dürfte wol auf ihn appliciret werden können, was ehemals Cicero vom Fabio Maximo sagete, nemlich:

Erat in illo Viro comitate condita gravitas.

Seine gehaltene ausbündige Installations-Rede hat zu einer bessern Justiz-Verwaltung im gantzen Lande grosse Hofnung gegeben. Er arbeitet auch schon über neuen Verordnungen, so ins Land publiciret werden sollen. Welches zwar an sich selbst höchst löblich, nur höchlich zu bedauren ist, daß die neuen Verordnungen dem Fato so vieler nachfolgenden unterworfen sind, darüber jener allmählich vergessen wird.

Der Cammer-Juncker und Forstmeister von N. N. allhier hat das Unglück gehabt, in seines gnädigsten Herrn Ungnade, mit Suspendirung

von

von seinen Chargen, zu fallen. Die Ursache dessen will man daher leiten, daß er mit der Frau Hertzogin Durchl. rc. Favoritin und ersten Hof-Dame, der Baronesse von N. N. sich gewaltig abgeworfen, und nachgehends in einer vornehmen Gesellschaft zu ihrer höchsten Verunglimpfung vieles, wodurch auch höchst-erwehnte Frau Hertzogin Sich mit angegrifen zu seyn vermeynen, gesprochen haben soll. Man will ihm davon wenig Gutes prophezeyen.

Denen eine Zeit-lang schon hier anwesenden Deputirten von der Ritterschaft des Fürstenthums N. N. ist vor 3. Tagen, von der niedergesetzten Commission die unvermuthete ernstliche Anzeige geschehen: wie daß der Hof ihre (der Ritterschaft) zeitherige Aufführung mehr, denn zu sehr apprehendirete, und voraus sähe, worauf sie umgienge. Man würde sich aber an ihre Bey- oder Gegenstimmung, noch weniger an des unruhigen von N. N. zu N. N. Geschreye, weiter nicht kehren, noch sich irre machen lassen, die an sie ergangene Befehle, bey verspürter ihrer fernerer Renitenz, durch die strengeste militarische Execution zu souteniren. Welches sie, Deputati, ihren Principalen und Committenten zu hinterbringen wissen würden, mit der Erinnerung: daß durch Erregung innerlicher Unruhen sehr wenige glücklich, sehr viele hingegen um eine Spanne kürtzer worden wären. Womit Commissio sich ohnverzüglich separiret, und Deputati voll Verwirrung sich wieder nach ihrem Quartier verfüget. Und da einer von ihnen sich wegen sothaner Anzeige dem hiesigen Hof-Rath N. N. zu viel vertrauet, ohngeachtet ihn ein anderer gewarnet, und zu ihm gesaget: schweigen sey zuweilen besser,

ser, denn reden; er aber nichts destoweniger in seinem hohen Thon fortgesprochen hat; wovon denn der Hof alle Particularia schon weiß; so hält man davor, es werde diesem Eiferer seine unzeitige Beredsamkeit theuer genug zu stehen kommen.

Mich erweise jederzeit mit tieffstem Respect in getreuester Devotion,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl. rc.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-gehorsamster Knecht.

248.) Wegen Celebrirung eines Fürstl. Geburt-Festins.

P. S. Tertium.

Weiter:

Durchlauchtigster Hertzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Wurde gestern Ihro Hochfürstl. Durchl. der regierenden Frau Hertzogin allhier hohes Geburtsfest aufs magnifiqueste celebriret.

Der Hof ware dabey ungemein zahlreich und superbe. Die figurirte Tafel aufs kostbareste serviret. Die Marschalls-Tafel nebst noch 2. Bey-Tafeln, nicht minder splendide. Die aufgeführte Tafel-Music gantz ausnehmend. Bey dem Gesundheits-Trincken liessen sich Trompeten und Paucken, und die vor dem Schloß aufgepflantzte 30. schwere Canonen tapfer hören, so daß vom Donnern der Stücke wenig Fenster in den nechsten Gassen gantz geblieben. Und nach geendigter Tafel fienge, Abends gegen 5. Uhr, die sehens-würdige

dige welsche Opera, betitulst ꝛc. ꝛc. sich an, und da sie gegen 10. Uhr sich geendiget, wurde das Signal zur Anzündung des sehr sinnreich-inventirten Feuerwercks, gegeben; und da dieses mit allgemeinem Beyfall abgebrannt war, erfolgte ein herrliches Soupé: wobey man aber, weil es schon spät in die Nacht, sich nicht lange aufhielte, sondern zu dem recht propren Bal im grossen Redoutensaal eilete, solchen so fort anfienge, und erst am hellen Morgen endigte, mithin solch hohes und pomposes Festin in allem erdencklichen Vergnügen beschlosse.

Nechstkünftige Woche werden die Durchl. hohe Herrschaften von N. N. hieselbst eintreffen. Zu Dero höchsten Ehren, unter andern Lustbarkeiten, auch ein Kampfjagen von verschiedenen aus- und inländischen wilden Thieren, im Schloß-Platz, und einige Tage hernach ein solennes Hauptjagen in der angenehmen Gegend bey dem à la moderne erbauten prächtigen Lust-Schlosse N. N. gehalten werden.

Was bey solchen Veranstaltungen merckwürdiges vorgehet; werde so fort unterthänigst einzuberichten wissen: der ich die Gloire habe, mit allem ersinnlichen Eifer Lebens-lang ohnermüdet zu seyn,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigen Fürsten und Herrn,

unterthänigst-gehorsamst-treuester Knecht.

249.) Bericht, wegen gemachter Schwürigkeiten bey denen aufhabenden Fürstlichen Negotien.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Zu meinem größsten Mißvergnügen muß, vermittelst des beygehenden unterthänigsten Brief-Paquets, die in Ew. Hochfürstl. Durchl. mir gnädigst- anvertraueten Geschäften bey hiesigem Fürstl. Hofe, sich ohnvermuthet herfürgethane widrige Aspecten zu Höchst- Dero Notiz hierdurch unsäumig bringen; und da ohne neue gnädigste Instruction weiter nicht damit fortzukommen, mich getrauen darf, so muß zugleich um deren schleunige Ertheilung, unterthänigste Ansuchung thun. Denn,

pro primo:

Wird wegen der Gräntzscheidung gegen N.N. zu, und des Regals, die Fischerey auf dem Fluß N.N. bis an den sogenannten Mutterstein, ohnbeeinträchtiget hinfüro exerciren zu können, viele unnöthige Contradiction gemachet.

pro secundo:

Sind die Vota im geheimen Rath, wegen Aufhebung der schädlichen Communion in dem Amt N.N. sehr partagirt, und mehr contra, als pro.

pro tertio.

Verliehret man viel Worte und Zeit über Ausmachung der Jagd- Forst- und Zoll- Differenzien zu N.N.

pro quarto:

Verschiebet man von Tag zu Tage die Deliberation über die von mir besonders starck urgirte Fürstl. Credit- und Schuld-Sache.

pro quinto:

Gewinnet es das Ansehen, ob wolle man den vor 3. Jahren getroffenen Vergleich, wegen 2c. 2c. mit völliger Aufhebung aller nachherigen Conventionen, und Special-Verträge, wieder umstossen, und das in obberührtem Paquet sub signo ☾. befindliche Project zur Ausführung bringen.

und pro sexto:

Hat man mir gestern bey schon spätem Abend, die sub signo ♂ beygefügte gar befremdliche geheime Raths-Resolution noch insinuiret.

Darzu hat man sich seit ein paar Tagen her am Hof ziemlich kaltsinnig gegen mich bezeiget: darvon ich die Ursache der Ankunft des Fürstl. N. N. Gesandtens, Barons von N. N., als dessen Abgeneigtheit vor Ew. Hochfürstl. Durchl. höchstes Interesse sich schon vor dem Jahre bey der Conferenz zu N. N. sattsam geäussert hat, zuschreibe. Seine jetzige öftere geheime Unterredungen aber mit dem hiesigen Cantzler, der das Fac totum hier ist, vermehren meine ungemeine Aufmercksamkeit auf ihre Unterhandlungen: wovon ich durch einen gewissen Vertrauten allhier bald ein und das andere in Erfahrung zu bringen hoffe, u. es gleichergestalt unterthänigst einzuberichtē, nicht anstehen werde. Inzwischen mit eifrigem Verlangen devotest erwartend, wessen Ew. Hochfl. Durchl. sich, höchster Erleuchtung nach, über all- und jede punctatim angezeigte

Um-

Umstände zu declariren, und mich darunter zu befehligen, gnädigst geruhen möchten. Ich werde an dessen genauesten Befolgung ferner zu Tage legen, wie ich in tiefster Soumission und äusserster Treue sorgfältigst beharre,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-gehorsamster Knecht.

250.) Dergleichen in Conferenz-Sachen.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochfürstl. Durchl. an mich ergangenen gnädigsten Commissions-Rescript, de dato den 4. huj. unterthänigst-schuldigste Folge zu leisten, habe ich meine Reise zum verabredeten hiesigem Conferenz Ort ohnverzüglich angetretten, und nachdem ich allhier den 12. ejusd. Abends bey Thorschliessen glücklich (GOtt sey Danck) eingetroffen, mein Quartier in der goldenen Crone am Marckt genommen: woselbst der 2. Stunde vor mir angelangte Fürstl. N. N. Deputirte, Herr Baron von N. N., sich gleichfalls einlogiret hatte: damit wir uns desto füglicher privatim über die materiam tractandi öfters miteinander besprechen könnten.

Meine Ankunft aber liesse so fort demselben, so wol auch Sr. Excell. dem hiesigen Statthalter, Herrn Graf von N. N. melden, und empfienge darüber die Gegen-Complimens, samt des Hrn. Grafen Einladung zu sich noch des Abends auf ein Soupé. Welche Ehre aber darum deprecirete,

dieweil dem Fürstl. N. N. Deputirten augenblicklich entgegen gesehen wurde: denn, nach Euer Durchl. gnädigsten Befehl, mich, mit ihme, so bald er angelanget seyn würde, vertraulich zu unterreden gehabt hätte. Allein, er traf erst des andern Morgens 6. Uhr ein, und entschuldigte den Verzug mit seines gnädigsten Herrn zugestossenen Unpäßlichkeit. Aber die gnädigst-anbefohlene geheime Unterredung mit ihme ist glücklich zur Consistenz gediehen, ehe fast jemand in der Stadt von seiner Gegenwart noch etwas wußte.

Gestern zu Mittag nun speisete ich mit dem zuerst erwehnten Fürstl. N. N. Deputirten: der mir seine Gedancken über die vorseyende Conferenz, und seines gnädigsten Herrn besondere Attention auf Ew. Durchl. hohes Interesse darbey, vergnüglichst zu erkennen gab.

Die andern beyden Con-Deputati von den Fürstl. Höfen zu N. N. und N. N. arrivirten endlich auch gestern Abends 9. Uhr. Und da also niemand weiter abgienge, und wir unter uns ausgemacht hatten, daß wir (wie zu anderer Zeit mehr geschehen) auf hiesigem Rathhause an der sonst gewöhnlichen Conferenz-Stelle unsere Deliberationes hinfüro halten, alle Morgen 8. Nachmittags hingegen 2. Uhr die Sessiones anfangen und morgen im Namen GOttes zur Sache selbst schreiten wolten, sind wir auch an demselben morgen auf dem Rathhaus zusammen kommen, und haben, præmissis Curialibus, und mit Vorzeigung unserer gnädigsten Vollmachten, den wircklichen Anfang

fang gemachet. Wovon das weitere nechst künftigen Posttag unterthänigst einberichten werde.

Währender Session liessen vor Hoch-gedachter Statthalter mich und mehr-erwehnten N. N. Deputirten zur Tafel invitiren.

Wir fuhren also gegen 1. Uhr Nachmittags auf die Hofstatt, wurden beede mit sonderbarer Distinction von Sr. Excell. empfangen, in ein magnifiques Parade-Zimmer zu der allda gegenwärtigen Assemblée, des expresse zu diesem Tractament eingeladenen vornehmsten Adels hieselbst und auf der Nachbarschaft, hinein, und nach einem kurtzen Verweilen in selbigem in den grossen Saal, zu einer sehr propre servirten Tafel geführet; welche unter gewöhnlichem hohen Gesundheits-Trincken, und einer ausbündig-schönen Tafel-Music abgespeiset wurde. Nach Endigung derselben wurde in einem andern sehr nett eingerichteten Neben-Zimmer der Caffée und allerhand kostbare Liqueurs, und Rafraichissemens præsentiret, und zu spielen angefangen; ich aber habe mich excusiret, und, nach genommener Beurlaubung, bin gegen 6. Uhr Abends wieder in mein Quartier zuruck gefahren. Wessen sich nun Se. Excell. in diesem und jenem gegen mich ratione des vorseyenden Conferenz-Geschäftes geäussert: davon wird die Anfuge das mehrere unterthänigst referiren. Was aber bey denen Conferenzien abgehandelt wird, davon werde, mit ordentlicher Einschickung des wöchentlichen Conferenz-Protocolls, Ew. Hochfürstl. Durchl. ꝛc. Pflicht-schuldigste Eröfnung zu thun, nicht ermangeln: der zu Höchst-Dero ohnschätzbaresten

bareſten Hulden und Gnaden mich in tiefſter Unterthänigkeit hiermit beſtens empfehle, als:

Euer Hoch-Fürſtl. Durchl.

Meines gnädigſten Fürſten und Herrn,

unterthänigſt-treu-gehorſamſter Knecht.

251.) Dergleichen, nebſt angefügter Vermeldung eines Fürſtl. Todesfalls.

Durchlauchtigſter Hertzog!

Gnädigſter Fürſt und Herr!

Wie weit es in denen mir gnädigſt-aufgetragenen Publicis nunmehro kommen ſey, ſolches kann Ew. Hochfürſtl. Durchl., aus dem unterthänigſt hier angeſchloſſenen Conferenz-Protocoll des mehrern gebührend vorgetragen werden; und gehet mir kein Zweifel bey, daß Höchſt-Dieſelben vom Succeſs des Negotii nicht ſolten ein ſatſames gnädiges Vergnügen zu ſchöpfen, gnädigſt geruhen.

Indem nun dieſes ſchreibe, gehet mir die betrübte Nachricht ein, daß des Herrn Hertzogs zu N. N. Hochfürſtl. Haus ein abermaliger empfindlicher Todesfall betroffen, da nur Höchſt-erwehnt Sr. Durchl. eintzige geliebteſte Printzeßin Tochter, Princeſſe N. N. &c. in der ſchönſten Blüthe Höchſt-Dero bis auf wenig Tage erlebten 18. jährigen Fürſtl. Alters, nach einer 14. tägigen ſchmertzhaften Kranckheit, unter Bezeugung einer bewunderns-würdigen Gelaſſenheit, dieſe Zeitlichkeit verlaſſen, und mithin die vergängliche mit der unvergänglichen Glorie der ewigen Herrlichkeit verwechſelt hätten. Die Hochfürſtl. Eltern, beſonders

ders die Durchlauchtigste Frau Mutter wären durch solchen allzukostbaren und unwiederbringlichen Verlust einer so Englischen Printzeßin Tochter aufs heftigste gerühret, und fast untröstlich; Höchst-gedachte Frau Mutter auch, aus allzu vehementer Gemüths-Beklemmung mit einem Recidiv der sorglichen Kranckheit, wovon Höchst-Dieselbe sich kaum in etwas wieder erholet, befallen, und darvon aufs neue bettlägerig worden.

Der hiesige gantze Fürstl. Hof ist über solche unvermuthete hohe Trauer-Post ungemein bestürtzet. Ich schliesse mit dem devotesten Wunsch: daß der Allmächtige von Ew. Hochfürstl. Durchl. und Höchst-Ihro Durchlauchtigsten Hause dergleichen funeste Begebenheiten weit entfernen, und insonderheit Höchst-Dero theureste Person noch auf die längste Zeiten bey vollkommenster hoher Gesundheit, und allem sonst noch erdencklichen Fürstl. Hochergehen, allermildest erhalten wolle! woran, unter allen Höchst-Deroselben getreuesten Dieneren und Unterthanen niemand mehr eine vollkommenere Freude und Consolation haben wird und kann, denn derjenige, so sich stets der unschätzbaresten Ehre prævaliret, in tiefstem Respect sich zu nennen, und aufs sorgfältigste zu seyn,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-devotester Knecht.

252.) Conferenz-Protocoll.

Gehalten zu N. N. den - - bis den - - May rc.

Præmissis Curialibus, haben sämtliche Fürstliche

Herrn Deputirte heut früh 8. Uhr auf hiesigem Rathhause, an gewöhnlicher Conferenz-Stelle sich versammlet, und zu denen in Commissiis habenden Negotiis, mittelst Vorlegung ihrer Creditiven, sich behörig legitimiret; so fort auch im Namen GOttes denen Deliberationen den Anfang gegeben, und darauf, nach reiflicher der Sachen Uberlegung, bis auf gnädigste Ratification, mit einander abgeredet, beliebt und beschlossen, und zwar:

(Hier wird inseriret, was abgehandelt worden.)

Dessen zu mehrerer Urkunde ist dieses Protocoll von denen allerseitigen hohen deputirten Herrn Räthen eigenhändig unterschrieben, und mit ihren respective angebohrnen Pettschaften besiegelt, auch einem jeden eine gleichlautende Abschrift darvon zum Behuf zugestellet worden; so geschehen eodem, quò suprà.

Sigillatio. Subscriptio.

253.) Bericht, wegen abgelegten Fürstl. Compliments, und hoher Freundschafts-Contestationen.

Durchlauchtigster Hertzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochfürstl. Durchl. mir anher übermacht wordenen gnädigsten Befehl, de dato, den 5. huj. & præsent. den 14. ejusd. so fort unterthänigst-gehorsamst zu befolgen, habe bey Sr. Hochfürstl. Durchl. dem regierenden Herrn Fürsten allhier, um den Vortrit und gnädigste Audienz mich heut Vormittags durch den Cammer-Juncker von N.N. behörig melden lassen. Da man mir

mir hierauf die Stunde, als 4. Uhr Nachmittages gegeben, bin um die Zeit nach Hof gefahren, und so bald durch benannten, den Dienst eben habenden, Cammer-Juncker angemeldet, und zur Audienz eingeführet worden.

Bey Ablegung nun so wol des von Ew. Hochfürstl. Durchl. mir gnädigst-aufgetragenen Compliments, als auch derer hohen Freundschafts-Versicherungen, nahmen nur Höchst-erwehnter Fürst alles mit besonderer Attention und Vergnügung an; danckten in sehr verbindlichen Terminis vor Ew. Durchl. Freund-Vetterliches Andencken, und versicherten: was massen Sie gäntzlich persuadiret wären, daß Ew. Durchl. stets grossen Antheil nähmen an allem, was Sie und Ihr Fürstl. Haus angienge. Sie würden Sich hergegen angelegen seyn lassen, bey Höchst-Ihro Sich in so guter Opinion beständig zu erhalten, und zu fernerer Cultivirung des bisherigen guten Vernehmens zwischen beeden Fürstl. Häusern alles, was in Ihren Kräften stünde, willig beytragen; wünschten auch aus getreuem Hertzen, dazu vielmalige Anleitung zu überkommen; und daß sonsten die Göttliche Güte Ew. Durchl. preißwürdigste Absichten wegen rc. rc. zu Dero unsterblichem hohen Nachruhm, mit allem verlangten Succeß begleiten wolle! Sie erwarteten das angenehme Glück, von Ew. Durchl. perennirend-Fürstl. Hochergehen öfters so zu verläßige Nachrichten, wie Ihnen jetzt durch mich dergleichen überbracht sey, erfreulichst zu vernehmen. Sie würden nicht ermanglen, Ew. Durchl. Ihre Freund-Vetterliche Gesinnungen in einem eigenen Handschreiben

nechstens zu temoigniren, so bald Sie nur von denen Fürstl. Beylagers-Festivitäten zu N.N. (wohin Sie eben zu verreisen in procinctu stünden,) gesund zurück gelanget wären. So ich indessen umständlich, und mit Ihrem gantz ergebenstem Gegen-Compliment, so bald nur an Ew. Durchl. ich wieder unterthänigst zu berichten hätte, ja alles mit einfliessen lassen wolte: wogegen Sie Sich ein wahres Vergnügen machen würden, besondere Merckmale Ihrer Fürstl. Propension mir zu geben.

Ich versicherte hierauf unterthänigst: es solte hieran nicht der geringste Mangel erscheinen, indem meinem gnädigsten Herrn nichts angenehmers, denn eben das, von hier aus unterthänigst zu hinterbringen wüßte.

Se. Hochfürstl. Durchl. excusirten benebenst sehr, daß Sie, wegen Eilfertigkeit der Reise, dermalen nicht selber schreiben, und diesen Abend bey Sich an Dero Tafel mich nicht sehen könnten, welches beydes aber Sie sich, nach der baldigen Zurückkunft ausdrücklich vorbehielten. Womit dann mich, unter devotester Anwünschung einer Höchst-beglückten und vergnügsamsten hin- und her-Reise unterthänigst beurlaubete, und wieder nach meinem Quartier zurück fuhre.

Und das ist es, was Ew. Hochfürstl. Durchl. &c. dermalen unterthänigst zu referiren, meiner sonderbaren Schuldigkeit gewesen; der ich mit ohnverbrüchlicher Treue und ersinnlichstem Respect bis zur Gruft eiferigst beharre,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-gehorsamster Knecht.

254.)

254.) Bericht, wegen genommener gewisser Fürstl. Maßreguln bey einer Sache.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Es haben Se. Hochfürstl. Durchl. mein gnädigster Herr, durch ein, gestern zu Nachts per Estaffetta eingelangtes gnädigstes Rescript mich beordert: daß in Höchst-Dero Namen Euer Hochfürstl. Durchl. alle mögliche Versicherungen von Ihrer Freund-Vetterlichen Special-Ergebenheit zu thun hätte, mit diesem Zusatz: wie daß Dero genommene Maßreguln wegen ꝛc. ꝛc. zu nichts anders, denn einer genugsamen Sicherstellung des gemeinschaftlichen Bestens bey dem anscheinenden Frangenti abgezielet wären; und versähen Sie Sich hierbey gäntzlich, es würden Ew. Durchl ꝛc. wie bisher, also auch noch ferner, mit Ihnen in allem de concert gehen, und dahin eine eiferige Vorsorge mitzutragen belieben; damit Höchst-Ihro an den Hof zu N. N. accreditirter Minister aufs genau- und förder samste instruiret werden möchte, mit dem dorten gleich auch anwesenden Churfürstl. N. N. Gesandten in einer so wichtigen Sache aufs fleißigste zu communiciren, und selbigen zu vermögen, solche ernstlich mit zubetreiben. Wo das geschähe; so könnte man die unbetrügliche Hofnung schöpfen, es würde die gantze Sache gar bald auf einen andern Fuß gestellet werden. Ich aber habe die gnädigste Erlaubniß, mit dem devotesten Respect mich beständigst zu erweisen,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.
Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,
unterthänigster Knecht.

255.)

255.) Bericht, wegen beschehener Fürstl. Erklärung einer gewissen Sache halben.

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr!

Es erkennen Se. Hochfürstl. Durchl. mein gnädigster Herr ꝛc. nach höchster Erleuchtung nur allzuwol, daß die dermalen in ihrem stärckesten Motu seyende Sache, wegen ꝛc. ꝛc. sich nicht bald appaisiren und beylegen lassen werde, wo nicht Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. kräftiglich beyzutretten geruhen würden. Alsdann aber waltete weiter kein Zweifel vor, daß eine so höchst-ersprießliche Mitwirckung nicht solte alles leichtlich wiederum applaniren können. Sie versähen Sich demnach derselben gäntzlich, und würden bemühet seyn, Dero besondere Danckerkenntlichkeit darunter bey allen Gelegenheiten an den Tag zu legen. Höchstgedacht mein gnädigster Herr haben mich dahero ausdrücklich befehliget, Ew. Hochfürstl. Durchl. darvon so fort Eröfnung zu thun, und Höchst-Dieselbe geziemend zu sondiren, wessen zu Höchst-Ihro Sie sich desfalls zuverläßig zu versehen haben möchten.

Dieser gnädigste Befehl leget mir dann die hoch-vorzügliche Ehre bey, Ew. Hochfürstl. Durchl. mit aller Gewißheit hierdurch unterthänigst zu versicheren: daß in Höchst-Dero ponderöſesten Beytritt mein gnädigster Herr ein sehr starckes Vertrauen setzen, und von Ihren dagegen habenden größsten Obligationen überzeugende Proben Ew. Durchl. zu machen keine Occasion aus Handen lassen wollen. Mir aber werde à part äusserst

zu gratuliren vielfältige Ursach finden, wenn Höchst-Deroselben gefällig wäre, Sich hierauf mit einer solchen Declaration in der Mase vernehmen zu lassen, wie von Ew. Durchl. Welt-kündigen hohen Gemüths-Billigkeit es sich mein gnädigster Herr zum Voraus versprechen, und es mir die allerangenehmste Materie zu förderlichster Erstattung meines unterthänigsten Berichts in der Sache suppeditiren könnte und möchte. Ich getröste mich einer gnädigsten Reflexion hierauf, und verharre vor meine Person mit tiefstem Respect,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigster Knecht.

256.) Bericht, wegen beygelegter Fürstl. Irrungen.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Es haben meine bey allen bisher gehaltenen Conferenzen, über die eine geraume Zeit her in ihrer Fermentation gestandene Irrungen mit hiesigem Fürstl. Hofe, von Zeit zu Zeit gethane triftige Vorstellungen unter Göttl. Beystand endlich noch so viel gefruchtet, daß nunmehro die Befehle, zu Abstellung aller weiteren Beeinträchtigungen, bereits ausgefertiget, und an die Fürstl. Beamten zu N. N. und N. N. abgegangen sind. So hat auch der hiesige Premier-Minister, Herr Graf von N. N., nomine Serenissimi sui, mich versichert: daß disseits mit vieler Willfährigkeit alles beygetragen werden solte, was zur Befestigung des wieder hergestell-

gestellten nachbarlichem guten Vernehmens erspriessen könnte, wenn man auch an Seiten Ew. Hochfürstl. Durchl. ein gleiches beobachten, und besonders, wegen des Amts N. N., als eines rechten Zanckapfels, sich weiter nicht mit hiesigem Fürstl. Hause committiren würde: welcher Beysorge aber durch einen verbindlichen Recess leichtlich abzuhelffen wäre. Insonderheit hätte man denen von übelgesinnten Gemüthern herrührenden Ausstreuungen weiter kein Gehör zu geben: denn sonsten man das gute Einverständniß bald wieder trennen, ja gar völlig umstürtzen könnte. Der Herr Graf ersuchten mich anbey, Ew. Hochfürstl. Durchl. 2c. von seiner besondern Devotion alle Versicherung zu geben, und seine respectueuseste Empfehlung zu Höchst-Dero Fürstl. Hulden und Gnaden anzufügen.

Eines so glücklichen Ausschlags wegen gratulire denn Ew. Durchl. ich hierdurch aufs devoteste, und bin wol äusserst erfreuet, daß mir das Glück vor andern gewolt, bey diesem gemeinschaftlich interessirtem hohen Negotio ein wiewol unwürdiges Werckzeug gewesen zu seyn: nunmehro aber unterthänigst erwartend, was Höchst-Dieselbe wegen meiner Abrufung von hier gnädigst zu befehlen geruhen möchten; sonst noch mit wenigem berührend: daß das mir gnädigst-anbefohlene Danckschreiben an obigen Premier-Minister, ohnverzüglich von mir aufgesetzet, und Ihme zu Handen gestellet werden solle.

Ich

Ich ermüde niemalen, mit schuldigster Attention und Treue, mich in allen Vorfällen gehorsamst zu erweisen,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-treu-devotesten Knecht.

257.) Bericht, wegen March- und Einquartirungs-Sachen.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochfürstl. Durchl. soll hierdurch ohne Zeit-Verlust unterthänigst hinterbringen, was massen auf gestern früh allhier bey Hof eingelangte Nachricht über N. N. daß nemlich drey Königliche N. N. Regimenter, als 1. zu Pferde und 2. zu Fuß, auf hiesige Fürstl. Lande in vollem Anmarsch wären; alsofort der ordentliche March-Commissarius, Major von N. N. diesem Marche bis gegen N. N. entgegen gesendet worden, mit dem gnädigsten Befehl: daß er sich mit denen übrigen dort vermuthlich schon anwesenden auswärtigen March-Commissarien vertraulich vernehmen, und keinen Fleiß noch Mühe sparen sollte, den wircklichen Durch-March abzuwenden: oder, es doch dahin einzuleiten, daß der March den geradesten Weg über N. N. gegen die Lande Ew. Hochfürstl. Durchl. fortgestellet, und der Unterthan disseits mit Einquartirung und Vorspann nicht belästiget werden möge. Wobeneben er (Major) aufs solenneste zu protestiren hätte, daß der Durchzug (im Fall solcher ja nicht zu

zu decliniren wäre) ohne vorgängige Requisitorialien vorgenommen werden wolte; als welches man um so höher empfinden müste, da die hiesige Fürstl. Lande schon mehrmals mit dergleichen irregulairen Durch-Marchen betroffen, und hart mitgenommen worden; wogegen man endlich zulängliche Remedur vorzukehren suchen würde.

Besagter March-Commissarius ist hierauf ohnverzüglich abgereiset, und hat nach seiner heutigen Zurückkunft bey Hofe seinen unterthänigsten Rapport dahin erstattet: welchergestalt das Cavallerie-Regiment gegen Ew. Hochfürstl. Durchl. Lande seinen March fortgesetzet, die 2. Infanterie-Regimenter aber wären aller Protestation ohngeachtet, in die hiesigen beeden Aemter N. N. und N. N. wircklich eingerücket, und hätten sich darinnen de facto einquartiret, machten auch Mine das weitere Quartier daselbst zu nehmen. Gegen welche eigenthätige Disposition eines zumächtigen Mitstandes des Heil. Röm. Reichs durch eine gewaltsame Vorkehrung nicht wol was auszurichten sey, da zumalen noch 2. Regimenter dieser Troupen auf dem Fuß nachfolgeten. Und dahero auf andere Mittel zu sinnen wäre, um solchen Prægravationen und Landes-verderblichen Proceduren vors zukünftige zu steuren und zu wehren.

Solches hat nun Gelegenheit gegeben, schleunig eine ausserordentliche Raths-Versammlung bey Hofe zu halten, und den gleich anwesenden Churfürstl. N. N. Gesandten, Herrn Baron von N. N. mit darzu zu ziehen, so bald auch Couriers an den Königl. Hof nach N. N. und die Chur- und Fürstl. Höfe nach N. N. und N. N. abzusenden,

um

um der Sache förderlichste Reddressirung zu bewircken. Man hat auch vor gut angesehen, die Garnison allhier zu verstärcken, und die 2. hiesige Fürstl. Regimenter Infanterie, und ein Regiment Dragoner, so auf dem Lande umher liegen, zusammen zu ziehen, und näher herfür rücken zu lassen, und sich sonsten auf alle Fälle in erforderliche Positur zu setzen, auch hinfüro die Frontieren des Landes gegen N. N., besser zu bedecken.

Was nun disfalls weiter vorgehen wird; werde zeitig einzuberichten nicht ermangeln: mit allem soumissesten Respect Lebens-lang ohnermüdet beharrend,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-treu-gehorsamster Knecht.

258.) Bericht, wegen Müntz-Sachen.

Durchlauchtigster Land-Graf,

Gnädigster Fürst und Herr!

Es haben Se. Hochfürstl. Durchl. mein gnädigster Herr 2c. bey frischem Andencken des, von Ew. Hochfürstl. Durchl. Höchst-Ihro jüngsthin zu thun beliebten, hohen Versprechens: wie nemlich der beschehene Verruf Ihro geprägten Scheidemüntze aufgehoben, und solche in Ew. Durchl. Fürstl. Landen wieder, wie zuvor, im Handel und Wandel angenommen werden solten; sich eines anderen nicht versehen gehabt, denn, daß sothane Müntz-Devalvation, beedes, zur Erhaltung des mutuellen nachbarlichen guten Vernehmens,

und auch des unter beyderseitigen Fürstl. Unterthanen im Schwange gehenden Commercii, um so eher solte wieder cassiret worden seyn, da Sie das nöthige in dieser Sache so fort verfüget hätten, damit forthin niemand, weder über die Vielheit obiger Scheidemüntze, noch über ihren gehaltenen Valor, eine begründete Beschwerung führen könne und möge. Sie hielten Sich auch noch des angenehmen Erfolgs darunter, in Conformität Ew. Durchl. Freund-nachbarlichen hohen Willfährigkeit, gäntzlich vergewissert.

Nachdem aber meinem gnädigsten Herrn unwissend, woran es sich etwa accrochire, daß besagter Verruf annoch continuire; als haben Höchst-Dieselbe durch ein gnädigstes Rescript mich specialiter befehliget, Ew. Hochfürstl. Durchl. nebst Ablegung Ihro Freund-nachbarlichen ergebensten Compliments, in Gebühr zu erkennen zu geben, wie Höchst-Ihro zu gar besonderer Obligation gereichen würde, wenn Ew. Durchl. den Effect des obigen Fürstl. Versprechens nun auch Hoch-Ihnen fördersamst zu gönnen, und Sie dadurch zu anderer Freund-nachbarlicher Gefälligkeit zu veranlassen geruhen möchten.

Ich aber habe die hohe Ehre, hieran mit tiefstem Respect zu verrichten, was meine unterthänigste Schuldigkeit mit sich bringet; und bin im übrigen gehorsamst gewärtig, was Ew. Durchl. hierauf mich gnädigst wissen zu lassen, vor gut befinden möchten; mit besonderer Devotion verharrend,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigster Knecht.

259.)

259.) Bericht, wegen Fürstl. Berechnungs-Sachen.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Was massen in aufhabender Berechnungssache mit hiesiger Fürstl. Rent-Cammer ich nun endlich dahin übereinkommen bin, daß bey der Abrechnung Ew. Hochfürstl. Durchl. ꝛc. nicht nur in keinem Rest verblieben, sondern vielmehr ein ansehnliches Quantum ad - - Rthl. und zwar über diejenige Post von - - Rthl. - - gl., so Höchst-Deroselben wegen der - - Sache annoch zu gut gehet, baar heraus zu empfangen haben; solches geruhen Höchst-Dieselbe aus denen hier beygehenden Berechnungs-Actis Sich mit mehrerem in Gebühr vortragen zu lassen.

Nun denn hiesiger Hof ohne weitere Schwürigkeit, das benöthigte, wegen Auszahlung obiger nahmhaften Geld-Post, an die Landschaft allhier bereits verfüget hat, und es anjetzo pur allein auf die Ausstellung der verlangten Fürstl. Haupt-Quittung zum Rechnungs-Belege noch ankommt; mein hier anschlüßiger Entwurf darvon bey der Cammer und Cassa auch approbiret ist; mithin gegen Extradirung der vollzogenen wircklichen Haupt-Quittung diese Gelder zur Auszahlung allstündlich parat liegen; so habe hiermit Ew. Durchl. ohnsäumige Apertur darunter gehorsamst thun, und mit tiefstem Respect zu gnädigst-gefälliger Entschliessung anheim geben sollen, was mir disfalls

falls gnädigst anzubefehlen wäre: in getreuester Unterthänigkeit Lebens-lang mich erweisend,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.
Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,
unterthänigst-gehorsamster Knecht.

260.) Fürstl. Haupt-Quittung.

Demnach Uns die Fürstl. N. N. Rent-Cammer zu N. N., auf gepflogene richtige Berechnung mit derselben durch Unseren hierzu specialiter bevollmächtigten Deputirten, noch wircklich wegen verschiedener Angelegenheiten, und besonders wegen rc. rc. da man gegen einander in starcker Abrechnung eine geraume Zeit her gestanden, einen Rückstand von - - Thalern - - Groschen, annoch zu verguten; solches Residuum aber mittelst der Landschafts-Cassa zu N. N. abzuführen sich anerkläret hat, wenn nemlich vorhero, nebst Auswechsel- und Cassirung derer gegeneinander habenden Bescheinigungen, eine mit Unserer Fürstl. Hand und Siegel vollzogene Haupt-Quittung zum Rechnungs-Belege beygebracht würde; Wir aber Unsers Orts disfalls kein Bedencken gefunden, sondern vielmehr alle und jede, Uns von Zeit zu Zeit von wolerwehnter Cammer ausgestellte, Bescheinigungen hierdurch cassiret und völlig entkräftet haben wollen, selbige so bald auch in der That cassiren und entkräften, und sie also treulich zurück zu geben, besagten Unseren Deputirten gnädigst befehliget haben; als bekennen Wir hiermit vor Uns und Unsere Fürstl. Erben und Nachkommen, daß wir von nur wolermeldter Rent-Cammer,

mer, vermittelst der Landschafts-Cassa zu N. N., obiges Residuum an - - Thalern - - Groschen, melden - - Rthl. - - gr. in annehmlichen golden- und silbernen Müntzsorten, nach Anweiß des darüber besonders ausgestellten Sorten- Zettels, heut dato zu Unseren Fürstl. Händen und Disposition baar und in unzertrennter Summa, richtig abgeführet empfangen haben, und dessen wol vergnüget worden sind, folglich die Rent-Cammer sich dadurch von Ihrer Obligation gegen Uns nunmehro gäntzlich quit, ledig, und loß gemachet habe, dergestalt und also, daß Wir, noch Unsere Fürstl. Erben und Nachkommen, an sie (die Cammer) von jetzo an und so ferner in alle Ewigkeit, das mindeste nicht weiter zu prætendiren haben wollen, können und mögen. Allermassen Wir mehr wol-mentionirte Rennt-Cammer wegen sothaner, Uns vermittelst der Landschafts-Cassa, richtig überzahlter Gelder an - - Rthl. - - gl. Kraft dieses sowol generaliter, als specialiter, in bester Form Rechtens vollständig quittiren, zugleich auch dadurch die wolgedachte Landschafts-Cassa (von welcher Unser Deputirter sothane gantze Post dato in baaren Empfang genommen, und darüber einen Interims-Schein ertheilet hat) in alle erforderliche Sicherheit stellen.

Dessen zu mehrerer Urkunde haben Wir mit gutem Vorwissen und Bedacht gegenwärtige Haupt-Quittung mit Unserem Fürstl. Hand-Zeichen bezeichnet, Unser grösseres Fürstl. Insiegel beyzudrucken, und darauf diese Haupt-Quittung behörig auszuhändigen gnädigst anbefohlen. So

geschehen auf Unserem Fürstl. Hause N. N. den - - ten - - - Anno - - - 2c.

Subscriptio. Sigillatio.

261.) Bericht, wegen Fürstl. auf grosse Weiterung abzielender Irrungen.

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. werden gnädigst vermercken, wenn hiermit, auf gnädigsten Special-Befehl meines Serenissimi &c. zum geziemenden Vortrag bringe, was massen mein gnädigster Herr 2c. die einmal gefaßte Meinung in der vorwaltenden Differenz wegen 2c. noch nicht hinzulegen wüßten, da Höchst-Sie viel zu sehr apprehendirten, daß man es an Seiten Ew. Durchl. 2c. am ersten zu denen weitaussehenden bisherigen Demarchen hätte kommen lassen; und, da es nun einmal geschehen, man dennoch nie eine feste Entschliessung in Ansehung solcher beschwerlichen Sache und deren billigmäßigen Reddressirung allhier zu nehmen beliebt hätte, vielmehr zu allerhand prægravirlichen Neuerungen gegen den klaren Buchstaben der Convention de Anno - - 2c. geschritten seye, und zuletzt es gar in eine offenbarliche Gewaltthätigkeit ausbrechen lassen. Dahero man denn niemanden, als sich selbsten die Schuld aufzubürden haben würde, wenn daraus unbeliebige Weiterungen entstehen solten.

Ausser dem versicherten mein gnädigster Herr aufrichtigst, wie Sie bishero von der Neigung zu einem

einem billigmäßigen Vergleich nie weit entfernet gewesen wären, noch fürohin seyn würden.

Nun gehet mir kein Zweifel bey, es werden Ew. Hochfürstl. Durchl. ꝛc. Dero allzuhoch erleuchteten Einsichten nach, leichtlich ergründen, wie mein gnädigster Herr, bey zwar unverhofter, Fortsetzung gewaltsamer Attentaten, nicht zu verdencken seyn werden, der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen, und mit Anwendung Höchst-Ihro in Handen habender Kräfte einen mehrern Ernst in der Sache zu zeigen: indem Höchst-Sie glauben, daran keinesweges unrecht zu thun, und vor der gantzen ehrbaren Welt an allen dem, was auch daraus entstehen könnte, satsam entschuldiget zu seyn. Inzwischen wollen Höchst-Sie annoch die gute Zuversicht hegen: es werden Ew. Durchl. nicht abgeneigt seyn, solche dienliche Mesures fördersamst zu nehmen, daraus Höchst-Dero billigmäßige Inclination, zu Abstellung aller fernern Inconvenienzien, und beständiger Erhaltung einer wahren Harmonie zwischen beeden Hochfürstl. Häusern vorscheinen, und das vertrauliche Einverständniß zwischen Ew. Durchl. und Höchst-Ihro (meinem gnädigsten Herrn) wiederum redintegriret, und fester verknüpft werden möge.

Wessen nun Ew. Hochfürstl. Durchl. sich darunter zu erklären gnädigst geruhen möchten; dessen bin, zur ohnverzüglichen unterthänigsten Berichts-Erstattung, vor meine Selbst-Person mit tiefestem Respect gewärtig; als der von der höchsten Gnade und Ehre profitire, mich mit aller schul-

digsten Veneration stets zu nennen, und zu temoigniren,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigster Knecht.

262.) Wegen verglichener alter sehr verwirrter Fürstl. Schuld-Sache.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Es ist nach mühsamster Arbeit die alte sehr verwirrte Fürstl. Schuld-Sache mit hiesigem Fürstl. Hofe nun endlich in Güte aus dem Grunde gehoben, und völlig verglichen worden; inmassen es der hier anliegende, und bis auf gnädigste Ratification und Confirmation darüber errichtete Transactions-Recess mit mehrerm besagen wird.

Ehe es aber so weit gekommen, hat es überaus hart gehalten, indem die zur Sache deputirte hiesige Räthe, zur Annehmung des von mir offerirten Fürstl. Mortifications-Scheines, dieweilen es nicht möglich gewesen, ihnen durch Vorlegung der uralten, von abhanden gekommenen, Haupt-Documenten in angeregter Sache Satisfaction zu geben, sich anfänglich keinesweges haben bereden lassen wollen. Sothanen von mir begriffen- und von ihnen approbirten Schein denn füge gleichfalls hier unterthänigst an, mit gehorsamster Bitte, denselben, wofern Ew. Durchl. &c. dabey nichts zu moniren hätten, in seinem Mundo gnädigst vollzogen mir aufs förderſamste, ehe sich ein widriges novum emergens herfür thun möchte, zurück senden

den zu lassen: der ich in ohnverbrüchlicher Treue mit tiefestem Respect Lebens-lang verharre,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-devotester Knecht.

263.) Fürstl. Transactions - Recess über obige verwirrte Sache.

Nachdem (weiland) der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Hertzog O. zu N. N. ꝛc. von der auch (weiland) Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau M. vermählt-gewesenen Hertzogin zu N. N. gebohrnen Marggräfin zu N. N. ein ansehnliches Capital von - - Thalern, zu gewissen Bedürftnissen Anlehns-weise gegen 5. pro Cento aufgenommen, und es durch eine Fürstl. Obligation und Pfand-Verschreibung de dato &c. versichert, nachgehends auch sowol über das Capital selbsten, als auch die, bey nicht erfolgtem Abtrag, starck aufgeschwollene Interessen, eine neue Fürstl. Versicherung de dato &c. unter Höchst-Dero Fürstl. Hand und Siegel ausgestellet; welche beede Fürstl. Schuldbekänntnisse und Verschreibungen nach Höchst-bemeldter Frau Hertzogin tödtlichem Hintrit, Kraft Ihro Testamentarischen Disposition, auf Höchst-Dero eintzigen Herrn Bruder, (weiland) Herrn Marggraf C. zu N. N. &c. als ein Legatum und von diesem, wiederum in forma legati, auf der Durchlauchtigsten Frau Testatricin ältern Herrn Sohn (weiland) Herrn Hertzog D. zu N. N. &c. vererbet, und auch nach Höchst-Dessen erfolgten Absterben an (weiland)

land) Herrn Hertzog E. zu N. N. &c. und weiter nach Höchst-Dieses Ableiben an Seinen nachgelassenen eintzigen Herrn Sohn, (weiland) Herrn Hertzog F. zu N. N. (samt und sonders beatæ memoriæ) erblich gekommen, und endlich, nach gäntzlicher Erlöschung Seiner Fürstl. Linie, an den Fürstl. nechsten Agnaten und Herrn Successorem, Sr. Hochfürstl. Durchl. jetzt-regierenden Herrn Hertzog G. zu N. N. &c. in der Fürstl. Erbschaft sämtlicher Lande und Effecten, mitgekommen, weshalben auch nur Höchst-gedachter Herr Hertzog, als Universal-Erbe, vor obiges von Zeit zu Zeit unbezahlt gebliebenes Capital, Interessen, Schäden und Unkosten zustehen, und den auch jetzt-regierenden Durchl. Herrn Hertzog A. zu N. N. als Höchst-Welchem das quæstionirte Capital cum omni causa von dem Durchlauchtigsten Erb-Verlasser, vor Höchst-besagten Herrn Hertzog F. zu N. N. &c. per Testamentum legiret worden, zu befriedigen allerdings verbunden gewesen wäre; welche Befriedigung dennoch nicht erfolgen wollen, mithin Se. Durchl. Herr Hertzog A. sich genugsam berechtiget geachtet, die Zahlung mit mehrerem Ernst zu urgiren; worauf auch Ihro Durchl. vor höchst-erwehnter Herr Hertzog G., eine bey der Landschafts-Cassa zu N. N. habende alte Forderung von - - Thalern, in compensationem anfänglich offeriret, nachgehends aber, da mehrhöchst-ermeldter Herr Hertzog A. &c. sich auf dergleichen Art befriedigen zu lassen bedencken getragen, und bey der baaren Bezahlung des Legati cum omni causa beharret, eingewendet hat: es seyen vorberührte alte Fürstl. Verschreibungen,

weder per directum noch indirectum, vom höchsten Lehn-Hofe, noch denen sämtlichen Fürstl. Agnaten, jemals verconsentiret, noch irgendswo eine Verwendung des Anlehns quæst. in utilitatem feudi erschienen, noch die vormals offerirte Compensation acceptiret, noch auch die alte Fürstl. Schuld-Bekänntnisse originaliter produciret, noch die Fürstl. Cammer-Rechnungen jener Zeiten vorgeleget worden: wie doch das alles in seiner Ordnung also hätte geschehen sollen und müssen: dannenhero Se. Durchl. quà Successor und Universal-Erbe, sich so wenig als Ihro gottseel. Hrn. Vorfahren, zur Bezahlung des besagten Capitals selbsten, noch derer hinterstelligen Interessen, Schäden und Unkosten, sich bishero schuldig gehalten, noch bis diese Stunde schuldig hielten, sondern vielmehr Sich dawider mit vorangezogenen und noch viel andern Exceptionen mehr genugsam zu defendiren und diesen An- und Zuspruch gar leicht von sich abzulehnen vermöchte;

So ist es dennoch, aller solcher weitschichtigen Umstände ohngeachtet, und besonders auf Interposition Sr. Churfürstl. Durchl. zu N. N. zuletzt dahin gediehen, daß eine Freundschaftliche Unterredung aus dieser verwirrten Sache Platz gegeben, und hierdurch zu einer amicablen Composition der Weg gebahnet, und von beeden Hochfürstl. Theilen vor gut befunden worden, gewisse darzu specialiter bevollmächtigte Deputirte zu verordnen.

Es sind demnach Ends-benannte Deputati im Namen GOttes allhier, als an dem verabredeten Conferenz-Orte, zusammen getretten, haben nach

nach beschehener satsamer Legitimation ad causam, ihre Deliberationen über ein so mühsames Werck angefangen, und nach hinc-inde gethanen vielen Vorstellungen, endlich und nach reiflicher Uberlegung aller und jeder Umstände unter sich und bis auf ihrer Durchlauchtigsten Herrn Principalen und Gewaltgebere gnädigste Ratification und Confirmation verbindlichst verabredet und abgehandelt, und zwar:

(hier werden die Verba der Abhandlung eingerücket:)

Nun denn dergestalt durch die getroffene Bogenfarth dick-beregter Sache ihre abhelfliche Masse gegeben worden; so ist darüber gegenwärtiger Transactions-Recess ex Protocollo so fort treulich abgefasset, und in 2. gleichlautenden Exemplarien ausgefertiget worden. Wie dann zu wahrer Urkunde und ohnverbrüchlicher Festhaltung dessen gegenwärtiger Recess, nach wiederhohlter deutlicher Vorlesung desselben in pleno, und allerseitigen völligen Genehmhaltung, von denen deputirten Fürstl. Herrn Räthen und Gewalthabern, unter Hand-gebender Treue, und gegen einander gewechselten Glückwünschen, wissend- und wolbedächtlich eigenhändig unterschrieben, durch Vordruckung ihrer respective angebohrnen Pettschafte corroboriret, und jedem hohen Theile ein Exemplar zur Einsendung an ihre Höchste Herrn Principalen und Committenten zugestellet worden; so geschehen zu N. N. den - - &c. &c.

Sigillatio. Subscriptio.

264.)

264.) Fürstl. Mortifications-Schein.

Demnach zur gütl. Auseinandersetzung der alten, durch die Länge der Zeit, und indessen nach des Allerhöchsten heiligstem Rathschlusse sich vielfältig begebene, hohe Todesfälle derer Durchl. Interessenten (Christ-Fürstl. Andenckens) in eine immer stärckere Verwickelung gerathene Sache, in Betref derjenigen Prætension, die wir wegen eines Uns von (weiland) Herrn Hertzogs F. zu N. N. Liebden, beatæ memoriæ, legirten Capitals, cum omni causa, als eine von (weiland) der Durchlauchtigsten Frau Hertzogin M. zu N. N. &c. gebohrnen Marggräfin zu N. N. &c. Höchstseel. Liebden noch herrührenden Activ-Schuld, an Unsers freundlich-geliebten Vetter und Bruders, jetzt-regierenden Herrn Hertzogs G. zu N. N. &c. &c. zu formiren, Uns allerdings berechtiget geachtet, Unsern Zweck hierinnen aber nicht, wie wir zwar gehoffet, erreichen können, sondern vielmehr die gantze Sache zu allerley weit ausschweifenden Umständen und Disputen sich anlassen wollen: woraus Wir Uns dennoch zu ziehen stets geneigt gewesen, und deswegen um so eher einer amicablen Beylegung solcher Differenzen bey Uns, Raum, und des Herrn Churfürstens zu N. N. &c. Unsers Hochgeehrtesten Herrn Vetters Liebden, Interposition, und Anmahnung darzu, williges Gehör gegeben; worauf es dann endlich dahin gediehen, daß in dieser Sache eine besondere Deputation zur gütl. Unterredung von beeden Fürstl. Theilen beliebt, und hierauf beederseits deputirte bevollmächtigte Räthe wircklich zusammen getretten sind,

sind, und sich aus der Sache amicabiliter unterredet haben.

Wenn aber, Se. Liebden, Herrn Hertzogs G. zu &c. &c. abgeordnete Räthe, anfänglich steif und fest darauf beharret, daß die von (weiland) Herrn Hertzog O. zu N. N. &c. &c. (weiland) der Frau Hertzogin M. zu N. N. &c. als Seiner Creditricin ausgestellte Fürstl. beede Verschreibungen und Schuld-Bekenntnisse, nebst denen damaligen Fürstl. Cammer-Rechnungen, originaliter produciret werden solten und müßten, ehe denn an einen Vergleich zu gedencken wäre; welche Producir- und Vorlegung aber, da diese anbegehrte Originalia, schon vorlängst, ohnwissend wie, abhanden kommen, nicht möglich zu machen gewesen, wie es Sr. Liebden Deputati zuletzt auch von selbst begriffen, mithin auf vielfältige Remonstrationes, sich erkläret: daß, wenn die unserigen den offerirten, von Uns vollzogenen, Mortificationsschein beybringen und hiermit die quæstionirte zwey Fürstliche alte Schuldbekenntnisse völlig cassiret, und entkräftet seyn würden, sie sich dabey beruhigen, solchen annehmen, und so weiter zum gütlichen Transact schreiten wolten.

Wenn denn Uns keine Bedencklichkeit beygegangen, sothanen Mortificationsschein von Uns zu stellen, und dadurch diesen beeden alten Fürstl. Obligationen und Verschreibungen alle Kräfte und Wirckung ratione futuri zu benehmen; als thun Wir dasselbe hiermit und in Kraft dieses, vor Uns und Unsere Fürstl. Erben und Nachkommen, dergestalt und also: daß die oft- und vielberührte, ehemals von (weiland) Herrn Hertzog O. zu N. N.

&c.

&c. an (weiland) die Frau Hertzogin M. zu N. N. &c. ausgestellt wordene, und nachdem von Handen gekommene, beede Schuld-Versicherungen und Obligationes, de Annis - & - wegen des von Hoch-Ihro erborgten Capitals derer - - Thaler, und darvon zurückgebliebenen vieljährigen Interessen, von dato an, und hinfort zu ewigen Zeiten, weiter nicht gültig, sondern vor cassiret, mortificiret, tod, null, und nichtig geachtet seyn und bleiben sollen: inmassen Wir sie davor erkläret haben, und hierdurch nochmals davor wissend- und wolbedächtlich declariren, aussprechen, und erkennen. Urkundlich dessen haben Wir gegenwärtigen Mortificationsschein mit Unserem Fürstl. Handzeichen unterzeichnet, und Unser grösseres Fürstl. Insiegel darneben zu drucken, so fort auch sothanen Schein an die Behörde zu extradiren, ausdrücklichen Befehl ertheilet. Signatum N. N. den - - 2c.

Subscriptio. Sigillatio.

265.) Bericht, wegen Ablegung der aufgehabten Fürstl. Gratulation zur hohen Geburt eines jungen Printzens, 2c.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. mir gnädigst-anbefohlenes Gratulations-Compliment wegen der hohen Geburt des 2.ten Fürstl. Printzens allhier, habe gestern Vormittages höchster Orten in Gebühr abgeleget, nachdem ich zur disfälligen Audienz um 11. Uhr, in einem sehr propren Fürstl. Hofwagen,

gen, mit 2. kostbar angeschirrten Pferden aus dem Leibzug, mit Beyhergehung zweyer Fürstl. Laquais, in der Gala-Livrée, und Vorhergehung meiner eigenen Livrée-Bedienung, aus meinem Quartier aufgehohlet worden.

So bald nun ausgestiegen war, wurde an der untersten Treppe durch einen Fürstl. Cammer-Juncker in Empfang genommen, hinauf geführet, und oben an der Stiege vom Herrn Ober-Hof-Marchallen complimentiret, und durch den Saal, worinnen die Fürstl. Leib-Garde zu stehen pfleget, in die zweyte Fürstl. Anti-Chambre begleitet, denen daselbst in reicher Gala anwesenden Hof-Cavaliers præsentiret, und nach kurtzer Verweilung allda bey Sr. Hochfürstl. Durchl. dem regierenden Herrn Hertzog, vom Ober-Hof-Marschallen selbst angemeldet, und so fort in den Audienz-Saal geführet: in dessen Mitte Se. Durchl. stehend fande, und Höchst-Ihro das aufhabende Gratulations-Compliment in Ew. Hochfürstl. Durchl. höchsten Namen abstattete.

Der Herr Hertzog nahmen es an mit einem ausnehmenden Vergnügen, und bedanckten sich auf eine sehr verpflichtete Weise vor Ew. Durchl. rc. dardurch Ihro zu erkennen gegebenes hohes Andencken, und hocherfreuete Theilnehmung an Ihres Fürstl. Hauses abermalige Vermehrung durch den von GOtt bescherten Fürstl. Ehe-Seegen; versicherten auch, wie Ihnen die beständige Continuation Ew. Durchl. Hoch-beglückten Wohls! und Dero Fürstl. hohen Hauses florissantes Hochergehen, allezeit Hertz-erfreulich sey. Sie wünscheten dessen längste Beständigkeit und immer weitern

Zuwachs,

Zuwachs, und Sich die Consolation, um Ew. Durchl. ꝛc. auch bald zu einem angenehmen jungen Erb-Printzen gratuliren zu können. Befragten mich nechstdem sehr eigentlich, wie Ew. Durchl. und Ihro Durchlauchtigsten Frau Gemahlin Liebden die neuliche Bad- und Brunnen-Cur zu N. N. zugeschlagen wäre? Wie weit der neue Schloß-bau und dabey angelegte grosse Garten zu N. N. avanciret, ob Ew. Durchl. ausbündig-schönes Gestütte zu N. N. noch im alten Flor sey, und wie viel junge Hengste von daher in den Fürstl. Marstall heuer wieder eingeliefert, und daselbst aufgestallet worden? Wegen dessen aber, so bey der Gelegenheit, ratione Ew. Durchl. besondern Fürstl. Angelegenheit ꝛc. zur Erinnerung brachte, declarirten Höchst-besagter Herr Hertzog sich dahin: daß Sie darüber mit Ew. Durchl. weiter vertraulich communiciren, und nicht ermangeln würden, diese Affaire nach allen Kräften zu secundiren, und wenn denn der erhofte Erfolg ein Anfang und beständige Suite von Ew. Durchl. satsamen hohen Contento seyn solte, so würden Sie das Ihrige gewiß auch dabey finden, und sich deshalben vielmals gratuliren. So Ew. Durchl. nebst Ihro gantz ergebensten Gegen-Compliment, bestens zu contestiren, Sie mir specialiter anrecommandirt haben wolten.

Nach diesem geruheten oft Höchst-erwehnter Herr Hertzog ꝛc. in Höchst-eigener Person, zu Dero Durchlauchtigsten Frau Sechs-Wöchnerin mich zu führen; bey Höchst-Deroselben ich gleichfalls die Incumbenz beobachtete, und Höchst-Dero obligeanteste Dancksagung vor die über-

brachte Fürstl. Gratulation, nebst Höchst-Ihro verpflichtesten Gegen-Compliment, zurück erhielte. Höchst-Dieselbe erkundigten sich sehr fleißig des hohen Fürstl. Befindens Ew. Durchl. und Dero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin, und ob Höchst-Selbige noch nicht in guter Hofnung giengen, Ihro mit gutem Exempel nachfolgen, und Ihren geliebtesten Herrn auch bald mit einem jungen Printzen erfreuen wolten. Befahlen darauf, Höchst-Ihren neugebohrnen Printzen mir zu zeigen, und fragten mich gnädigst: wie solcher mir gefiele? Ich kann wol mit Wahrheit unterthänigst sagen: daß es ein überaus schönes junges Herrlein ist, und sich mit Seiner Durchlauchtigsten Frau Mutter, der Frau Hertzogin, jetzigen Umständen nach, aufs beste befindet.

Hierauf invitirten der Herr Hertzog mich zur Fürstl. Tafel: darum bey der Frau Hertzogin mich wieder in behöriger Devotion beurlaubete, und dem Herrn Hertzog ins Tafel-Gemach folgete; woselbst die Tafel sehr magnifique serviret vorfande. Die grossen Deckel-Gläser giengen dabey auf Ew. Durchl., der Durchlauchtigsten Frau Gemahlin, des gantzen Hochfürstl. Hauses, und mehr dergleichen hohe Gesundheiten, ziemlich starck herum, und nachdem abgespeiset war, und ich auch hier die gebührende Beurlaubung genommen hatte, wurde eben so, wie man mich abgehohlet, nach meinem Quartier wieder zurück gebracht.

Von welchem allem denn Ew. Hochfürstl. Durchl. ich hierdurch mit tiefestem Respect die schuldigste Relation thun sollen; zu Höchst-Dero

fernern

fernern höchsten Hulden und Gnaden mich devotest empfehlend, als:

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-gehorsamst-treuester Knecht.

266.) Bericht, wegen Beschickung einer Conferenz.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Es haben Se. Hochfürstl. Durchl. mein gnädigster Herr, die höchst-erleuchtete Entschliessung bey Sich genommen, nach der in Höchst-Ihro Fürstl. Gesammt-Hause beliebten Concertirung, die Veranstaltung zu treffen, daß die verabredete Conferenz durch jemand der Ihrigen förderſamst beschickt, die Materia tractandi conjunctim reiflich überleget, und ein patriotischer Schluß darunter bald-möglichst genommen werden möchte. Zu welchem Ende denn Höchst-Dieselbe, sowol vor Sich, als auch Curatoriô nomine Höchst-Ihro annoch minderjährigen, Durchlauchtigsten beeden Herrn Vettern, Hertzogen zu N. N. mich mit genugsamer Vollmacht abzusenden gnädigst geruhet.

Höchst-besagt mein gnädigster Herr aber schöpfen anbey die zuversichtliche Hofnung, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. beschehener hoher Vertröstung nach, durch eine sorgfältige, höchst nachrühmende Bemühung, und hoch-ersprießliche Officia die Sachen, darüber nunmehro die ge-

meinschaftliche Deliberationes anzustellen sind, kräftiglich zu secundiren, und alles auf einen solchen Fuß zu bringen belieben würden, davon man sich den intendirten gemeinsamen Nutzen versprechen könne. Gleichfalls würde mein gnädigster Herr mit vieler Zufriedenheit vernehmen, wenn Ew. Durchl. Sich so hochgeneigt erfinden lassen wolten, das noch hinterstellige in der Sache wegen 2c. 2c. mit Zuziehung des eben anwesenden Fürstl. N.N. Gesandtens vollends zum gedeylichen Ausgange zu befördern. Und da Dominus Serenissimus meus sich noch gar wol erinnerten, wie Ew. Durchl. schon einmal Willens gewesen, Ihnen das sonderbare Vergnügen zu gönnen, und Sie mit einem hohen Zuspruch zu beehren, wenn Sie einmal hier in der Nähe seyn würden; und Sie denn Sich jetzo gleich anwesend auf Dero nahe gelegenen Fürstl. Jagdhause N.N. befänden; so stelleten Sie nochmals zu hoher Gefälligkeit, bäten sichs auch hiermit gar besonders aus, daß Euer Hochfürstl. Durchl. zu einer vertraulichen mündlichen Vernehmung, obiger Conferenz und mehr anderer wichtiger Sachen halben, Sich ohnschwer dahin zu erheben, die hohe Mühe auf Sich nehmen wolten. Sie würden Sich hingegen äusserst angelegen seyn lassen, Ew. Durchl. alle mögliche Bezeugungen zu thun, von dem ausnehmenden Vergnügen, so Sie von der gewiß verhoften hohen Ehre eines so Freund- nachbarlichen hohen Zuspruchs sich schon zum voraus macheten. Welches denn Ew. Hochfürstl. Durchl., nebst meines gnädigsten Herrn sehr verpflichten Compliment, so fort zu hinterbringen, specialiter befehliget bin;

und

und also meiner unterthänigsten Schuldigkeit daran mich nicht nur hierdurch gehorsamst acquitire, sondern auch der distinguirtesten Honneur mich prævalire, zu Höchst-Dero beharrlichen Hochst. Hulden und Gnaden mich in tiefester Devotion bestens zu empfehlen, als:

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigster Knecht.

267.) Bericht, wegen nicht Erscheinens zur unterthänigsten Aufwartung.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. muß ich hierdurch vielmals um gnädigste Vergebung devotest bitten, daß zu gehorsamster Vernehmung dessen, was Höchst-Dieselben mir mündlich anzubefehlen gnädigst gemeinet sind, heute ohnmöglich auf Höchst-Dero Fürstl. Jagd-Schloß N.N., wie gerne auch wolte, Ew. Durchl. in Unterthänigkeit erscheinen kann.

Es wird der, hiermit eiligst respedirte Fürstl. Lauffer unterthänigst melden können, wie ich, gleich bey seiner Ankunft allhier, in procinctu gestanden, mich zu Rathhause zu verfügen, allwo mit denen andern Fürstl. Deputirten die wichtige Materie wegen 2c. 2c. eben in Deliberation gezogen, darüber votiret, und der Recess errichtet werden soll: wobey meine Gegenwart desto nöthiger ist, je mehr Ew. Durchl. höchstes Interesse darunter versiret. Stelle demnach gehorsamst zu gnädigster Gefällig-

 keit:

keit; ob nicht ein anderer Tag in dieser Woche, darinn fast eine jede Stunde ihre besondere schon zugetheilte Arbeit hat, mir möchte zu bestimmen seyn, um meine devoteste Aufwartung zu N. N. persönlich zu machen: davon denn nichts, als GOttes Gewalt mich abhalten wird: der ich in Pflichtschuldigster Observanz Lebens-lang sorgfältigst beharre,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.
Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,
unterthänigst-treu-gehorsamster
Knecht.

268.) Bericht, wegen gnädigster Zurückberuffung nach Hofe.

Durchlauchtigster Fürst!
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. wird hieraus unterthänigst vorgetragen werden können, was massen Se. Hochfürstl. Durchl. Herr Hertzog N. N. zu N. N. mein gnädigster Herr mich per Rescriptum de dato den - - &c. gnädigst beorderet, bey Ew. Durchl. um meine gnädigste Beurlaubung geziemend nachzusuchen, und zu gleicher Zeit nomine Serenissimi mei den verbindlichsten Danck abzustatten vor den so hoch ersprießlich-gewesenen Beytrit, den Ew. Durchl. mit so preißwürdigstem hohen Eifer in der wichtigen Sache wegen rc. rc. zu leisten geruhen wollen. Ich soll weiter gehorsamst melden, daß so fort von hier gegen N. N. in Fürstl. anderweiten Geschäften abgehen, meine Abreise möglichst beschleunigen, und meine hier geführte Commissions-

missions-Acta versiegelt hieselbst zurück lassen solle, damit der schon auf dem Weg anher begriffen- und accreditirte Ministre meines gnädigsten Herrn, so fort alles beysammen finden, meine angefangene Arbeit ohne Unterbruch fortsetzen, und denen neuen Emergentibus von Seiten des Fürstl. Hofs zu N. N. desto eher und besser begegnen könnte.

Zu Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Entschliessung stelle demnach vor meine Selbst-Person mit tiefestem Respect, wenn mir dieser mein Abschied gnädigst erlaubt werden möchte: damit bey Gelegenheit solcher letzten gnädigsten Audienz, mehr Höchst-gedachten meines Serenissimi hohe Danck-Verpflichtungen, wozu Ew. Durchl. Sich Höchst-Derselbe in allewege bekennet, mehrers exprimiren; und so viel mich selbst betrift unterthänigst versichern könne und möge: daß vor allen, Zeit meines hierseyns, in meinem aufgehabten Negotio verspührten gnädigsten Vorschub, und vor alle sonst noch genossene Fürstl. höchste Gnadenbezeigungen mir vielleicht eher hinlängliche Worte, zu dessen satsamen Anpreisung, weder empfindliche Rührungen meines Hertzens (welches die Grösse des Werths sothaner gnädigster Erweisungen nur allzugenau zu erkennen weiß) ermangeln dürffen: der ich in soumissester Devotion beharre,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigster Knecht.

269.) dergleichen.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr, 2c.

Der gnädigste Befehl meines Serenissimi, des regierenden Herrn Hertzogs zu N. N. &c. &c. ruffet mich nunmehro von hier wieder ab und nach Hofe zurück, da Höchst-gedacht mein gnädigster Herr in andern Sachen von mir Gebrauch zu machen, gnädigst gemeinet sind.

Bey Ew. Durchl. soll demnach ich (inmassen auch hiermit in behöriger Observanz geschiehet) um die gnädigste Ertheilung meines Abschiedes einlangen, und bey der Occasion von Domini Serenissimi mei beständigsten Gesinnung, zu Hegung eines solchen Einverständnisses mit Ew. Durchl. und Dero Hochfürstl. Hause, wodurch das Fürst-Schwäger- und Brüderliche gute Vertrauen immer stärcker befestiget werden könnte und möchte, alle Versicherung geben, um so mehr, da mein gnädigster Herr der ungezweifelten Hofnung leben, es werden Ew. Durchl. von der Wahrheit sothaner Gesinnung völlig überzeuget, Hoch-Dero kostbare Zuneigung gegen Sie und Ihr Hochfürstl. Haus gleichfalls unveränderlich erhalten.

Meine Rückkehr nach Hofe nun betreffend, so würde solche meinem gnädigsten Herrn 2c. vermuthlich viel angenehmer seyn, wenn selbige von einem völligen Ausgange meiner an Ew. Durchl. Fürstl. Hof mir anvertraut-gewesenen Fürstl. Geschäfte begleitet erfunden werden mögen. Da aber ein so hohes Glück dem Termin meines hiesigen Aufenthalts nicht vorbehalten gewesen; so beklage zwar darun-

darunter mein Schicksal; jedoch trage zu demjenigen, den mit genugsamer Instruction hier hinterlasse, das gute Vertrauen, er werde mir durch seine fleißige Besorgung derer noch unerörterten Sachen die Satisfaction zu leisten suchen, um meinem gnädigsten Herrn dennoch in der Kürtze mit Gewißheit unterthänigst referiren zu können, wie Ew. Durchl. Höchst-preißwürdigste Neigung zur Billigkeit alles vollends vergnüglich habe applaniren zu lassen, gnädigst geruhet. Also werde denn die ungemeine Zufriedenheit von hier mit hinwegnehmen, daß ich das unschätzbareste Glück und Gnade gehabt, in Ew. Hochfürstl. Durchl. höchsten Person den gracieusest- gerechtest- und æquanimesten Fürsten und Herrn kennen zu lernen, und bey öftern respectueusesten Aufwartungen Höchst-Dero brillanteste grosse Fürstl. Eigenschaften so nahe admiriren und in aller Devotion verehren zu können; benebenst an dem so splendiden Hof Höchst-Deroselben mit sonderbaren hohen Ehr- und Gnaden-Bezeugungen ohnverdient überhäufet worden zu seyn. Gestalten ich den mir darunter zugegangenen Vorzug meines Glücks überall mit größstem Nachruhm auszubreiten wissen werde, gleichwie hiermit Ew. Durchl. precieusesten Fürstl. Hulden und Gnaden mich mit ersinnlichstem Respect devotest empfehle, als:

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigster Knecht.

270.) Bericht, wegen der Reforme bey einem Fürstl. Regierungs-Collegio.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Nach Ew. Hochfürstl. Durchl. sub dat. den 6. & præsent. den 12. ejusd. an mich ergangenen gnädigsten Befehl, habe von der bey hiesigem Fürstl. Regierungs-Collegio letzthin vorgenommenen grossen Reforme folgende Umstände unterthänigst-gehorsamst einzuberichten.

Es haben Se. Durchl. Herr Fürst N. N. allhier mißfälligst wahrgenommen, was massen, Zeit Höchst-Dero Abwesenheit ausser Landes, das Band der Collegialischen Harmonie zwischen denen Membris des bemeldten Collegii völlig zerrissen, der Lauf der heilsamen Justiz gehemmet, der Ungerechtigkeit gleichsam Thor und Thüre geöfnet, der Arme vom Reichen unterdrückt, der Unterthan mit allzugrosser Strenge und Schärfe tractiret, und Unordnung mit Unordnung gehäufet worden. Dahero Se. Durchl. in Höchst-Dero Fürstl. Gewissen sich verbunden geachtet, auf Mittel und Wege zu gedencken, wie sothanem Unwesen abgeholffen, und eine bessere Justiz-Verwaltung eingeführet werden möchte. Diesemnach haben Höchst-Dieselbe denen alten Regierungs-Räthen, bis auf ihrer zweyen, die Dimission gegeben, unter welchen sich auch der Cantzler befindet; und mit einem neuen Cantzler und Räthen das Collegium wieder besetzet; den vorigen starcken Numerum dererselben aber, bis auf ihrer 6., und 2. Assessores, eingeschräncket: dieweil Höchst-Sie davor

vor gehalten, so viele könnten schon die Arbeit bestreiten, wenn sie rechtschaffenen Fleiß anwenden wolten; hingegen, wo ihrer zu viel beysammen, da verliesse sich immer einer auf den andern, würde am wenigsten gethan, und gienge dabey gerne zu nach dem gemeinen Sprichwort: Viel Hirten, übel gehütet. Zur Ergötzlichkeit vor ihre dergestalt erhöhete Arbeit, ist ihnen auch die alte Besoldung ansehnlich augmentiret worden: indem Se. Durchl. Höchst-weißlich ermessen haben: es seye dem Splendeur und Renommée eines grossen Herrn nichts anständigeres, denn denen Dieneren ein ehrliches Gehalt zu geben, davon sie mit denen Ihrigen zum Respect ihres Herrn leben könnten, und, aus Noth und Dürftigkeit getrieben, nicht nöthig hätten, wider ihre geleistete Pflicht auf allerley verbothene und dem Herrschaftlichen Interesse allezeit am meisten nachtheilige Räncke und Griffe zufallen, um ihre Armuth und Blösse unter der Hand zu bedecken; oder sonst zur Blame ihres Herrn, überall zu lamentiren, sie müßten bey ihren Diensten elendiglich crepiren, und mit Schmertzen erfahren, daß es ihnen nach dem Sprichwort ergienge: die Pferde, die den Haber am meisten verdienen, bekommen solchen am wenigsten; anderen hingegen, die müßig stehen, wird er mit vollem Maaß zugemessen. Mehr Höchst-gedacht Se. Durchl. haben Sich selbsten hierbey aus der Historie gnädigst erinneret: wie zu des ehemals grossen König Alexanders unsterblichem Nachruhme aufgezeichnet seye: daß er nicht zugelassen, daß seine Diener in Dürftigkeit und Verachtung leben, noch in Noth und Armuth sterben dürfen; als

wel-

welches groſſe Exempel Höchſt-Sie zu einer beſtändigen Nachahmung ſich ſonderlich in Anſehung Ihrer Diener vorgeſtellet. Wegen derer gewöhnlichen und nunmehro ſehr verminderten Gerichts-Sportulen aber hat es Höchſt-Ihro gnädigſt gefallen zu diſponiren, daß ſelbige nicht weiter von denen Räthen und Beamten ſolten genoſſen, ſondern Höchſt-Ihro Quartaliter treulich verrechnet, und zur Fürſtl. Chatoulle eingeliefert werden. Bey Erwählung derer neuen Räthe haben Se. Durchl. auf die geſchickteſten Subjecta geſehen, von deren unverfälſchten Gottesfurcht, Redlichkeit, Verſtand und Æquanimität Höchſt-Sie vorhin ſchon genugſame Proben gehabt; und ihnen ernſtlich eingebunden, dem Armen, wie dem Reichen, eine gleichdurchgehende und ſchleunige Juſtiz zu adminiſtriren, und ſich zu hüten, daß ſie durch ſchnöden Mißbrauch derer Rechte ſolche nicht zu verächtlichen Spinnenweben werden lieſſen, wodurch die Weſpen und groſſen Hornüſſen leichtlich hindurch fahren, die ohnmächtigen kleinen Fliegen und Mücken hingegen hangen bleiben. Es iſt ihnen auch anbefohlen: nicht nach denen, insgemein gewöhnlichen Pedanterien, und ſubtilen Juriſtiſchen Grillen die Sachen zu richten, und die Partheyen, die in dergleichen etwas verſehen, gantz unverantwortlich, und wider das Gewiſſen ſo fort vor Sach-fällig zu condemniren, und ſie darüber öfters in ohnerſchwenglichen Schaden, und Verluſt ihrer ſonſt gerechten Sache zu bringen, ſondern vielmehr alles nach der geſunden Vernunft und natürlichen Billichkeit zu ſchlichten und abzuthun. Sie ſolten auch ſich der, denen groſſen Gemüthern nur angebohrnen

bohrnen Sanftmuth und Bescheidenheit gegen männiglich gebrauchen, und wissen, daß sie nicht zu strengen Gebiethern, sondern zu Vätern derer Unterthanen bestellet wären, und daß ein allzuscharffes Recht den Namen und Werth der Gerechtigkeit verlöhre, wie eine Pomerantze ihre Süßigkeit in Bitterkeit veränderte, wenn sie in der Hand zu hart gedruckt würde; daß auch die Beherrschung der Menschen und derer Bestien nichts so sehr distinguire, als Liebe und Furcht. Desgleichen solten sie auch alles Ernstes dahin trachten, daß die Processe nicht überhand nähmen, wie das Unkraut auf dem Acker, noch auf die lange Banck gespielet würden: denn niemand könnte Ihrer Fürstl. Hulde und Gnade lange versichert seyn, der an Processen und deren Trainirung einigen Gefallen trüge; zu dem Ende sie (Räthe) auf die Advocaten ein scharfes Auge führen, und ihnen bey diesem ihrem gemeiniglich sehr eifrig-treibenden Handwerck ja nicht durch die Finger sehen solten: alles, bey schwerer Verantwortung und ohnnachbleiblicher höchsten Ungnade. Sie (Räthe) solten auch, bey Vermeidung der Cassation, keine Geschencke nehmen, noch denen Ihrigen solche anzunehmen verstatten, unter sich, als Collegen, die Einigkeit conserviren, sich allemal zu rechter Zeit Vor- und Nachmittages im Collegio finden lassen, einem jeden, der bey ihnen etwas anzubringen hätte, es sey in ihren Häusern oder anderswo, stets willig, und ohne langes Stehen und Warten in den Vorzimmern, Gehör und bescheidene Red und Antwort geben; gute Ordnung halten; die Laster und grobe Verbrechen mit Ernst strafen, und

sich

sich überhaupt in ihren Diensten so betragen, daß Se. Durchl. an ihrer Conduite jederzeit ein gnädigstes Wohlgefallen verspüren lassen könnten. Wie denn auch Höchst-Dieselbe gnädigst gemeinet wären, einem jeden seine Instruction und Bestallungs-Brief ausfertigen zu lassen, und sie bey ihren obhabenden Verrichtungen Fürstl. zu mainteniren, und gegen männiglich zu schützen.

Se. Durchl. haben auch an den neuen Cantzler, Herrn Baron von N. N., einem sehr gottsfürchtig, tugendsamen und gelehrten Cavalier, dergleichen heilsame Erinnerungen gethan, und ihm gnädigst bedeutet, seine anbefohlene Aufsicht über die Räthe und Subalternen stets so vigilant seyn zu lassen, damit ein jeder seiner Schuldigkeit ein Genüge thäte, und die Expeditionen in Ordnung und Geschwindigkeit fortgiengen. Das Hauptwerck aber, womit in Dero Gnade er sich befestigen könnte, wäre die Handhabung einer prompten und ohnpartheyischen Justiz. Denn Se. Durchl. wüßten gar wol: daß der Fürstenthron niemals fester und dauerhafter stünde, als, wenn Recht und Gerechtigkeit im Lande im Schwange gienge; hingegen sein Thron sowol als die Fürstl. Reputation auf wanckenden Posten, und der Seegen GOttes gleichsam auf dem Punct der Verweisung stünde, wo in einem Lande die Ungerechtigkeit herrschete, und Gerechtigkeit und Billigkeit den Sclavenstand antretten müssen. Da auch Se. Durchl., als ein gebohrner Teutscher Fürst, gäntzlich persuadiret wären, daß Teutschland nie glückseeliger gewesen, als da es von keinem Corpus Juris und Mischmasch von so mancherley durch- und wider-

wider = einanderlaufenden auswärtigen Legibus gewußt hätte, sondern bloß nach seinen alten Statuten und der natürlichen Vernunft und Æquität wäre regieret worden; so wolten Sie auch, daß man sich bey Dero Regierung im Rechtsprechen mehr darnach, weder nach denen verworrenen Rechten, und einander contradicirenden opinionibus Doctorum richten solte. Denn dieses gäbe eben denen Advocaten Gelegenheit, die rechtshängige Sachen derer Partheyen so erbärmlich zu verwirren, und die Richter zu confundiren. Höchst-Sie wolten auch, daß die Richter selbst sprechen, und nicht mehr die Acten auf auswärtige Universitäten und Schöppenstühle so in der Welt herum schicken solten: als womit viel Geld ohne Noth ausser Landes getragen, die Partheyen zur Ungebühr aufgehalten, und die Blame dem Landesfürsten zugezogen würde, als ob Er mit lauter faulen, commoden, und ungeschickten Richtern seine Gerichts-Stuben besetzet hätte. Es solten auch keine Processe über ein Jahr lang dauren, und da es länger damit währete, so behielten Höchst-Sie sich ausdrücklich vor, diejenige, so daran schuld, Ihre schwere Hand nachdrücklichst empfinden zu lassen. In dem gnädigsten Vertrauen nun, daß er, (der Cantzler) so viel an ihm, nichts würde erwinden lassen, obigen Dero ernstlichen Willensmeynung aufs genaueste nachzugehen; wolten denn Höchst-Sie ihm zu seinem Amt gnädigst gratuliret, und Ihro beständigen Fürstl. Protection, Hulden und Gnaden, ihn versichert haben.

Im übrigen bezeugen oft Höchst-erwehnte Se. Durchl. einen ungemeinen Eifer vor ein solches

Regi-

Regiment, wobey es an Hof so wol, als in allen Ständen, hinfüro weit ordentlicher weder vorhin, zugehen, und der Unterthan mercklich erleichtert werden soll: darüber denn die Freude im gantzen Lande unbeschreiblich groß ist. Se. Durchl. werden, sicherem Vernehmen nach, den hiesigen Cammer-Etat auch auf einen besseren Fuß stellen, und eine solche Einrichtung treffen, daß die sich findende nicht geringe Schulden nach und nach abgeführet, und der Fürstl. Credit wieder empor gebracht werde. Was nun hierbey notables vorgehen möchte, werde fleißig anmercken, und unterthänigst einberichten: mich, schließlich, zu Euer Hochfürstl. Durchl. beharrlichen höchsten Hulden und Gnaden devotest empfehlend, als:

Euer Hoch-Fürstl. Durchl. ꝛc.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-treu-gehorsamster Knecht.

271.) Bericht, Hof-Sachen betreffend.

Durchlauchtigster Hertzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Da in denen an hiesigem Fürstl. Hof mir gnädigst committirten Negotiis, wegen des gewesenen Premier-Ministers, Herrn Grafens von N. N. schweren Erkranckung an einem Brustfieber, und vor 3. Tagen erfolgten Hochseel. Ableiben, sich ein gäntzlicher Stillstand ereignet; so habe der unterthänigsten Schuldigkeit zu seyn erachtet, Ew. Hochfürstl. Durchl. darvon in tieffstem Respect hierdurch gehorsamste Apertur zu thun, und zugleich zu hinterbringen, daß Se. Durchl., der regierende Herr

Fürst

Fürst allhier, über dem kostbaren Verlust dieses grossen Mannes und getreuesten Dieners Sich ungemein gerühret befinden.

Höchst-Dieselben haben zu gnädigster Bezeigung Dero vor ihn beständigst-getragenen hohen Consideration und Gnaden geruhet, ihm ein besonderes Ehren-Gedächtniß aufzurichten, und damit männiglich zu erkennen geben wollen, wie lieb und werth Höchst-Sie den Hochseel. Herrn Grafen im Leben gehalten, und wie Hoch-Sie ihn auch nach seinem Tode mit Höchst-Dero Fürstl. Gnaden zu distinguiren wußten: allermassen Se. Durchl. ihme noch die höchste Ehre erwiesen, und demselben bey seiner gestrigen sehr pomposen, nächtlichen Beysetzung das Geleite, bis zu seiner Gruft in hiesiger Haupt-Kirche, in selbst-eigener höchster Person, unter dem Gefolge des gantzen Hofs, gegeben.

Wegen der Wiederbesetzung dieser importanten, vornehmen Stelle aber haben Höchst-Sie, bey angestellter höchst-erleuchteten Wahl eines mit denen nöthigen Qualitäten versehenen anderen Subjects, Höchst-Dero gnädigstes Augenmerck geworffen auf den bisherigen Geheimden Rath und Regierungs-Præsidenten, Herrn Baron von N. N.; an dessen unverdrossenem, hochrühmlichen Fleiß, Treue, grossen Capacität und vortreflicher Erfahrung, Höchst-Sie jederzeit eine sonderbare Satisfaction gefunden; mithin ihme, aus gnädigstem Vertrauen, alle des Hochseel. Herrn Grafens gehabte hohe Chargen conferiret, alldieweilen Höchst-Sie alle diese erledigte Stellen in einer Person, aus hochbewegenden Ursachen wieder vereinbaret

einbaret wissen wollen. Er hat zwar mit Vorschützung seines Alters und schwächlichen Leibes-Constitution, ein so hohes, dabey aber sehr schweres Amt anfänglich zu depreciren gesuchet, doch zuletzt nach Sr. Durchl. gnädigsten Willens-Meinung sich unterthänigst accommodiret; anbey aber sich ausgebeten, seinen Installations-Actum auch auf eine kurtze Frist auszusetzen, und mit der Arbeit ihn zu verschonen, bis er eine gewisse Cur, so er erst kürtzlich angefangen, vollendet hätte, welches ihme auch gnädigst zugestanden worden.

Sonsten ist bey hiesigem Hof weiter nichts sonderliches vorgegangen, denn, daß Se. Durchl. Dero bisherigen Leib-Pagen, den von N. N., vorige Wochen haben wehrhaft machen, und mit Ausstellung des gnädigsten Diplomatis, ihn vor Ihren Hof-Cavalier und Cammer-Juncker, declariren lassen. Welchen Actum der Ober-Hof-Marschall, Herr Baron von N. N., im höchsten Namen Serenissimi bewerckstelliget. Hoch-Derselbe hat in seiner hierbey gehaltenen Rede Gelegenheit genommen, den Ursprung des Wehrhaftmachens zu untersuchen, und behauptet: daß sothane Gewohnheit schon bey den uralten Teutschen beobachtet worden, und also nicht herzuleiten seye von der alten Römer gewöhnlichen Manumission, oder Freylassung ihrer leibeigenen Knechte: als welche Vergleichung mit dem Wehrhaftmachen wolverdienter junger Leute, und sonderlich derer von Adel, sich nicht wol zusammen reimen wolte, und weder Herren noch Dieneren allzureputirlich seye. Weiter, hat er mit vielem Ruhm gemeldet, wie bey diesem Fürstl. Hofe beständigst sey gehalten worden

den über der löbl. Gewohnheit des Wehrhaftmachens derer, so in ihrem Pagen-Stande genugsame Proben ihres reifen Verstandes, guten Conduite, ohnverbrüchlicher Treue, Erlernung nützlicher und anständiger Wissenschaften und Exercitien abgeleget, und sich vornemlich in ihrem Christenthum unverweislich aufgeführet: als zu welchem allem sie bey Hofe mit besonderer Sorgfalt fort und fort angeführet würden, um solche Leute aus Pagen zu erziehen, die einstens mit Nutzen und Ehren dem Vaterlande dienen könnten, und nicht unter die inutilia terræ pondera, und gantz untüchtige Meubles gerechnet werden dürften. Bey Uberreichung des Degens und gnädigsten Diplomatis an obbemeldten von N. N. erwehnte er gegen denselben: Se. Durchl. wären gäntzlich persuadiret, daß er von N. N. den rechten Gebrauch des Degens, nemlich zur Ehre GOttes, seines gnädigsten Herrn, seines eigenen Leibes und Honneur, gerechten Defension und Vertheidigung seines Vaterlandes, und nicht zum Frevel, zur Brutalität, und zu unanständigen Händeln, (als wobey mancher sich schon in zeitliche Schande und ewiges Unglück gefochten und gestürtzet hätte) bestermassen verstehen, mithin solchen niemals zur Unzeit ziehen, sich auch sonsten der Honneteté gemäß gegen männiglich betragen, und sich damit eigenen Ruhm, Hochachtung und Freundschaft erwerben, in welcher Absicht denn Höchst-Dieselbe ihm den Degen gnädigst anvertrauen, seines bisherigen Pagen-Standes ihn erlassen, und von jetzt an unter die Zahl Höchst-Ihro Cavaliers an- und aufnehmen wolten, nicht zweifelnd, er werde, die ihm da-

durch angediehene Vermehrung seines Ehrenstandes ihme auch zur Vermehrung seiner unterthänigsten Treue, Respect, und Gehorsams gegen Höchst-Dieselbe sich animiren lassen, und sein künftiges Lob nicht von denen verrauchten Bildern seiner berühmten alten Ahnen, und deren fast vermoderten Ritterfahnen entlehnen, sondern vielmehr durch seine eigene Tugend und rühmliche Unternehmungen den Glantz seines Geschlechts und seiner Meriten zu vergrösseren sich unablässig bemühen. Denn, diejenige, so sich mit ihrer Vorfahren Ruhm nur auszuschmücken sucheten, wären der Krähen in denen klugen Fabeln des Æsopi gleich, die sich mit denen aufgelesenen bunten Federn anderer Vögel ausgezieret, und darüber verspottet worden. Ja! es zeigeten solche dadurch an, daß sie nichts erworben und vor sich gebracht hätten, so sie ansehnlich, recht edel und berühmt machen könnte. Jedoch (fuhr er in seiner Rede fort) glaube er, unrecht gethan zu haben, daß er ihm noch Vermahnungen geben wollen, da dessen beywohnende gute Vernunft, und Adeliches Gemüthe doch schon längstens das Zeugniß von ihm abgeleget: er werde sich von selbst bescheiden, daß Adel ohne Tugend einer Nulle ohne vorgesetzte Ziffer, oder einem faulen Holtz gleiche, welches zwar bey der Nacht schön gläntze, hingegen bey Tage ein nichtswürdiges Stück vorstelle. Dahero er nichts weiters anfügen wolte, ohne den hertzlichen Wunsch, daß nemlich die göttliche Gnade und Beystande stets ihme zur Seiten, und dieser solenne Actus ihme eine Stuffe zu vielen nachfolgenden Ehrenstellen seyn möge! wobey denn Sr. Hochfürstl.

fürstl. Durchl. höchsten Schutzes und Hulden er ihn versicherte, und Gelegenheit erwartete, ihme forthin viele Annehmlichkeiten und aufrichtige Freundschaft zu erweisen.

Worauf der neue Cavalier, in einer kurtzen Rede, vor Sr. Durchl. ihme angediehene höchste Gnade unterthänigst danckete, alle seine Bemühungen zu deren beständigen Cultivir- und Beybehaltung anzuwenden contestirete; dem Ober-Marschall vor alle vor ihn bis dahin gehabte hochrühmliche Sorgfalt, und auch die jetzige hohe Mühewaltung verbindlichen Danck abstattete, und zu Hoch-Desselben fernerweiten Gnade, und Dero übrigen anwesenden Herrn Cavaliers Wolgewogenheit sich bestens recommandirete, und darauf von ihnen sämmtlich zur Marschalls-Tafel begleitet wurde, daran er vor dasmal mit der Oberstelle und dem Willkommen beehret, und damit die gantze Solennität geendiget worden.

Im übrigen, so halten oft Höchst-erwehnt Se. Durchl. Sich jetzund beständig in Dero Gemach auf, speisen auch darinnen nur en Serviette, und ertheilen niemanden die Audienz, denn Höchst-Sie sich gar nicht wol befinden: doch hoffet man, es werde diese Unpäßlichkeit von keiner gefährlichen Suite begleitet seyn.

Womit zu Ew. Hochfürstl. Durchl. höchsten Protection Hulden und Gnaden mich schuldigst empfehle, als:

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-treu-gehorsamster Knecht.

272.) Bericht, wegen eingenommener Fürstl. Erbhuldigung.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochfürstl. Durchl. soll hierdurch mit allem unterthänigsten Respect ohnverhalten bleiben, was massen Se. auch Hochfürstl. Durchl. Herr Fürst N. N. allhier, gestern die Erbhuldigung von Höchst-Ihro Fürstl. Landen gnädigst eingenommen haben.

Se. Durchl. verfügten sich früh morgens, unter zahlreicher Begleitung des paarweise, nach ihrem Rang, vorangehenden gesammten Landadels, und gantzen Hofstaats, über die neue schöne Gallerie, auf welcher die Fürstl. sehr propre muntirte Gardes du Corps, gestiefelt und gesport, im Spalier und Gewehr stunde, in die Hauptkirche, wohnten daselbsten dem Gottesdienst bey; nach Endigung dessen begaben sich Höchst-Dieselbe, in voriger Ordnung, in den grossen Saal und setzten sich daselbst auf einen roth sammeten mit goldenen Borden und Fransen reich-bordirten, mit silbernen vergoldeten Füssen versehenen Armsessel, unter einem prächtig ausstafirten Baldachin, nieder, zunechst hinter Ihro stunden der Ober-Hof-Marschall, die Leib- und Jagd-Pagen, und etwas weiter zurück, rechter Hand, Dero sämmtl. Geheimde und andere Räthe, lincker Hand aber die Hof-Cavaliers und Edel-Knaben; vor Höchst-Ihro aber auf der ersten Stuffe des drey Staffeln hoch vom Boden erhöheten Throns, (welche Staffeln mit einem roth-sammeten Teppich, mit der-

glei-

gleichen reichen Bordirung und Fransen, bedeckt waren) befanden sich etwas zur rechten Hand Höchst-Dero Geheimder Rath und Cantzler; und in gehöriger Weite vom Throne rechts, der Land-Adel, und lincks, die Deputirte von denen Städten.

Der Cantzler fienge seine zierlich-gefassete Anrede an, mit Vorstellung des Schmertzen-vollen Betrübnisses, darein die sämmtliche Fürstl. Lande gesetzet worden, da ihre theureste Landes-Sonne zu frühzeitig wäre untergegangen, und ihre angenehmste und einem jeden zu seiner Erquickung so hoch-gedeyhliche Gnadenstrahlen ihren Augen, und zugleich ihren Hertzen alle Freude und Wonne entzogen hätte, da Sr. Hochfürstl. Durchl. Höchst-geehrtester Herr Vater, der (weiland) Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr N. N. tot. tit. Höchst-preißwürdigster Gedächtniß, nach des allwaltenden GOttes unwandelbaren heiligsten Rathschluß aus dieser Zergänglichkeit am 6. April, c. anni, abgefordert, und darauf zur Belohnung dessen gantz unvergleichlichen Fürstl. Tugenden und durch Seine exemplarische Pietät, auch gerecht- und weiseste Regierung Sich erworbener grosser Verdienste, in dem Reich der ewigen Glorie und Herrlichkeit von der Hand des HErrn mit der unvergänglichen Crone der Ehren gecrönet worden seye. Vorberührtem tiefsten Trauerstande setzete er so bald entgegen die ohnermeßliche Freude und Vergnügung, welcher alle unterthänigst-getreue Diener und Unterthanen hingegen wiederum theilhaft gemacht worden, da sie eines so würdigsten Herrn Vaters gantz und gar würdigsten

Herrn Sohn, den gegenwärtigen Durchlauchtig- sten Fürsten und Herrn, Herrn N. N. (pl. tit.) auf dem erledigt-gewesenen Fürsten-Thron wieder sitzen sehen, und Höchst-Ihn, als ihren Huld- und Gnaden-reichesten Landes-Vater, mächtigsten Beschützer, mildthätigsten Versorger, und gnädigsten Fürsten und Herrn, fürohin erkennen, verehren und respectiren könnten und möchten. Er fügte diesem bey: wie glückseelig nicht ein solches Land und seine Einwohner zu schätzen sey, dessen Fürst und Regent den Hauptzweck seiner Regierung auf wahre Tugend, die Endursache derselben aber, auf reine Liebe, inbrünstige Zuneigung, und starckes Vertrauen derer Unterthanen gründete, und also eine mutuelle Verbindung und ohnauflößliche Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern feststellete, und zwar aus der höchst-vernünftigen Ursache: daß eine woleingerichtete Regierungs-Art gleichsam den ersten Grundstein legete zu dem höchst-beglückten Bau eines florirenden Staats, als welcher durch Schutz und Verbindung respectable, durch Liebe und Gehorsam aber immer stärcker werde. Denn, wie sein Grund die Einigkeit der Religion, also seye seine Seele und Leben, Großmuth, Güte und Gerechtigkeit; der Brunnquell aller geseegneten Wolfahrt aber und einer zu allen Zeiten höchst-glückseeligen Regierung, die süsse Harmonie zwischen dem, der da herrschete, und denen, welchen die Ehre zu gehorsamen überlassen wäre. Hierauf schritte Er zum Beweiß desselben: den ihme das selbstredende Exempel hiesiger, vor vielen andern höchst-beglückter Lande selbst an Handen gäbe; gestalten solch ihr blühen-

des Glück und Wohlstand sie, nechst GOtt, pur allein ihres jüngsthin beraubt-wordenen weisesten Salomonis klüglichen Verbindung und Harmonie mit seinen Landes-Eingesessenen, und Höchst-Dessen Regimente zu dancken hätten. Er könnte und wolte auch ihre weitere Glückseeligkeit ihnen mit gutem Grunde schon jetzo prognosticiren, nachdem die göttliche Majestät ihnen einen solchen Herrn und Regenten wieder geschencket, der nicht nur aus dem Durchlauchtigsten Geblüte ihres gewesenen gnädigsten Fürsten und Herrn, und Seiner Durchlauchtigsten Herrn Vorfahren entsprossen seye, sondern deme auch alles und jedes, was jene nur hoch-vortrefliches und rühmliches an sich gehabt, völlig beygeleget seye, und der, wie Er ein rechtmäßiger Erbe seiner väterlichen Fürstenthümer und Lande, also auch ein wahrer Erbe der Gloire, des scharfsinnigsten Verstandes, der Großmuth, der Güte, der Gerechtigkeit und der Tapfferkeit Seines Durchlauchtigsten Herrn Vaters, und dessen groß- und grauer Fürstl. Ahnen wäre. Und wie dergleichen hocherhabene Qualitäten grossen Fürsten und hohen Potentaten nur eigenthümlich zugehöreten, so wären sie auch eine gantz unbetrügliche Anzeige eines hocherleuchteten, tapfern, tugendsamen und höchst-löblichen Regentens, der sein Volck unter seinem Schatten in stiller Ruhe und ungekränckter Zufriedenheit gerne wohnen sehen, und dessen Wohlstand durch seine Clemenz, wachsames Auge, Haltung über Recht und Billigkeit, Erleichterung gemeiner Lasten, und Bestättig-und Verbesserung derer Privilegien, Aufhelfung der Commercien und Nahrung, und was der-

dergleichen mehr, zu einem weit höheren Grad gerne befördern möchte. Dieses wären nun die eigentliche Absichten und wahre Gesinnungen ihres neuen gnädigsten Fürsten und Herrns, der Sich anheute mit seinen treu-gehorsamsten Unterthanen aufs festeste mittelst gewöhnlicher Erbhuldigung verbinden wolte, und zu deren gnädigsten Einnehmung in eigener höchster Person hier erschienen sey. Es waltete dahero kein Zweifel vor, daß nicht die treugehorsamste Unterthanen, einem so theuresten Fürsten und Landes-Herrn sich durch willigste Ablegung der unterthänigsten Homagial-Pflicht im Wechsel ohnauflößlich verknüpfen, durch eine unverbrüchliche Devotion und Treue Höchst-Demselben sich unendlich pflichtbar machen, und durch einstimmige mehrmalige Acclamation des, aus einem von unterthänigster reiner Liebe und Treue angeflammten Hertzen herrührend-freudenvollen Vivat! den gegenwärtigen Huldigungs-Actum desto denckbarer und unvergeßlich machen solten.

Die Gegenrede hielte mit allgemeinem Beyfall der Landschafts-Syndicus. Zu Anfang derselben berührete er das höchstbetrübteste Leidwesen und die schmertzlichste Rührung, welche alle treue Hertzen und Gemüther derer Unterthanen bey dem allzukostbar- und unwiderbringlichen Verlust ihres vorigen gnädigsten und höchst-geliebtesten Fürsten und Herrns ꝛc. ꝛc. völlig eingenommen hätten, und die sie in Ermanglung der Worte, um solche vor ihrem gegenwärtigen gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn ꝛc. ꝛc. genugsam auszudrücken, bloß mit einem unterthänigsten Stillschweigen contestireten; anbey aber auch zu dem Geber alles Guten

ten ihre inbrünstigste Wünsche und fußfälligstes Bitten richteten, daß seine unerschöpfliche Güte mit solchen schweren und hohen Trauerfällen die getreueste Lande auf eine sehr geraume Zeit gnädiglich verschonen, und ihren neuen gnädigsten Herrn, den seine Göttliche Majestät ihnen zum Haupt und Regenten vorgestellet, und auf den erledigten Fürstl. Stuhl gesetzet, nebst einem sehr langen gesunden Leben, alle die hohen Glückseeligkeiten im Uberfluß zuwenden wolle, welcher Höchst-Dessen hellstrahlende Tugenden und hohe Fürstl. Eigenschaften mehr denn zu würdig wären, und welche Seine neu-angetrettene Regierung langwährend, und in allen Stücken höchst beglückt und glorieux machen könnten und möchten. Die getreueste Lande erkenneten nur allzusehr die Grösse ihrer Glückseeligkeit, darein sie durch ihren gehabten weisesten Salomon gesetzet worden, und deren sie nun noch ferner unter dessen würdigsten Herrn Sohne und Nachfolger geniessen solten. Sie könnten sich die richtigste Rechnung machen, daß ihre Ruhe und erwünschte Vergnüglichkeit unter einem solchen mit allen hohen Vortreflichkeiten characterisirten, gütigst- weisest- und gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn allzeit im Zunehmen und niemals im Abnehmen würde zu finden seyn; wären auch völlig persuadiret, daß Höchst-Derselbe aus Höchst-angestammter Clemenz, die sämmtliche Lande bey ihrer ohnverfälschten Religion, und ihren wolerworbenen Privilegien, Freyheiten, Recht- und Gerechtigkeiten, auch alten guten Herkommen und Gewonheiten, mächtigst schützen und handhaben, die Nahrung und Gewerbe noch blühender ma-

chen

chen, und sich das getreueste Land zu beständigsten Fürstl. Hulden und Gnaden bestens empfohlen seyn lassen werde. In solchem festen Vertrauen hätten denn die treu-gehorsamste Unterthanen mit verdoppelten Schritten zu dem heutigen solennen Huldigungs-Actu geeilet, um durch willfährigste Ablegung ihrer unterthänigsten Homagial-Pflicht, das Band der unzertrennlichsten Einigkeit mit ihrem theuresten, liebsten, neuen Landes-Fürsten und gnädigsten Herrn aufs stärckeste zu verknüpffen, und zugleich ihre Hertzen, Gut und Blut, als ein reines Opfer ihrer beständigsten Treue, tieffsten Respects, und schuldigsten Gehorsams, vor dessen hoch-erhabenen Thron zu bringen, mit der devotesten Versicherung, daß sie ihr Leib und Leben, ja alles, was in ihren Kräften und Vermögen stünde, beedes zu dessen eiferigsten Beschützung, und Vertheidigung ihres werthesten Vaterlandes, so lang noch ein Funcken der alten teutschen Treue und Redlichkeit in ihren Hertzen glimmen würde, anzuwenden und zu sacrificiren, bereit stünden: nichts so verlangentlich wünschende, denn, daß der Allmächtige ihre getreueste Acclamation in die kräftigste Erfüllung gehen lassen wolle, nemlich: N. N. Princeps noster exoptatissimus, Pater Patriæ optimus, maximus, spes unica & cordis nostri sincera voluptas, quem Deus nobis dedit, multis imperet annis, vincat, floreat, vivat! vivat! vivat! Nachdem solches geschehen, wurde von dem, auf der zweyten Staffel des Throns unter dem Cantzler stehenden, geheimden Secretario die Erbhuldigungs-Pflicht vernemlich abgelesen, und gefraget, ob ein jeder solche wol verstanden habe,

be, und solche wircklich abzulegen gefaßt seye. Und da hierauf ein allgemeines lautes Ja erfolgete; tratten der Cantzler und Geheimde Secretarius beyseits, und Se. Durchl. erhuben Sich von Dero Sessel, und betraten die jetztgedachte andere Staffel; da dann die von Adel nach einander herzunaheten, und auf die abgelesene Pflicht Hand-gebend angelobeten, die Deputirte von denen Städten aber den Huldigungs-Eyd mit erhabenen Fingern wircklich ablegeten. Und da auch dieses vorbey, blieben Se. Durchl. an vorigem Orte stehen, und liessen beedes Noblesse und Deputirte zum Hand-Kuß. Worauf man in voriger Ordnung aus diesem Saal durch die Parade-Zimmer, nach einem andern superben Saal gienge; daraus sich Höchst-Sie nach einer kleinen Verweilung in Dero Gemach retiriret. Indessen wurden die anwesende vornehme Fremde, an Ministris und hohen Staabs-Officiers, item die vornehmsten Adeliche Land-Stände, durch den Fürstl. Cammer-Fourier zur Fürstl. Tafel, und der übrige Land-Adel und die Städtische Deputirte durch den Hof-Fourier, zur Marschalls- und anderen vor sie zubereiteten Tafeln eingeladen, und nachdem zur Tafel geblasen worden, in die Gemächer, worinnen gespeiset wurde, hineingeführet, und placiret; die Speisen wurden durch die Gardes du Corps aufgetragen; sämmtliche Tafeln waren überaus magnifique serviret; die grossen Deckel-Gläser dabey, unter freudigem Paucken- und Trompeten-Schall, und Donnern des groben und kleinen Geschützes, nicht ohne starcken Gebrauch gelassen, und unter einer vollkommenen schönen Tafel-

Musi-

Musique in gröẞstem Vergnügen abgespeiset; des Abends ein kostbares Feuerwerck angezündet, die gantze Stadt sehr propre illuminiret, und damit diese Solennität höchst-vergnügt beschlossen. Morgen wird wieder offene Tafel gehalten, eine welsche Opera auf Kosten des Hofs aufgeführet; nach eingenommenem Soupé ein grosser Bal bey Hof gegeben, und die Illumination continuiret. Ubermorgen aber wird auf dem hiesigen Rathhause die Bürgerschaft und das gemeine herein beschiedene Land-Volck, in denen nicht gar zu weit entlegenen Fürstl. Aemtern, vor einem hierzu deputirten Fürstl. Hof-Rath seine Erbhuldigungs-Pflicht leisten; was aber in denen sehr abgelegenen Aemtern ist; wird vor dem Ober-Amt N. N. ein gleiches thun.

Das ist also, was bey mehr-berührtem Actu ich anzumercken, und Ew. Hochfürstl. Durchl. hiermit unterthänigst zu referiren gehabt. Der ich in getreuester Soumission und ersinnlichsten Veneration bis zur Gruft unermüdet beharre,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,

unterthänigst-treu-gehorsamster Knecht.

273.) Wegen eines Belehnungs-Actus.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Meiner unterthänigsten Obliegenheit mich zu acquitiren, soll Ew. Hochfürstl. Durchl. hiermit gehorsamst referiren: was gestalten, nach übergebenem Memorial, wegen des Muthscheins, und der Beleihung mit der von Ew. Durchl.

jüngst-

jüngsthin erkauften Grafschaft N. N. und ihren Appertinentiis, vom hiesigen Fürstl. Lehn-Hof mir zur Resolution ertheilet worden: daß, wenn ich zuförderst aus denen Lehns-Documentis ein richtiges Verzeichniß, unter meiner Hand und Pettschaft, in duplo, über alle und jede bey sothaner Grafschaft sich befindliche Lehnstücke und Pertinentien, an Schlössern, Gebäuden, Ländereyen, Wiesen, Gärten, Teichen, Wassern, Städten, Flecken, Dörfern, Gütern, Lehn und Erbe, und dergleichen, ferner über sämtliche Regalia, an hohen und niedern Gerichten, hohen Mittel- und Nieder-Jagden, Fischereyen, Geld-Getrayd und Feder-Zinsen, Frohnen, Immunitäten, Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten, oneribus & commodis, wie es nur Namen haben könnte und möchte, mandatario nomine gefertiget und eingereichet haben würde; mit dem erbetenen Muthschein mir nicht nur willfahret, sondern auch bey nechst-künftigem solennen Lehnsempfängniß-Termin, mir, gleich denen übrigen Vasallen, præstitis præstandis, die Lehen wircklich bekennet, und der gewöhnliche Lehn-Brief ausgefolget werden solte.

Da nun diese Lehns-Designation, zusamt dem Original-Kauf-Brief, und zweyer gleichlautenden, vidimirten Abschriften davon, item dem letztern Lehn-Brief und einer Copey darvon (so man alles auch verlangete) übergeben hatte; so erhielte drey Tage hernach den Original-Kauf- und Lehnbrief nebst dem gewöhnlichen Muthschein, zurück; mir wurde auch die Lehns-Taxa zugeschicket; welche, weil es die erste Beleihung, gedoppelt angesetzet ist, mithin sich auf

ein ansehnliches Quantum belaufet. Gestern frühe nun wurden sämtliche Vasallen und Bevollmächtigte auf die Lehns-Cantzeley erfordert, und mußten die Bevollmächtigte zuförderst ihre Vollmachten nochmals originaliter ad recognoscendum produciren, und darauf mit denen übrigen Vasallen, die Lehns-Sportulen gegen Quittung bezahlen.

Nachdem solches geschehen, wurden wir insgesamt vom Fürstl. Lehns-Secretario in die grosse Commissions-Stube, zur Erwartung der wircklichen Belehnung nach abgeschwornen Lehnspflicht, hinein geführet; allwo auf einer langen Tafel, die mit dem Fürstl. Wappen kostbar-gestickte Lehnsfahne doch ohne Stange, ausgebreitet lage. Nach 9. Uhr erschiene daselbst der Fürstl. Geheimde Rath, Cantzler, und Lehn-Probst, mit denen sämtlichen Fürstl. Räthen, allhier; der Cantzler stellte sich unter den roth-sammeten, reich mit Gold bordirten Baldaquin, neben den darunter stehenden, eben so prächtigen grossen Armsessel, von dergleichen Sammet; und die Räthe rangirten sich recht- und linckerhand neben ihn; die Vasallen und Gewalthabere traten nach ihrem Rang um die Tafel, daran zu unterst der Lehn-Secretarius stand, herum, die Thüren der Commissions-Stube wurden Angel-weit geöfnet, und der Cantzler hielte die Anrede: in welcher er von dem Ursprung derer Lehen, deren verschiedenen Naturen, der alten und neuen Pflicht und Schuldigkeit derer Vasallen, und was dergleichen mehr, einen zierlichen Discours hielte; darauf Sr. Hochfürstl. Durchl. als dermaligen Landes- und Lehns-Herrns höchst-preißwürdigster Fürstl. Eigenschaften, und Geneigtheit gedach-

te,

te, nach deren Efforts Höchst-Sie gemeinet wären, anheute ihren getreuesten Vasallen die Lehen an ihren wol acquirirten, und Höchst-Jhro zu Lehen gehenden Ritter- und Erb-Lehn-Gütern, und deren An- und Zugehörungen, gnädigst zu bekennen, sie damit de novo zu belehnen, und dabey mächtiglich zu schützen und zu manteniren, welches denn sie mit unterthänigster Devotion behörig zu erkennen wissen, und mittelst wircklicher Leistung des Lehn-Eydes, nach Vorhergehung des gewöhnlichen Hand-Gelöbnisses, sich ihrem neuen gnädigsten Lehn-Herrn aufs genaueste verbindlich machen, Höchst-Demselben bis in ihre Gruft ohne aussetzen treu-hold und gewärtig seyn, und hergebrachter massen die Lehen unterthänigst-gehorsamst verdienen, auch derselben, so oft sie zu Falle käme, gebührende Folge thun würden.

Hierauf giengen wir Vasallen und Gewalthabere nach der Ordnung zu ihm hin, und er nahm nomine Serenissimi von uns den Handschlag an. Als solches vorbey, und ein jeder seinen Platz wieder betretten hatte, befahl er dem Lehns-Secretario, die abgefassete Pflicht-Notul deutlich und laut abzulesen; fragte hierauf, ob ein jeder genugsam verstanden, was da verlesen worden, und dem allen so, wie er es allezeit gegen den grossen GOtt, und gegen seinen gnädigsten Lehns- und respectivè Lands-Herrn zu verantworten getrauete, treulich nachkommen, mithin diesen Lehns-Eyd vor sich selbsten, die Gewalthabere aber in die Seele ihrer respectivè höchst- und hohen Principalen und Committenten anjetzo wircklich abschwören wolten.

Nachdem nun solches all und jede bejahet, gab er uns ein Zeichen nahe an die Tafel zu tretten, und mit denen drey förderſten Fingern der lincken Hand die Lehnsfahne anzufassen, (gleichwie er und die Räthe auch thaten,) die drey förderſten Finger der rechten Hand aber mit aufgerecktem Arm in die Höhe zu richten. In dieser unserer Stellung haben wir denn den nochmals vorgelesenen wircklichen Lehns-Eyd behörig geleistet.

Hierauf trate einer aus unserem Mittel, ein junger Edelmann, Namens N. N. zu N. N. hervor, und hielte eine geschickte Dancksagungs-Rede, darinnen er unter andern die Ehre, den Splendeur und die Glückseeligkeit eines grossen Herrn vorstellete, der sich rühmen könnte, eine nombreuse Anzahl unterthänigst-treuester Vasallen und Edelleute unter sich zu haben, denn, auf die Treue und Tapferkeit seines Adels und Vasallen könnte Er sich in allen Fällen genugsam verlassen; und diese frischete darzu an das in ihren Adern gleichsam wallende Blut ihrer grauen Ahnen und tapfern Vorfahren, um deren erworbenen Ruhm durch eigene ruhmwürdige Thaten und treues Verhalten gegen ihren gnädigsten Landes- und Lehns-Herrn, einen noch höheren Glantz zu geben; sie wären auch diejenigen, die sich vor anderen der Ehre piquireten, zum Lustre des Hofs sich nicht nur selbst gebrauchen zu lassen, sondern auch so viel in ihren Kräften stünde, darzu gern und willig beyzutragen. Solches amplificirete er denn aus der Historie, und applicirete es endlich auf hiesigen Statum. Danckete nechstdem in unser aller Namen vor die höchste Begnadigung mit der neuen

Be-

Beleihung, contestirete: daß das Gemüthe und Hertz, so lange es noch einen warmen Blutstropfen beherbergen könnte, bereit seye, demjenigen aufs genaueste nachzukommen, was das treu, hold und gewärtig seyn in sich begreife, und zu einem ohnverbrüchlichen Gesetze vorschreibe; damit auch der Nachwelt der Werth ihrer (derer Vasallen) ausnehmenden Treue, Liebe, Gehorsams, und Respects gegen ihren theuresten respective Landes- und Lehns-Herrn (Höchst-Dessen Jahre der Allmächtige sehr beträchtlich vervielfältigen, und Sein Hochfürstl. Haus je mehr und mehr blühend machen wolle!) satsam bekannt, und ein reitzendes Exempel der Nachfolge werden möge.

Er ersuchete Se. Excell. den Herrn Cantzler mit gebührender Veneration, Sr. Hochfürstl. Durchl. hiervon die stärckeste Versicherungen zu geben, und zu Höchst-Ihro immerwehrenden, respective gnädigsten Protection, Hulden und Gnaden die anwesende Vasallen und Gewalthabere bestens zu empfehlen. Er legte anbey dem Herrn Cantzler und Räthen den verbundenst- und gehorsamsten Danck ab, daß Sie durch Ihre hohe Presençe diesen Belehnungs-Actum noch splendider machen wollen; als wovon ein jeder das ohnvergeßlich-dancknehmigste Andencken von hier mit sich hinweg nehmen würde; Hoch-Ihnen allerseits uns indessen aufs beste recommandirend.

Nach Endigung dieser Rede traten wir alle wieder an die Tafel, und fasseten die Lehnsfahne an, der Cantzler und Räthe auch, und er verlase über derselben mit vernemlichen Worten alles her, womit an Gütern, Pertinentien, Recht- und Ge-

rechtigkeiten, Stück vor Stück, Sereniss. uns anheute zu beleihen, die höchste Gnade gehabt, u. er gnädigst committiret gewesen, uns solches alles in Lehen und Würden zu reichen; wünschete uns darzu alles Glück, Heyl und Wolfahrt, offerirte sich einem jeden in particulari zu angenehmen Diensten; beorderte den Lehns-Secretarium einem jeden seinen neuen Lehnbrief so bald auszuhändigen; die andern Räthe gratulirten uns gleichfalls, und hiermit wurde dieser Actus geendiget.

So fort verfügten wir uns nach dem Fürstl. Vorgemach, und liessen bey Sr. Hochfürstl. Durchl. uns durch den Dienst-machenden Camer-Juncker melden; erhielten die Admission, danckten Höchst-Deroselben unterthänigst, und mit gehorsamster Versicherung aller ersinnlichen Treue und Devotion, vor die gnädigste Belehnung. Höchst-Dieselbe nahmen solches auf eine ungemein gracieuse Weise an, wünscheten uns gnädigst Glück darzu, und admittireten uns zum unterthänigsten Handkuß. Worauf wir uns devotest beurlaubeten; wurden in einen propren Saal geführet, daselbst magnifique tractiret, und der Lehn-Becher uns zu kosten gegeben. Se. Durchl. aber speiseten dasmal nicht öffentlich, sondern bey der Frau Hertzogin, Höchst-Dero Frau Gemahlin Hochfürstl. Durchl., in Ihrem Gemach, nebst denen beeden ersten Hof-Dames, besonders, indem Höchst-Sie (Frau Hertzogin) sich an einem kleinen Fieber eben nicht wolauf befanden.

Morgen, (gel. GOtt) werde, nach Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl mich gegen N.N. begeben, um das gnädigst-anbefohlene bey

dem

dem Herrn Grafen daselbst gehorsamst auszurichten, darauf meine Rückreise nach Hause beschleunigen, und sämtliche Lehns-Documenta unterthänigst wieder überantworten: in aller Unterthänigkeit Lebens-lang eiferigst beharrend,

Euer Hoch-Fürstl. Durchl.
Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,
unterthänigst-devotester Knecht.

Schreiben nach politer Art/ in Fürstl. Befehlen und Geschäften.

274.) Protestationsschreiben, wegen eines an Fürstl. Gelder gelegten Arrests.

Hochwohl-Wohl- und Hoch-Edelgebohrne Herrn, Hochgeehrteste Herrn, und *ad causam specialiter* verordnete *Commissarii*, &c.

Es lassen Se. Hochfürstl. Durchl. Herr Hertzog N. N. zu N. N. &c. &c. mein gnädigster Fürst und Herr, Höchst-Dero nicht geringe Befremdung wegen des, von einer niedergesetzten Hochlöbl. Hof-Commission an Höchst-Ihro unstreitig zustehende Fürstl. Legat-Gelder, auf des Fürstl. Hofs zu N. N. gemachte Instanz, angelegten wi-

derrechtlichen Arrests Hoch-gedachter Commission hiermit durch mich zu erkennen geben, mit der weitern ernsthaften Declaration: Was massen Höchstbesagter mein gnädigster Herr Sich allerdings bemüßiget sehen würden, Sich anderswoher genugsame Satisfaction und Remedur darunter zu verschaffen, je mehr Höchst-Ihro daran gelegen, Dero hohe Befugnisse in der Sache ungekräncket zu erhalten. Und, ob Sie zwar ohnverzüglich dazu zu schreiten resolviret gewesen; so hätten Sie dennoch, um Ihro besondere Mäßigung daran satsam darzulegen, vorhero noch belieben wollen, durch mich (jedoch ein vor allemal) erklären zu lassen, wie daß Ihro nicht entgegen wäre, einen kurtzen Modum & Terminum zu gütlicher Beylegung der Sache annoch abzuwarten; und versähen Sich gnädigst, es werde eine hohe Commission geneigt seyn, alles behörige disfalls zu Dero Vergnügen beyzutragen. Solte aber so denn gegen besseres Vermuthen der Billigkeit nicht Platz gegönnet, sondern vielmehr bey der Continuatione Arresti unbilliger Weise beharret werden; so würde ich schon wissen, die Nothdurft anbey erforderlich zu bedencken.

Wenn denn gleich jetzo, da dieses zu Papier bringe, mir vigore Commissionis intimiret wird: es behielte, auf erhebliche Instanz des Fürstl. Gegentheils, bey dem einmal verhängeten Arrest, bis zum völligen rechtl. Austrag der Sache, sein ohnveränderliches bewenden; so sehe mich damit genöthiget, meiner gnädigsten Special-Instruction gemäß, hierdurch öffentlich zu bezeigen:

Was

Was massen sothane Impositio & Continuatio Arresti Schnur-stracks gegen die kundbareste hohe Gerechtsame Sr. Hochfürstl. Durchl. meines gnädigsten Herrn, und zu Höchst-Dero gerechtestem Verdruß und Unwillen, & me contradicente geschehe. Allermassen ich, in Kraft dieses, wider solches unbefugte Procedere, sowol auch gegen alle und jede, auch die mindeste Auszahlung von mehr-Höchst-erwehnt meinem gnädigsten Herrn gantz alleine, und plenô jure, mit nichten aber dem Fürstl. hohen Gegentheile, zustehenden Fürstl. Vermächtniß-Geldern, in Höchst-Dero Namen aufs allersolenneste, und wie es in optima juris forma geschehen kann, soll und mag, kräftigste Protestation eingewendet, und zugleich Dero competirende hohen Jura in oft-berührte Sache sarta tecta erhalten, auch Höchst-Ihro und Dero Fürstl. Herrn und Frauen Erben und Erbnehmen, quævis competentia & competitura hierdurch per expressum reserviret, weniger nicht pro salvando jure Domini Serenissimi mei gegenwärtige meine respective Protestation und Reservation ad Acta nehmen zu lassen, decenter nachgesuchet haben will. Anbey vor meine Selbst-Person zu allen angenehmen Erweisungen mit sonderbarer Consideration verbleibend,

Der Hoch-verordneten Hochlöbl. Hof-*Commission*, und meiner Hochgeehrtesten Herrn,

gehorsamster Diener.

275.) Wegen Beschleunigung, der endlichen Ausmachung gewisser Fürstlicher Angelegenheiten.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Es versichern Ew. Hoch-Wohlgeb. mich auf eine gantz ausnehmend-verbindliche Weise, mittelst Dero Hochschätzbaren vom 8. passat. der precieusen Continuation der Beehrung mit Hoch-Deroselben hohen Wohlgewogenheit und des in mich zu setzen beliebten sonderbaren Vertrauens in der mir anrecommandirten Sache.

Ich werde im Wechsel auf alle mögliche Art suchen, Hoch-Ihnen mich darunter angenehm und nützlich zu machen; und habe anbey die Honneur, Ew. Hoch-Wohlgeb., im höchsten Namen Sr. Hochfürstl. Durchl. meines gnädigsten Herrn, rc. nebst Höchst-Dero gnädigsten Gruß, zu melden, was massen zu Höchst-Ihro gnädigstem Vergnügen gereichen würde, wenn Hoch-Sie belieben möchten, Sr. Durchl. übernommene Angelegenheiten, also höchsten Orts ferner fortzustellen, damit solche noch vor Eröfnung des Congressus zu N. N., zum völligen Stand förderlichst gebracht werden könnten und möchten; als welche schleunige Beförderung der Sachen Höchst-Sie, mit besondern Gnaden gegen Ew. Hoch-Wohlgeb. zu erkennen, nicht ermangeln würden. Ich aber setze ausser allen Zweifel, es werden Hoch-Dieselbe, nach Dero hohen Valor, wie auch vor meinen gnädigsten Herrn hegenden particulieren Devotion, alles zum gnädigst-intendirten Zweck zu bringen,

Sich

Sich angelegen seyn lassen. Womit, unter meiner vollkommensten Hochachtung und Dienst-Ergebenheit, Lebens-lang bin,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamster Diener.

276.) Wegen Besorgung geheimer Fürstlicher Affaires.

Wohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Den Augenblick haben unser gnädigster Herr ꝛc. mich gnädigst zu befehligen geruhet, Euer Wohlgeb. citissimè zu überschreiben, wie Sie so fort nach Empfang dieses, einen chiffrirten Brief in der schon bewußten Affaire par Courier an den vertrauten Correspondenten spediren, und von ihm eine schleunige Gegen-Antwort in Chiffres begehren, und nach Einlaufung derselben, solche ohnverzüglich in eigener Person anher überbringen solten. Inmassen Serenissimus gnädigst gemeinet sind, nach eingenommener gründlicher Nachricht von allem, Sie mit gewisser Instruction mündlich zu versehen, und darauf alsobald gegen einen gewissen Ort abzusenden; wohin der Feder, wegen nicht seltener Unsicherheit der Wege in dortiger Gegend, nichts anzuvertrauen wäre.

Se. Hochfürstl. Durchl. versehen Sich gnädigst zu Ew. Wohlgeb. einer gewissen promptitude in Ausrichtung Höchst-Dero gnädigsten Befehls, und wollen es in höchsten Gnaden realiter erkennen. So denn Hoch-Ihnen, mit Versicherung

meiner particuliren Hochachtung und Ergebenheit, nicht zu verhalten gewesen; stets beharrend,

Euer Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, &c.

Dienst-ergebenster Diener.

277.) Wegen ausgesetztem unterthänigsten Vortrags in Fürstl. Angelegenheiten.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, &c.

Ew. Hoch-Wohlgeb. ist bey Ubersendung des Anschlusses, zu gedencken: daß Hoch-Dero beede Memorialia in Angelegenheiten Ihro gnädigsten Herrn, nicht eher bey Domino Serenissimo meo zum unterthänigsten Vortrag haben gelangen können, bis der anher accreditiret gewesene Fürstl. N. N. Gesandte (dessen Mitbringen uns allhier mit recht vieler Mühe und Arbeit beladen gehabt) seine völlige Expedition erhalten hat. Nach dessen vorgestrigen Zuruckreise nach seinem Hofe habe denn ich obigen Vortrag ohnverzüglich bewerckstelliget, und in der Sache wegen &c. &c. die anliegende gnädigste Resolution zur Subscription unterthänigst vorgeleget. Die andere Sache aber wegen &c. &c. werde nechster Tagen auch zur Ausfertigung befördern, und mit der geschwinden Post überschicken.

Deme füge noch kürtzlich bey: daß Serenissimus &c. die unterthänigst-gesuchte Veränderung der Lehns-Qualität, Ew. Hoch-Wohlgeb. anher zu Lehn-gehenden Ritter-Mann-Lehn-Guts N. N., in ein Erb-Lehen eben nicht mit einer sol-

chen gnädigsten Attention zu bemercken geschienen, wie ichs wol gewünschet: gestalten, Höchst-Dieselbe in dergleichen Fällen überaus difficil zu seyn pflegen. Dahero vor der Hand weiter nichts in dem Passu zu thun, als eine bessere Gelegenheit abzuwarten. Wäre dismal was zu Hoch-Dero Vergnügen darunter zu bewircken gewesen; so hätte mich gewiß der Ehre prævaliret, daran insonderheit zu zeigen, wie sehr ich seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst- und aufrichtigster Diener.

278.) Wegen einer Fürstl. Jagd-Vertauschung.

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr ꝛc.

Es haben mein gnädigster Herr ꝛc. nach gestriger (GOtt sey Danck) höchst-beglückten Retour von N. N., mich kurtz aufeinander 2. mal gnädigst zu befragen geruhet: Ob von Ew. Excell. wegen der bewußten Fürstl. Jagd-Vertauschung in denen Revieren zu N. N. gegen dergleichen in der Gegend bey N. N., nach der dazu gegebenen Vertröstung, noch keine Nachricht eingelaufen seye: als wessen Höchst-Sie sich gewiß versehen gehabt, und auf Ew. Excell. hoch-vermögende Vermittelung darunter, zu förderſamster Erreichung des abgezielten Zwecks, ein starckes Vertrauen gegründet hätten; auch noch bis dato solche gnädigste Confiençe fortsetzeten.

Da nun mit einem unterthänigsten Nein! es beantwortete; befehligten Höchst-Dieselbe mich gnädigst, bey Ew. Excell. diese Sache, daran Höchst-Ihro mercklich gelegen, mit Vermeldung Höchst-Dero gnädigsten Compliments, in Erinnerung zu bringen. Und solches thue denn hierdurch gehorsamst, in der zuversichtlichen Hofnung, mit einer oft-höchst-erwehnt-meinen gnädigsten Herrn vergnügsamen Gegen-Antwort von Ew. Hochfreyherrl. Excell. mich, so bald es nur immer möglich, beehret zu sehen. Der ich, unter meiner respectueusesten Empfehlung, mich allemal glücklich schätzen werde, wenn Gelegenheit finden solte, Hoch-Deroselben meine distinguirteste Veneration und Attachement mehr in Werck als Worten, zu bekräftigen, nach derjenigen Qualität, womit ohnveränderlich beharre,

Euer Hoch-Freyherrl. *Excell.*

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst-gantz ergebenster Diener.

279.) Wegen Versicherung, Fürstl. gnädigster Erkenntlichkeit in einer Sache.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, ꝛc.

Was Ew. Hoch-Wohlgeb. in hoch-schätzbarer Wieder-Antwort auf mein letzteres, wegen Sr. Hochfürstl. Durchl. Dero gnädigsten Herrn favorablen Gesinnung, in Betref der Sache wegen ꝛc. ꝛc. mich zu versicheren die hohe Güte gehabt; das habe so fort meines gnädigsten Herrn Hochfürstl. Durchl. unterthänigst hinterbracht. Ich kann

kann wol sagen, daß Höchst-Sie diese Apertur mit völligem hohen Vergnügen annahmen, und wünschten: daß der Erfolg dem Anfang gleich seyn möchte; woran Sie auch nicht zweifeln wolten, da Sie von Ew. Hoch-Wohlgeb. Devotion Sich alles Gutes versprechen könnten; befehligten mich anbey, solches Hoch-Ihnen, mit Ihrem gnädigsten Gruß, und Contestation, daß Sie Ihnen bey erster Gelegenheit eine kräftige Bezeugung Ihrer dancknehmigen Erkenntlichkeit zu thun gemeinet wären; zu vermelden.

Bey einem so guten Tempo unterließ ich nicht, Serenissimum &c. an Ew. Hoch-Wohlgeb. mir recommandirte Angelegenheit in Unterthänigkeit wieder zu erinnern; und erhielte darauf die gnädigste Versicherung: Sie wolten Sich darunter nechstens zu Ew. Hoch-Wohlgeb. Vergnügen eines gewissen entschliessen: welches Ihnen zu berichten hätte. Ich werde bey nechstem geheimden Raths-Tag die Sache abermals in Proposition bringen; und schätze mich allzeit glücklich, wenn zu Hoch-Dero angenehmen Gefallen was zu verrichten fähig bin, um daran die besondere Attention und Empressement werckthätig zu zeigen, womit die Ehre habe, stets zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

gehorsamst-ergebenster Diener.

280.) Wegen schleuniger Bewirckung einer gnädigsten Resolution.

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Es wäre was überflüßig- dazu irrespectueuses, wenn, bey Ew. Hoch-Freyherrl. Excell. so ungemeinen Vigilanz vor unsers gnädigsten Herrn höchstes Interesse, Hoch-Dieselbe ich an etwas, so dahin einschläget, und worauf Hoch-Sie ein genaues Augenmerck bereits genommen, wieder erinnern wolte.

Da aber die schleunige Ubermachung der Hochfürstl. gnädigsten Resolution in der Sache wegen 2c. 2c. keinen Verzug zu leyden scheinet, dieweil der Herr N. N. Condeputatus nach seinem Hof berufen ist, und binnen 8. Tagen abzureisen gedencket, unter 2. Monaten aber nicht anhero zurück zu kommen glaubet; wobey denn, was vor seiner Abreise nicht ausgemachet worden, hernach leicht ins Stecken gerathen könnte, und alle bisherige Mühe und Kosten vergeblich angewendet seyn dürften; so habe es vor eine besondere Schuldigkeit erachtet, diese kleine Erinnerung mit allem gehorsamsten Respect hier anzufügen: der getrösteten Hofnung, es werden Ew. Excell. meine daran begangene Freyheit gnädig zu vergeben, und Sich, mit hoher Fortsetzung Hoch-Dero precieusesten Gnaden gegen mich, völlig zu versicheren geruhen, daß in vollkommenster Veneration und treu-gehorsamster Dienerschaft, ohnveränderl. stets beharren werde,

Euer Hoch-Freyherrl. *Excell.*

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

gehorsamster Diener.

281.)

281.) Wegen nicht allzufavorabler Fürstl. Resolution, bey gesuchtem gnädigsten Consens zur Veräuserung einiger Lehn-Stücke.

Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Es sind unser gnädigster Herr zwar gemeinet, Höchst-Dero Landes- und Lehns-Herrl. Consens in die, von Ew. Wohlgeb. unterthänigst-gesuchte, Veräuserung derer verpfändeten und zu Dero Haupt-Gut gehörigen Pertinenz-Stücke, um sothanes Lehn-Gut wieder Schulden-frey zu machen, zu ertheilen; jedoch, daß es zu keiner Consequenz angezogen werden möge; und daß der Abkäufer den Pfand-Schilling so fort abtrage, Ew. Wohlgeb. Obligation dergestalt einlöse, und selbige bey dem Lehn-Hofe producire; oder aber sich validè verreversire, solches unter den nechsten drey Jahren, bey Vermeidung paratissimæ Executionis, auf Capital, Interesse, Schäden und Unkosten, ohnfehlbar zu thun; benebenst diese Lehns-Pertinentien in eadem qualitate feudali, darinn sie sich dermalen befinden, wieder recognosciren, und an die Lehen nehmen zu wollen. Denn darunter einiger Veränderung zu gestatten, Höchst-Sie keinesweges gesinnet wären.

Ein solches nun haben Serenissimus, Ew. Wohlgeb. anzufügen, mir gnädigst befohlen, damit Höchst-Sie mit einer Höchst-Ihro gantz zuwider seyenden Materie, ratione der Veränderung der Natur, und Separir- und Verminderung Höchst-Ihro zu Lehen rührender Güter, weiter nicht behelliget werden möchten. Bey welchem

chem Umstand denn auf eine andere gnädigste Resolution gantz und gar keine Hofnung machen kann. In einer andern Sache getrauete mir schon was angenehmeres vor Ew. Wohlgeb. bey meinem gnädigsten Herrn auszubitten; aber in Dero Lehns-Sache trage Bedencken, weiter etwas unterthänigst vorzutragen. Der ich inzwischen ein- wie allemal aufrichtigst bin,

Euer Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

gehorsamst-ergebenster Diener.

282.) Wegen Beförderung eines Fürstl. Vergleichs.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Sonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Nach Ew. Hoch-Wohlgeb. gütigen Gesinnung, so aus Dero Hochschätzbaren, vom 10. huj. mit mehrerm zu ersehen die Ehre gehabt, habe mit unserm Herrn Geheimd. Rath und Cantzler, wegen Beförderung eines Fürstl. Vergleichs in der annoch obschwebenden Holtz-Flöß-Irrung mit Hoch-Dero gnädigsten Herrn, gestern Nachmittages mich besprochen, und befunden, daß Ihme die Sache mit ihren Meritis bestens schon bekannt seye; Er auch selbsten zu einer amicablen Beylegung solcher Differentien nicht wenig inclinire, auch darauf seinen nechstkünftigen Vortrag einrichten wolle. Was ich dabey thun kann, dessen haben sich Ew. Hoch-Wohlgeb. allezeit mit vieler Gewißheit zu versprechen. Indessen gratulire hiermit zu einem so guten Aspect, und verhoffe darvon einen

sehr

sehr gedeihlichen Einfluß in dieses Negotium: mit besonderer Hochachtung stets beharrend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, &c.

gehorsamst-ergebenster Diener.

283.) Wegen Fürstl. Ober-Vormundschafts-Sachen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, &c.

Auf gnädigsten Special Befehl Domini Serenissimi mei &c. habe mir hiermit die besondere Ehre zu geben, Ew. Hoch-Wohlgeb. zu hinterbringen, was massen Höchst-Dieselbe Sich, in Conformität Höchst-Dero im Leben hertzlich-geliebtesten ältern Hrn. Bruders, (weil.) Sr. Durchl. Herrn Herzog N. N. zu N. N. testamentarischen Disposition, der Ober-Vormundschaft über Dessen hinterlassene Fürstl. Descendenz unterzogen hätten, um daran, beedes, sothanem Fürst-Brüderlichem letzten Willen genug zu thun, und Höchst-Dero gegen den Höchst-Seeligen Defunctum stets gehegte aufrichtige Fürst-Brüderliche Liebe, Treue, und Willfährigkeit destomehr an den Tag zu legen. Se. Durchl. versähen sich anbey gnädigst, es würden die sämtliche Vasallen und Unterthanen dieser nachgelassenen Fürstl. Lande fürohin allen und jeden, Kraft übernommener Fürstl. Ober-Vormundschaft an dieselbe ergehende gnädigsten Verordnungen und Befehlen gerne und willig Folge zu leisten, und zu schuldigster Beförderung sowol des Herrn Erb-Printzens Durchl, als auch

 der

der übrigen Fürstl. Familie bestem Nutzen und Aufnehmen, ingleichem zu derer Fürstl. Lande mehrerern Wolfahrt, mit möglichster Abwendung Schaden und Nachtheil, ihren unterthänigsten Pflichten nach, sich sorgfältigst zu erweisen suchen, nicht minder geschickt seyn, durch unterthänigste Ablegung ihrer Erbhuldigungs-Pflicht mit Höchstgedachtem Herrn Erb-Printzen sich aufs genaueste zu verbinden: gestalten zu Einnehmung der Erb-Huldigung das Fürstl. Ober-Vormundschaftl. Ausschreiben nechstens expediret werden, und ins Land ergehen würde. Wobey denn Höchst-erwehnt mein gnädigster Herr rc. Ew. Hoch-Wohlgeb. unter Anfügung Höchst-Ihro gnädigsten Grusses, die zuverläßige Fürstl. Versicherung geben, daß Höchst-Sie vor Ihr vergnügendes Etablissement in hiesigen Landen alle gnädigste Vorsorge zu tragen gemeinet wären: um daran zu erweisen, in was besonders hohe Consideration Ihre rühmlichste Talenten und wolbekannte Meriten bey Höchst-Ihro stünden, und wie Höchst-Dieselbe davon hinfüro Gebrauch zu machen gedächten.

Ich zweifle also keinesweges, Ew. Hoch-Wohlgeb. werden ob dieser so gnädigsten Declaration Dero satsame Freude mit der meinigen vereinbaren; inmassen zu allem hoch-ersprießlichen Erfolg Hoch-Ihnen ich von gantzem Hertzen hierdurch gratulire, und Lebens lang mit ausnehmender Hochachtung u. Ergebenheit ohnveränderlich bin,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst-treuer Diener.

284.)

284.) Wegen auszumachender Fürstl. Differenzien.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Auf Ew. Hoch-Wohlgeb. in zweyen hinter einander gefolgten Posttagen mir richtig eingegangene beede hochschätzbare Handschreiben, gebe hierdurch zur gütigst-verlangten Antwort zurücke, daß, wegen Hoch-Ihro gnädigsten Herrn rc. noch ohnausgemachter Differenzien mit hiesigem Fürstl. Hofe, ich so fort bey unserm Herrn Geh. Rath und Cantzler Anregung gethan, daß er die Sachen nicht liegen lassen, sondern mit ersterm zum Vortrag befördern möchte, und hat er mir sein hohes Wort, solches gewiß zu thun, engagiret.

Unsere andere Herrn Ministros habe obiger Sachen gleichfalls sondiret; vermercke aber, daß selbige noch ziemlich weit darvon entfernet sind, um denen gethanen Vorschlägen geneigtes Gehör zu geben: indem Sie Serenissimi nostri hohe Gerechtsame so starck fundiret fänden, daß, darvon viel fallen zu lassen, Sie weder anrathen würden, noch könnten. Möchte aber der hohe Fürstl. Gegentheil practicablere Vorschläge thun; so würden sie eine nähere Attention darauf legen, und könnte man jenes höchsten Orts sich alsdenn noch eher einen raisonablen Vergleich versprechen. Mir thut inzwischen leid, daß bey solcher Bewandniß Euer Hoch-Wohlgeb. mit keiner vergnüglichen Antwort bedienen können. Kann ich aber sonsten worinnen, das wenigern dergleichen Schwürigkeiten unterworfen ist, annehmliche Dienste leisten;

so erwarte dazu nur einen Fingerzeig. Schließlich ersuche Hoch-Dieselbe gehorsamst: Dero gnädigstem Herrn alle Versicherungen meiner unterthänigsten Devotion, Jhro Hochgeehrtesten alten Herrn Vater aber meinen vollkommensten Respect, ohnschwer zu hinterbringen, und von mir stets persuadiret zu seyn, daß mit gar ausnehmender Consideration beständigst seye,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gantz gehorsamst-ergebenster Diener.

285.) Wegen eines Fürstl. Verweises.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Jnsonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Daß Ew. Hoch-Wohlgeb. dasjenige was durch ein gnädigstes Rescript wegen rc. rc. Jhnen schon vor Monats-Frist anbefohlen worden, der Incumbenz nach noch nicht befolget, und dadurch zu unsers gnädigsten Herrn weiteren Mißfallen in der Sache Anlaß gegeben; solches empfinden Serenissimus sehr hoch, und lassen die Ursache eines so ohnverantwortlichen Verzugs, bis zur nechster scharfer Untersuchung, einsweils ausgesetzet seyn.

Nun wäre freylich besser gethan gewesen, wenn sich Ew. Hoch-Wohlgeb. ihrer Amtsschuldigkeit erinnert, und zur genauen Befolgung des gnädigst-anbefohlenen gehorsamst geschritten wären, denn, daß Sie durch eine, wie es scheinet, aus Passionen hergerührte geflissentliche Verschie-

bung

bung sothaner unterthänigsten Obliegenheit, sich haben etwas zu Schulden kommen lassen. Da es aber nun geschehen ist; so haben unser gnädigster Herr rc. mir heute morgens ausdrücklich anbefohlen, Ihnen Höchst-Dero ungnädigstes Mißfallen darüber, und darneben noch dieses anzudeuten: daß Sie nach dem buchstäblichen Inhalt des hoch-angezogenen Rescripts, alles ohnverzüglich ins Werck setzen, und wie es geschehen, binnen den nechsten 8. Tagen, eigentlich einberichten solten; widrigen Falls Se. Durchl. gegen Ew. Hoch-Wohlgeb. zu demjenigen ohnfehlbar schreiten würden, womit Höchst-Sie doch sonsten einen jeden Ihrer Diener lieber verschonet sehen möchten. Ich warne also Dieselbe treulich vor bevorstehender grosser Ungelegenheit, nach der besondern Estime und Ergebenheit, womit stets bin,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst- und aufrichtiger Diener.

287.) Wegen Berufung zu Fürstlichen Diensten.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Von wegen Domini Serenissimi mei &c. habe Ew. Hoch-Wohlgeb. hiermit zu vermelden, was massen Höchst-Derselbe nicht nur alle vor Sie bisher gehabte hohe Gnaden annoch fortsetze, sondern auch gerne sehen würde, wenn Sie in Dero Fürstl. Dienste unter vergnügenden Conditionen zu tretten, sich entschliessen möchten: welchen Falls

denn man Sie allhier so placiren werde, daß Ihnen nicht gereuen solte, sich darzu resolviret zu haben.

Mein gnädigster Herr ꝛc. sind einer baldigen positiven Erklärung darunter gewärtig. Und mir würde das gröẞte Vergnügen anbey zugehen, wenn zu Ew. Hoch-Wohlgeb. Avantage was beyzutragen fähig seyn möchte. In Erwartung dieser ungemeinen Satisfaction, und einer schleunigen beliebigen Antwort hierauf, beharre jederzeit mit aller wahren Hochachtung und Attachement,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn ꝛc. ꝛc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

288.) Wegen eines Anstands bey gnädigst-anbefohlener Auszahlung gewisser Unkosten.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Höchst-zuehrender Herr, ꝛc.

Es haben Se. Hochfürstl. Durchl., unser gnädigster Herr, ꝛc. letzthin bey Höchst-Dero Aufbruch aus dem mir gnädigst-anvertrauten Ober-Amte, mündlich mich gnädigst zu befehligen geruhet, was massen die aufgewandte Unkosten bey dem, zur Beehr- und Vergnügung Höchst-Ihro hoher Fürstl. Gäste, auf hiesigem Revier gehaltenem Frist-Jagen, aus Amts-Mitteln bezahlet, und behörig verrechnet werden solten.

Da ich nun meinen subordinirten Rechnungs-Beamten hiernach bedeutet, hat er sich der Auszahlung wegen damit entschuldiget: daß er, ohne schriftl. gnädigsten Befehl zu seinem Rechnungs-Belege, solche nicht zu thun vermöchte. Welches

denn Ew. Hoch-Wohlgeb. Excell. ich hierdurch gehorsamst hinterbringen und bitten sollen, den desiderirten gnädigsten Befehl bald möglichst ausfertigen zu lassen, damit die Zahlung denen darauf schon sehr aufmercksamen Participanten förderlichst geschehen könne und möge. Mich empfehle anbey gehorsamst zur fernerweiten Beglückseeligung mit Hoch-Dero precieusesten Gnaden, und demerire solche mit ersinnlichstem Respect und ohnverbrüchlich-devoten Attachement, als:

Euer Hoch-Wohlgeb. *Excell.*

Meines Höchst-geehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst-treuester Diener.

289.) Wegen bevorstehendem Anmarche fremder Troupen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Wegen des instehenden Anmarsches einiger fremder Völcker sind mein gnädigster Herr rc. heut morgen über N. N. zuverläßig benachrichtiget worden, und haben darauf gnädigst resolviret, daß, nachdem mit Ew. Hoch-Wohlgeb. sothanen unversehenen Vorfalls halben mich besprochen, dem Marche gerades Weges bis N. N. entgegen gehen solte, um mich wegen ihrer zu nehmenden March-Route und anderer Umstände mehr, aufs genaueste erkundigen, und es zu Nehmung nöthiger Messures schleunigst einberichten zu können.

Dahero Ew. Hoch-Wohlgeb. ohnverzüglich hiervon benachrichtige, und Hoch-Ihnen hiermit

gehorsamst anheim gebe, ob es gefällig seyn möchte, bey diesem Expressen mich mit wenigem zu benachrichtigen, daß es Ihro nicht entgegen seye, mir auf halben Wege, und zwar bis N. N. zu unserer Unterredung entgegen zu kommen. In gewisser Erwartung beliebiger Antwort hierauf mit besonderer Hochachtung verbleibend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.
gehorsamst-ergebenster Diener.

290.) Wegen Gelder-Erhebung in Fürstlichen Geschäften.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Besonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Mir ist mit heutiger Ordinari-Post ein gnädigster Befehl eingelaufen, daß, in Domini Serenissimi mei &c. bey hiesigem Fürstl. Hofe annoch zu besorgen seyenden Angelegenheiten, auf die abschriftlich-beygehende Fürstl. Assignation die benöthigte Gelder bey Ew. Hoch-Wohlgeb. erheben solte.

Hoch-Deroselben habe denn hiervon ohnsäumige Nachricht gehorsamst ertheilen sollen, mit Bitte, mich mit hochschätzbarer Wiederantwort ohnschwer wissend zu machen, wenn es gefällig seyn möchte, mir sothane Gelder gegen Aushändigung Höchst-gedachter Assignation zu bezahlen. Ich prævalire mich übrigens der besondern Ehre, mit aller Hochachtung beharrlichst zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.
gehorsamst-ergebenster Diener.

291.) Fürstl. Assignation zur Gelder-Erhebung.

Gegen diese unsere Assignation wolle der Fürstl. N. N. Geheimde Rath und Obersteuer-Director N. N. von denen, laut errichten Vergleichs, d. d. den = = 2c. Uns zu zahlen habenden Cassa-Geldern, zu = = = Thaler, an ⅔. Stücken, per Abschlag entrichten = = = Thaler, sagen = = = Rthlr., und Uns diese Assignation bey künftiger Vergnügung des Residui, statt so vielen baaren Geldes in Zurechnung bringen. Signat. N. N. den = = 2c.

292.) Wegen beschehener Abfertigung eines auswärtigen Ministers.

Hoch-Wohlgebohrne Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Ich habe die Ehre, hiermit in ergebenster Wieder-Antwort Ew. Hoch-Wohlgeb. zu bedienen, daß mein gnädigster Herr 2c. den von Hoch-Dero Fürstl. Hofe an Höchst-gedachten Serenissimum abgeordnet-gewesenen Minister, Herrn Baron von N. N., schon vor 3. Tagen mit vergnügenden Resolutionen zu versehen, und wieder zurück zu erlassen, gnädigst geruhet: gestalten er von seiner hier gehabten Expedition seinem gnädigsten Herrn 2c. keinen andern, als sehr angenehmen Bericht wird abstatten können.

Es verhoffen aber auch mein gnädigster Herr 2c. es werden Dero an obigen Fürstl. Hof schon vor Monats-Frist abgeschickten Ministre in seinen aufhabenden Publicis weiter keine Schwierigkeiten

gemachet werden, sondern man vielmehr geneigt seyn, sich gegen denselben mit einer solchen Erklärung fördersamst vernehmen lassen, darvon die völlige Abthuung sothaner Sachen dependiren möge, und Sie ein satsames Contento daran finden könnten, mit vollkommenster Hochachtung beharrend,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

293.) Wegen nicht zu bewircken gewesener Zurückberufung nach Hofe.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Auf meine unterthänigste Sondirung unsers gnädigsten Herrn, wegen Ew. Hoch-Wohlgeb. haben Serenissimus Höchst-Ihro gnädigste Meinung dahin zu äusern geruhet: wie daß Sie einen Diener, auf dessen Treue, Industrie, Geschicklichkeit und stattliche Erfahrung, zu glücklicher Ausführung einer so wichtigen Sache Sie sich völlig verlassen könnten, der auch schon von allem instruiret seye, zurück zu beruffen, und an dessen Platz einen andern von Dero Räthen wiederum abzuschicken, und ihn vorhero von dem gantzen Zusammenhang der Materia tractandi unterrichten zu lassen: als womit nur viel Zeit hingienge, und leichtlich was verabsäumet werden könnte; nicht vor gut ansehen könnten, mithin den Herrn Hof-Rath bis zu Ende des Negotii auf dem Congress zu lassen gnädigst gemeinet wären.

So

So sehr nun Ew. Hoch-Wohlgeb. wegen obigen gnädigsten Vertrauens Serenissimi gratulire; so sehr bedaure hingegen, daß Hoch-Dero erwünschte Ablösung nicht erfolgen wollen. Wünsche dahero Hoch-Ihnen aus Grund des Hertzens beständige Gesundheit, gute Gedult, und baldige Endschaft eines so mühsamen Geschäftes; Hoch-Dieselbe anbey meiner gar sonderbaren Hochachtung und Dienerschaft aufrichtigst versicherend, in der Qualität, als:

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

gehorsamst-ergebenster Diener,

294.) Wegen gnädigster Erforderung eines Cavaliers vom Lande, zur unterthänigsten Aufwartung bey einer erwartenden fremden hohen Herrschaft.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, 2c.

Es haben meinem gnädigsten Herrn 2c. Euer Hoch-Wohlgeb. bey jüngsthin gemachter unterthänigsten Cour auf Höchst-Dero Jagdschloß zu N. N., durch Ihre Politesse und andere besitzende vorzügliche noble Eigenschaften mehr, so viel Satisfaction gegeben, daß Se. Durchl., darvon gantz eingenommen, gnädigst resolviret, Hoch-Sie mit der hohen Commission zu beehren, um Höchst-Deroselben, den 16. huj. hier eingewartete, Durchlauchtigste Frau Schwester, die regierende Frau Marggräfin zu N. N. &c. einzuhohlen, zu complimentiren, und nachgehends, Zeit

ihres

ihres höchsten Anwesens allhier, bey Höchst-Deroselben die Aufwartung zu beobachten. Serenissimus setzen also ausser Zweifel, Ew. Hoch-Wohlgeb. würden nicht entstehen, Sich hierunter Höchst-Ihnen gefällig zu erweisen, und zu dem Ende, den 14. ejusd. bey Dero Fürstl. Hof-Lager hieselbst persönlich zu erscheinen, damit wegen ein und anderer Veranstaltung mit Hoch-Ihnen eine vorläufige Abrede genommen werden könnte. Wegen Ew. Hoch-Wohlgeb. bequemlichen Einquartirung würden Sie sich bey dem Hof-Marschall-Amte zu melden, die Tafel aber bey Hofe anzunehmen belieben. Es behielten Sich auch Se. Durchl. insbesondere vor, Hoch-Ihnen auf eine gantz vergnügende Weise Höchst-Dero zutragende Fürstl. Huld und Gnade bey dieser Gelegenheit sonst noch gnädigst zu marquiren.

Das ist es, was auf Serenissimi &c. gnädigsten Befehl, Ew. Hoch-Wohlgeb., unter Anfügung Höchst-Ihro gnädigsten Grusses hierdurch zu berichten, die Ehre habe; der ich mich sehr glücklich achten werde, Hoch-Ihnen jederzeit überzeugende Proben von derjenigen particulieren Hochachtung und Ergebenheit zu machen, womit ohnveränderlich beharre,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.

gehorsamst-ergebenster Diener.

295.) Danckschreiben nomine Serenissimi &c. wegen geleisteter guten Officien.

Hoch-

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr,
Insonders Hoch-zuehrender Herr, ꝛc.

Der gnädigste Special-Befehl meines Serenissimi &c. machet mich der distinguirten Ehre fähig, um in Höchst-Dero Namen Ew. Hochfreyherrl. Excell. den hohen Danck hiermit abzustatten, wozu Höchst-Dieselben vor Ew. Excell. bisher in allen Fällen, und sonderlich in der Sache wegen N. N., zu Höchst-Ihro satsamen Vergnügen geleistete hocherspriessliche Officia, Sie sich allerdings verbunden hielten; mithin solcher angenehmen Gelegenheit erwarteten, wobey Höchst-Sie Ew. Excell. die particuliere Fürstl. Zuneigung und Gnade zum Vergnügen bezeugen könnten und möchten. Wolten jedoch selbst darauf bedacht seyn, um Hoch-Deroselben darvon in der Kürtze ein überzeugendes Merckmal gnädigst zu geben. Verhoffeten indessen von Ew. Excell. beständigen Wohlmeinung den weiteren Effect zu verspühren, und daß Hoch-Sie auch belieben würden, Höchst-Dero vor den jungen Herrn Grafen von N. N. eingelegten hohen Vorspruch, zu förderlichster Erlangung seines wolverdienten Avançements, demselben nützlich zu machen.

Ich aber contestire anbey die gar ausnehmende Veneration, womit bis zur Gruft beständigst verharre,

Euer Hoch-Wohlgeb. *Excell.*
Meines Hochgeehrtesten Herrn, ꝛc.
gehorsamst-treuer Diener.

296.) Wegen dergleichen.

Hoch-Edelgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Ich habe nicht ermangelt, von Ew. Hoch-Edelgeb. ausnehmenden Neigung vor den Dienst und das Interesse, Sr. Hochfürstl. Durchl. meinem gnädigsten Herrn, einen umständlichen unterthänigsten Vortrag zu thun, und bin darauf von Höchst-Ihro gnädigst befehliget, in Dero höchsten Nameu davor Danck zu sagen, unter der gnädigsten Versicherung: wie Höchst-Sie Sich à part vorbehielten, Ew. Hoch-Edelgeb. bisher geleistete gute Officia in allen hohen Gnaden werckthätig zu erkennen.

Meiner unterthänigsten Devoir hierunter habe mich also hiermit gehorsamst acquitiren sollen; und ist es mit desto mehrerm Vergnügen geschehen, da zugleich von Serenissimi genommenen starcken Reflexion auf Ew. Hoch-Edelgeb., bey der nechstbevorstehenden Vacatur des Ober-Amts N. N., sichere Nachricht anfügen kann. Der ich mit aller Hochachtung und Ergebenheit Lebens-lang verbleibe,

Euer Hoch-Edelgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamster Diener.

297.) Wegen Fürstl. höchsten Mißfallens an eines Dieners angeschuldigten schlechten Conduisirung.

Hoch-

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, :c.

Es haben Se. Hochfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr höchst-mißfälligst vernommen, daß der zu denen Expeditionen Ew. Hoch-Wohlgeb. beygegebene Legations-Secretarius, mit verwunderlicher Erfrechung und Widersetzlichkeit, laut Hoch-Dero unterthänigsten Berichts vom 1. huj. seine Diener-Pflicht boßhaftig ausser Augen gesetzet, und insonderheit den wider ihn einberichteten boßhaftigen Streich practiciret haben solle.

Se. Durchl. lassen darauf gnädigst ohnverhalten, daß wenn er sothanen Pflicht-vergessenen Streichs überführet werden könnte, er solchen ungenossen nicht hinnehmen solte. Wolten Sich indessen auch zu Ew. Hoch-Wohlgeb. gnädigst versehen haben: Sie würden gegen den angeschuldigten Legations-Secretarium in tramite zu verbleiben gewußt haben, auch noch ferner darinnen zu bleiben wissen, bis wegen seiner Zurück-Erforderung das weitere gnädigst resolviret seyn würde. Durch das anliegende Fürstl. Rescript aber (welches ihme zu behändigen) ist er zu schuldigster Beobachtung der Incumbenz nachdrücklich angewiesen, und zugleich bedeutet worden, weiter keine Gelegenheit zu begründeten Beschwerden über ihn zu geben, desgleichen seine unterthänigste und standhafte Verantwortung über die beschehene, und ihme Extracts-weise beygeschlossene Imputationes, unter 14. Tagen zu fernerer höchster Verordnung einzusenden, benebenst mit aller möglichsten Attention und Industrie denen gnädigst-anbefohlenen,

Herr-

Herrschaftlichen Geschäften obzuliegen, damit darunter zu seiner schweren Verantwortung keine Hinderniß vorscheinen möge.

Welches auf gnädigsten Special-Befehl Serenissimi, &c. Ew. Hoch-Wohlgeb. ich hierdurch vermelden sollen. Ich kann aber anbey auch nicht bergen, daß S. Hochfürstl. Durchl. obigen Vorfall recht ungerne vernommen, und lieber wünschen mögen, daß diese zwischen ihren Dieneren, und zumahlen an einem fremden Ort, entstandene unanständige Brouillerie nicht vorgegangen wäre. Ich wolte selbst was grosses darum schuldig seyn, wenn es hätte nachbleiben können: denn ich schon voraus sehe, was für motus diese Sache nach sich ziehen werde. Habe übrigens die Ehre, mit besonderer Consideration zu seyn,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn, &c.

gehorsamster Diener.

298.) Wegen gnädigst-resolvirter Relaxirung des Arrests eines auswärtigen Cavaliers.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr, &c.

In ohnverlängter Gegen-Antwort verhalte Ew. Hoch-Wohlgeb. hiermit nicht: was gestalt mein gnädigster Herr &c. endlich geschehen lassen wollen, daß Ihres gnädigsten Herrn &c. allhier, contrahirter Schulden halben, bisher in Arrest behaltener Hof-Cavalier, der von N. N. gegen Stellung genugsamer Bürgschaft wieder auf freyen Fuß gesetzet werden möge; wollen Sich

aber

aber auch dagegen bedungen haben, daß Höchstgedachter Ihr gnädigster Herr dem, in Ihro Fürstl. Ungnade gefallenen Hof-Rath von N. N. (der ein hiesiger Vasall) in Regard dessen, das abgeforderte Decret, mit völligem gnädigstem Pardon aufs fördersamste wieder angedeihen, und ihn in seinen vorigen Posten bey Fürstl. Regierung gnädigst anweisen lassen würden; als wozu vorhin schon Ew. Hoch-Wohlgeb. gute Vertröstung gegeben, und also, um so mehr dazu nunmehro zu cooperiren, nicht entstehen möchten. Solches wird meinem gnädigsten Herrn zu allem dancknehmigsten hohen Gefallen gereichen.

Ich aber ergreife mit vielem Vergnügen alle Gelegenheit, wobey von der besondern Ehre profitiren kann, zum Vergnügen zu zeigen, wie sehr ich bin,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.
gehorsamst-ergebenster Diener.

299.) Wegen gnädigst-anbefohlner Aufwarth, auf eines auswärtigen Ministers obligeantes Danckschreiben.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr rc.

Es lassen mein gnädigster Herr, auf Ew. Hoch-Wohlgeb. mit so vielen Respects-vollen Ausdrückungen der Devotion und Erkenntlichkeit ab-

gefaßt, verbindlichstes Danckschreiben Hoch-Deroselben gnädigst hierdurch anfügen, daß Höchst-Ihnen sowol Dero aufgehabte Commission als auch insonderheit Dero Person sehr angenehm gewesen: gestalten es Se. Durchl. in der gnädigst-ertheilten Abschieds-Audienz schon mit mehrerem geäusert, und im Re-Creditiv gnädigst ausgedruckt hätten. Bedaureten nur anbey höchlich, daß an Ihrem Hof Ew. Hoch-Wohlgeb. ausnehmenden Meriten nur viel zu wenig geschehen sey: welches doch nachzuhohlen, Sie sich vorbehielten, da Sie verhoffeten, das Vergnügen zu geniessen, Ew. Hoch-Wohlgeb. in der Kürtze wieder daran zu sehen; würden indessen Dero gnädigste besondere Consideration vor Ihnen niemals hinlegen, vielmehr sich allzeit eine Freude darvon machen, Ihnen recht viel angenehmes erweisen zu können.

Ich, vor meine Person aber mache mir ein sehr grosses Meritum darvon, daß mir das Glück gewolt, obiges, gnädigst-anbefohlner massen, Ew. Hoch-Wohlgebohrnen gehorsamst zu hinterbringen, und Hoch-Deroselben zugleich aufrichtigst zu contestiren, wie niemand als ich, mit mehrerer Hochachtung, Veneration, und Ergebenheit seyn könne,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, 2c.

ganz gehorsamst-treuer Diener.

300.)

300.) Wegen dergleichen.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr, rc.

Durch Ew. Hoch-Wohlgeb., mit so starcken Ausdruckungen der Devotion und Danck-erkenntlichkeit angefülltes, respectueusestes Zuschreiben haben Se. Hochfürstl. Durchl. mein gnädigster Herr rc. sich veranlasset befunden, mir gnädigsten Auftrag zu thun, in Höchst-Dero Namen Ew. Hoch-Wohlgeb. die zuverlässige Gegen-Versicherung zu geben: wie daß Sie Ihre längere Gegenwart allhier wol hätten wünschen mögen, damit Sie mehr Gelegenheit finden können, Ew. Hoch-Wohlgebohrne durch grössere Merckmale Dero gnädigsten Considera-tion und besonderer Fürstlicher Zuneigung zu distinguiren. Und wie Sie ein gar grosses Vergnügen an Ihren ausnehmenden Meriten, und angenehmsten Comportement während Dero Aufenthalts allhier stets gefunden, so bezeugeten Sie auch gnädigst, daß Euer Hoch-Wohlgeb. sich damit eine allgemeine Approbation zugezogen hätte, und das längste Andencken davon hier hinterlassen würde. Sie wünscheten Ihnen im Wechsel ein immerwährend vollständiges Wohlergehen gnädigst zurück, und Sich anbey viele Gelegenheit, um Dero particuliere Fürstl. Hulde und Gnaden Ihnen ferner zu temoigniren.

Ich darf wol sagen: daß oft-Höchst-gedacht mein gnädigster Herr vor Ew. Hochwohlgeb. in höchsten Gnaden so portiret sind, als es nur seyn kann; mir aber schätze es vor ein hohes Glück und Ehre, Hoch-Ihro bey allen Gelegenheiten die vollkommenste Hochachtung und Ergebenheit zu realisiren, womit Lebens-lang unermüdet bin,

Euer Hoch-Wohlgebohrnen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, rc.

gehorsamst-gantz ergebenster
Diener.

Erklä-

Erklärung, der fremden Wörter.

A.

Abalourdir, übertäuben, überschreyen.
Abandon, Verlassung, Verachtung.
Abandonniren, ist so viel als abschaffen, fahren lassen.
Abbé, ein Abbt.
Abbesse, eine Aebtißin.
Abbreviren, abkürtzen. Abbreviatur, Abkurtzung.
Ab executione, den Proceß anfangen, ehe noch einmal der Gegentheil gehöret worden.
Abhorriren, einen Abscheu vor etwas tragen.
Abjuriren, abschwören.
Abolition, Aufhebung, Abschaffung, Vernichtung.
Abominiren, Abscheu, einen Greuel vor etwas haben.
Ab intestato, ohne Testament, als Erbe Besitz nehmen.
Abondance, Uberfluß.
Abortiren, wenn es den Weibern unrichtig gehet.
Abort, unrichtig im Gebähren.
Abordiren, anländen.
Abord, Landung, Ankunft.
Abouchiren, mit einem reden, mündl. zusammen reden.
in Absenz, in Abwesenheit.
Absentiren, sich davon machen, entfernen.
Absolut, schlechterdinges, durchaus, ohne Bedingung.
Absolviren, loßzehlen, freysprechen.
Absolutoria sententia, das Urtheil, da einer loßgesprochen wird.
Abstemius, der sich etwas enthält.
Abstinenz, Enthaltung, Abziehung, Weigerung.
Abstiniren, sich eines Dinges enthalten, abstehen.
Abstrahiren, von etwas abstehen.

Absurd, ungereimt, abgeschmackt, grob.
Absurdität, ungereimtes Wesen, Alberten.
Abtakeln, ein Schif ledig machen, unbewehrt stehen lassen.
Abusus, Mißbrauch, Irrthum.
Abusiren, mißbrauchen.
Academie, hohe Schule.
Academicus, ein Student.
Acceptiren, annehmen, bewilligen.
Acceptilation, eine Scheinzahlung, Ledigsprechung.
Access, ein Zutrit, Anzugs-Schmauß.
Accessiones, Zugänge, Zuwachs
Accidens, ein Zufall, Unglück.
per Accidens, zufälliger Weise, accidentaliter.
Accidentia, ausserordentl. Gebühren. It. zufällige Dinge.
Accise, Zoll-Gelder und Auflagen. It. Steuren.
Accommodiren, sich bequemen.
Accommodirung, Bewirthung, Bequemung.
Accompagniren, begleiten.
par Accord, durch Vergleich, gütliche Handlung.
Accord, Ubereinstimmung der Saiten.
Accurat, richtig, just.
Acquiesciren, dabey beruhen.
Acten, Begebnisse, schriftliche Handlungen.
Action, Handlung, Rechtssachen, Ausspruch der Gerichte.
Actioniren, einen gerichtlich belangen.
Activ, hurtig, geschicklich, z. E. ein activer Mensch.
Actus, ein Handel, Vorgang.
Accusiren, anklagen, beschuldigen.
A costi, die Stelle, Ort, da einer ist.
Acquiriren, erlangen, gewinnen.
Actuarius, ein Gerichts, oder Amtsschreiber.
ad Acta, zu den Acten.
Addiciren, zueignen, Gerichtlich zusprechen.
Adi, den Tag, datum, gegeben, als adi Leipzig, datum Leipz.
Ad deliberandum, eine Sache zur Uberlegung annehmen.
Adjourniren, einen gewissen Tag setzen.
Addressiren, anweisen, überliefern, einhändigen.
Addresse, Anweisung, Geschicklichkeit, Zierde.
Adroit, geschickt.
Adjustiren, einrichten, zurechte machen.
Adjutant, des Obristen Wachtmeisters Gehülffe.

Admiration, Bewunderung.
Admiriren, bewundern.
Admirable, wunderwürdig.
Admiral-Schif, das Haupt-Schif bey einer Flotte.
Administrator, Verwalter, Stadthalter, Amtsverweser.
Administration, Verwaltung, Haushaltung.
Adhærenten, die einer Parthey anhangen.
Ad referendum, annehmen, zu berichten annehmen.
Adhibiren, gebrauchen, zulassen.
Adduciren, begütigen, zufrieden stellen.
Advenant, zufällige Sache.
nach advenant, wie es sich schicken oder geben will.
A Dieu, GOtt befohlen.
Ad interim, auf eine Zeitlang.
Adversarius, Gegentheil, Feind, Widerwärtiger.
Advis, oder avis, Meynung, Bericht.
Avanze, avanzo, Gewinn, Uberschuß.
Æmuliren, nachahmen, eifern.
Æmulation, unzeitige Begierde, es dem andern vorzuthun.
Æqual, gleichförmig.
Æquität, Billigkeit: hinc ex bono & æquo.
Æquinoctium, wann Tag und Nacht einander gleich seyn.
Æquivalent, etwas Gleichgeltendes, das eben so viel als jenes ist.
Æstimiren, hochachten, schätzen.
Æquivoque, ein zwey oder vieldeutige Redensart.
Affairen, Geschäfte, Verrichtungen.
Affectation, gezwungenes Wesen, Nachäffung.
Affectiren, nach etwas streben, sich gezwungen aufführen.
Affection, Gunst und Liebe, Gewogenheit.
Affecten, Gemüths-Regungen.
Afficiren, zu Hertzen gehen oder führen.
Affigiren, anschlagen, anheften; es ist ein Patent affigiret.
Affirmiren, bejahen.
Affirmativè, einhellig mit einem Ja-Wort.
Affixum, affixa, ein Anschlag.
Affront, Beschimpfung, Schmach.
Affrontiren, beleidigen, beschimpfen.
Agent, ein Fürstl. Sachwalter an einem fremden Orte.
Agiren, handeln, verrichten.
Agnosciren, erkennen, gestehen.

Agreable, angenehm.
Agnaten, die Anverwandte von väterlicher Seite.
Agonisiren, in letzten Zügen liegen, mit dem Tode ringen.
Air, die Luft; it. Aufführung eines Menschen; als: Er hat eine Air, das ist: Er siehet wohl aus. It. ist air, eine Aria, Liedlein.
à la françoise, auf Frantzösisch.
à la tête, voran, an der Spitze.
à la mode, auf jetzige Art und Weise.
Alchimie, Goldmacherey, das zum Ofen hinaus steiget.
Alieniren, verkauffen.
Alimenta, Nahrung an Speise und Tranck, die Kost.
Alimentiren, ernähren, Unterhalt verschaffen.
à l' Imperiale, auf Kayserlich.
Allarm, Lärm, Unruhe.
Allarmiren, beunruhigen, in Furcht setzen.
Alléen, Spatziergänge.
Allegiren, anführen, einwenden.
Allegata, angeführte Schrift-Stellen.
Alart, hurtig, munter, wachsam.
Alliance, Verbündniß.
Allegoricè, verblümter Weise.
Allodial, Erb-Gut, da kein Lehn ist.
Alteration, Schrecken, alteriren, sich ärgern, erschrecken.
Alterniren, wechseln.
Alternativè, umgewechselt, eins ums andere.
Alterum tantum, wann die Zinse dem Capital gleich sind.
Altesse, Hoheit, ein Fürstlicher Titul.
Ambassade, eine Gesandschaft. Ambassadeur, Gesandter.
Ambition, Ehrgeitz. Ambitieux, ehrgeitzig.
Ambiren, wornach trachten.
Ambiguität, Ungewißheit, Zweifel, zweydeut. Verstand.
Ambiguum, stehet dahin, wer weiß.
Ammunition, Kraut und Loth.
Amnestie, eine Aufhebung der Beleidigung.
Amour, Liebe.
pour l' amour de Dieu, um GOttes willen.
Amplificiren, erweitern, aus einander setzen.
Analogie, Gleichförmigkeit, Ubereinstimmung.
Anarchie, die Canaille, der Pöbel, der das Regiment führen will.

Ana-

Anathematisiren, verfluchen, in die Hölle verdammen.
Anatomie, Zergliederung eines Todten-Cörpers.
Animiren, behertzt machen, anfrischen, aufmuntern.
Animo injuriandi, mit Vorsatz einen zu schimpffen.
Animosität, Hertzhaftigkeit, Großmuth.
Annales, Geschlechts-u. Geburtsregister, Geschichtbücher.
Annectiren, anhangen, anknüpfen.
Annotiren, aufzeichnen, aufschreiben.
Annulliren, so viel als cassiren, abschaffen, vor nichtig erklären.
Annus climactericus, das Stuffen-Jahr, welches allezeit das siebende des menschlichen Alters ist.
Antecessor, ein Vorgänger, Vorfahr in Diensten u. sonst.
Antedatum, ist, wenn ein Brief jünger datiret worden, als er geschrieben ist, und geschiehet mehrentheils um Ehre und Reputation willen, als bey Neu-Jahrsbriefen u. d. g.
Anticamera, das Vorgemach, eines grossen Herrn.
Anticipiren, voraus nehmen, vorher empfangen.
Anticipando, zuvor, voraus, vorher.
Antimonium, Spießglaß.
Antipathie, eine natürliche Feindschaft.
Antipoden, die Leute so unter uns wohnen.
Antiquitäten, alte Sachen, alt Herkommen.
A part, besonders, absonderlich.
Apell, Lärmen schlagen.
Apenage, das Jahr-Geld, so der erstgebohrne und regierende Landesfürst seinen ihm folgenden Herren Brüdern zu ihrem Unterhalt reichet.
Apertur, Eröfnung, Nachricht.
Apologie, Schutzschrift, Schutzrede.
Apophthegmata, scharffsinnige Reden und Sprüche.
Apostoli, Sendungsbriefe, derer sind fünferley: 1. Dimissionales, Appellation-Schreiben, so der Richter giebt. 2. Reverentiales, Ehrenbriefe. 3. Refutatoriæ, Abschlagsbriefe. 4. Testimoniales, so ein Notarius giebt. 5. Conventionales, die in Zusammenkünften ausgegeben werden.
Apostem, ein Geschwüre.
Appareille, Bereitschaft, Zurüstung; it. die erste Verbindung einer Wunden.

Apparenz, der äusserliche Schein und Ansehen.
Appelliren, von einem Untergericht sich zum höhern wendē
Appellation, Beruffung.
Appartement, ein zugerichtetes Zimmer.
Appetit, Lust, Begierde.
Applausus, Beyfall, Einstimmung.
Applaudissement, frölicher Zuruf.
Applaudiren, einer Sache frölich beystimmen.
Appliciren, anschicken, etwas dahin richten, zueignen.
Apprehendiren, begreiffen, fassen, auch besorgen.
Apprehension, Besorgung, Furcht.
Approbation, Bewilligung, Bekräftigung, Gutheissung.
Approbiren, gut heissen, billigen.
Approchen, Laufgräben, so vor Vestungen gemacht werden.
Approchiren, näher anrücken.
A propos, zurecht. Die rechte Zeit abpassen.
Arbitrium, willkührliche Meynung.
Appropriiren, zueignen, bequem machen.
Archibusiren, einen Soldaten, so das Leben verwircket, mit Musqueten todt schiessen.
Architectur, die Bau-Kunst.
Archiv, der Ort, allwo bey grossen Herren die Briefe und Urkunden verwahret werden.
Archivarius, der dem Archiv und Briefen vorstehet.
Argent content, baar Geld.
Armade, Armée, Kriegs-Heer.
Argumentum, Beweiß, Inhalt einer Sache.
Argut, spitzfindig, klüglich.
Arende, Güter-Pacht.
Armament, Armaturen, Kriegs-Rüstungen.
Arendiren, ein Gut in Pacht nehmen.
Arrest, ein Königl. Ausspruch, sonst Arrest, Verhaft.
Armistitium, Stillstand der Waffen.
Arnauten, Völcker zwischen Albanien und Servien.
Arriere ban, der Aufsitz des Adels.
Arrierergarde, Nach-Troupp.
Arrha, Geld auf die Hand, Mahlschatz.
Arrivée, die Ankunft.
Arriviren, anlangen.
Arrogiren, sich anmassen.

Arsenal,

Arsenal, Schif-Zeughaus.
Artillerie und Artollerie, Kriegs-Geschütze.
Articuliren, etwas von Punct zu Punct auffsetzen.
Aspiriren, wornach trachten, begierig seyn.
Assecuriren, versichern, Bürge für etwas seyn.
Assemblée, Versammlung, Zusammenkunst.
Assecurence, Ubernehmung der Gefahr wegen Schif-bruchs, oder andere Versicherung.
Assessor, Beysitzer, Schöpffe.
Assigniren, beweisen, übergehen.
Assistiren, beystehen, beyspringen.
Assortiren, durchs Loß auslesen, zuschantzen.
Association, Mitgesellschaft.
Assurance, Versicherung.
Attaque, Anfall, Angriff.
Attaquiren, anfallen, angreiffen.
Attentat, Gewaltthat.
Attachiren, sich worzu verbinden, wo anmachen.
Attent, fleißig aufmerckfsam.
Attentiren, wagen, sich etwas unterfangen.
Attestiren, bezeugen.
Attestat, ein Zeugniß, Bescheinigung.
Attrapiren, ertappen, antreffen.
Attribut, Eigenschaft.
Avantage, Vortheil.
Avanciren, näher zurücken, fort und darauf gehen.
per Avance, vor uns.
Avantageux, vortheilhaftig.
Avanzo, Vortheil, Gewinnst.
Avantgarde, der Vorzug des Heeres.
Au contraire, im Gegentheil, weit anders.
Auction, öffentlicher Ausruf und Verkauf der Güter.
Auctioniren, dem Meistbietenden eine Sache verkauffen.
Auditorium, ein Ort, wo man lehret und zuhöret.
Audienz, die Verstattung der Gehör.
Auditeur, ein Richter bey den Soldaten, Gerichts-Schult-theiß.
Averriren, abwenden, abkehren.
Avisiren, benachrichtigen.
Aviso, auviso, avis, Bericht, Nachricht.
Avis-Jagd, das Post-Schif.

Avociren, abfordern, wegfordern.
Avocatoria, Befehle, wodurch die Unterthanen aus fremden Diensten geruffen werden.
Authentic, Glaubwürdig, bewähret.
Autor, ein Anfänger, Urheber.
Autor rixæ, Anfänger des Streits.
Auxiliar-Trouppen, Hülfs-Völcker.
Autorität, Ansehen, Gewalt, Macht.
Avaria, Verlustreichung bey Schifbrüchen, Hafenrecht.
Axioma, ein Denckspruch, Lehrsatz.
Azot, materia prima bey den Chymisten.

B.

Badaudage, Tummheit, Unbesonnenheit.
Bagage, was auf Reisen mitgeführet wird.
Balance, Wage, Gewicht, Gleichgültigkeit.
Balanciren, überlegen, erwegen.
Balcon, ein Fenster, Fensterrahmen.
Baldachin, ein Tafel-Himmel, dergleichen hohen Personen über die Häupter bey grossen Festinen, oder andern Solennitäten, getragen wird, oder in denen Zimmern fest aufgemacht ist.
Bal, ein öffentlicher Tantz einer gantzen Gesellschaft.
Balotiren, den Ball spielen, das Loß werffen.
Banco, eine versicherte Schatzkammer der Handlungen, worinnen Gelder geleget, und gegen leidliche Verzinsung wieder ausgethan werden.
Bäncke, gefährliche Oerter an der See, auch Sandbäncke.
Banderole, ein kleines Fähnlein oder Flagge.
Bandit, ein Rauber, welcher ausgebannet ist, ein Spizbube.
Bannisirung, Verweisung.
Banquerotier, der seine Gläubiger betrüget und davongehet.
Banquet, ein groß Gastgebot.
Banquier, ein Wechsler.
Bannus Croatiæ, ein Ober-Richter in Croatien.
Baraquen, kleine Soldaten-Hüttlein.
Baratiren, einen im Tauschen betrügen, schnellen.
Barque, ein kleines Schif, so am Rande hinzufahren pflegt.
Barricade, eine kleine Vorschantze.

Barriere, ein Riegel, wird auch von Gräntzvestungen gesagt.
Bassa, ein Türckischer hoher Kriegs-Officier.
Basta, es ist genug.
Bastant, gewachsen, tüchtig.
Bastille, Staats-Gefängniß in Paris.
Bastonnade, eine starcke Prügelsuppe.
Bataille, eine Schlacht, eine Bataille liefern.
Bataillon, ein Troupen Volcks von etlich 100. Mann.
Batterie, ein erhobener Ort, darauf Geschütze stehet.
Bay und Bey, der oberste Stadthalter in Algier 2c.
Beaufrere, Schwager.
Beglerbeg, ein Türckischer Fürst und Hertzog.
Benediction, Einsegnung des Pabsts.
Beneficium, eine Wohlthat, Gnade, Verstattung.
Beneventiren, bewillkommen.
Benevolenz, Gunst und Wohlgewogenheit.
Besoigniren, Fleiß anwenden, sich bemühen.
Bestialisch, tumm, viehisch.
Bilance, Vergleichung, Schlußrechnung, Wage.
Billet, ein kleiner Brief.
Blame, Beschimpfung, Verleumdung.
Blamiren, schimpfen, schmähen.
Blanc, weiß.
Blancquet, ein weisser Bogen Papier, so unterschrieben und besiegelt ist, worauf hernach Vollmachten verfertiget werden.
Blessiren, verwunden, verletzen.
Blond, weiß.
Bloquade, Belagerung, Einschliessung.
Bojaren, sind Magnaten und Grosse des Reichs in Moscau.
Bombardiren, eine Stadt mit Feuer-Kugeln ängstigen.
Bona fide, auf gute Treu und Glauben.
Bonité, Gütigkeit, Gutheit.
Bouquet, ein Blumen-Strauß.
Brachium seculare, der weltlichen Obrigkeit Beystand in Executions-Sachen, wenn es geistliche Personen angehet.
Brander, ein Brennschif, so unter die feindliche, dieselbe anzuzünden, geschickt wird.
Brand-Wache, ist die grosse Wache, so vor der Armee und einer Schiff-Flotte stehet.

Bravade,

Bravade, Prahlerey, Hochmuth, Trutz.
Braviren, stoltz und hochmüthig seyn, einen höhnen.
Brêche, ein Loch in der Mauer oder Wall, so durch Canonen-Schüsse gemacht worden.
Breve, Brevet, ein Ausschreiben des Pabsts.
Brigade, 2. bis 3000. Mann Kriegs-Volck.
Brigadier, das Haupt über etliche Regimenter.
Bruit, das gemeine Geschrey, die herumgehende Zeitung.
Brutal, viehisch, tumm, tollkühn.
Brutalité, unvernünftiges Wesen.
Bulle, ein Päbstisch, auch Kaiserl. und Königl. Bekräftigungsschreiben, und eigentlich das Siegel, so daran hänget.
Buyse, ein kleines Fischerschiflein, als da sind die Herings-Buysen, ohne Stücke und Mannschaft.

C.

Cabale, der Jüden geheime Lehre.
Cabinet, ein geheimes Zimmer.
Cachiren, heimlich halten.
Cadet, der nach dem erstgebohrnen Sohne folget.
Caduc, verfallen, baufällig, unbrauchbar.
Caimacan, Oberrichter u. Statthalter zu Constantinopel.
Cajute, des Schifherrn Stube auf dem Hintertheil des Schifs.
Calamität, Unheil, Unglück, Elend.
Calciniren, verbrennen, reinigen.
Calculiren, ausrechnen.
Calculum ziehen, die Rechnung machen.
Calumniren, verleumden.
Cambio, ein Wechsel.
Campagne, der Feldzug, und die Zeit, da man im Felde stehet.
Campement, das Feld-Lager.
Camp volant, ein fliegend Feld-Lager.
Canaille, lose Lumpen-Gesindel, eine unzüchtige Metze.
Cancelliren, durch- und ausstreichen.
Cantzeley-Styl, die Schreib-Art bey Gerichten.
Candidat, der nach einem Amte strebt, oder dessen würdig ist.

Candi-

Candidè, aufrichtig, ehrlich, offenhertzig.
Canonade, Beschiessung mit grobem Geschütz.
Canonen, grobes Geschütz.
Canonicat, Thum-Herrschaft.
Canonisiren, in die Zahl der Heiligen bringen.
Cantons, die verbundene Oerter der Schweitzer.
Cantoniren, mit der Armee hin und her ziehen.
Cap, capo, ist ein ausstehendes Gebürge am Meer.
Capabel, fähig, geschickt.
Capacität, Fähigkeit.
Caper, ein See-Räuber.
Capital, das Haupt-Gut, die Haupt-Summa.
Capitation, Kopf-Steuer.
Capitul, ist die Versammlung der Capitularen, oder welche in einem Bißthums-Collegio seyn.
Capitulation, der Vergleich derer anzunehmenden Kriegesbedienten; auch Tractirung mit Belägerten; daher capituliren, sich in Vergleich und Accord einlassen.
Caput, todt: wovon caputiren, todt machen.
Caprice, Eigensinn.
Carabiniers, Soldaten, welche Carabiner führen.
Carbonade, auf der Rost gebratenes Fleisch.
Carcasse, eine Bombe mit vielen Schlägen.
Carceriren, ins Gefängniß legen.
Caresse, Schmeicheley, Liebkosung.
Cariren, mangeln.
Carmen, Gedicht.
Carogne, eine unzüchtige Metze.
Carpiren, tadeln, z. E. er weiß alles zu tadeln.
Cartel, Ausforderungs-Brief.
Casemate, eine Hütte für gemeine Soldaten.
Casus, ein Zufall oder Sache, eine Begebenheit.
Caserne, eine Hütte.
Cassa, das baare Geld im Kasten; it. Geld-Kaste.
Cassiren, aufheben, abschaffen, auch einnehmen.
Cassirer, der Geld einnimmt, Pfenningmeister.
Castellan, ein Befehlshaber, Aufseher über ein Schloß.
Castriren, einem seine Mannschafft ausschneiden.
Catalogus, ein Verzeichniß und Beschreibung.
Catharr, ein Fluß, der aus dem Haupte auf die Brust fällt.
Categorisch, ohne Bedingung, gründlich und deutlich.

Cavalcade, Reuterey.
Cavallerie, Reuterey; It. ein Vornehmer von Adel.
Caverne, Höle und Hütte vor Fußgänger und Reuter.
Causiren, verursachen.
Caution, Verpfändung, Bürgstellung.
Caviren, gut sagen, Bürge seyn.
Cautel, Warnung, Vorsicht.
Cediren, abtretten.
Celebriren, feyerlich begehen, festhalten.
Cession, Verzicht, Abtritt.
Censur, Urtheilung, Erwegung.
Ceremonienmeister, ist bey Hofe mehrentheils der Marschall, so die Gesandten aufnimmt und einführet.
Certificiren, gewiß machen.
Certiren, wettstreiten.
Chafot, eine Schaubühne, Todten-Gerüste.
Chagrin, Gram, Kummer.
Chagriniren, sich grämen, sorgen.
Chaise roulante, ein leicht Wägelein, eine Carriol.
Chamade, der Trommelschlag, so das Zeichen gibt, daß die Belagerten sich ergeben wollen.
Chaluppe, ein klein Schifgen.
Chan, der Tartarn König und Oberhaupt.
Changement, Veränderung.
Changiren, verändern, wechseln.
Character, ein Ehren-Nahm, Amt.
Charge, ein Amt, Dienst, auch eine Last.
Chargiren, belästigen, auch schlagen, treffen, angreifen.
Charta, blanca, (bianca,) suche blanquet.
Charmiren, bezaubern, entzückt machen, einnehmen.
Charmant, liebreitzend, annehmlich.
Chatoull, ein Kästlein, Geld- und Schreibkästlein.
Chiaus, ein Türckischer Abgeschickter.
Chicane, unnütze Spitzfindigkeit, Arglist.
Chimere, ein erdichtetes Wunder-Thier, eitele ungegründete Gedancken, Schlösser in die Luft bauen.
Chocolade, ein Tranck zu Stärckung des Leibes.
Citadelle, eine kleine Vestung bey einer Stadt.
Citation, Forderung, Vorladung.
Citiren, vor Gericht laden.
Citissimè, am geschwindesten, eiligsten.

Citò,

Cito, geschwind, bald, eilig.
Civil, höflich, bescheiden.
Civil-Sachen, bürgerliche Händel und Sachen.
Civiliter mortuus, lebendig todt.
Classe. Ordnung, Stand und Stelle eines jeden Dinges.
Clausul, Anhang.
Clausuliren, mit Clausulen verwahren.
Clausen, Berg-Engen, Hölen.
Clemence, Güte, Sanftmuth, Gnade.
Clerisey, die Geistlichkeit.
Client, der von einem andern dependiret, oder sich dessen Schutz untergibt.
Clima, die Beschaffenheit der Luft, Himmels-Gegend.
Coadjutor, der Bischöffe und Geistlichen hohen Aemter Mitzugeordneter.
Codicill, ein gemeiner letzter Wille ohne grosse Soleñitäten.
Cohæriren, an einander hangen.
Collaboriren, mitarbeiten.
Collationiren, Original und Abschrift gegen einander halten; auch ein Buch durchsehen, ob daran kein Bogen mangele.
Collation, ein Gastmahl.
Collecten, Beysteuren, Vorbitte.
Collectanea, zusammen getragene Sachen.
Collegialiter, insgesammt.
Collidiren, zusammen stossen.
Colligiren, sammlen.
Colludiren, ein gewiß Verständniß mit einander haben, unter einer Decke liegen.
Colonel, Obrister.
Colonie, eine Besetzung eines Stück Landes mit neuen Einwohnern.
Coloriren, einer Sache eine Farbe anstreichen, sich beschönen.
Commando, Befehl.
Commandiren, befehlen.
Combat, Gefechte, Scharmützel.
Combiniren, zusammen fügen.
Combinirte Flotte, wenn sich zwey Flotten vereinigen.
Comitia, Reichstag.
Comitat, Begleitung.

Comitio, eines Kayserlichen Hof-Pfaltz-Grafen Frey-brief, sonsten diploma genannt.
Commendant, Befehlhaber in einer Stadt oder Vestung.
Commenturey, eine Pfründe der Ritter-Ordensleute.
Commercien, Kaufmannschaft, Handel und Wandel.
Commiseration, Erbarmung, Mitleiden.
Commis, ein Abgeschickter und Bedienter; Befehligter; auch bedeutet commis so viel als Confiscation, Verfallung in der Obrigkeit Strafe.
Commis-Brod, abgetheilet Brod vor die Soldaten.
Commissarien, befehligte Diener.
Commission, anvertrauter Befehl.
Commode, bequem.
Communiciren, zum Nachtmahl gehen, dann auch zur Uberlegung mittheilen.
Compact, Abrede, Vergleich.
Compiemento, völlige Zahlung.
Compacisciren, sich unter einander vergleichen.
Compariren, gegen einander halten, vergleichen.
Compass-Briefe, werden genennet die Schreiben, durch welche ein Richter den andern ersuchet, Zeugen zu verhören, und ihme deren Aussage verschlossen zu zuschicken.
Compassion, Mitleiden.
Compas, verrücken, eigentlich den Seiger anders stellen, einen auf andere Gedancken bringen.
Compelle, eine Nöthigung, Zwingung zu einer Sache.
Compelliren, anhalten, nöthigen.
Compendiös, kurtz, fein enge zusammen.
Compendium, ein kurtzer Begriff.
Compensiren, eines gegen das andere aufheben.
Competenz, Anspruch, gleiche Befugniß.
Competitores, die etwas zugleich mit einem suchen oder fordern, sonsten auch Competenten.
Complaisance, Gefälligkeit, Höfligkeit.
Complaisant, gefällig, willfährig, höflich.
Compliren, erfüllen.
Complet, vollständig.
Complexion, Zustand des Temperaments.
Complices, die Mithelffer, Mitschuldigen.
Complimentiren, mit höflichen Worten begegnen.

Complot, Zusamenverschwörung zu eines andern Schadē.
Componiren, zusammen fügen; it. etwas in Noten setzen.
Comportable, verträglich im Umgang.
Comportement, Aufführung, Bezeigung.
Compromiss, Einwilligung, Gegenversprechung.
Compromittiren, mit einander einig werden.
Compulsoriales, Befehle des Oberrichters, wenn es bey denen Unterrichtern oder Comissarien nicht fort will.
Conatus, der Versuch, die Unterfangung, das Vorhaben.
Concediren, zulassen, bewilligen.
Concept, der Aufsatz einer Schrift, so noch nicht ins Reine gebracht.
Concession, Zulassung, Bewilligung.
Concipiren, auffsetzen, verfassen; it. empfangen, schwanger werden.
Concerniren, anbelangen.
Concert, eine künstliche Music, Einstimmung, gute Verständniß, Einhelligkeit.
Concertiren, mit einander streiten.
Concilia, geistliche Zusammenkünfte.
Concipient, Brief-Verfasser.
Conclave, der Ort wo die Cardinäle den Pabst erwählen.
Concurriren, zusammen lauffen, einerley Zweck haben.
Concubine, eine uneheliche Beyschläfferin.
Concursus creditorum, die Zusammenkunft der Gläubiger, wenn einer in grosse Schulden gerathen ist.
Condemniren, absprechen, verurtheilen.
Condition, Bedingung, Zustand, Gelegenheit.
wol Conditioniret, in gutem Stande.
Conditionaliter, mit Bedingung.
Condoliren, Mitleiden haben.
Condolenz, Mitleiden.
Conduite, Aufführung, Verstand, Geschicklichkeit.
Conferenz, Berathschlagung, Uberlegung.
Conferiren, wegen einer Sachen Unterredung pflegen.
Confession, Bekenntniß.
Confident, ein vertrauter Freund.
Confidence, Vertrauen.
Confinen, Land-Gräntzen, Nachbarschaft.
Confirmiren, bekräftigen, bestätigen.
Confirmation, Bestätigung.

Confiſciren, die Güter einziehen.
Confœderirter, Mitverbundener, der in einer Alliantz mit andern ſtehet.
Conformiren, übereinkommen.
Conformität, Gleichförmigkeit.
Confrontiren, gegen einander abhören.
Confrontation, Verhör, da einer dem andern etwas ins Geſicht ſagen muß.
Confundiren, einen verwirren, irre machen.
Confuſion, Verwirrung, Unordnung.
Congregation, Verſammlung.
Congreſs, Zuſammenkunft.
Conjunctim, zuſammen, miteinander.
Conjunctis viribus, geſammter Hand, mit geſammter Macht.
Conjungiren, zuſammen ſetzen.
Conjuncturen, Bündniſſe, Verknüpfungen.
Conjuriren, ſich zuſammen verbinden, verſchwören.
Connexa, an einander hangende Dinge.
Connexion, Verbindung, an einander Knüpfung.
Conniviren, Nachſicht brauchen, durch die Finger ſehen.
Connivenz, Nachſicht.
Connoiſſementen, Bekenntniſſe, Nachricht.
Connoiſſance, Kenntniß, Wiſſenſchafft.
Conquerant, ein Uberwinder; Eroberer der Länder.
Conqueten, Eroberungen, Beute.
Conquetiren, einnehmen, erobern.
Conſiderable, anſehnlich.
Conſecriren, einweyhen.
Conſerviren, erhalten.
Conſequens, Folge.
Conſigniren, aufzeichnen.
Conſiſtenz, Befeſtigung, Beſtändigkeit.
Conſiſtorialis, ein Beyſitzer im geiſtlichen Gerichte.
Conſiſtorium, geiſtliches Gericht.
Conſort, Mitgenoſſene.
Conſpiriren, zuſammen ſtimmen, zuſammen verbinden.
Conſpiration, heimliches Bündniß.
Conſtabel, ein Feuerwercker, ſo das Geſchütz loßbreñet.
Conſtellation, das Geſtirne und deſſen Einfluß.
Conſternation, Beſtürtzung.

Consterniren, bestürtzen.
Constitution, Leibes-Beschaffenheit.
Consul, ein Bürgermeister, it. Vorsteher der Kaufmannschaften in den barbarischen Städten.
Consultiren, überlegen, berathschlagen.
Consuliren, einen um Rath fragen.
Consumiren, verzehren, durchbringen.
Contanten, baar Geld.
Contagion, ansteckende Seuche.
Contentement,] Vergnügung, Befriedigung.
Contento,]
Contenance, das Verhalten,
Contention, Zanck, Gezänck.
Contentiren, vergnügen, bezahlen.
Contor, oder Contoir, ein Schreibstube der Kaufleute.
Conto, Rechnung,
a Conto stellen, auf eines seine Rechnung schreiben.
Conto corrente, Rechnung baares Geld.
Conto del tempo, Capital-Rechnung, wie man in Credito und Debito gegen einander stehet.
Contestiren, bezeugen, sehr betheuren.
Context, die Folge der Worte.
Contingent, was einem als ein bescheiden Theil gehöret und gebühret.
Continuiren, fortfahren.
Continue, immerfort, unaufhörlich.
Contrabant, verbotene Waaren.
Contract, die Abrede, der Vortrag.
Contradiciren, widersprechen.
Contrahenten, die einen Handel schliessen.
Contrair-Wind, widerwärtiger Wind.
Contramandiren, ein anders befehlen.
Contramarch, ein widriger Krieges-Zug.
Contramarch, geänderter ruckgängiger Krieges-Zug.
Contraminiren, unter der Erde gegen-graben.
Contrapart, Gegentheil.
Contraveniren, sich widersetzen.
Contraventiones, Brüche, Übertrettungen.
Contravisiten, Gegen-Besuchungen!
Contravotiren, widerwärtige Meinung sagen.

Contrefait, Abbildung.
Contrescarpe, Gegen-Wall, die Erhöhung ausser dem Stadt-Graben.
Contribuiren, beyschiessen, Kriegs-Anlagen entrichten.
Controvers, ein Streit.
Contumaciren, Gegentheil Ungehorsams beschuldigen.
Controlleur, Gegen-Rechner, der die Staats- oder Gerichts-Bücher hält, ein Ober-Aufseher.
Convent, Zusammenkunft, it. ein Kloster.
Convenienz, Ubereinkommung, Gleichheit.
Conversiren, Gemeinschaft pflegen.
Conversation, Gesellschaft, Gemeinschaft.
Conventicula, heimliche Zusammenkünfte.
Conviction, die Uberzeugung.
Conversus, der zu einer andern Religion übergetretten, eigentlich ein Bekehrter.
Convocation, Zusammenberuffung.
Convociren, zusammen ruffen.
Convinciren, überzeugen.
Convoyren, begleiten, das Geleite geben.
Convoy, Geleite.
Cooperiren, zugleich mit arbeiten helffen.
Copert, Brief-Umschlag, Couvert.
Copia, Abschrift eines Briefes.
Copiales, Schreibe-Gebühren.
Copist, ein Ab- und Nachschreiber.
Coquin, ein Bettler.
Cordat, treuhertzig, aufrichtig.
Corpo und Corpus, ein Kriegs-Heer.
Corps volant, eine fliegende kleine Armee.
Corpulent, starck bey Leibe.
Correspondiren, Briefe wechseln, dahero Correspondent.
Correspondenz, Brief-Wechsel.
Corroboriren, befestigen, bekräftigen.
Corrumpiren, verderben.
Corruptelen, Betrügereyen.
Corsaren, Meer-Rauber.
Cortine, eine Vorhang.
Cosaken, ein barbarisch rauberisches Volck.
Cosli, dort bey euch, an eurem Orte, in eurer Stadt.

Con-

Coujon, eine feige Memme.
Coujoniren, einen ausschelten.
Courage, Hertzhaftigkeit.
Courrier, ein Post-Reuter.
Courtoisiren, höflich bedienen, heimlich buhlen.
Courtisan, ein höflicher Mensch, Hofmann.
Cours, der Lauf des Geldes.
Courant-Geld, gemein Geld, das gäng und gäbe ist.
Courent-Zinsen, Zinsen, so alle Jahr richtig einkommen.
Courtisanin, eine Buhlerin.
Courtoisie, Höflichkeit, auch heimliche Buhlschaft.
Creatur, eigentlich ein Geschöpf.
Credenzen, eine Speise und Getranck vorher kosten.
Creditiren, leihen, Geld vorstrecken.
Creditiv, Credentzbrief, ein glaubwürdiges Schreiben, so ein grosser Herr seinem Gesandten an einen andern Herrn mitgiebt.
Creiren, schaffen, machen.
Crepiren, verderben.
Crisis, Beurtheilung, Verstand, Nachsinnen.
Critisiren, nachgrübeln.
Cruisaden, eine Spanische güldene Müntze.
Cumuliren, häuffen, vermehren.
Cunctiren, zaudern.
Curialien, Hof- und Ehrenworte in Titular- und andern nach Standesgebühr geziemenden Beywörtern.
Curieux, curiös, Curiosität, vorwitzig, Vorwitz, Neugierigkeit.
Currentis, bedeutet bald das izt-lauffende Jahr, bald den gegenwärtigen Monat.
Czaar, der Groß-Fürst in Moscau,

D.

Daigniren, würdigen.
Day oder Dai, Befehlshaber in den Africanischen Vestungen, Tunis und Algier.
Dauphin, des Königs in Franckreich erstgebohrner Sohn, wegen des Delphinats also genennet.
Dazio, Aufschlag, Zoll.
Datum, gegeben.
Debarquiren, aus dem Schife steigen.

Debattiren, abhelffen, erörtern, schlichten.
Debauchiren, schwelgen und unmäßig leben.
Debauche, Schwelgerey, Fressen und Sauffen, Huren und Buben.
Debitiren, verkauffen, verthun.
Decadenz, Abnehmung, Abfall der Nahrung.
Decampiren, aus dem Felde gehen, das Lager aufheben.
Decidiren, entscheiden.
Decisum, Entscheidung.
Decoriren, zieren, schmücken.
Decourtiren, abkürtzen.
Decanus, ein Dechant, der vornehmste im Kloster.
Dechargiren, entledigen, abladen.
Decerniren, verabscheiden, Decisum ein Urtheil, Entscheidung.
Declariren, auslegen, erklären.
Declaration, Erklärung.
Decolliren, enthaupten.
Decretiren, beschliessen, Ausspruch geben.
Decret, Ordnung und Satzung der Obrigkeit, ein Schluß.
Dediciren, zueignen, zuschreiben.
De facto, eigenthätig, ohne Recht und Befugniß.
Deduciren, ausführen, weitläuftig vorbringen.
Deduction, ausführliche Vorstellung.
Defatigiren, müde oder mürbe machen.
Defect, Mangel.
Defendiren, vertheidigen, verantworten.
Defensive, Vertheidigungs-weise.
Deferiren, statt geben, z. E. dem beschehenen Petito deferiren.
Deficiren, abgehen.
Defiliren, das Volck in guter Ordnung abziehen lassen.
Defiléen, enge Wege.
Defrayiren, Zehr- und Kostfrey halten, auslösen.
Definitiv, das End-Urtheil.
Defloriren, eine Jungfrau schänden.
Defraudiren, betrügen.
Degradiren, absetzen, seines Amtes einen entsetzen.
Delectiren, belustigen, ergötzen.
Delegation, Anweisung einer Schuld.
Deliberiren, berathschlagen.

Delicat, zärtlich, niedlich.
Delictum, ein Verbrechen.
Delineation, Abriß, Abzeichnung.
Delinquiren, fehlen, sündigen, daher Delinquent, ein Verbrecher.
Delogiren, aus der Wohnung weisen, umquartiren.
Demeriren, verdienen, verschulden.
Demoliren, eine Stadt oder Schloß der Erde gleich machē.
Demonstriren, vor Augen legen.
Denegiren, versagen, abschlagen.
Denominiren, ernennen, vorschlagen, erwählen.
De novo, abermal, aufs neue.
Denunciren, ansagen.
Dependiren, an einem hangen, einem unterworfen seyn.
Depechiren, abfertigen, schleunig von sich lassen.
Depense, Unkosten, Ausgaben.
Depenseur, der viel Geld ausgiebet.
Depechen, Verrichtungen, abgefertigte Schreiben.
Deponiren, niederlegen, anvertrauen, auf Universitäten einem die groben Späne abhobeln.
Depositum, eine Niederlage.
Depossediren, aus dem Besitz stossen.
Depreciren, abbitten.
Deputat, der Unterhalt, so einem wöchentlich oder jährlich gereichet wird.
Deputirte, Abgeordnete.
Derogiren, abschaffen.
Describiren, beschreiben, abmahlen.
Deseriren, abschaffen, verlassen.
Deserteur, Flüchtling, Uberlauffer.
Desideriren, verlangen.
Desiderium, Begehren, Wunsch.
Designiren, bedeuten, bezeichnen.
Despectiren, schimpfen, verachten.
Desperiren, verzagen.
Desperat, verzweifelt, verwegen.
Dessein, Vorhaben.
Destiniren, vorsetzen, bestimmen.
Detachiren, absondern, abnehmen.
Detachement, abgesondert, und zu einem gewissen Vorhaben ausgelesenes Volck.

Determiniren, beschliessen, bestimmen.
Devalviren, absetzen, ungültig machen.
Devastiren, verwüsten.
Devoir, Pflicht-Schuldigkeit, Gebühr.
Devolviren, eine Rechtsache an das Obergericht bringen.
Devot, andächtig.
Devotion, Andacht.
Dexterität, Aufrichtigkeit, Redlichkeit und Geschicke.
Diadem, Königs-Cron.
Diät, ordentliches Leben in Essen und Trincken.
Diarium, ein Tage-Buch.
Dictiren, aus dem Munde in die Feder sagen.
Diffamiren, schmähen und schänden.
Differenz, Strittigkeit, auch Unterscheid.
Differiren, aufschieben, verlängern, unterschieden seyn.
Difficil, eigentlich murrisch, widerwärtig, unfreundlich.
Difficultiren, eine Sache schwer machen.
Diffidenz, das Mißtrauen.
Diffitiren, verneinen, verläugnen.
Dignität, Ehre, Würde.
Dilation, Frist, Verzug, Aufschub.
Diminuiren, verringern.
Dimittiren, erlassen, von sich lassen.
Dimission, erhalten, Urlaub bekommen, Abschied bekom̃en.
Diœces, ein Kirchspiel.
Diploma, ein Freyheits- oder Gewaltsbrief, daß einer etwas thun oder verrichten mag.
Directe, gerade zu.
Director, ein Ober-Aufseher.
Dirigiren, anordnen, die Aufsicht haben.
Disarmiren, entwaffnen.
Disciplin, im Kriege, Krieges-Zucht.
Discipliniren, züchtigen.
Discret, bescheidentlich.
Discretion, Bescheidenheit, Höflichkeit, auch eine Beschenckung wegen gehabter Mühe.
Discouragiren, einem den Muth benehmen, verzagt machẽ.
Discrepiren, ungleich, unterschieden seyn, daher
Discrepant, Ungleichheit, Unterschied.
Discouriren, Gespräch halten.
Discussion, Zertheilung, Zertreibung.

Disgra-

Disgrace, Ungnade.
Disgusto, Verdruß, Widerwillen.
Disgustiren, einen erzürnen, vorn Kopf stossen.
Disparität, Ungleichheit, Unterschied.
Discorde, die Verwirrung, Unordnung.
Dispensiren, austheilen, einem nachsehen, daher kommt Dispensation, Nachlaß, Verstattung.
Disponiren, ordnen, verordnen, es wird auch gesagt von einem, der zu einer Sache nicht geschickt, er ist dazu nicht disponiret.
Disposition, eine jegliche Verordnung, insonderheit des letzten Willens.
Disputen, Zanck, Streit, Uneinigkeiten, Wortwechslungen.
Disputirlich, streitig, zweifelhaftig.
Dissentiren, nicht übereinstimmen.
Dissimuliren, verstellen, verbergen.
Disrecommandiren, ein übel Lob geben.
Dissolviren, auflösen.
Dissolut, liederlich.
Distanz, Abgelegenheit, Weite.
Disuadiren, widerrathen.
Distrahiren, absondern, item verkaufen, losschlagen.
Distribuiren, austheilen.
Distribution, die Theilung, Austheilung.
Divers, widrig, unterschieden.
Diversion, Verwirrung, Verbindung.
Divan, der Türckische grosse Rath zu Constantinopel.
District, eine Land-Gegend, gewisses Gebiete.
Divertiren, sich erlustigen.
Divertissement, Zeitvertreib, Belustigung.
Divulgiren, ausbreiten, unter die Leute bringen.
Dociren, lehren.
Documenta, briefliche Urkunden, Beweißthum.
Doge, der Hertzog zu Venedig und Genua.
Domaine, ein Kammergut, Fürstl. Leibgedinge.
Domestiquen, Hausgenossen, Bedienten.
Dominat, eine gewaltsame Herrschaft.
Donation, ein Geschencke.
Dotiren, eine Tochter aussteuren.
Douairiere, eine Wittwe, die ihren Witthumssitz hat.
Doux, lieblich, stille, sachte.

Douceur,

Douceur, Schmeichelung, angenehme Rede.
Drost, ein Amtmann, ein Land-Drost.
Ducaton, eine Spanische Silbermüntze von 5. Reichsort.
Duell, ein Zweykampf.
Dublone, ein güldene Müntze von 2. Ducaten.
in duplo, zweyfach.
Dupliren, verdoppeln.
Durable, dauerhaft.

E.

Echappiren, entlaufen, davon wischen.
Eclatiren, ausbrechen, auskommen.
Ediren, heraus geben, aushändigen.
Edict, ein Gebot, Satzung, Patent.
Effective, würcklich.
Effect, Würckung; effectuiren, zum Stande bringen.
in effigie einen hencken, das ist, einem sein Bildniß an Galgen hencken, wenn man die Person nicht haben kan.
Effort, Nachdruck, Anfall des Kriegesvolcks.
Egal, gleich, eben so.
Egard, Aufsicht, Absehen.
Einlogiren, Herberge nehmen, Soldaten einlegen.
Elaboriren, ausarbeiten, Elaboration, Ausarbeitung.
Eleviren, verkleinern, verachten.
Eligiren, auslesen, erwählen.
Eludiren, verspotten, auslachen.
Embarquiren, einschiffen; Embarquement, Schifladung.
Embarras, Verdruß, Verwirrung.
Emblema, ein Sinnbild, mit einem Spruch überschrieben.
Embrassiren, umhalsen.
Embuscade, Fallstrick, Hinterhalt.
Emergens, ein unvermuthetes und zufälliges Wesen.
Employren, anwenden, gebrauchen.
Emportiren, davon tragen, erobern.
Emolument, Nutz, Förderung.
Employ, Amt, Dienst, Bestallung.
Embrassement, Mühe, eilige und schwere Verrichtung.
Eminenz, ein Cardinals-Titul.
Encouragiren, anfrischen, antreiben, behertzt machen.

En chiffre, in zusammengezogenen Buchstaben.
En fin, endlich, zum Beschluß.
En front, vorn an, auf der Spitze.
Engagement, Dienstannehmung, Verbindung.
Engagiren, sich verpflichten, Dienste annehmen.
Envoyé, ein Gesandter.
En particulier, insonderheit.
En passant, im Vorbeygehen.
Entrée, Einzug, Eintrit.
Entreteniren, einen unterhalten in Discoursen und dergl.
Entrepreniren, unterfangen.
Entreprise, Anschlag, Unterfangung.
Eodem, heißt eben denselben Tag, Jahr, Zeit.
Equipiren, aus= und zurüsten.
Equipage, was man zur Reise nöthig hat.
Escortes, Geleits=Reuter.
Escortiren, begleiten.
Escurial, ein Königliches Spanisches Lusthaus.
Escadron, eine Schwadrone Reuter von 3. bis 400. Köpf.
Escouade, 30. bis 40. Fußknechte.
Etabliren, feste stellen.
Etappen, Austheilung von Futter und Mehl, wenn der Soldat nach den Winter=Quartieren gehet.
Etat, der Staat, Zustand und Gelegenheit einer Person und Sache.
Estime, Hochachtung.
Estimiren, hoch und werth halten.
Evacuiren, erledigen, daher Evacuirung, der Aus= oder Abzug der Soldaten.
Eventualiter, auf allen Fall.
Event, der Ausgang.
Ever, ein Boot mit einem kleinen Segel, zu Uberführung der Waaren.
Eviction, die Gewehr.
Evitiren, vermeiden.
Ex abrupto, geschwind, plötzlich.
Exact, stattlich, wol und künstlich.
Exaggeriren, groß machen, heraus streichen.
Examiniren, untersuchen.
Excediren, ausschweifen, über die Schnur hauen.
Exception, Ausflucht, Ausnehmung.

Excess.

Exceſs, Ausſchweifung.
Exceſter, die Schatzkammer in Engelland.
Excommuniciren, in den Kirchen-Bann thun.
Exculpiren, die Schuld von ſich wältzen, entſchuldigen.
Excuſiren, ſich entſchuldigen.
Excuſen, Entſchuldigungen.
Excurſionen, Streifungen.
Exemt, ausgeſchloſſen.
Exequiren, die Strafe ergehen laſſen.
Executor, ein Ausrichter.
Exequien, Leich-Begängniſſe.
Exercitium religionis, Glaubens-Freyheit.
Exerciren, üben und trillen in Kriegs-Kunſt.
Expectanz, Anwartung auf ein verſprochenes Amt.
Expediren, ausführen, vollziehen.
Exempli gratia, zum Exempel.
Expediens, ein ſicheres Mittel.
Expeditionen, Geſchäfte.
Expedit, fertig in Verrichtungen.
Exhærediren, enterben.
Exlex, Geſetz-frey.
Ex officio, Amts wegen.
Expectanz, Schein, Anwartung zu einem Dienſte.
Expectoriren, ſein Hertz ausſchütten.
Experienz, Erfahrung.
Exponiren, auslegen, erklären.
Ex poſt facto, nachgehends.
Expoſtuliren, mit Worten ſtreiten, zancken.
Expreſſer. ein beſonders Abgeſchickter.
Expreſſiones, deutliche Erklärungen.
Exſpiriren, zu nichte werden, ein Ende nehmen.
Extentiren, erweitern.
Extinuiren, vereinigen.
Extorquiren, abdringen, abnöthigen.
Extraordinair, auſſerordentlich.
Extra, auſſerhalb.
Extraction, Herkommen, Geburt.
Extract, Auszug eines Dings.
Extrahiren, ausziehen, herausnehmen.
Extraneus, ein Fremder.
Extremität, die letzte Zuflucht, und äuſerſte Gefahr.

Exulant, ein Vertriebener.
Exuliren, im Elend herum ziehen.

F.

Fabriciren, machen, zubereiten.
Fabula, ein Mährlein.
Facilitiren, leicht machen.
Facil, das man leicht verstehen oder begreifen kan.
Facit, der Ausgang, die Summa.
Façon, Art, Muster, Modell.
Factiones, Rottirungen, die Aufruhr anrichten.
Factor. Buchhalter, Schafner, Handels-Verwalter.
Factum, die Sache, That.
Fac totum, der alles in allen ist.
De facto, thätlicher Weise, alsofort.
Fahrzeug, allerhand Art grosse und kleine Schife.
Falcon, eine Feldschlange, Geschütz, so lang und dünne.
Falconet, ein Feldschlänglein.
Fallacia, Betrug, List.
Falliren, banquerot machen.
Falliment, ein banquerot, wenn einer seine Gläubiger betrüget.
Falsarius, der eine Falschheit begangen.
Famos, übel, rüchtig.
Fama, das Geschrey, der Ruhm.
Familiarität, Gemeinschaft, Vertraulichkeit.
Fantasie, Einbildung.
Fatal, von GOtt verhänget.
Fatalia, sind die Noth-Fristen bey Appellationen und Approbationen vor Gerichte.
Fatigiren, ermüden.
Fatiguen, Abmattung, Müdigkeit.
Fachinen, Reißgebund.
Favorabel, günstig. Faveur, Gunst, Gewogenheit.
Favorisiren, wol wollen, günstig seyn.
Favorita, ein Kayserlich Lusthaus nahe bey Wien.
Faussebraye, ein Bollwerck rings unter den Oberwall, von geringer Höhe gezogen.
Faute, ein Fehler, Versehen.
Feinte, eine Erdichtung, Ausflucht.

Felonie, Untreu eines Lehnmannes.
Feluque, ein leichtes und schmales Kriegsschif.
Festin, eine herrliche Gasterey.
Festivität, ein Freudenfest.
Financen, Einkommen einer Fürstlichen Cammer.
Fiscal, ein Ankläger auf den Tod; item, ein Fürstlicher Rentmeister.
Filouterie, Spitzbüberey. Filou, ein Spitzbube.
Finesse, Falschheit.
Fingiren, erdichten, Finte, Betrug, Possen.
Finaliter, endlich, schließlich, von Final, der Ausgang.
Flanquiren, streichen.
in die Flanquen gehen, von der Seite einbrechen.
Fluyte, ein Kaufmanns- oder Proviantschif, unbewehret.
Flot werden, wenn ein Schif vom Sande erhoben wird.
Flotte, ist eine Schifs-Versammlung in der See.
Flattiren, schmeicheln.
Flatterie, Schmeicheley.
Folüren, die Blätter mit Zahlen nach einander zeichnen.
Fonction, siehe Function.
Fond, die gründliche Verfassung, wie Geld und Mittel anzuschaffen sind.
Focke, das vordere Segel an einem Schife.
Fontaine, ein Springbrunnen, Wasserkunst.
Fontange, der hohe Hauptschmuck eines Frauenzimers.
Fontanell, eine Oefnung am Arme oder Beine, zu Abziehung der überflüßigen Feuchtigkeiten.
Forciren, zwingen, nöthigen.
Forçe, Gewalt.
par Forçe, mit Gewalt.
Formalisiren, viel Wesens von einer Sache machen.
pro Forma, zum Scheine.
Formidabel, schreckbar.
Formiren, bilden.
Fort, Fortresse, Vestung, festes Schloß.
Fortun, insgemein das Glück, auf dem Meer Sturm.
Fourage, Fütterung.
Fourberie, Betrügerey.
Fourniren, anschaffen, vorschiessen.
Foviren, hegen, erwärmen.
Fregatte, ein klein wolbesegelt Kriegsschif.

Frequentiren, oft und vielmal an einen Ort kommen.
Frequenz, eine Anzahl Leute.
Fronte, was vorn an stehet.
Frontiren, die Gräntzen.
Function, ein Amt.
Fundament. Grund.
Fundiren, gründen, anheben, erbauen.
Furieus, wütend, hitzig.
Fusilier, ein Soldat mit einem Feuer-Rohr.

G.

GAban, Regen-Mantel, Regenrock.
Gage, die Bestallung, Besoldung.
Galeatze, ein grosses Schif mit drey Masten.
Gala, ein öffentlicher Aufzug in schönen Kleidern.
Galant, höflich, geschickt.
Galanterie, Wohlanständigkeit, artige Liebesbegebenheit.
Gallerie, ein verdeckter Gang.
Galley, ein Galleere von zwey Masten.
Garantie, die Bürgschaft, Gewährschaft.
Garantiren, gewähren, dafür stehen, beschirmen.
Gallion, ein grosses Spanisches Schif.
Gallopiren, geschwinde forttraben.
Garde, Wache.
Corps de Garde, die Haupt-Wache.
Regiment des Gardes, Leib-Wache.
Garderobbe, ein Fürstliche Kleider-Cammer.
Garniren, ausschmücken, ausstaffiren.
Garnitur, die Ausstaffirung.
Garnison, Besatzung in einer Festung.
Gazetten, Zeitungen.
Generalität, alle hohe Generalspersonen im Feld.
General, allgemein.
Gens d'Armerie, die Leib-Compagnie des Königs von Franckreich, welche Musquetier, und zwar alle Edelleute sind.
Generiren, würcken, Ursach geben.
Generosité, Großmüthigkeit.
Generos, großmüthig.
Gespannschaft, die Stände und Provintzien in Ungarn.

Glorie, Ehre, Ruhm.
Glorieux, preißwürdig, ruhmredig.
Gondel, ein Boot, oder Venetianischer Kahn.
Gouverno, Gouvernement, die Verwaltung einer Sache.
Gouverneur, Königlicher Statthalter, Hofmeister.
Gouverniren, verwalten.
Granadier, ein Fußgänger, so Hand-Granaten wirft.
Grand mode, was starck im Gebrauch ist.
Grandes, seynd die grossen Herren in Spanien.
Grandezze, Respect, Ansehen.
Graſſiren, herum streichen, es graſſiren ansteckende Seuche.
Grace, Anmuth, Lieblichkeit.
Gratificiren, willfahren.
Gratis, umsonst und ohne Entgeld.
Gratuliren, Glück wünschen.
Gravität, Ernsthaftigkeit, Ansehen.
Gravamina, Beschwerung.
Gros, das gantze Krieges-Heer; In gros handeln, heißt auch: Im gantzen handeln.
Guberniren, regieren, daher Gouverneur, Gubernator.
Gratial, ein Geschenck für gehabte Bemühung.
Guarantiren, Gewährschaft leisten, schadlos halten.
Gueridon, ein grosser Leuchter.
Guinée, eine güldene Müntze der Genueser.

H.

Habil, zu etwas tüchtig, geschickt.
Habilitiren, sich zu etwas fähig machen.
Habitude, Geschicklichkeit.
Habit, ein Kleid.
Halte machen, sich in der Retirade wiederum setzen.
Han, ist so viel als Chan, der kleine Tartarische König.
Haranguiren, eine öffentliche Rede halten.
Harangue, eine öffentliche Rede.
Hardiesse, Kühnheit.
Hardy, freymüthig, kühn.
Harmonie, Ubereinstimmung.
Hautbois, eine Frantzösische Schalmeye.
Haubitz, ein kurtzes dickes Stück, gemeiniglich mit Hagel und Kartetschen geladen.

Hautement, hoch, hochmüthig, pralerisch.
Hazard, Gefahr, Erkühnung, blindes Glück.
Hazardiren, es drauf los wagen.
Hermelin, ein weisses Peltzwerck, mit schwartzen Flecken untermischet, als die Chur-Röcke seyn.
Homagium, Erb-Huldigung.
Hocker, ein gemeines Schif, ohne Stück und Mannschaft.
Honêt, ehrlich, ehrbar, rechtschaffen.
Honêteté, Ehrbarkeit, Höflichkeit.
Honorificé, in allen Ehren, sehr rühmlich.
Horde, ein Tartarischer Troupp Krieges-Volck.
Horoscopus, der Sternen Satz und Stellung bey der Geburt eines Menschen.
Honorarium, eine Verehrung, Geschenck.
Horribel, erschröcklich.
Hospodar, ein Landes-Fürst und Regent, wie die Fürsten in der Wallachey insonderheit genennet werden.
Hujus, heißt im gegenwärtigen Monat oder Tage.
Human, freundlich, leutselig.
Humanität, Leutseligkeit.
Humor, die angebohrne Art, auch Humeur.
Husaren, ist ein wildes Volck aus Ungarn, wiewol Christlichen Glaubens.
Hybernalien, Winter-Quartier.
Hypothec, Unterpfand, Verpfändung liegender Güter.

I.

Jagt, ein leicht fliegend Schif, zur Zeitung gebräuchlich.
Janitscharen, Türckische Musquetirer.
Identität, Gleichheit.
Idioma, Eigenschaft einer Sprache.
Idolum, ein Götzen-Bild.
Jalousie, die Eifersucht.
Jaloux, eifersüchtig, mißtrauisch.
Idiot, ein tummer einfältiger Mensch.
Ignorant, ein Kerl, der nichts verstehet.
Illuminiren, mit Farben ausstreichen.
Illustriren, erläutern, erklären.
Imaginiren, einbilden, Imagination, Einbildung.
Imitiren, nachahmen.

Immatriculiren, einschreiben.
Immediatè, unmittelbarer Weise.
Immedietät, wenn einer ein Schriftsasse ist, und unmittelbar der höchsten Landes-Obrigkeit unterworffen, daher vor keinem Amte oder mittlern Obrigkeit zu stehen schuldig.
Immunität, Freyheit von Steuern.
Immittiren, einsetzen, einweisen.
Immobilien, unbewegliche Güter, liegende Gründe.
Impatroniren, sich wo fest setzen, einen Patron erwerben.
Impediment, Verhinderung.
Imperfect, unvollkommen.
Imperial, Kayserlich.
Impertinentien, ungereimte Dinge.
Improbiren, nicht billigen.
Imploriren, anrufen, ersuchen.
Importanz, Wichtigkeit.
Importiren, wichtig seyn.
Importun, unbescheiden.
Importuniren, unbequem seyn, Ungelegenheit machen.
Imposten, Auflagen.
Impression, Einbildung.
Impunität, Unstrafbarkeit.
In antecessum, zuvorher.
In armis, gerüstet.
Inauguration, Einweihung.
Incaminiren, eine Sache wol einrichten.
Incapabel, unfähig.
In casum succumbentiæ, im Fall einer die Sache verspielen solte.
Incivil, bäurisch, unhöflich.
Incliniren, zu etwas geneigt seyn.
Inclination, Neigung, Lust, Liebste.
Inclusive, eingeschlossen.
In cognito, unbekannter Weise.
Incommode, beschwerlich.
Incommodiren, Ungelegenheit machen.
In commune, insgemein.
Incomparabile, unvergleichlich, vortreflich.
Incompatible, das nicht beysammen stehen kan.
Incompetenz, Ungebühr.

Incon-

Inconsideration, Unbedachtsamkeit.
In continenti, augenblicklich, stehendes Fusses, alsofort.
Incorrigibile, unverbesserlich, unwiederbringlich.
Inculpabel, unsträflich, unschuldig, untadelich.
Indignation, Unmuth, Verdruß.
Inconvenientien, ungereimte Sachen.
Incorporiren, einverleiben.
Inculpiren, unschuldig beschuldigen,
Incursionen, Streifungen.
Indifferent, gleich viel, gleich gültig.
Indifference, Gleichgültigkeit.
Indiscret, unhöflich.
Indisposition, Unfähigkeit.
In dubio, in Zweifel.
Indubie, unzweiflich.
Indulgenz, Erlaubniß, Verstattung.
Indult, Gnaden-Verleihung, Frist-Verstattung.
In duplo, gedoppelt.
In guten esse, guten Zustande.
In genere, insgemein.
Infanterie, Fußvolck.
Investiren, feindlich angreifen.
Inficiren, anstecken, um sich fressen.
Informiren, sich erkundigen.
Ingenieur, der Vestungen anleget und bauet.
Ingress, aller Eintrit, Anfang, und Einmischung.
Ingrossiren, eine Schrift ins Reine bringen.
Inhibiren, verbieten.
Injungiren, anbefehlen.
In manu, in der Hand, gegenwärtig.
In natura, heißt in eben der Sache, die ausgeliehen ist, oder gefordert wird.
In pristinum statum, in den vorigen oder alten Stand.
In procinctu, fertig, gerüstet, bereit.
In quantum de jure, so weit es die Rechte zulassen.
Inquiriren, untersuchen.
Inquisition, Untersuchung.
Inscribiren, einschreiben.
Inscription, Aufschrift, Einschreibung.
Inserat, eine Einlage, oder Beylage.
Insigne, Wappen, Ehren-Zeichen.

Insinuiren, einliefern, item, sich einschmeicheln.
Insolenz, Hochmuth, Hoffart.
In solidum gantz und gar.
Inspiriren, vorstellen, in ein Amt setzen.
Instanz, Anhaltung, Gerichts-Stand.
Instigiren, anreitzen, bewegen, veranlassen.
In specie, insonderheit.
Insufficient, nicht zulänglich.
Instruction, Unterricht.
Instrument, öffentliches Bekenntniß eines Notarii.
In summa, kurtz mit einem Worte.
In supplementum, zur Erfüllung.
Intelligenz, heimlicher Verstand.
Intendant, ein Ober-Aufseher.
Intercession, Vorbitte.
Intercessionales, Vorbit-Schreiben.
Interessenten, die an einer Sache Antheil haben.
Interesse, Antheil, Angelegenheit.
Interim, auf eine Zeitlang, unterdessen.
Interloquiren, darzwischen reden.
In termino, in Termin, auf der Tagsatzung.
Interponiren, sich darzwischen legen.
Interposition, Vermittelung.
Interregnum, ist, wenn, nach Absterben eines Potentaten, die Reichs-Verwaltung ledig ist.
Interrogatoria, Fragstücke.
Interrumpiren, verhindern.
Intervallum, Zeit, was darzwischen gefallen.
Interveniren, ein Schiedsmann seyn, darzwischen komen.
Intervertiren, unterschlagen, verhindern.
Inthronisiren, auf den Thron setzen.
Intimiren, anzeigen.
Intraden, Einkünfte.
Intricat, verwirret.
Intriguen, verwirrte Händel.
Intrigues, der das Hunderste ins Tausende kartet, ein Practiquenmacher.
Introduciren, einführen, einleiten.
Invalidiren, schwächen.
Invasion, ein Einbruch.
Invention, Erfindung.

Inventor, der das Vermögen, oder Güter aufzeichnet.
Inventarium, Verzeichniß der Güter, oder Erbschaft.
Investiren, einweyhen, in ein Amt setzen.
Invitiren, einladen.
In usu, im Gebrauch.
irregular, unrichtig.
Irregulares, Kleider-Geistliche, so unter keinem gewissen Orden begrifen, und wiederum weltlich werden können. Item sind Irregulares, welche degradiret, und aus dem geistlichen Amte gesetzet werden.
Irritiren, auftreiben, reitzen.
Irruption, Einfall, Angrif.
Jubelen, allerhand Geschmeide.
Jurisdiction, Gerichtbarkeit.
Judiciren, urtheilen, daher Judicatum, das Urthel.
Juristen-Facultät, die Versammlung der Rechts-Gelehrten.
Jus publicum, das Reichs-Recht.
Justificiren, eine Sache rechtfertigen.
Justiz, Recht und Gerechtigkeit.

K.

Kartetsche, ist eine höltzerne Büchse, mit Nägeln und Eisenstücken angefüllet, so in das Geschütze geladen wird.
Kastellan, ein Polnischer Ober-Hauptmann auf einer Burg, oder einem Schlosse, so über eine Grafschaft gebeut.
Kosacke, vide Cosacken.
Küste oder Cüste, eine Ausstreckung des Landes an der See; wird auch Cap oder Capo, das Haupt, genennet.

L.

Labile, ein kurtzes Gedächtniß haben.
Laboriren, arbeiten.
Labyrinth, Irrgarten, ein verwirreter Handel.
Lacherè, Zaghaftigkeit, Grobheit.
Lache, furchtsam, zaghaft, grob.
Lagio, Aufgeld.
Lædiren, verletzen, schmähen.

Læsion, die Verletzung, Betrug.
Lamentiren, klagen.
Laviren, sich in die Zeit schicken, gegen den Wind kreutzen.
Laus Deo, GOtt Lob, so nennen auch die Kaufleute ihre Conti oder Rechnungen.
Legiren, im Testament etwas vermachen.
Legitima, das Theil, so einem in der Erbschaft zukommt.
Legitimiren, einer Sache fähig seyn.
Leonisch, falsch Gold und Silber in den Borten.
Lethal, tödtlich.
Levante, ist eigentlich der Ort gegen Corintho, Athen und die Dardanellen.
Liberal, freygebig.
Liberalité, Freygebigkeit.
Libre, ein Drittheil eines Thalers.
Licenten, Auflagen auf die Waaren.
Licenz, Freyheit, Verstattung.
Licitiren, Geld worauf bieten.
Lido, ist das Ufer zu Venedig gegen der See hinaus.
Lichten, die Waaren aus dem Schif laden, und es also leichter machen.
Limitiren, beschräncken, Maaß setzen.
Limitation, Unterscheidung.
Linien, Schutz-Graben, vor einen Paß oder Landschaft gezogen.
Lis pendens, eine Rechtshängige Sache.
Liga, ein Verbündniß.
Liquid, recht gerechnet, offenbar, richtig.
Liste, Verzeichniß.
Literatus, ein Gelehrter.
Locarium, Mieth- oder Pacht-Zins.
Location, die Setzung auf gewisse Stellen.
Logen, die Kammern in Oper-Häusern.
Lotsmänner, sind die Wegweiser in den Häven, welche gefährlich seyn.
Lord Major, ist der oberste Bürgermeister zu Londen.
Lotterie, Glücks-Topf.
Logiament, Wohnung, Zimmer.
Logiren, wohnen, einquartiret seyn.
Lucriren, gewinnen.

Louis d'or, güldene Frantzösische Müntze.
Lustre, Glantz, Zierde, Pracht, Herrlichkeit.

M.

Maceriren, sich abmatten, mager werden.
Machinationen, listige Räncke.
Machinen, Kriegsrüstungen zur Eroberung eines Platzes, auch herunter gelassene Wercke aus der Luft in Schauspielen.
Maculiren, beflecken.
Magazin, Proviant-Haus, Vorraths-Kammer.
Magistrat, Obrigkeit.
Magnaten, die vornehmsten Herren des Reichs.
Magnificus, vornehm und herrlich.
Mainteniren, behaupten, vertheidigen.
Majorat, das Vorzugs-Recht.
Majora, die meisten Stimmen in einer Berathschlagung.
Majorennis, mündig.
Mal à propos, zur Unzeit, ungereimt.
Malefiz-Personen, Ubelthäter.
Maitre d'Hotel, der Hofmeister.
Maitresse, eine Liebste, item, Concubine.
Malade, kranck.
Maladie, Unpäßlichkeit.
Malitios, boshaft.
Malcontent, übel zufrieden, unvergnügt.
Malcontenten, Ubelgesinnete im Reiche.
Malheur, Unglück.
Malice, oder Malignität, Boßheit.
Mameluc, abgefallener Untreuer.
Mandat, ein Fürstl. Befehl, item, Vollmacht.
Mandatarius, Gevollmächtigter.
Manufacturen, Waaren, so in einem Lande gemacht werden.
Manifest, eine öffentliche Erklärung.
Manquement, ein Fehler, manquiren, ermangeln.
Maniere, die Art, Weise, Gestalt.
Manteau, ein Mantel, auch ein seiden Uberkleid des Frauenzimmers, zur Zierde und Pracht übergeworfen.

Manuscript, eigenhändig geschriebene Sachen.
Manuteniren, schützen, behaupten.
Marchandiren, Handel und Wandel treiben.
Marchiren, aufbrechen, fortziehen.
March Route, der Strich, so den fortziehenden Soldaten vorgeschrieben ist.
Marechal, eigentlich ein Stallmeister, in Franckreich ein grosses Amt, welches auch Fürsten vorgehet.
Mariage, die Heyrath.
Marinen-Gelder, eine Steuer, so man zu Anwendung der Unkosten des Schif-Wesens geben muß.
Marinier, ein Schifer, Bootsknecht.
Marsiliane, ein Venedisch Schif.
Marode, einer, mit dem es gantz herunter kommen.
Marque, ein Kennzeichen.
Marquiren, bezeichnen.
Mascarade, ein Aufzug von vermummeten Leuten.
Massacriren, niedermachen, ermorden.
Massacre, eine Niedermetzelung.
Massiv, dicht, Massiv-Silber, grob.
Masque, eine Larve vors Gesichte.
Materialisch, grob, rauhe.
Matricul, ein Stadt- und Amts-Buch, worein die Bürgerschaft und ihre Güter getragen werden.
Matrona, eine ehrbare, ehrliche Frau.
Matrosen, geworbene Bootsleute.
Maturiren, zeitigen, beschleunigen.
Maxime, Vernunft- und Staats-Grund.
Medaille, eine Müntze, worauf ein Bildniß eines grossen Herrn oder ander Sinnbild stehet.
Mediation, Vermittelung.
Mediator, ein Mittler, ein Schiedsmann.
Meditiren, trachten, nachsinnen.
Melancholiren, traurig seyn.
Melioriren, verbessern, besser bauen.
Meliorations-Kosten, Besserungs-Kosten.
Melodie, die Weise eines Gesanges.
Memorial, ein Denckzettul.
Pro memoria, zum Gedächtniß, zu gedencken.
Memoriren, auswendig lernen.
Menagiren, sparen, schonen, karg Haushalten.

Mentio-

Mentioniren, gedencken, erwehnen.
Meriten, Verdienste.
Merode-Brüder, auch marode, abgesetzte Reuter, die im Felde herumschweifen, und stehlen.
Mesuren nehmen, seine Richtschnur nach etwas nehmen.
Methode, eine Lehr-Art.
Meubles, allerhand Hausrath. Daher meubliren, auszieren.
Meutiniren, Aufstand machen, Aufruhr erwecken.
Mignon, ein Liebling eines grossen Herrn.
Milice, die Kriegsleute.
Million, eine Summe von 10. Tonnen Goldes.
Mylord, ein grosser Herr in Engelland.
Minen, unter der Erden gegrabene Gänge.
Miniren, unter die Erde graben.
Ministerium, ein Amt, ein Collegium der Prediger.
Ministrissimus, der höchste Minister eines grossen Herrn.
Minorennis, minderjährig.
Miquelets, seynd Spanische freye Soldaten.
Miracul, ein Wunder.
Miserabel, erbärmlich, elend.
Miseriam schmeltzen, elend leben.
Missionarii, Ausgeschickte.
Missive, ein Send-Schreiben.
Mixtur, Vermischung.
Modificiren, mäßigen.
Mobilien, bewegliche Güter.
Mode, die Art und Manier.
Moderiren, mäßigen, messen.
Moderat, mäßiglich.
Modest, bescheiden.
Molestiren, beschwerlich seyn.
Molestien, Ungelegenheit, Beschwerniß.
in Moment, im Augenblick.
Momenta, Wichtigkeiten, die vornehmsten Momenta dieser Sache.
Monopolium, eine Freyheit, eine Waare allein zu verkaufen.
Monitorium, ein Erinnerungsbrief, Warnungsbrief.
Monstranz, das güldene Gefaß, worinnen bey den Römisch-Catholischen die Hostie herum getragen wird.

Montiren, auskleiden; Montirung, Auskleidung.
Monstrum, ein Ding wider die Natur.
Monumentum, ein Grabmal, Denckmal.
Mocquiren, verlachen, verspotten.
Mora, Verzug, periculum in mora, beym Verzug ist Gefahr.
Moros, murrisch, unfreundlich.
Mortificiren, bezwingen, zähmen.
Mortification-Schein, eine schriftliche Versicherung, dadurch man eine verlohrne Obligation ungültig machet, wenn sie schon hernach solte wieder gefunden werden.
Mores, Sitten.
Mortier, ein Feuer-Mörser.
Motive, bewegende Ursache.
Motus, Bewegungen, Aufstand.
Moviren, bewegen, sich entrüsten.
Mosquèe, ein Türckischer Tempel.
Mousquetaires, grands Mousquetaires in Franckreich, die Edelleute, so mit ihren Flinten um den König als seine Leib-Compagnien sind.
Multipliciren, vermehren, vielfältig machen.
Mundiren, eine Schrift sauber abschreiben.
Mutatis mutandis, das man nach Erfordern auf diese und jene Parthey richten kan.
Munition, Versorgung der Soldaten mit Proviant, Kraut und Loth.
Muselmann, ein Rechtgläubiger, also nennen sich die Türcken.
Mutuel, gelegentlich, gegen einander.
Mysterium, Geheimniß.

N.

Nacelle, ein Kahn, Nache.
National-Völcker, des Landes-Ausschuß.
Nativität, Geburts-Glück.
Naturalisiren, einen Fremden zum Eingebohrnen eines Landes machen.
Naturel, Geburts-Art, Zuneigung von Natur.
Necessität, Nothwendigkeit.

Negligent,

Negligent, nachläßig.
Negotiiren, Kaufmanschaft treiben, auch sonst Geschäfte treiben.
Negiren, leugnen.
Negros, heisset man die Schwartzen und Mohren in Africa.
Nervos, kurtz und nachdrücklich.
Neutral, unpartheyisch, das mit keinem Theile hält.
Nolens volens, man will, oder will nicht.
Nota, ein Merckzeichen.
Nobilitiren, adeln, berühmt machen.
Noblesse, der Adel in Franckreich.
Notable, merckwürdig.
Notabenesiren, bemercken, eigentlich aufzeichnen.
Notificiren, berichten.
ad Notam nehmen, ein Ding sonderlich bemercken.
Notorietät, Kundbarkeit, notoriè kundbar.
Norma, vorgeschriebne Art und Weise.
Novitäten, Neuerungen.
Nullitäten, Nichtigkeiten, Verstossung im Proceß.
Numeriren, zählen, rechnen.
Nuntius, der Apostolische Nuntius, Päbstliche Abgesandte.
Nutriment, Nahrung, Auferziehung.

O.

Obédience, Gehorsam, Obéir, gehorchen.
Obdach, ist weiter nichts als das Nachtlager, so der Landmann den Soldaten giebt.
Object, der Gegenstand, damit man umgehet.
Obligat, verbunden, verbindlich, verpflichtet.
Obligation, Handschrift, Verpflichtung.
Obligiren, sich verpflichten.
Obscuriren, verdunckeln.
Obscur, finster, dunckel, unbekannt.
Observiren, Acht haben, Observanz, Herkommen, Gehorsam gegen Patronen.
Obsigniren, unterschreiben und besiegeln.
Obstacul, eine Hinderniß.
Obstinat, eigensinnig.
Obteniren, erhalten.

Obtrudiren, einem wider Willen etwas aufdringen.
Occasion, Gelegenheit, Anlaß.
Occasioniren, begegnen, aufstossen.
Occident, Niedergang der Sonnen, Abend.
Occupiren, in Besitz nehmen.
Ocean, das grosse Meer, die offenbare See.
Ocalariter, augenscheinlich.
Ocular Inspection, Besichtigung, der Augenschein.
Odiôs, verhaßt.
Oeconomie, Haushaltung, Hauswesen.
Offendiren, beleidigen.
Offensiv-Allianz, Bündniß, auf den Feind loß zu gehen.
Offerte, Anerbietung.
Officianten, allerhand Diener bey Hofe und im Kriege.
Ombrage, der Argwohn, Verdacht.
Onera, Beschwerungen, bürgerliche Gaben.
Operatio, die Würckung.
Opern, ein Singespiel.
Opiniatriren, eigensinnig, hartnäckig seyn.
Opiniatre, ein Eigensinn, Starrkopf.
Opinion, Wahn und Meynung.
Opponiren, sich entgegen setzen.
Opposition, Widersetzung, Gegenstand.
Oration, eine öffentliche Kunstrede.
Orcan, eine geschwinde starcke Windbraut, welche die Schifbrüche verursachet.
Ordinaire, nach der gemeinen Weise.
Ordination, Einsetzung in ein Amt.
Ordre, Kriegsbefehl.
Orient, Ost, der Sonnen Aufgang.
Original, der erste Auffsatz, die Hauptschrift.
Ornat, Amts-Zierrath.
Ornamentum, allerley Schmuck und Auszierung.
Ottomannen, Türckische Kayser.

P.

Pacage, Weide, Vieh-Weide.
Pacification, Versöhnung.
Pacifique, friedfertig.
Paction, Vertrag.

Pacisci-

Paciſciren, ſich vergleichen.
Pacquet, ein zuſammen gerolltes Werck.
Paquet-Boot, ein Poſt-Schiflein.
Page, ein Edelknabe, ſo einem groſſen Herrn aufwartet.
Palancke, ein mit Pallisaden beveſteter Ort, Vorſtadt und Moraſt wider den Anlauf des Feindes.
Palatinus, das höchſte Amt in Ungarn, welcher die Macht hat, die Stände zuſammen zu rufen.
Palatium, Pallaſt, Fürſtlicher Hof.
Pallium, iſt ein kleines Beltzwerck, welches der Pabſt denen Biſchöfen zu Antrettung ihres Amts ſchicket.
Parade, die Stellung der Soldaten beym Auf- und Abzug der Wache.
Pariren, gehorchen.
Parallel, Gleich-Linien.
Parat, bereit, fertig.
Pares curiæ, ſind die Frantzöſiſche Pairs, ſo ſtracks nach den Fürſten des Geblüts gehen.
Par avance, zum Vorſchuß, zum Voraus.
Pardon, Verzeihung, Vergebung.
Pardonniren, vergeben.
Par força, gewaltthätiger Weiſe.
Parlament, der hohe Rath in einem Reich.
Parition leiſten, folgen.
Parochie, ein Pfarrſpiel.
Parole, das Wort, ſo der comandirende Officier ausgibt; verſprechen.
Paroxiſmus, das Fieber-Schütte.
Part geben, Nachricht geben.
Partagiren, theilen.
Partiren, hat zweyerley Bedeutung, 1. loſe Poſſen anſtellen, und Händel machen; 2. im Kriege auf Partey gehen, und die Felder beſtreichen.
Partita, ein gewiß Theil, geſchloſſener Handel.
Partiten aber ſind loſe Handlungen und Schelmſtücke.
Participiren, theilhaftig machen.
Particulier und particular, beſonders, inſonderheit.
Partial, eigennützig, und der auf einer Seite hanget, wird auch genennet ein Partiſan, Mitverbundener.
Partey, iſt erſtlich ein Theil Kriegesvolck, ſo, wie man ſaget, auf Partey gehen: hernach bedeutet es auch eine gewiſſe Affection auf eine Seite.

Periclitiren, in Gefahr seyn.
Permittiren, bewilligen, zulassen.
Permission, Erlaubniß, Vergünstigung.
Permutiren, verändern.
Pernoctiren, über Nacht bleiben.
Peroriren, eine öffentliche Rede halten.
Per posto, auf der Post, geschwind und eilig.
Perplex, verwirret, stutzig, bestürtzt.
Per saltum, überhüpft, übereilet.
Personalia, wenn man die Person anzüglich vor Gerichte angreift, und die Sache fahren läßt. Auf den Cantzeln aber heissen Personalia: der Lebenslauf.
Persuadiren, bereden, überreden.
Pertinentien, Zubehörungen.
Perturbiren, beunruhigen, betrüben.
Peupliren, volckreich machen, Leute ins Land schaffen.
Pfund, ist bey denen Frantzosen der dritte Theil eines Thalers, sonsten wird ein Schif-Pfund für drey Centner gerechnet.
Petitum, die Bitte.
Piquanterie, Anstechung, Beschimpfung.
Pique, ein heimlicher Haß.
Piquiren, schimpflich reitzen, Stichelworte geben.
Pillage, Raub.
Pilote, ein Steuermann.
Pionnier, Schantzgräber.
Pistolet, eine güldene Müntze von 5. Thaler.
Placat, ein Anschlag oder Patent.
Placidiren, genehm halten, sichs gefallen lassen.
Plaisir, Ergötzlichkeit.
Plaisant, lustig, angenehm.
Plantage, Verpflantzungen der Völcker in fremde Länder.
Plausibel, ist alles, was sich sehr wol hören läßt.
Plenipotentiarius, ein Ober-Gevollmächtigter.
Plumage, ein Feder-Busch.
Pœnitenz, Reue, Busse.
Policey, das Stadt-Wesen.
Polit, munter und geschickt.
Poltron, ein verzagter Kerl, ein Tölpel.
Pompös, prächtig.

Pontificial, bedeutet das Meß-Buch, und einen Priester-Schmuck.
Pontons, sind fliegende Brücken auf dem Wasser, von Schiffen gemacht.
Popular, gemein, schlecht und pöbelhaftig.
Porta, die Pforte ist der Türckische Hof zu Constantinopel.
Porto, das Post-Geld.
Portiones, seynd im Kriege die täglichen Austheilungen an Proviant und Futter vor die Soldaten.
Positive, ausdrücklich, ohne Bedingung.
Posito, gesetzet.
Possidiren, inne haben, Possess, Besitzung.
Positur, Geschicklichkeit, Gelegenheit, Zustand, Anstand.
Post festum, zu späte.
Possible, möglich.
Pospolite ruscenie, ist ein Polnisch Wort, und bedeutet das allgemeine Aufgebot der Edelleute und Bauren, in der höchsten Gefahr des Reichs.
Posterität, die Nachkommen.
Postilion, ein Postreuter, abgeschickter Expresser.
Post-comitiale consilium, ein Rathschluß, der nach geendigtem Reichstage noch gemachet wird.
Postiren, sich an einem Ort fest setzen, Posto fassen.
Postulata, allerhand Anmuthungen und Forderungen.
Postuliren, begehren.
Post-Quartier, ist ein verwahrter Ort, wo der Postmeister sein Wesen hat.
Potenzen, gewaltige Herren und Herrschaften.
Potestät, das Vermögen, Gewalt und Macht.
Portrait, Abbildung, Contrefait.
Poussiren, drauf dringen.
Pouvoir, Vermögen, Macht.
Praxis, Ubung, fürnemlich im Gericht.
Practiciren, üben, ausrichten, Streitsachen ausführen.
Practica, Ubung, Würckung.
Practiquen, unbefugte schlimme Händel.
Præbenden, Einkünfte der Geistlichen.
Præcaviren, vorbauen.
Præcaution, Vorsicht, Behutsamkeit.
Præcedenz, Vorgang, Vorsitz.
Præcipitiren, sich übereilen.

Præcise, genau, ohne Bedingung, unfehlbar.
Prædestiniren, versehen.
Prædicant, ein Calvinischer Prediger.
Prædicat, der Titul eines Amts.
Præeminenz, Vorzug, Ober-Gebiet.
Præfectus, der einem Dinge vorstehet, ein Amtmann.
Præferenz, Vorzug.
Prægustus, ein Vorschmack und Vermuthung.
Præfigiren, anberaumen, ansetzen.
Præjudicium, ein Nachtheil.
Præjudicirlich, verfänglich, schädlich.
Præpariren, zubereiten.
Prælat, ist ein Abt und Prior eines Klosters.
Præliminaria, das vor der Haupt-Sache erstlich abgethan wird.
Præoccupiren, zuvor kommen, von einer Meynung præoccupirt, oder vorher eingenommen seyn.
Præparatoria, Vorbereitung, Anstalten.
Præpotenz, höhere Macht und Gewalt.
Præsens, gegenwärtig, vorstellig.
Præsence, Gegenwart.
Prærogativ, der Vorzug.
Præsent-Gelder, eine Steuer, so der Adel zahlet.
Præsumtion, Muthmassung, it. Einbildung, Hochmuth.
Præsident, der oberste Vorsitzer in einem Collegio.
Prætaxandi jus, das geistliche Vorbenennungs-Recht.
Prætension, Anspruch.
Prætendiren, einen Anspruch auf etwas machen.
Præter propter, ohngefehr.
Prætext, der Vorwand.
Prævaliren, vorgeben, sich auf einen beziehen.
Prævention, Vorkommen, der Voraus.
Pretiös, kostbar.
Pressant, nothwendig.
Pressuren, Beschwerungen.
Privilegiren, befreyen, Freyheit ertheilen.
Prise, ist ein erbeutetes Schif.
Prima plana, ist eines Obersten oder Generals Geleite und Zubehör.
Primas, der erste Stand in der Clerisey.
Principium, Ursprung, die Grund-Ursache.

Priorität, Vorzug, Vorsitz.
Prison, Gefängniß.
Prisonnier, ein Gefangener.
Privatim, in geheim, besonders.
Privilegium, Freyheit.
Procediren, verfahren, Proceduren, Handlungen.
Probabel, glaublich, beweißlich.
Proclama, ein öffentlich Aufgebot, Patent, Anschlag.
Procession, ein öffentlicher Umgang.
Proclamiren, ausrufen, aufbieten.
Pro cento, für hundert.
Procurator, ein Sachwalter.
Producent, Zeugen führen.
Procuratorium, ein Zeugniß, Anwaldsbrief.
Produciren, hervorführen, vorzeigen, Zeugen produciren.
Product, der, wider welchen Zeugen geführet werden.
Profess thun, der Welt absagen, sich zu einem Orden verbinden.
Profession, Handthierung.
Profit, Nutzen, profitable, nützlich.
Profitiren, seinen Nutzen schaffen.
Prognosticiren, verkündigen, vorher sagen.
Progress, Fortgang.
Project, ein Entwurf.
Prolongiren, verlängern.
Promotion, Förderung.
Promenade, Spatziergang.
Promessen, Versprechungen.
Promittiren, versprechen.
Prompt, fertig, geschickt.
Promulgiren, offenbar machen, eröfnen.
Propagiren, fortpflantzen.
Proportion, Gleichmaß.
Proportioniret, geschicklich, wohlgestalt.
Proposition, Vortrag.
Proponiren, vortragen.
Pro rata, nach jedes seinem Antheile.
Pro redimenda vexa, dem Gerichtsstreit abzukommen, vom Proceß erlediget zu werden.
Prorogiren, aufhalten, verzögern.

Propos,

Propos, das Absehen, Fürsatz.
Prosequiren, verfolgen, ausführen.
Prosecution, Verfolg, Beharrung.
Prostituiren, sich verächtlich machen.
Prosperität, glücklicher Zustand.
Protection, Schutz, Schirm.
Protector, Schutz-Herr.
Protestiren, widersprechen, bedingen, widerreden.
Protestation, rechtliche Bedingung, Widersprechung.
Protestatorium, Kayserl. Vorschrift, item Schutzschrift.
Protocoll, das Haupt-Buch.
Protocolliren, niederschreiben.
Proviantiren, mit Speise versorgen.
Proveditore, ein vornehmer Bedienter der Republique Venedig, Aufseher.
Province, eine Landschaft, Gebiet.
Provision, Vorrath, Vorsorge, auch bedingter Nutz der Factoren Gebühr.
Publique, öffentlich, publiciren, kund machen.
Punctation, kurtzer Entwurf eines Vergleichs.
Punctuellement, genau und ohne Mangel.
Pyramide, eine hoch-aufgespitzte Egyptische Seule.

Q.

Quadrangle, Vierecke,
Quadrat, ein viereckigte Figur.
Quadruplum, das viermal vermehrte Theil des einfachen.
Qualificirt, von guter Geschicklichkeit.
Qualité, Stand, Würde, auch gute Beschaffenheit.
Qualificirt Subjectum, ein Mensch der zu einem Amte tauglich ist.
Quantum, eine gewisse Summa, gewisser Preiß.
Quarantaine, die viertzig tägige Zeit, so man warten muß, wenn einer von verdächtigen Oertern, wo Kranckheiten grassiren, kömmet, ehe einer in eine Stadt gelassen wird.
Quareau, ein viereckigtes köstliches Stuhl-Küssen, worauf Königliche Personen bey der Crönung knyen.
Quartier, bedeutet eine Herberge, eine Gegend des Orts, und in der Schlacht eine Verschonung mit dem Leben.
Quasi vero, warum nicht, ich dachte was mir bisse.

Querell, Zanck, Streit, querelliren, zancken.
Quid pro quo, ichtwas für etwas. Eines vors andere.
Quinquenell, Anstandsbrief, eiserner Brief.
Quintal, ein Gewicht von 100. Pfund.
Quint essenz, der Spiritus, so aus allerhand Materien gezogen wird.
Quittiren, loßzehlen, freysprechen, Quitung, Quitanz, Loßzehlung.
Quota, der Antheil, Anlage.
Quovis modo, auf allerley Art und Weise, es komme, wie es wolle.

R.

Rabat, Rabais, Zinskürtzung, Abzug. Rabattiren, abkürtzen, abziehen.
Rabulisterey, Advocaten-Gewäsche und Betrug.
Radiren, auskratzen.
Raffinirt, verschlagen, listig.
Raison, Vernunft, Billigkeit. Raisonable, billig, recht.
Raison de guerre, Krieges-Gebühr.
Raisonniren, von etwas klüglich urtheilen.
Rempart, ein Wall.
Rang, Reihe, Ordnung, Stelle.
Rangiren, in die Ordnung stellen.
Ranzion, Lösegeld.
Rapportiren, berichten, Rapport, Bericht.
Rar, seltsam, treflich.
Rast-Tag, ist, wenn die Soldaten stille liegen.
Rasiren, niederreissen, umreissen, item barbiren.
Ratificiren, genehm halten.
Rationes, Gründe und Bestärckungen, item, Rechnungen, item, Lieferungen so denen Soldaten gehören.
Ratification, Bestättigung, Vollziehung.
Ratio status, Staats-Angelegenheit.
Raubfutter, ist Haber, Heu und Stroh vor die Pferde.
Ravage, Verheerung, Verwüstung.
Ravalin, eine Vorschantze.
Realiter, an sich selbst, eigentlich, würcklich.
Reassumiren, erneuern, wieder vornehmen.
Rebellen, aufrührische und ungetreue Unterthanen.
Rapituliren, wiederholen.

Rece-

Recepisse, ein schriftlicher Schein über empfangene Briefe.
Recess, ein Gerichtlicher Vergleich.
Recidiv, Wiederkehr einer Kranckheit.
Recessiren, von Mund aus in die Feder verfassen.
Reciproce, Wechsels-weise.
Reciproquement, im Gegentheil.
Reclamiren, widersprechen, wieder zurück fordern.
Recognosciren, ausforschen.
Recolligiren, sich erholen, wieder zusammen bringen.
Recommandiren, etwas einem heraus streichen.
Recompensiren, vergelten, ersetzen.
Reconciliiren, einig machen, vergleichen.
Recourdeur, ein Gerichtsbesitzer in Engelland.
Recreiren, ergötzen, belustigen.
Recreation, Belustigung.
Recrutiren, Kriegs-Truppen zur Ergäntzung werben.
Recta, gleich zu, ohne Umschweif.
Rectificiren, richtig machen.
Recuperiren, wieder erlangen.
Recours, Zuflucht.
Recusiren, abschlagen.
Redimiren, erlösen, befreyen.
Redressiren, wieder zu rechte bringen, verbessern.
Redoute, eine kleine, viereckigte, aufgeworfene Schantze, zu Versicherung eines Walles.
Reduciren, zurück führen, zurechte bringen.
Reduite, ein sicherer Platz und geheimer Aufenthalt.
Referiren, erzehlen.
Reflectiren, bedencken, betrachten, zurück dencken.
Reflection, Bedenckung, Erwegung.
Referendarius, ein Erzehler dessen, was er gehöret, davon referiren, wieder sagen.
Refier, ein Landes-Strecke oder Gegend.
Reformiren, ändern, in andern Stand setzen.
Reforme, Veränderung.
Refraichiren, erquicken, erfrischen.
Refugirter, ein ausgetrettener, durchgegangener Soldat.
Refundiren, erstatten, wiedergeben.
Refusiren, abschlagen.
Refutiren, widerlegen.
Regaliren, einen wol und herrlich halten, beschencken.

Regard, Ansehen, in regard dessen, in Ansehung dessen.
Registriren, aufzeichnen.
Reguliren, richten, Reglement, Einrichtung.
Rejiciren, verwerfen.
Relais, Erlassung, Minderung.
Relatiren, erzehlen, daher Relation, ein Bericht.
Relaxiren, erlösen, entbinden.
Relegiren, des Landes verweisen.
Reluiren, das versetzte Pfand wieder einlösen.
Releviren, erledigen.
Religion, Gottesfurcht, Glaube.
Religiös, gottesfürchtig.
Religionairen, geistliche Ordens-Leute.
Remarquable, merckwürdig, remarquiren, mercken.
Remediren, einer Sache rathen, helfen.
Remisen, Geld-Lieferungen, abgeschickte Bezahlungen.
Remiss, Erlaß.
Remonstriren, zeigen, erweisen.
Remontá, neue Ausrüstung, daher remontiren, einem wieder zu Pferde helfen.
Removiren, abschaffen, hinweg thun.
Rencontriren, einem begegnen, antreffen.
Rencontre, Bewegung, wird auch für Streitigkeit gebraucht.
Rendezvous, Muster-Platz.
Renegat, ein Mammelucke, so aus einem Christen zum Türcken wird.
Renommée, das Gerücht, der Ruf und Credit.
Renfort, eine feste Schantze, Verstärckung.
Renitenz, Widerstand.
Renten, Zinsen, jährlich Einkommen.
Renoviren, erneuern.
Renovation, Erneuerung.
Renunciiren, abschaffen, absagen.
Repariren, ergäntzen.
Repartition, die Austheilung der Quartiere,
Repassiren, zurück kommen.
Repetiren, wiederholen.
Reportiren, davon tragen, erobern.
Repræsentiren, abbilden, vorstellen.
Repliciren, gegenantworten.

Repo-

Repoussiren, zurück treiben, abhalten.
Repressalien, Gegenmacht gebrauchen.
Reprimande, ein Verweiß, Ausscheltung.
Reprimandiren, einen Verweiß geben.
Reproche, Vorwerfung, Vorrückung.
Repuls, Abschlagung, Abweisung.
Republic, gemeines Stadt-Wesen.
Reputation, Ehre, Ansehen.
Requête, Bitte, Anhaltung, schriftliche Erinnerung.
Requisita, Zubehör, was zu einer Sache erfordert wird.
Rescribiren, zurück schreiben.
Rescript, ein Fürstlicher Befehl.
Rescontriren, gegen einander rechnen.
Reservata, Vorbehaltung.
Reserve, Hinterhalt.
Resident, vide Agent.
Residenz, Herren-Sitz, Hofhaltung.
Respiriren, sich erholen.
Resigniren, abdancken, seinen Dienst aufkündigen.
Resolut, keck, munter.
Responsion, Antwort.
Respondiren, antworten.
Respective, auf gewisse Art und Weise, insonderheit ehrerbietig.
Ressentiren, hoch empfinden.
Restanten, die noch etwas schuldig sind.
Restiren, übrig bleiben.
Restabiliren, wieder einsetzen.
Restriction, Bedingung, Einschrenckung.
Restituiren, wieder erstatten, daher Restitutio in integrum, wenn einer in den ersten und vorigen Stand gesetzet wird.
Retardiren, verzögern, verlängern.
Retirade, die Zurückziehung.
Retiriren, weichen, sich zurück ziehen.
Retorquiren, die ausgestossene Schmäh-Worte einem wieder an den Hals werfen.
Retour, die Wiederkunft.
Retranchement, eine Bewahrung der Belagerten mit Abschnitten.
Retrogarde, der Nachtrupp.

Revange, Rache.
Revangiren, sich rächen.
Retractiren, wiederrufen, ändern, umstossen.
Revelin, eine Vorschantze.
Reverenz, Ehrerbietung.
Revers, ein Gegenschein, Versicherung.
Re und Correlation, ist der Hin- und Wieder-Bericht des Gesandten und Gevollmächtigten.
Reversiren, sich verpflichten.
Revertiren, wiederkommen, anders Sinnes werden.
Revidiren, überlesen, nachsehen.
Revüe, Besichtigung, Musterung.
Revictualisiren, ist aufs neue verproviantiren.
Revision, Durchsuchung, Untersuchung.
Reunion, Wiedervereinigung.
Revocatoria, die Herrschaftliche Ausschreiben, da die Lehn-Leute und Unterthanen aus fremden Krieges-Diensten abgefordert werden.
Revociren, widerrufen.
Revoltiren, einen Aufstand erregen.
Revolte, Aufruhr.
Revolution, Aenderung.
Rhede, ist der Schif-Stand im Haven.
Revier, ein Fluß oder Strom.
Rigueur, Härtigkeit, Strenge.
Rigoureux, strenge, scharf.
Rotomantaden, Aufschneidereyen.
Rondell, eine hohe runde Schantze.
Route, der Weg, den man zu einer Reise nimmt.
Rottiren, zusammen gesellen.
Rumor, ein Geschrey.
Ruin, Schaden, Verderb.
Ruiniren, verderben, zu Grunde richten.
Ruptur, Bruch, Aufgebung des Bündnisses.

S.

Sablier, eine Sand-Uhr, Sand-Büchse.
Sagesse, Weißheit.
Saison, die Jahrs-Zeit.
Salarium, Besoldung.

Saldi-

Saldiren, abrechnen, Rechnung schliessen.
Salviren, befreyen, loßmachen.
in Salvo bringen, so viel als in Sicherheit bringen.
Salva guardia, zugegebene Soldaten, so einem Sicherheit schaffen müssen.
Salvo errore calculi, mit Vorbehalt, so in der Rechnung verstossen.
Salutiren, grüssen, willkommen heissen.
Sant-Officio, ist der Ort der Glaubens-Prüfung in Rom.
Salvus conductus, sicher Geleite.
Satisfaction, Genugthuung, Erstattung.
Satyre, stachlichte Schrift.
Satyrisch, spöttisch, anzüglich.
Scandalum, Aergerniß.
Scandalisiren, ärgern, einen erzürnen.
Schavot, eine Schaubühne, so ein erhaben Gerüste.
Schalouppe, ein Boot eines Krieges-Schifs.
Schamade, suche Chamade.
Scherif, oder Scheriff, ein Oberrichter in Engelland.
Schmacke, ein geringes Schif ohne Stücke, mit einem Segel.
Schout by nacht, ist der Admiral-Lieutenant, der einen Theil der Schifs-Armee führet.
Schute oder Schuyte, ein Schif ohne Stücke, von etwa 100. Lasten.
Scribenten, Bücher- und andere Schreiber.
Scrinia principum, Fürstliche Archive.
Scripturen, allerhand geschriebene Sachen.
Secreta, Heimlichkeiten, daher secretiren, in geheim halten.
Scharteque, ein nichtswürdiger Brief, Schrift.
Scopticus, einer, der die Leute gut durchziehet.
Scoptisiren, anstechen, durchhecheln.
Scrupel, Zweifel, Anstand.
Scrupuliren, nachdencken.
Securität, Sicherheit.
Secularisiren, ein geistlich Gebiet zum weltlichen machen.
Seignerie, also wird der Rath zu Genua genennet.
Seigneur, oder Signor, ein Herr.
Semblance, Gleichniß, Aehnlichkeit.

Senatus,

Senatus oder Senat, Stadt-Rath und Obrigkeit.
Sentenz, Urtheil, Bescheid, Meinung.
Sentiment, Meinung, Gedancken.
Sentinello, Schildwache.
Separation, Absonderung.
Separiren, absondern.
Sermon, eine Rede, Predigt.
Sergeant, ein Wachtmeister, Feldwebel.
Seraskier, Türckischer General-Feld-Marschall-Lieutenant.
Serpentin, ein langes Stück oder Feldschlange.
Sequester, ein Scheidsmann, der ein streitiges Gut bis zu Austrag der Sache verwaltet.
Serail, ein verschlossen Gemach vor das Frauenzimmer.
Serviette, ein Teller-Tüchlein.
Serviren, dienen.
Servis, Fürstlich Tafel-Zeug.
Serviteur, Diener.
Servitut, Dienstbarkeit.
Session, der Sitz, die Ehren-Stelle in einem Collegio.
Signalisiren, sich erweisen.
Simonie, Erkaufung geistlicher Aemter.
Simplum, die einfache Steuren-Lieferung.
Simuliren, sich verstellen.
Simulation, Verstellung.
Sinceriren, sein Hertz eröfnen, versichern.
Sinceration, aufrichtige Versicherung.
Sine die & consule, ohne Jahr- und Tag-Namen.
Sinistre, falsch, übel.
Sire, Ihro Königl. Majestät.
Situation, Landes-Gegend und Gelegenheit.
Societät, Gesellschaft.
Sofy, der König in Persien.
Sollicitiren, anhalten.
Sollicitation, Anhaltung, Begehren.
Solennität, Feyer, Fest, herrliches Begehen.
Solenniter, feyerlich, prächtig, ansehnlich.
Solvendo seyn, zahlen können, der zu bezahlen hat.
Sondiren, forschen, ergründen, auskundschaften.
Sopiren, stillen, beylegen, vertragen.
Soppa, eine Türckische Leib-Wache.

Soup-

Soupçoniren, argwohnen, vermuthen.
Soulagiren, trösten, erleichtern, daher Soulagement, Trost.
Sortiren, ausschiessen.
Spargement, eine ausgebrachte Rede.
Spargiren, ausstreuen.
Spahy, sind die Türckische Reuter mit Fahnen.
Spalirung, die Kleidung der Zimmer.
Species facti, der Verlauf der Sache.
Specification, das Verzeichniß.
Specificiren, ein Ding klärlich aufzeichnen.
Specimen, Beweiß, Dancksagung.
Species-Thaler, sind gantz alte Thaler.
Specificum, Artzeney wider eine besondere Kranckheit.
Spectacul, ein Anblick.
Speculiren, auf etwas dencken.
Spediren, fortsenden, Spesen, Unkosten.
Speranza, Esperence, Hofnung.
Spion, Kundschafter.
Spioniren, ausspüren.
Spanische Reuter, sind Creutz-weiß durchstochene gespitzte Pfähle.
Spindisiren, sich Gedancken machen.
Splendeur, Herrlichkeit, Ansehen.
Spolium, Raub, Plünderung.
Spoliren, berauben, plündern.
Sportuln, Gerichts-Kosten.
Stab, sind die Ober-Officier eines Regiments.
Stabiliren, bevestigen, anstellen.
Staffette, Briefe, so durch einen Courier überbracht werden.
Stapel, ist das Recht, Waaren zum Verkauf anzuhalten, ehe sie anderwärts ausgeführet werden.
Statuiren, gebieten, setzen, davor halten.
Stante, dieses Jahrs, Monats, Tages.
Stante pede, stehendes Fusses.
Staat, der Zustand und das Vermögen eines Menschen, also ist eine Staats-Dame eine Hof-Jungfer; und Statisten seynd politische weltliche Leute und Hof-Diener.
Statuten, sind Stadt-Gesetze.

Steccade, oder Stoccade, ist ein Degen in einem Stabe verborgen, oder auch ein Stoß-Degen.
Stellage, eine Sache, so die Mahler brauchen, ihre Bilder darauf zu setzen.
Sterling, eine Englische Müntze, bey nahe fünf Reichs-Thaler.
Stylet, ein Stock mit einer Klinge.
Strapaziren, brav darauf reiten, übel tractiren.
Stranguliren, mit einem Strick erwürgen.
Stratagema, eine Krieges-List.
Stück von Achten, Spanische Müntze eines Thalers werth.
Stylus curiæ, Schreib-Art wie in Cantzeleyen gebräuchlich.
Stylisiren, eine Schrift nach ihrer Art aufsetzen.
Sub hasta, öffentlich anschlagen.
Subhastiren, öffentlich feil bieten und verkaufen.
Subministration, subministriren, Hand bieten, Unterschleif thun.
Subleviren, einen etwas überheben.
Submittiren, sich demüthigen, zu etwas bequemen.
Suborniren, einen zum Bösen anfrischen.
Subsidien, Hülfs-Mittel.
Subsistenz, das Auskommen.
Substituiren, einen dem andern zu Gehülffen setzen.
Sub Sperati, unter Hofnung, es werde gebilliget werden.
Subtrahiren, abziehen.
Succade, süsse Sachen und Schleckerwerck.
Succession, Nachfolge, Erbschaft.
Succediren, eines andern Dienst oder Erbschaft bekomen.
Successive, nach und nach.
Successor, ein Nachfolger.
Success, der Fortgang, Ausschlag.
Succurs, Hülfe und Entsatz.
Succurriren, zu Hülfe kommen, Entsatz leisten.
Sufficit, genug, es bleibt darbey.
Suffisant, genug, hinlänglich.
Suite, das Gefolg und Geleite.
Suffragant, ein beygeordneter geistlicher Herr.
Sultan, der Türckische Kayser.
Suffragium, eine Stimme oder Votum.

Suspect, verdächtig.
Suspectus judex, verdächtiger Richter.
Suspicion, Verdacht, Argwohn.
Suspendiren, verzögern, eine Zeit lang einen von dem Dienste absetzen, in Suspenso, unerörtert lassen.
Summität, das Oberste, Vornehmste.
Superiores, die Obergebietende.
Supplicant, ein Bittender, Klagender.
Supplic, eine Bittschrift.
Suppliciren, mit einer Bittschrift einkommen.
Sustiniren, behaupten.
Souteniren, behaupten, vertheidigen.
Sympathia, Ubereinstimmung der Natur.
Symptomata, allerhand eräugnete Zufälle.
Syndicat, Stadt-Verthädigungs-Amt.
Synodus, Zusammenkunft der Geistlichen.

T.

Tabarin, ein Pickelhering, Hanswurst.
Tabulat, Estrich oder Boden.
Tailles, Steuer, Gaben der Unterthanen.
Taille, Geschicklichkeit des Leibes.
Tallar, ein langer Fürstlicher Rock.
Tambour, ein Trommelschläger.
Tapet, ein Teppich, oder: aufs Tapet bringen, eine Sache zur Berathschlagung hervor bringen.
Tarif, Commercien-Vergleich, den Zoll und das Geleit betreffend.
Tartane, ein leichtes Kriegs-Schif.
Tax, der Werth der Sache.
Taxiren, schätzen, so viel ein Ding werth ist.
Temperament, ist in Staats-Sachen eine Milderung.
Temperiren, mäßigen, lindern.
Territorium, ein Gebiete, Herrschaft.
Tempo, die gute Gelegenheit, das Tempo treffen.
Tenor, der Inhalt und Begrif einer Sache.
Tentiren, versuchen.
Terce, ein Spanisch Regiment Soldaten.
Termin, der Tag und Frist, so einem gesetzet ist.
Terra, die Erde, der Boden,

Terra,

Terra ferma, das feste Land inwendig der Seeküsten.
Thara oder rara, der Abgang oder Abzug an Waaren.
Theorie, die Wissenschaft ohne Ausübung.
Titulatur, die Beehrung und Aufschrift eines Briefes.
Thresor, Schatz.
Thresorier, ein Rent- oder Schatzmeister.
Toleranz, Gedult, Erträglichkeit.
Toleriren, erdulden, ertragen.
Tortur, Folterung, Marter.
Totaliter, gantz und gar, bis aufs Haupt.
Tort, Unrecht, Verdruß, Gewalt.
Touchiren, einem etwas zuwider thun.
Tour, eine Reise, eine Tour machen.
Tractament, Verpflegung.
Tracteur, der bewirthet.
Tractiren, begegnen, bewirthen.
Tractaten, Handlungen zum Vergleich.
Trahison, Verrätherey, Untreu.
Tradition, Ubergabe, item Menschen-Satzung.
Traduction, Ubersetzung, Verdolmetschung.
Trafic, das Gewerbe, Handlung.
Train, die Folge, Geleitschaft eines grossen Herrn.
Trainiren, aufhalten, aufschieben.
Transferiren, überbringen.
Transgressiones, allerley Ungelegenheiten, und Unterfangungen zur Ungebühr.
Transigiren, handeln, sich in Güte vergleichen.
Tranquillität, Ruhe, Zufriedenheit.
Translatiren, in eine andere Sprache übersetzen.
Transportiren, fort- oder überbringen.
Transport, die Uberführung von einem Ort zum andern.
Trassiren, einen Wechsel an einen Kaufmann richten.
Travaillen, Abmattung, schwere Arbeit.
Traversiren, hindern, Possen reissen.
Tranchementen, Abschnitte.
Trenchiren, zerlegen, vorschneiden.
Troublen, Unruhe.
Treves, Stillstand der Waffen.
Tribunal, der oberste Gerichtstuhl eines Herrn.
Tribut, Zinß, Einrichtung, Zoll.
Triplum, das Dreyfache.

Trouppen, Völcker und Soldaten von der Armee.
Tulband, eine Türckische und Persianische Mütze.
Tumult Empörung, Aufstand.
Tumultuiren, empören, einen Aufstand machen.
Turbiren, verhindern, verunruhigen.
Turbation, Empörung.
Tyrannisiren, grausamlich mit einem umgehen.

V.

Vacanz. Erledigung, Urlaube, leerer Platz.
Vacant, ledig, wenn nichts vorhanden ist.
Vaciren, ledig seyn, feyern.
Vagabund, (Vagant,) ein Landstreicher.
Valediciren, abdancken, Abschied nehmen.
Vale, gehab dich wol! GOtt befohlen.
Valetudinarius, ein Siecher, der stets krancket
Validiren, gültig seyn, gelten.
Valor, Valuta, der Preiß, der Werth.
Vanität, Eitelkeit.
Variabel, veränderlich.
Vasall, ein Lehnmann.
Vehemenz, Heftigkeit.
Veneration, Ehrbezeugung.
Veneriren, ehren.
Verificiren, beweisen, bekräftigen.
Veritable, wahrhaftig.
Versailles, Lust-Schloß bey Paris.
Vaisseau qui fait Naufrage, verunglücktes Schif, das einen Schifbruch erlitten.
Viaticum, ein Zehrpfenning.
Vicariat, eine Schalt- oder Interims-Herrschaft.
Vicarius, der des andern Stelle vertritt.
Vice-Roy, der im Namen des Königes in einem Lande regieret.
Victorieus, sieghaft.
Victualien, Lebens-Mittel.
Vicomte, ein Graf und Marggraf in Franckreich.
Vidimiren, heisset, wenn eine Abschrift eines Briefes gegen ein Original durchgelesen, und hernach von einem Notario unterschrieben wird.

Vigilant, munter, wachsam.
Vigiliren, wachen.
Vigoreus, frisch, muthig.
Vigueur, Hertzhaftigkeit.
Vilain, tölpisch, unflätig.
Vinculiren, verbinden, knüpfen.
Vindiciren, zueignen, rächen, strafen.
Violiren, beleidigen, schwächen, verletzen.
Vires, die Kräfte.
Visage, Angesicht.
Visée, das Absehen auf dem Gewehr.
Visitiren, besuchen.
Visite, eine Besuchung.
Vista, Nachsicht des Wechsel-Briefes.
Vitium naturæ, ein Gebrechen, so einer von Natur hat.
Vivacitè, Lebhaftigkeit.
Vivat, ist ein Freuden-Ruf.
Vivres, Lebens-Mittel.
Vix credo, ich glaube es kaum.
Unanimiter, einmüthiglich, einhellig.
Uniformität, Einträchtigkeit, Gleichheit.
Union, Vereinigung, Vergleichung.
Universalien, heissen in Polen die Königliche Ausschreiben zum Reichstage.
Uso, so viel als 14. Tage, halb uso, 8. Tage, usu doppio, vier Wochen, nach welcher die Bezahlung zu thun.
Vocation, Berufung zum Amte.
Vomitiv, Brech-Pulver.
Vomiren, sich brechen.
Volontair, ein Freywilliger, so ohne Sold und Titul dem Krieg folget.
Vocal, singend, Stimm-weise.
Voltisiren, künstlich springen.
Votum, von Votiren, seine Stimme geben.
Voyage, eine Reise.
Urgiren, antreiben, forttreiben, anhalten.
Ut supra, wie oben.
Usurpiren, fremdes Gut an sich bringen.
Usus fructus, die Nutzung.

W.

Wague-Maitre, Wagenmeister.
Waiwode, ein grosser Herr in Polen, Gräfl. Würde.
Waradein, ein geschworner Müntz-Prüfer.

X.

Xylon, Baumwollen-Baum.

Z.

Zagaye, eine Art Speise bey den Mohren.
Zechini, Venetianische Ducaten.
Zéphire, der angenehme Abend-Wind.
Zoilus, der Tadler.
Zodiacus, der Thier-Crayß am Himmel.
Zoophorique, eine Säule, worauf ein Thier stehet.

Anweisung
zu denen nöthigen Titulaturen.

§. 1.

Diejenigen, welche an andere schreiben, geben die Titels auf mancherley Art, und aus verschiedenen Ursachen. Man wird nicht von uns fordern, daß wir hier etwas neues sagen, was nicht andere schon vor uns gesagt haben. Alle und jede Titulaturen taugen nicht hieher, und wer mehr wissen will, der kann Lünigs grosses europäisches Titularbuch zu Rathe ziehen; als welches vor andern viele Vorzüge hat. Die vernünftigste Anleitung, die nach unserm Zwecke passet, gibt uns der berühmte Benjamin Neukirch, in seiner unvergleichlichen theoretischen Anweisung zu teutschen Briefen, welcher wir uns auch hier bedienet. Wir setzen dahero die drey letzten Capitel, des ersten Buches, von obgemeldter Anweisung hieher, als welche genugsame Satisfaction geben können.

Man gibt demnach einem den Titel 1. wegen seiner Geburt und Hoheit. 2. Wegen seines Amtes und Würde. 3. Wegen seines Reichs und habender anforderlicher Länder und Güter. 4. Wegen seiner Wissenschaften. 5. Aus Bothmäßigkeit. 6. Aus alter Gewohnheit. 7. Aus Höflichkeit. 8. Aus Liebe. 9. So es eine Frau ist, des Mannes wegen.

§. 2. Seiner Geburt und Hoheit wegen heisset:

Ein Kayser, der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und Unüberwindlichste, rc.

Ein König, der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste, rc.

Ein

Ein weltlicher Churfürst / der Durchlauchtigste, Großmächtigste, 2c.

Ein Fürst / der Durchlauchtigste, 2c.

Ein Graf / der Hochgebohrne Graf und Herr, 2c.

Ein Freyherr / der Hoch-Wohlgebohrne, oder: der Hoch- und Wohlgebohrne, 2c.

Ein Edelmann / nachdem er alten oder fürnehmen Geschlechtes ist, der Wohlgebohrne, 2c. der Hochedelgebohrne Ritter und Herr, 2c. item, der Hoch-Wohledelgebohrne.

§. 3. Wegen führenden Amtes und Würde, nennet man:

Einen geistlichen Churfürsten / Cardinal und Bischof / den Hochwürdigsten, und so er Fürstl. Standes ist, zugleich Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn.

Einen Domherrn / Johanniter-Ritter, 2c. den Hochwürdigen, und nachdem er Standes ist, den Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen, 2c.

Einen Rector auf Universitäten / Magnificum,

Einen *Superintendenten* / Præpositum, &c. den Hochehrwürdigen, 2c.

Einen Prediger / den Hoch- und Wohlerwürdigen, Wohlehrwürdigen, 2c.

Einen vornehmen Mann / der nicht von Adel ist / den Hochedlen, Wohledlen, Vesten, 2c.

Einen Soldaten / den Mannhaften, 2c.

Einen Raths-Herrn in kleinen Städten / den Wohl-Ehrenvesten, Wohlweisen, 2c.

§. 4. Wegen des Reichs und habender, oder anforderlicher Länder und Güter sind die Titel Grosser Herrn bekannt, oder doch in Lünigs, und anderer Titularbücher zu finden.

Einem Grafen / Freyherrn / oder von Adel / schreibet man erstlich seine Grafschaft, Herrschaft, oder Stammhauß; hernach seine Güter, und denn seine Charge.

§. 5. Wegen der Wissenschaften tituliret man:

Einen *Doctor*, den Wohledlen, Hochgelehrten, rc.
Einen *D. Juris*, den Hoch-Rechtsgelehrten, rc.
Einen *Medicum*, den Hocherfahrnen, rc.
Einen *Magister*, den Wohlehrenvesten, Großachtbaren und Wohlgelehrten, rc.

Einen Künstler / den Ehrenvesten und Kunsterfahrnen, rc.

Einen Handwercksmann / den Ehrbaren und Wohlgeachten.

Einen Bauer / den Arbeitsamen.

§. 6. Aus Bothmäßigkeit gibt ein Herr seinen Unterthanen allezeit geringere Titel, als sie von andern empfangen. Was aber hohe Personen hierinnen für Maß halten, muß man aus ihren Cantzeleyen erlernen.

§. 7. Aus alter Gewohnheit ändert man in vielen Cantzleyen nicht gern die Titel, sondern man gibt sie, wie sie vor hundert und zwey hundert Jahren im Brauche gewesen. Also nennet der Rath einer gewissen Reichsstadt, wenn er an andere seines gleichen schreibet, sie niemals anders, als: Ehrbare und Wohlweise.

§. 8. Aus Höflichkeit, lasset man oft einen Titel laufen, welchen man sonst einem zu geben nicht schuldig wäre. Also nenne ich einen oft Wohledel, der kaum Edel; und einen andern Edel welcher kaum ein Ehrenvester ist.

§. 9. Aus Liebe heißt ein Frauenzimmer, die Allerschönste, Vollkommenste, Auserwählte, mein Engel, mein Vergnügen, und was der Grillen mehr seyn.

§. 10.

§. 10. Frauen giebet man insgemein den Titel, welche ihre Männer der Geburt oder des Vorzugs wegen für andern haben. Also nennet man:

Eines Edelmanns / wenn sie gleich unedel gewesen, die Wohlgebohrne;

Eine Fürstin / eine Gräfin / eine Baronin / wenn sie gleich nur von Adel gewesen, die Durchlauchtigste / Hochgebohrne / Hoch- und Wohlgebohrne;

Item, eines fürnehmen Mannes Frau / welcher nicht von Adel ist, die Wohledle / Hochedle, Edle / rc.

Anmerckung.

Erstlich hohe Personen, als Fürstinnen, Gräfinnen und Baroninnen, wenn sie sich an schlechtere Standes-Personen, als sie selber sind, verheyrathen, behalten ihren angebohrnen Titel. Frauen aber, deren Männer in keinem grossen Ansehen leben, nennet man Wohlehrbare, Tugendsame, rc. Zweytens hänget man bey allen Frauen-Titeln das Stammhauß an: als: Charlotta Amalia, zu Dänemarck, Norwegen, der Gothen und Wenden Königin, Hertzogin zu Schleßwig, rc. gebohrne Landgräfin zu Hessen, rc. Ludovica von Pusch, gebohrne von Niesemäuschel. Drittens nennet man die unverheyratheten Töchter von Adel, Fräulein, und nicht Jungfern.

Von dem Compliment oder Neben-Titul.

§. 1.

Das Compliment ist eine gewöhnliche Beehrung, welche man dem Titel anhänget, oder auch durchgehends im Concepte des Briefes braucht. Es geschiehet:

1. Aus Schuldigkeit oder Standes wegen.

2. Wegen *Meriten*
3. Des Amts oder der Würde wegen.
4. Gleichheits wegen.
5. Aus alter Gewohnheit.
7. Aus Höflichkeit.

§. 2. Aus Schuldigkeit oder Standes wegen, das ist, wenn man entweder unterthänig, oder doch niedriger ist, schreibet man unter den Titel:

Einem Kayser und Könige: Allergnädigster Kayser, König und Herr.

Einem Churfürsten und Fürsten: Gnädigster Churfürst, oder Fürst und Herr.

Einem Grafen, Freyherrn und fürnehmen von Adel/ Gnädiger Herr, Hochgeneigter Herr.

Im Context aber:

Ew. Kayserl. Maj. Ew. Königl. Maj. Ew. Churfürstl. Durchl. und Hochfürstl. Durchl. (oder so sie geistliche Churfürsten, oder Bischöffe und nicht Fürstlicher Ankunft sind) Ew. Churfürstl. oder Hochfürstl. Gnaden; Ew. Hochgräfl. Gnaden; Ew. Freyherrl. Gnaden; Ew. Hochwürden und Gnaden; Ew. Gnaden; Ew. Wohlgebohrnen.

§. 3. Wegen seiner *Meriten* complimentiret man:

Einen Feld-Marschall, General, Geheimden Rath rc. Ew. *Excellenz*; und nachdem er Standes ist, Ew. Hochgräfliche, Freyherrliche *Excellenz*. Oben aber Hoch-gebietender Herr, rc.

§. 4. Seines Amts und Würde halber, nennet man einen fürnehmen Geistlichen, als:

Domherrn, Johanniter-Ritter, rc. Ew. Hochwürden; Ew. Hoch-Ehrwürden.

Einen Rectorem auf Universitäten, Ew. *Magnificenz*.

Item einen fürnehmen Bürgermeister, als in Leipzig rc. Teutsch aber gibt man diesen letzten an etlichen Orten den Titel Ew. Herrlichkeit; Ew. Hoch-Edlen Herrlichkeit; als in Danzig, Thoren, rc. Heutiges

Tages ist es auch am Preußischen Hofe bräuchlich, daß man vornehme Gelehrte und Hofbediente in Briefen Ew. Hoch-Edlen / Ew. Wohl-Edlen / ꝛc. tituliret.

§. 5. Gleichheit wegen wird von Potentaten auf unterschiedene Art geschrieben;

Indem etliche einander den Titel Majestät / andere Ew. Königl. Würden / Ew. Liebden / ꝛc. geben, andere aber sich Herr Bruder nennen. Fürstliche Personen complimentiren einander im Context: Ew. Liebden / und im Neben-Titel: Freundlich-geliebter Oheim / Vetter / Schwager / ꝛc. An Chur-Fürsten aber schreiben sie: Hochgeehrter Oheim oder Vetter.

An geistliche Fürsten und von diesen wieder wird geschrieben: Besonders geliebter Herr und Freund.

Grafen / Baronen und Edelleute machen mit ihres gleichen wenig Ceremonien, und nennen sich entweder Hochgeehrtester Herr Graf / Baron / Herr / oder Herr Bruder / wenn sie nicht bevettert oder beschwägert sind.

§. 6. Obrigkeits wegen, nennet:

Der Kayser die Churfürsten / liebe Nefen / Vettern und Oheimden: Im Context. die geistlichen Dero Andacht; die weltlichen Ew. Liebden. Einem Fürsten schreibet er: Lieber Oheim und Fürst / im Context: Ew. Liebden.

Einem geistlichen Fürsten / als Bischoffe Ew. Andacht.

An andere: Lieber und Getreuer. Im Context: Dir / Dich.

Also geben auch alle Regierungen, Consistoria &c. wenn sie Amts wegen schreiben geringern Titel. Aber dieses alles wird, wie schon oben gemeldet, am besten in Cantzeleyen und durch Erfahrung erlernet.

§. 7. Die Gewohnheit ist eben das, wovon wir bereits gedacht, und ist nach denen Gebräuchen der Cantzeleyen unterschiedlich und veränderlich.

§. 8. Aus Höflichkeit schreibet man:

Hochgeneigtester / Hochgeehrtester / Hochwerthester / Hochgeneigter / Großgünstiger Herr / Gönner / Beförderer / 2c.

Von der Unterschrift.

§. 1.

Die Unterschrift in Briefen richtet sich nach dem Stande und dem Respect der Personen, welche an einander schreiben. Also schreibet:

Der Kayser an einen König Ew. Majestät / oder auch Durchl. guter Bruder und Freund.

Ein König dem andern: Ew. Majestät guter Bruder und Freund / 2c.

Ein Fürst dem andern: Ew. Liebden Dienstwilliger Vetter, Freund.

Ein Unterthan an seinen Kayser oder König: Ew. Kayserl. oder Königl. Maj. Allerunterthänigst = getreuest = und allergehorsamster Knecht. An seinen Fürsten: Unterthänigster und gehorsamster Knecht.

An andere Leute/welche fürnehmern Standes sind, als wir, schreibet man insgemein: Unterthäniger, gehorsamster Diener

An unsers gleichen: Gehorsamster / dienstwilliger/ dienstschuldiger oder verbundenster Diener / 2c.

An geringere; des Herrn Bereitwilliger / 2c.

§. 2.

Letztlich ist noch zu erinnern; daß viele in Gewohnheit haben, wenn sie an Personen des andern Geschlechtes schreiben, allezeit das Wörtgen Ehre darzu setzen. Z. E. Meiner Frauen in Ehren gehorsamster, meiner Jungfer in allen Ehren ergebenster Knecht, oder Diener. Allein, gleichwie es von galanten Leuten schon längst verbannet worden; so ist nicht abzusehen, was man für Ur-

sache

sache hat, anderer Leute Keuschheit in Zweifel zu ziehen. Absonderlich stehet es sehr einfältig an Manns-Personen. Von vernünftigen Frauenzimmern, wird ein solcher Ehren-Diener schön abgefertiget werden. Denn es verstehet sich ohnedem, von ehrlichen Personen, daß sie sich zu unehrlichen Diensten nicht brauchen lassen, oder einem andern dergleichen zumuthen werden.

Weilen man heutiges Tages fast meistens die Addressen auf Briefen, in Frantzösis. Sprache zu machen pfleget; als haben geglaubet, dem Leser einen Gefallen zu erweisen, wenn die Namen der Länder und Städte wie auch die Tauf- und Vornamen, beyderley Geschlechts, hiermit eingerückt werden.

Namen der Länder und Städte.

Aachen,) Acken,	Aix la Chapelle	Antiochia,	Antioche
		Antwerpen,	Anvers
Africa,	l'Afrique	Arabien,	l'Arabie
Alcair, Cairo,	le grand Caire	Archangel,	Archangel
Alexandria,	Alexandrie	Arragonien,	l'Arragon
Algarbien,	les Algarves	Arras,	Arras
Algier,	Algers	Asia,	l'Asie
Altenburg,	Altenbourg	Assyrien,	l'Assyrie
Altemarck,	la vieille Marche	Augspurg,	Augsbourg
		Baden,	Bade
Altorf,	Altorf	Bajonne,	Bayonne
America,	l'Amerique	Bamberg,	Bamberg
Amsterdam,	Amsterdam	Barbarey,	la Barbie
Ancona,	Ancone	Barcelona,	Barcelone
Andalusien,	l'Andalousie	Basel,	Bâle
Anhalt,	Anhalt	Batavien,	Batavie
Annaberg,	Anneberg	Bautzen,	Budissin
Anspach,	Anspac	Bayern,	la Baviere

Bayreuth,	Bareith	Cölln,	Cologne,
Belgrad,	Belgrade	Colmar,	Colmar
Bergen in Hennegau,	Mons	Compostel,	Compostelle
Bergen op Zoom	Bergue op Zom	Constantinopel,	Constantinople
Berlin,	Berlin	Copenhagen,	Copenhague
Bern,	Berne	Corsica,	l'Ile de Corse
Bisanz,	Besançon	Cortrycht,	Courtray
Böhmen,	la Boheme	Costnitz,	Constance
Bonn,	Bonne	Cracow,	Cracovie
Bononien,	Bologne	Crain,	la Carniole
Brabant,	le Brabant	Creutznach,	Creuzenac
Brandenburg	Brandebourg	Croatien,	la Croatie
Brasilien,	le Bresil	Curland,	la Courlande
Braunschweig,	Brunswick	Cypern,	Cypre
Bremen,	Breme	Dalmatien,	la Dalmatie
Breslau,	Breslau	Dänemarck,	le Dannemarc
Brisach,	Brisac	Danzig,	Dantzig
Britannien,	la Bretagne	Delft,	Delft
Brügge,	Bruges	Diedenhofen,	Thionville
Brüssel,	Bruxelles.	Dinant,	Dinant
Burgundien,	la Bourgogne	Dornick,	Tournay
Calabrien,	la Calabre	Dordrecht,	Dordrecht
Camerich,	Cambray	Dordmund,	Dortmund
Canarien,	les Canaries	Dreßden,	Dresde
Candia,	Candie	Duderstadt,	Duderstad
Carlscron,	Carlscron	Duisburg,	Douisbourg
Carlsruhe,	Carls-Ruhe	Durlach,	Dourlac
Cassel,	Cassel	Edenburg,	Edimbourg
Castilien,	la Castille	Eger,	Egre, Egra
Catalonien,	la Catalogne	Egypten,	l'Egypte
Chemnitz,	Chemnitz	Eisenach,	Eisenac
China,	la Chine	Elsaß,	l'Alsace
Chur,	Coire	Emmerich,	Emmerich
Churmarck,	la Marche-Electorale	Engelland,	l'Angleterre
Cleve,	Cleves	Erfurt,	Erfort
Coblentz,	Coblenz	Erlangen,	Erlang
Coburg,	Cobourg	Erbach,	Erbach
		Eßlingen,	Eslingue
		Europa,	l'Europe
		Ferrara,	Ferrare

Flandern.

Flandern,	la Flandre
Florenz,	Florence
Frankenland,	la Franconie
Franckfurt am Mayn,	Francfort sur le Mein
Franckfurt an der Oder,	Francfort sur l'Oder.
Franckreich,	la France
Freyberg,	Freiberg
Freyburg,	Freibourg
Friaul,	le Frioul
Frießland,	la Frise
Fulda,	Fulde
Gasconien,	la Gascogne
Geldern,	Gueldres
Genf,	Geneve
Gent,	Gand
Genua,	Gènes
Giessen,	Giessen
Gnesen,	Gnesne
Goa,	Goa
Görlitz,	Görlitz
Goßlar,	Goslar
Gotha,	Gothe
Graubündtẽ,	les Grisons
Griechenland	la Grèce
Griechisch-Weissenburg	Belgrade
Greifswalde,	Gripswalde
Groß-Britannien,	la Grande Bretagne
Gröningen,	Groeningue
Haag,	la Haye
Halberstadt,	Halberstad
Halle,	Halle
Hamburg,	Hambourg
Hanau,	Hanau
Hanover,	Hanovre
Heilbrun,	Heilbron
Hennegau,	le Hainaut
Herzogenbusch.	Bois-le-Duc
Hessen,	la Hesse
Heidelberg,	Heidelberg
Holland,	la Hollande
Holstein,	le Holstein
Hungarn,	la Hongrie
Japonien,	le Japon
Jena,	Jene
Jerusalem,	Jerusalem
Indien,	les Indes
Inspruck,	Inspruc
Irrland,	l'Irlande
Italien,	l'Italie
Judäa,	la Judée
Jülich,	Juliers
Kärnthen,	la Carinthie
Kiel,	Kiel
Königsberg,	Königsberg
Lappland,	la Laponie
Lausanne,	Lausanne
Laußnitz,	la Lusace
Leipzig,	Leipzig
Leiden,	Leide
Liefland,	la Livonie
Lissabon,	Lisbonne
Litthauen,	la Lithuanie
Livorno,	Livourne
Lombardey,	la Lombardie
Londen,	Londres
Loretto,	Lorette
Lothringen,	la Lorraine
Löwen,	Louvain
Lübeck,	Lubeck
Lucca,	Lucques
Lucern,	Lucerne
Ludwigsburg	Louisbourg
Lüneburg,	Lunebourg
Lüttich, Luick,	Liège
Luxenburg,	Luxembourg
Madrid.	Madrit
Magdeburg,	Magdebourg
Mähren,	la Moravie

Maltha

Maltha,	Malthe
Mantua,	Mantoue
MarkBrand.	la Marche
Mark Graff.	la Marck
Marſilien,	Marſeille
Marpurg,	Marpourg
Maſtricht,	Maſtricht
Mayland,	Milan
Maynz,	Mayence
Micheln,	Malines
Mecklenburg,	le Meckle-bourg
Meiſſen, Land	la Miſsnie
Meiſſen, Sta.	Meiſſen
Metz,	Metz
Minden,	Minden
Mittelmarck,	la moyenne Marche
Modena,	Modéne
Morea,	la Morée
Morſee,	Morgés
Mohrenland,	l' Ethiopie
Moldau,	la Moldavie
Moſcau, Land	la Moſcovie
Moſcow, St.	la Moſcow
Mümpelgard	Mombelliard
München,	Munich
Münſter,	Münſter
Mühlhauſen,	Mülhouſe
Murten,	Morat
Naſſau,	Naſſau
Navarra,	la Navarre
Namur,	Namur
Neapolis,	Naples
Neuburg am See,	Neufchatel
Neumarck,	la Nouvelle Marche
Niederland,	les Païs-Bas
Nimwegen,	Nimwegue
Nordhauſen,	Northouſe
Norwegen,	la Norwegue
Nürnberg,	Nuremberg
Oeſterreich,	l' Autriche
Oettingen,	Oetingue
Ofen,	Bude, Ofen
Oranien,	Orange
Paderborn,	Paderborn
Padua,	Padoue
Palermo,	Palerme
Paris,	Paris
Parma,	Parme
Pavia,	Pavie
Perſien,	la Perſe
Petersburg,	Petersbourg
Pfaltz,	la Palatinat
Philippsburg	Philipps-bourg
Placenz,	Plaiſance
Portugal,	le Portugal
Pohlen,	la Pologne
Pommern,	la Pomeranie
Poſen,	Poſnanie
Prag,	Prague
Preuſſen,	la Pruſſe
Regenſpurg,	Ratisbonne
Reuſſen,	la Ruſſie
Rom,	Rome
Roſtock,	Roſtock
Rotterdam,	Rotterdam
Rothweil,	Rothweil
Rußland,	la Grande Ruſſie
Ryſſel,	L' Ile
Sachſen,	la Saxe
Salzburg,	Salzbourg
SanctGallen	Saint-Gall
Sardinien,	la Sardaigne
Savoyen,	la Savoye
Schafhauſen	Schafhouſe
Schleſien,	la Siléſie
Sluys,	Ecluſe

Schneeberg,

Schneeberg,	Schneeberg
Schottland,	l'Ecosse
Schwaben,	la Souabe
Schweden,	la Suède
Schweitz,	la Suisse
Sclavonien,	l'Esclavonie
Seeland,	la Zelande
Sevilien,	Seville
Sicilien,	la Sicile
Siebenbürgen,	la Transilvanie
Solothurn,	Soleurre
Spanien,	l'Espagne
Speyer,	Spire
Stettin,	Stettin
Steyermarck,	la Stirie
Stockholm,	Stockholme
Stralsund,	Stralsund
Straßburg,	Strasbourg
Stuttgard,	Stougard
Syrien,	la Syrie
Tartarey,	la Tartarie
Teutschland,	l'Allemagne
Thessalonich,	Thessalonique
Thracien,	la Thrace
Thüringen,	la Thuringue
Trident,	Trente
Trier,	Trèves
Tripolis,	Tripoli
Tübingen,	Tubingue
Türckey,	la Turquie
Turin,	Turin
Venedig,	Venise
Virginien,	la Virgine
Viterbo,	Viterbe
Ulm,	Ulme
Ungarn,	la Hongrie
Utrecht,	Utrecht
Wallachey,	la Valachie
Warschau,	Varsovie
Welschland,	l'Italie
Welsche Schweitz,	Païs de Vaud
Wesel,	Wesel
Westphalen,	la Westphalie
Wien,	Vienne
Wittenberg,	Wittenberg
Wolffenbüttel	Wolffenbüttel
Yorck,	Yorck
Ypern,	Ypres
Zerbst,	Zerbst
Zürich,	Zurich
Zweybrück,	Deuxponts.

Tauf- und Vor-Namen.

Von denenselben wird an einigen etwas, an einigen nichts geändert, und sie bleiben, wie sie sind, absonderlich, die hebräischen, als Abraham, Adam, Daniel rc. An den Geschlechts- oder Zunamen aber muß man gar nichts ändern, sondern sie mit allen Buchstaben, wie im Deutschen schreiben.

Adolph,	Adolphe
Adrianus,	Adrien
Agatha,	Agathe
Agnes,	Agnes
Albinus,	Aubin
Albrecht,	Albert
Alexander,	Alexandre
Amadeus,	Ame Amedée

Amalia,	Amelie
Ambrosius,	Ambroise
Andreas,	Andrè
Anna,	Anne
Antoninus,	Antonin
Antonius,	Antoine
Antonia,	Antoinette
Arnaldus,	Arnaud
Arnold,	Arnold
Arnolphus,	Arnoul
Augustinus,	Augustin
Augustus,	Auguste
Aurelia,	Aurelie
Aurelis,	Aurele
Balduin,	Baudouin
Balthasar,	Balthazar
Barbara,	Barbe
Bartholomäus,	Barthelemi
Basilius,	Basile
Beatrix,	Beatrix
Benedict,	Benoit
Benedicta,	Benoite
Bernhard,	Bernard
Bernhardina	Bernardine
Blasius,	Blaise
Brigitta,	Brigite
Carl,	Charles
Carolina, oder Charlotte,	Caroline, Charlotte
Casimir,	Casimir
Caspar,	Caspar, Gaspar
Catharina,	Catherine
Christian,	Chretien
Christiana,	Chrétienne
Christina,	Christine
Christoph,	Christoffle
Clara,	Claire
Claudia,	Claudine,

Claudius,	Claude
Clemens,	Clément
Conrad,	Conrad
Constantinus	Constantin
Cornelius	Corneille
Crispinus,	Crépin, Crispin
Cyriacus,	Cyriaque
Desiderius,	Didier
Dieterich,	Thiery
Dionysius,	Denis
Dominicus,	Dominique
Dorothea,	Dorothée
Eberhard,	Everhard
Eduard,	Edouard
Egydius,	Gilles
Elias,	Elie
Elisabeth,	Elisabeth
Erasmus,	Erasme
Ernst,	Ernest
Eva,	Eve
Eucharius,	Euchaire
Eugenius,	Eugene
Eusebius,	Eusebe
Eustachius,	Eustache
Fabricius,	Fabrice
Felicitas,	Félicité
Ferdinand,	Ferdinand
Florentinus,	Florentin
Francisca,	Françoise
Franciscus,	François
Friederich,	Frederic, Frideric
George,	George
Gerhard,	Gerard
Gertraud,	Gertrude
Gotthard,	Godard
Gottfried,	Godofroi, Geofroi
Gregorius,	Gregoire,
Günther,	Gonthier

Gustavus,	Gustave	Magdalena,	Magdeleine Magdelaine
Hadrianus,	Adrien	Marcus,	Marc
Hans,	Jean	Margarete,	Marguerite
Heinrich,	Henri	Maria,	Marie
Henrica,	Henriette	Martha,	Marthe
Helena,	Helene	Martinus,	Martin
Hieronymus,	Jerome	Matthäus,	Mathieu
Hilarius	Hilaire	Matthias,	Mathias
Hubertus,	Hubert	Maximilianus,	Maximilien
Hugo,	Hugues	Michael,	Michel
Jacob	Jacob	Moritz,	Maurice
Jacobine,	Jacobée	Moses,	Moyse
Jacobus,	Jaques	Nicodemus,	Nicodeme
Ignatius,	Ignace	Nicolaus,	Nicolas
Jeremias,	Jeremie	Noah,	Noë
Joachim,	Joachim	Otto,	Othon
Johann,	Jean	Paulus,	Paul
Johanna,	Jeanne	Petrus,	Pierre
Joseph,	Joseph	Philipp,	Philippe
Jost, Jodocus	Josse	Rahel,	Rachel
Juliana,	Julienne	Rebecca,	Rebecque
Julianus,	Julien	Richard,	Richard
Julius,	Jules	Reinhard,	Reinhard, Renard
Justina,	Justine	Reinhold,	Renaud
Justinus,	Justin	Remigius,	Remi
Justus,	Juste	Romanus,	Romain
Kilian,	Kilien	Rosimunde,	Rosemonde
Lamprecht,	Lambert	Rudolph,	Rodolphe
Leonhard,	Leonard	Ruprecht,	Robert
Leopold,	Leopold	Sabina,	Sabine
Levin,	Levin	Sebastian,	Sebastien
Lorenz,	Laurent	Severinus,	Severin
Lotharius,	Lothaire	Sibylla,	Sibille
Lucas,	Luc	Sigismund,	Sigismond
Lucia,	Lucie	Simon,	Simon
Lucretia,	Lucrèce	Sixtus,	Sixte
Ludwig,	Louis	Sophia,	Sophie
Ludovica, Ludwigen,	Louise	Stanislaus,	Stanislas
Luise	Louise		

Stephan,	Etienne
Suſanna,	Suſanne
Theobald,	Thibaud
Theodorus,	Théodore
Theodora,	Théodore
Thereſia,	Thérèſe
Thomas,	Thomas
Timotheus,	Timothée
Tobias,	Tobie
Valerius,	Valere
Valeria,	Valerie
Valentin,	Valentin
Veit,	Voit
Veronica,	Veronique
Vincent,	Vincent
Ulrich,	Ulric
Urban,	Urbain
Urſula,	Urſule
Walther,	Gautier
Wilhelm,	Guillaume
Wilhelmine,	Guillemette
Xaverius,	Xavier
Zacharias.	Zacharie.

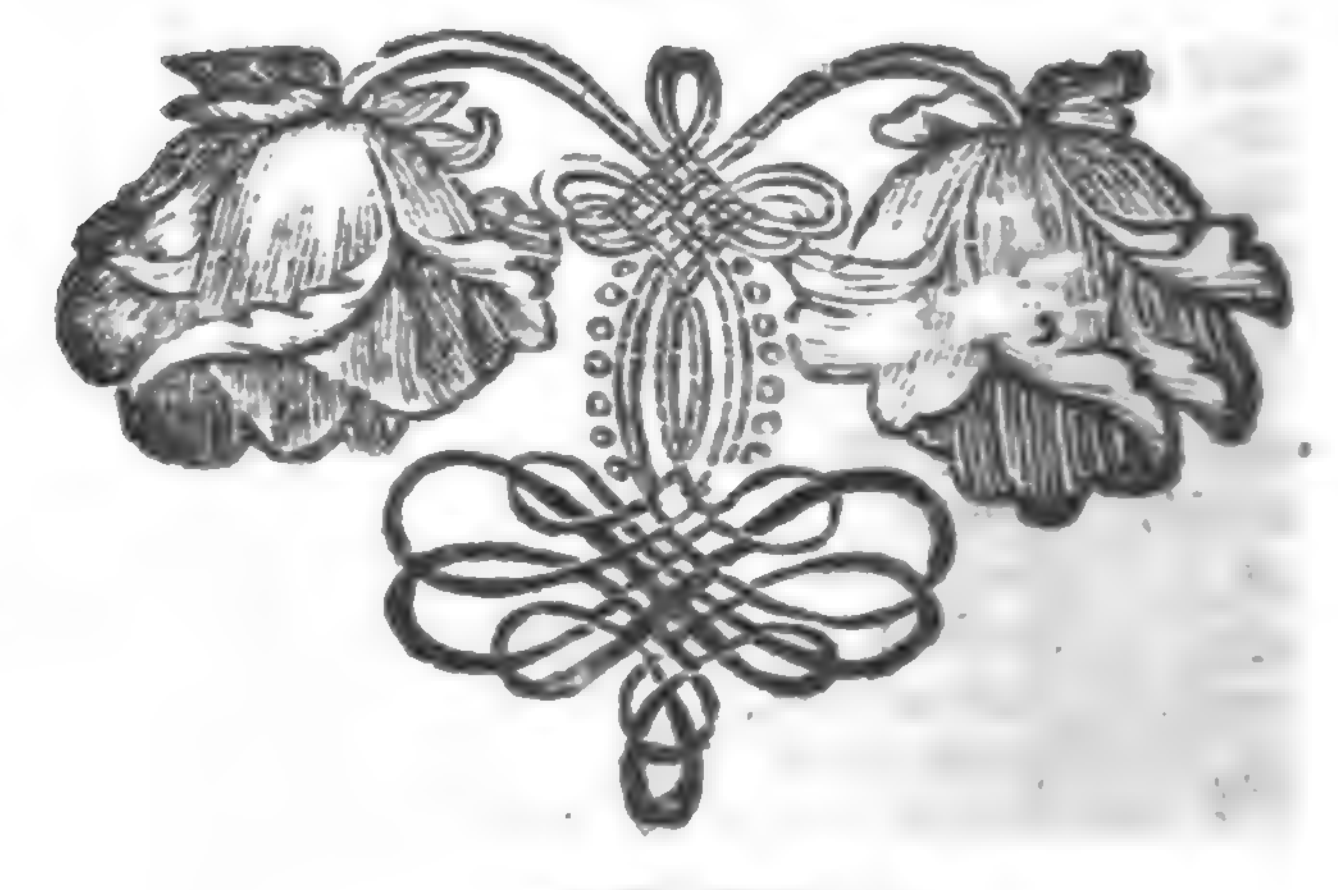

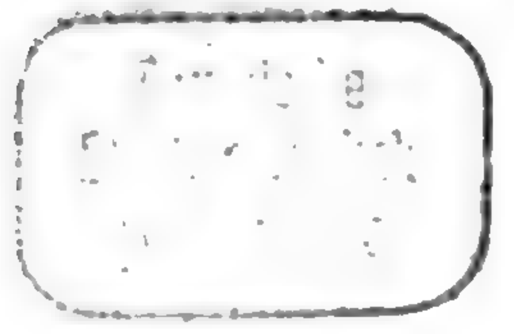

Digitized by Google

Digitized by Google

SQEM,

Digitized by Google

Digitized by Google